

ZEITSCHRIFT
DES
WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT 57.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 5 MARK.

DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG VON A. W. KAFEMANN G. M. B. H.

1917.

Abhandlungen für die Zeitschrift sind an den Herausgeber,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Günther in Danzig (Stadtbibliothek),
zu senden.

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1917.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. K. Schottmüller, Die Einrichtung der Königlichen Regierung zu Danzig vor 100 Jahren	1
2. O. Goerke, Flur- und Ortsnamen im Kreise Flatow	67
3. O. Günther, Andreas Slommow und Johannes Zager in den Handschriften der Danziger Marienbibliothek	141

**Die Einrichtung der Königlichen Regierung
zu Danzig vor 100 Jahren.**

Von

Dr. Kurt Schottmüller,
Kgl. Archivrat.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung	3
Einleitung. Frühere Landesverwaltung im Gebiet des Danziger Regierungsbezirks vor 1816:	
Zur Deutsch-Ordenszeit	4
Unter polnischer Herrschaft	4
Unter preußischem Zepter: Die Kammer zu Marienwerder, land- und steuerrätliche Kreise, Domänenämter	5
Danzig als Freistaat in der Franzosenzeit	8
Umbildung der Kammern zu Regierungen 1808	9
Rückkehr Danzigs unter preußische Herrschaft	10
Die Einrichtung der Kgl. Regierung zu Danzig 1815—16:	
Die Kgl. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30. April 1815	12
Die Instruktion für die Organisationskommissarien	15
Schön, Kommissar für den Bezirk Danzig, Hippel, für Marienwerder	16
Schöns und Flottwells Persönlichkeit	16
Erster Schriftwechsel Hippels mit Schön	18
Hippels Anträge beim König, Kanzler und Staatsministerium	19
Die Konferenz Schöns mit Hippel am 12. August in Marienwerder	23
Kgl. Befehl zu nochmaliger Beratung	27
Oberpräsidialkonferenz in Marienwerder am 24. Oktober	29
Schön über das künftige Dienstgebäude der Danziger Regierung	31
Schöns Personalvorschläge und der Besoldungs-Etat der künftigen Regierung	32
Berliner Konferenz Anfang April 1816	39
Die Kgl. Kabinettsorder vom 24. April 1816 zur Begründung der Kgl. Regierung in Danzig und deren Personal- und Besoldungs-Etat	40
Einrichtung des Dienstgebäudes in Danzig	49
Berufung der neuen Regierungsbeamten	52
Geschäftsübernahme und letzte Verhandlungen in Marienwerder	56
Zusammentritt der Regierung in Danzig am 1. Juli 1816	59
Besetzung der noch offenen höheren Beamtenstellen	62
Der erste Etat der Regierungs-Hauptkasse	64
Nicolovius, erster Regierungspräsident von Danzig	65

Vorbemerkung.

Als die Königliche Regierung im Jahre 1866 auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat der Regierungsrat Oelrichs in seiner damaligen Festschrift einen Überblick über die Schicksale des Regierungsbezirks Danzig in dem verflossenen Zeitraume gegeben. Er hat dabei die näheren Umstände, unter denen die Einrichtung der neuen Behörde in Danzig 1815 und 1816 vor sich ging, vielleicht aus persönlichen Gründen, nicht berührt. Heute, nach hundert Jahren, stehen wir den damaligen Vorgängen fern genug, und es bieten uns die Einzelheiten vom Entstehen dieser unserer Landesbehörde nach den Freiheitskriegen auch durch die Beteiligung historischer Persönlichkeiten, wie Hardenberg, Schön und Flottwell, genügend geschichtliches Allgemeininteresse, um jetzt den Werdegang der Danziger Regierung vor hundert Jahren zu schildern. Als Einführung zu dieser Aufgabe mag aber zuvor kurz dargelegt werden, wie die dem heutigen Regierungsbezirk Danzig zugehörigen Gebiete in den früheren geschichtlichen Perioden unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, der polnischen Könige und in der älteren preußischen Zeit abgegrenzt und verwaltet waren¹⁾.

Einleitung.

Frühere Landesverwaltung im Gebiete des Danziger Regierungs-Bezirks vor 1816.

Der Bezirk der 1816 eingerichteten Regierung zu Danzig ist für diesen Zweck damals neu gebildet worden. Seine Grenzen decken sich keineswegs mit denen der dortigen Verwaltungsbezirke älterer geschichtlicher Zeiten.

¹⁾ Nach B ä r, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912.

Bevor der Deutsche Orden seine Eroberung hier begann, gehörte das Land vom Gebiet unseres Bezirks links der Weichsel zum Herzogtum Pommerellen (mit kassubisch-wendischer Bevölkerung), etwa entsprechend den heutigen Kreisen Putzig, Neustadt, Danzig, Karthaus, Berent, Stargard, Dirschau, rechts der Weichsel zur Landschaft Pomesanien (die heutigen Kreise Elbing und Marienburg). Die Einwohner waren preußischen Stammes.

Als der Deutsche Orden das Land unterwarf, rechts der Weichsel 1236, links 1308, bildeten die Grundlagen für die Einteilung zu Verwaltungszwecken die Komtureibezirke. Ein solcher Bezirk umfaßte das Gebiet im Umkreise einer Ordensburg, das bald größer, bald kleiner — je nach der räumlichen Entfernung der Burgen untereinander —, einem Komtur unterstand. Nur in den größeren und mittleren Burgen residierten Komture; in den kleineren Burgen und auch in solchen, die es neben den Hauptburgen in manchen Komtureibezirken gab, führten Befehl und Verwaltung Vögte oder Pfleger. In manchen Komtureien waren gewisse Gebiete als Kammer-, Wald- und Fischämter einzelnen Rittern als Kämmerer, Wald- oder Fischmeister unter Aufsicht des Komturs unterstellt. Dieser selbst vereinigte in seinem Bezirk alle Zweige der Verwaltung: Landwirtschaft, Finanzen, Polizei, Gericht und Kriegswesen in seiner Hand. Das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Danzig haben nicht geschlossene Komtureien, sondern kleinere oder größere Teile von mehreren solcher gebildet. Von der Komturei Elbing gehörten dazu nur die Städte Elbing und Tolkemitt mit den Kammerämtern Fischau und Kadinen, also nicht die heute in Ostpreußen liegenden Vogteien Mohrunen, Pr. Holland, Ortelsburg und das Waldmeisteramt Mühlhausen. Ferner kommt hierbei in Betracht die Komturei Marienburg mit dem Ordenshaupthaus und mit den Vogteien oder Pflegerämtern Leske, Grebin, Dirschau, Montau, dem Fischamt Scharpau und den Städten Marienburg, Neuteich, Dirschau, Schöneck, Berent, aber ohne die Städte und Ämter Stuhm und Bütow. Nordwestlich schloß sich daran auf dem Boden unseres Regierungsbezirks die Komturei Danzig; zu ihr gehörten außer dem Komtureischlosse die Vogteien oder Waldämter Mirchau, Sulmin, Putzig, Hela und die außerhalb des Regierungsbezirks liegenden Städte und Ämter Lauenburg, Bütow, Leba. Und schließlich ist noch zu nennen die Komturei Mewe mit Burg und Stadt Stargard, doch ohne Burg und Stadtgebiet von Mewe, das heute dem Bezirk Marienwerder zurechnet¹⁾.

Als im Jahre 1466 der Friede zu Thorn den dreizehnjährigen Krieg zwischen dem Orden und Polen beendete, kam die westliche Hälfte des

¹⁾ Bär, a. a. O. S. 11. 12.

Ordenslandes als das fortan sog. polnische oder königliche Preußen unter die Herrschaft der polnischen Könige. Das ganze Land zerfiel seit dem Petrikauer Reichstage von 1467 in drei Woiwodschaften, links der Weichsel Pommerellen, rechts das Kulmer Land, von diesem lag nördlich die Woiwodschaft Marienburg, die von dem alten Elbinger Komtureibezirk als Rest des sonst nach dem herzoglichen Preußen abgetretenen Landes die Stadt Elbing mit ihrem Gebiet, die Kammerämter Tolkemit und Pomen und die fünf Dörfer Gr. und Kl. Stoboy, Schönmoor, Pomehrendorf und Wolfsdorf erhielt. An die Stelle der Komture, Vögte, Pfleger traten mit denselben Aufgaben die Starosten, Hauptleute oder capitanei, die fortan die Aufsicht über das bisherige Ordenschloß, die Polizeigewalt im Gutsbezirk und die Gerichtsbarkeit über die Bauern der nunmehr königlichen Zinsdörfer ausübten. Die Starosteigüter waren Staatsgüter, die gegen eine bestimmte Abgabe an den Staatsschatz dem Starosten verpachtet oder auf mehrere Generationen ausgetan waren. Nur einen kleinen Teil dieses Kroneigentums hatte sich der König zu seinem Unterhalt als Tafelgüter oder Ökonomien vorbehalten, unter ihnen war die wichtigste die Ökonomie Marienburg mit dem großen und kleinen Marienburger Werder und dem Gebiete von Dirschau. Auf dem Boden des heutigen Regierungsbezirks Danzig lagen also Teile der Woiwodschaften Pommerellen und Marienburg. Zu jener rechneten außer der Stadt Danzig mit ihrem Gebiete die Starosteien Berent, Bordzichow, Dirschau, Kischau, Mirchau, Parchau, Putzig, Schöneck, Sobbowitz und Stargard (entsprechend den heutigen Kreisen Danziger Höhe und Niederung, Dirschau, Neustadt, Putzig, Stargard, Karthaus und Berent) ¹⁾.

Nach dreihundertjähriger Zugehörigkeit zum Polenreiche gelangten durch die Abtretung in der ersten Teilung Polens 1772 die drei Woiwodschaften und damit auch das Gebiet unseres Regierungsbezirkes unter die Herrschaft des preußischen Staates, der schon seit 1704 das Elbinger Territorium in Pfandbesitz hatte. Durch eine Kabinettsorder König Friedrichs des Großen vom 31. Januar 1773 erhielt damals die neue Erwerbung unter Zuteilung der bisher ostpreußischen Ämter Marienwerder und Riesenburg, sowie der Erbämter Schönberg und Dt. Eylau die Bezeichnung „Provinz Westpreußen“. Ihr wurden nach dem russisch-preußischen Teilungsvertrag vom 4. Januar 1793 auch die Städte Danzig und Thorn einverleibt. Noch vor Schluß des Jahres 1772 wurde nach dem Muster der andern preußischen Provinzen als oberste Verwaltungsbehörde und Vorläuferin der späteren Regierung die „Westpreußische Kriegs- und Domänen-Kammer“ zu Marienwerder eingerichtet

1) Bär, a. a. O. S. 35—38.

und gleichzeitig neben ihr auch die oberste Justizbehörde, das spätere Oberlandesgericht, damals aber bezeichnet als die „Westpreußische Regierung“. Die Kriegs- und Domänen-Kammern waren Kollegialbehörden unter einem Präsidenten, einem oder zwei Direktoren und zusammengesetzt aus einer Reihe von Räten und Assessoren. Wie das Ressort-Reglement vom 19. Juni 1749 für die Kammern der älteren Provinzen verordnet hatte, so galt nach dem Einrichtungspatent vom 13. November 1772 auch für die Westpreußische Kriegs- und Domänen-Kammer als Geschäftskreis die ganze innere Landesverwaltung, vor allem das Polizei- und Finanzwesen. Ersteres umfaßte die gesamte Landespolizei mit der Aufsicht über den Nahrungsstand, Handwerk, Manufakturen, Fabriken, Handel, Maß- und Gewichtswesen, Lebensmittelverkauf, Anlegung von Kolonien, Straßen, Brücken, Kanälen, Vorflutsachen, Schifffahrt, Marsch-, Einquartierungs-, Vorspannsachen, sowie die Aufsicht über die Städte in Finanz-, Handels- und Polizeifragen. Im Finanzressort unterstand der Kammer die Verwaltung der Domänen, Forsten und der Steuer-, Kontributions- und — bis 1773 — Akziseangelegenheiten. Der Zuständigkeit der Kammern waren aber damals eine Reihe der heute dem Regierungsressort angehörigen Verwaltungsfragen ausdrücklich entzogen: nämlich als sog. Landeshoheitssachen alle Grenz-, Huldigungs-, Auswanderungs- und Abschloßsachen, ferner die Schul- und Kirchenangelegenheiten. Alle diese Gegenstände unterlagen der Verwaltung durch das oberste Landesgericht, die erwähnte „Regierung“. Zuständig für die ganze Provinz waren also die Kammer und die Regierung zu Marienwerder¹⁾.

Wiederum nach dem Vorbild der älteren Provinzen schuf sich die preußische Verwaltung ihr untergeordnete ausführende Organe in den Landräten für die landrätlichen Kreise auf dem platten Lande und in den Steuerräten für die steuerrätlichen Kreise zur Beaufsichtigung der Städte. Im Gebiete des heutigen Regierungsbezirks Danzig entstanden damals landrätliche Kreise: rechts der Weichsel: Marienburg, aus dem Bezirk der ehemaligen Woiwodschaft gleichen Namens (entsprechend der Summe der heutigen Kreise Elbing, Marienburg und des heute zum Bezirk Marienwerder zählenden Kreises Stuhm); links der Weichsel: Kreis Dirschau, umfassend das nördliche Drittel der Woiwodschaft Pommerellen (heute die Kreise Dirschau, Danziger Höhe und Niederung, Neustadt und Putzig) und drittens südlich von ihm der Kreis Stargard, d. h. das mittlere Pommerellen (mit den heutigen Kreisen Stargard, Karthaus und Berent). Zur Zuständigkeit der Landräte gehörte die ganze Landespolizeiverwaltung auf dem platten Lande, die Lehns- und Vasallensachen, Militär-, Ver-

¹⁾ Bär, a. a. O. S. 88—90.

pflegungs-, Aushebungs- und Kontributionssachen, aber nur in bezug auf die adligen Güter, Dörfer und kölmischen Güter¹⁾. Die Städte dagegen unterstanden zur Beaufsichtigung durch die Kammern nicht den Landräten, sondern den Stellerräten, für deren sog. stellerrätliche Kreise die Städte stets mehrerer Landratskreise zusammengefaßt waren. Der Geschäftskreis des Stellerrats umfaßte die Überwachung über das städtische Kämmererwesen, die Gewerbe-, Handels-, Polizei- und Militärsachen. Von den vier westpreußischen Stellerratskreisen kommen für das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Danzig nur zwei in Betracht: der Dirschau-Stargardsche Kreis (aus diesen zwei Landratsämtern bestehend) mit den Städten Stolzenberg — d. h. den vereinigten vier sog. Danziger Vorstädten Stolzenberg, Alt-Schottland, Schidlitz, St. Albrecht —, Dirschau, Putzig, Neustadt, Stargard, Schöneck, sowie der Marienburg-(Marienwerder^{2))sche mit den Städten Marienburg, Neuteich und Tolkemit³⁾.}

Ebenso wie die Städte waren der Zuständigkeit der Landratsämter entzogen auch die Domänen, wie jetzt die vormaligen Starosteigüter bezeichnet wurden. Aus ihnen und den eingezogenen geistlichen Gütern wurden Domänenämter gebildet. Diese stellten neben den Land- und Stellerräten die dritte Art der Organe der Kammer für die Lokalverwaltung dar. Die Domänenämter wurden an Amtleute als Generalpächter ausgetan, die neben der Ökonomie dann auch das ganze zum Geschäftsbereich der Kammer gehörige lokale Verwaltungs- und Polizeiwesen ihres Bezirks mitübertragen erhielten. Im Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Danzig sind von derartigen Domänenämtern zu nennen: Marienburg, Tiegenhof, Tolkemit, Berent, Kischau, Mirchau, Putzig, Schöneck, Stargard, Sobbowitz, Brück, Langfuhr, Neuschottland, Karthaus, Oliva, Pelplin, Subkau, Zarnowitz⁴⁾.

Der Rest des vormaligen „Polnischen Preußen“ — die Städte Danzig und Thorn mit ihrem Gebiet — wurde, wie erwähnt, 1793 der Provinz Westpreußen angegliedert. In unserm Zusammenhang ist hier nur von Danzig und seinem Territorium zu sprechen. Dies umfaßte die sog. Höhe, den Werder, die Nehrung mit der Scharpau und Hela, und wurde dem Dirschauer Kreise eingefügt. Die bisherige Verfassung Danzigs — Rat, Schöffen und dritte Ordnung — wurde abgeändert und dem preußischen Städtewesen angenähert durch das „Reglement für den Magistrat der Kgl. Westpreußischen See- und Handlungsstadt Danzig“ vom 3. Juni 1794.

1) Bär, a. a. O. S. 92—93.

2) Stuhm, Christburg, sowie die Städte im Kreise Marienwerder bleiben als nicht zum Regierungs-Bezirk Danzig gehörig hier unberücksichtigt.

3) Bär, a. a. O. S. 93—94.

4) Bär, a. a. O. S. 95.

Die bisherigen Körperschaften wurden durch einen Magistrat ersetzt, dem die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte für „Erhaltung, Wohlfahrt und das Beste der Stadt¹⁾“ oblagen, während für das Polizeiwesen das Polizeidirektorium zuständig wurde. Die Rechtspflege, bisher in den Händen der Schöffen, des Rates und einzelner Kommissionen oder „Funktionen“ wurde dem Stadtgericht allein überwiesen. An die Stelle der bisherigen Bürgerschaftsvertretung durch die sog. dritte Ordnung trat eine aus 20 Mitgliedern derselben zusammengesetzte, dem Magistrat unterstellte Stadtverordneten-Versammlung²⁾.

Aber schon nach kaum vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Königreiche Preußen wurde die Tätigkeit dieser Verwaltungsorganisation in Danzig nach dem unglücklichen Kriege von 1806/7 jäh unterbrochen. Durch den Artikel 19 des Tilsiter Friedensvertrages wurde Danzig der preußischen Krone entzogen und zu einem Freistaate erklärt unter Wiederherstellung seiner Behörden aus polnischer Zeit, also des Rates, jetzt Senat genannt, der Schöffen und der dritten Ordnung sowie der zahlreichen Funktionen. Durch die sog. Elbinger Konvention vom 6. Dezember 1807 wurde dem neuen Freistaate Danzig sein Gebiet zugewiesen, im allgemeinen sein alter Besitz aus vorpreußischer Zeit, aber durch vorteilhafte Abrundung, z. B. mit Oliva und dem Küstenstreifen bis Glettkau, vergrößert³⁾. Was Danzig in den sieben Leidensjahren dieser angeblichen Selbständigkeit an furchtbarster Aussaugung durch die Franzosen und Vergewaltigung durch ihre erpresserische Fremdherrschaft mit Verlust aller Privatvermögen und Aufbürdung einer städtischen Schuldenlast von fast 8 Millionen Taler Schulden⁴⁾ zu erdulden gehabt hat, ist bekannt. Die Er-

1) D. i. Bürgerrecht, Stadthaushalt, Kämmerei, Handelsinteressen, Bauwesen, Marktverkehr, Straßenbeleuchtung, Wasserleitung, Lebensmitteltaxe, Maß und Gewicht, Gesundheitswesen, Feuerlösch-, Armen-, Gewerbeswesen, Handwerks- und Militärsachen. Bär, S. 127.

2) Bär, S. 125. 130.

3) Nach Bär, S. 147, lief die Grenze des neuen Freistaats von der Mündung des Glettkaufließes über Konradshammer, Oliva, Strauchmühle, Schäferei, Ramkau, Strelnikfluß zur Radaune, diese abwärts bis Prangschin, über Zipplau, Kladau bis zur Mündung der Belau in die Kladau, die Belau hinauf bis zum Güttländer Hauptwall, die Mottlau aufwärts bis Czattkau, zur Weichsel, diese abwärts bis zum Danziger Haupte und den Talweg der Elbinger Weichsel bis zur Mündung in das Frische Haff, am Ufer der Kampen und der Nehrung bis Polsk (Narmeln) und die Nehrung durchschneidend zum Seestrand, diesen entlang bis zum Glettkaufließe. Zum Gebiete des Freistaats gehörte auch die Halbinsel Hela von der Spitze bis Großendorf ausschließlich.

4) Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushaltes (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 8). Danzig 1912. S. 423.

lösung brachte erst die Rückkehr unter das preußische Szepter infolge der Wiedereroberung im Befreiungskrieg beim Jahresbeginn 1814.

Inzwischen hatte der preußische Staat mit der Durchführung der großen sog. Stein-Hardenbergischen Reform seine Wiedergeburt eingeleitet. Im Rahmen jener Reformzeit ist für die Geschichte der preußischen Verwaltung als Grundlage der heutigen Zustände auch in unserm Regierungsbezirke wichtig die damalige Reorganisation der obersten Staats- und Provinzialbehörden, vor allem die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden“ vom 26. Dezember 1808. Auch den beiden obersten Landesbehörden in Marienwerder wurden, wie in den andern preußischen Provinzen, neue Namen beigelegt: Die Kriegs- und Domänenkammer sollte fortan „Westpreußische Regierung“ und die bisherige Regierung — nun ganz auf die Rechtsprechung beschränkt — Oberlandesgericht heißen. Die Mißstände der bisherigen provinziellen Verwaltung — Schwerfälligkeit im Geschäftsgang und mangelnde Selbständigkeit der kollegial beratenden und beschließenden Kammern nach oben, sowie die wegen der weiterbestehenden Kammerjustiz bisher noch immer schwankende Abgrenzung zwischen Rechtsprechung und Verwaltung wie auch die Zersplitterung der Verwaltungsgeschäfte zwischen verschiedenen Behörden — wurden jetzt beseitigt. Die seither von der Justizbehörde verwalteten Angelegenheiten der Kirchen und Schulen sowie die Landeshoheitssachen waren fortan den Verwaltungsbehörden, den neuen Regierungen, übertragen, und zwar unterstanden die Kirchen- und Schulsachen, wie dies der Oberpräsident v. Schroetter für Ostpreußen kurz zuvor durchgesetzt hatte, fortan dem innerhalb der Regierung gebildeten sog. Kirchen- und Schulkollegium. Außer dieser erweiterten Zuständigkeit erhielten die Regierungen zur Beschleunigung ihres Geschäftsganges eine größere Selbständigkeit, insofern sie unter gewissen Voraussetzungen unabhängig von ihren Oberbehörden selbständige Entscheidungen fällen und ausführen konnten. Die kollegiale Verfassung blieb bestehen, aber es wurde nicht mehr alles im Plenum, sondern die meisten Fragen in fünf Deputationen (1. für Polizei, 2. Kultus und Unterricht, 3. Finanz- und Kassenwesen, 4. Militär, 5. Zoll- und Akzisesachen) unter dem Vorsitz der Regierungsdirektoren als Abteilungsvorständen der Deputationen verhandelt. Dem Plenum blieben vorbehalten alle in das Gebiet mehrerer Deputationen fallenden Sachen sowie alle Etats-, Anstellungs- und Einrichtungsfragen. Beigegeben wurden den Regierungen als technische Räte ein Oberforstmeister, ein Medizinalrat, Bauräte, ferner Konsistorial- und Schulräte, Oberakzise- und Zollräte. Die Zuständigkeit der Regierung als der neuen Verwaltungsbehörde erstreckte sich also jetzt auf alle Landeshoheits-

sachen¹⁾, Landespolizei, das ganze Finanzwesen (Domänen, Forsten, Regalien und Steuern), die Aufsicht über Schulen und Kirchen, die Selbstverwaltung der Städte, Korporationen und Stiftungen und die Militärangelegenheiten (Befestigungs-, Marsch-, Mobilmachungs-, Kanton- und Einquartierungsfragen)²⁾.

Durch die Freiheitskriege 1813/14 hat auch die Provinz Westpreußen die 1807 im Tilsiter Frieden verlorenen Landesteile wiedergewonnen. Unter ihnen steht für unsern Regierungsbezirk voran die Provinzialhauptstadt Danzig, der bisherige Freistaat mit seinem Gebiet. Seit 21. Januar 1813 von einem preußisch-russischen Heere eingeschlossen und belagert³⁾, hatte die französische Besatzung unter dem Gouverneur Grafen Rapp Danzig am 29. November übergeben müssen. Am 2. Januar 1814 marschierten die Reste der französischen Garnison in Kriegsgefangenschaft aus und die Belagerer zogen in Danzig ein. Obwohl russischerseits in der Konvention von Reichenbach vom 27. Juni 1813 Preußen der Wiederbesitz von Danzig nach dessen Einnahme feierlich zugesichert war, so versuchte doch die russische Generalität vor Danzig damals die Rückgabe der Stadt, an deren Eroberung die schwere preußische Artillerie und Graf Dohnas ostpreußische Landwehrdivision hervorragende Verdienste hatte, zu hintertreiben, in der Hoffnung, daß Danzig, einmal russisch geworden, auch russisch bleiben würde. Tatsächlich hat einen ganzen Monat (Januar 1814) Danzig unter der despotischen Herrschaft der beute- und habgierigen russischen Besatzung gestanden. Am 2. Februar⁴⁾ kam aus dem Hauptquartier die Kunde, daß Danzig mit dem preußischen Staate wieder endgültig vereinigt sei. Wie sehr die Einwohnerschaft seit lange dies ersehnt hatte, bewies eine Eingabe der Bürger, unterzeichnet von Baum und Maclean, die bereits am 13. Dezember 1813 von Frankfurt a. M. aus den preußischen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, um möglichst schnelle Beseitigung der alten Verfassung und Einrichtung einer vorläufigen Verwaltung unter Achtung der Wünsche der Kaufmannschaft und Ordnung des trostlosen Schuldenwesens gebeten hatte⁵⁾. Darauf verfügte der König in einer Kabinettsorder vom 14. Januar 1814 die Einsetzung einer Immediat-Organisations-Kommission, um die förmliche Zivilbesitznahme und die Einrichtung der Behörden in Danzig in die Wege zu leiten. Mitglieder dieser Kommission waren der Oberlandesgerichtspräsident Oelrichs, der zum Polizeipräsidenten von Danzig be-

1) Außer den Lehnssachen und Abnahme der Homagialeide.

2) Bär, S. 163—167.

3) Koehler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde. B. II. S. 253.

4) Schulze, Um Danzig. S. 11. 144. 148.

5) Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 74, J. V. Nr. 6.

stellte frühere dortige Resident Major v. Vegesack, der Lizenrat Brahl und der Regierungsrat Manthey. Ein Stimmungsbild von den Zuständen jener Tage in Danzig gibt einer der ersten Berichte des Polizeipräsidenten v. Vegesack vom 28. Februar: „am 19. d. M. fand in Danzig die feierliche Zivilbesitznahme und die Einsetzung des neuen Rates statt. Die Bewohner haben bei diesen Feierlichkeiten recht aufrichtige Freude über die Wiedervereinigung mit Preußen gezeigt. Das Elend und die Zerstörung ist aber schrecklicher, wie ich geglaubt; wohlhabende Familien sind besonders durch den Brand der Speicher an den Bettelstab gekommen, die schönsten Gegenden, Vorstädte, Gärten und Anlagen, Beweise der höchsten Wohlhabenheit früherer glücklicher Zeiten, sind verwüstet und in Schutt und Aschenhaufen verwandelt. . . . Besonders kostspielig und drückend in dieser kalten Jahreszeit bei Teuerung des Holzes ist für Danzigs Bewohner die Einquartierung von noch 10 Generalen, 41 Stabs- und 214 Subalternoffizieren, 1007 Soldaten Russen, 2 englischen, 4 polnischen, 121 französischen und 11 neapolitanischen Offizieren. Die russischen Truppen machen, obwohl es so heißt, keine Anstalten, abzumarschieren, selbst die zum Dammbau verpflichteten Dörfer sind gegen des Generals Fentsch' Zusage mit Einquartierung belegt worden. Der größte Wunsch ist baldigster Abmarsch der Russen aus der Stadt und Umgegend. . . Für die Straßenreinigung ist seit 1¼ Jahren nichts geschehen, die Pferde des Unternehmers sind während der Belagerung geschlachtet, die Wagen verbrannt, die Ställe und Gebäude in eine Kanonengießerei und -bohrerei verwandelt. Alle Straßen und Plätze sind im höchsten Grade verunreinigt und ganze Straßen mit Schutt von den niedergebrannten und eingeschossenen Häusern angefüllt. Zur Erleuchtung der Straßen fehlt es an Öl und an Geld. Die Nachtwächter sind schlecht besoldet, es sind alte abgelebte Menschen, die nicht ihre Schuldigkeit tun können; aus Mangel an Lebensmitteln haben viele Verbrecher freigelassen werden müssen, andere Menschen, die sich sonst ehrlich ernährten, sind durch Hungersnot gezwungen, zu unerlaubten Mitteln zu greifen. Eine Kontrolle der Einwohner hat hier nie stattgehabt, man hat weder gewußt, wieviel Menschen in der Stadt sind, noch wer sie sind“).

Gleichzeitig mit der Einsetzung des neuen Rates am 19. Februar fand die der Repräsentanten, d. h. der Stadtverordneten, sowie der Mitglieder der zwei Ausschüsse für den Handel und für das Finanz- und Schuldenwesen statt. Nach dem Organisationsbericht der Kommission wurden zur Erleichterung des Überganges hier weniger die Einzelbestimmungen als die allgemeinen Grundsätze der preußischen Städteordnung berück-

1) Staatsarchiv Danzig, Abt. 180, 11 073.

sichtigt; als wichtig galt vor allem die Trennung der Justizpflege und des Polizeiwesens von der städtischen Verwaltung. Die Kommission arbeitete bei aller Gründlichkeit doch schnell. Schon am 5. März erschien im Danziger Intelligenzblatt die Verordnung v. Vegesacks über die Einteilung der Stadt in Polizeibezirke und die Aufgaben der einzelnen Bureaus. Das Gerichtswesen ordnete der Präsident Oelrichs, so daß Ende März das Stadt- und Landgericht und Ende April das Kommerz- und Admiralitätskollegium — als Handelsgericht — in das Leben traten. Eine für Danzigs Entwicklung sehr wichtige, förderliche und notwendige Maßnahme war die am 17. März verfügte Eingemeindung der bisherigen in den Belagerungen zerstörten Vorstädte¹⁾ und nahen Vororte²⁾. In wenigen Monaten hatte die Kommission ihre Aufgabe gelöst, und so verfügte der Staatskanzler am 21. August 1814 an sie: „Da die Organisation der inneren Verwaltung der Stadt Danzig und ihres Gebietes nunmehr so weit gediehen ist, daß die fernere Leitung der Provinzialbehörden eintreten kann, so finde ich keinen Anstand die Königliche Organisationskommission aufzulösen und sie anzuweisen, die bisher von ihr geführten Geschäfte den Landesbehörden der Provinz Westpreußen zu übergeben. Ich bezeige E. Kommission für die unermüdete Tätigkeit, mit welcher Sie das Ihr anvertraute Geschäft einsichtsvoll geleitet und vollzogen, die vollkommenste Zufriedenheit³⁾.“

Die Einrichtung der Kgl. Regierung in Danzig 1815/16.

Bei der Einrichtung der neuen Regierung zu Danzig ist es nun von großer Wichtigkeit gewesen, daß der preußische Staat die in dem Befreiungskriege zurückgewonnenen Landesteile nicht nur von neuem sich einordnete, sondern — und das kann als ein Weiterwirken der Steinschen Reformgedanken gelten — bei dieser Gelegenheit die Verwaltungsreform von 1808 für die alten und neuen Provinzbehörden weiter ausgebaut hat. Dieses Ziel verfolgte die königliche „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“, die König Friedrich Wilhelm III. in den Tagen, da man von neuem gegen den von Elba zurückgekehrten

1) Stolzenberg, Schidlitz, Altschottland und St. Albrecht.

2) Langfuhr, Strieß, Stadtgebiet, Weinberg, Neugarten, Kneipab, Strohdeich, Neufahrwasser, Schlapke.

3) Staatsarchiv Danzig, Abt. 180, 11073.

Napoleon rüstete, vom Wiener Kongreß aus am 30. April 1815¹⁾ erließ: „Bei der definitiven Besitznahme der mit unserer Monarchie vereinigten Provinzen sind Wir zugleich darauf bedacht gewesen, den Provinzialbehörden in dem ganzen Umfange Unserer Staaten eine vereinfachte und verbesserte Einrichtung zu geben, ihre Verwaltungsbezirke zweckmäßig einzuteilen und im Geschäftsbetriebe selbst mit der kollegialischen Form, welche Achtung für die Verfassung, Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit sichert, alle Vorteile der freien Benutzung des persönlichen Talents und eines wirksamen Vertrauens zu verbinden. . . . Wir sind bei den hinzugefügten neueren Bestimmungen von dem Grundsatz ausgegangen, jedem Hauptadministrationszweige durch eine richtig abgegrenzte, kraftvolle Stellung der Unterbehörden eine größere Tätigkeit zu geben, das schriftliche Verfahren abzukürzen, die minder wichtigen Gegenstände ohne zeitraubende Formen zu betreiben, dagegen aber für alle wichtigen Landesgeschäfte eine desto reiflichere und gründlichere Beratung eintreten zu lassen.“

Nach dem § 2 der Verordnung sollte an der Spitze jeder Provinz jetzt ein Oberpräsident stehen und die Verwaltung derjenigen allgemeinen Landesangelegenheiten führen, die nicht auf einen einzelnen Regierungsbezirk beschränkt waren, d. h. alle ständischen Angelegenheiten, Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Provinzialinstitute, allgemeine Sicherheitsmaßregeln, Militärsachen in außerordentlichen Fällen, die obere Leitung der Angelegenheiten des Kultus, des öffentlichen Unterrichts und Medizinalwesens, für welche besondere Behörden in den Konsistorien und Medizinalkollegien am Sitze des Oberpräsidenten geplant waren. Der Oberpräsident sollte Chefpräsident der Regierung am Hauptorte der Provinz sein. Die Regierungen sollten die ihnen zugeteilten Geschäfte der inneren Verwaltung nicht mehr in den 1808 eingerichteten 5 Deputationen bearbeiten, sondern in zwei getrennten, nur im Bedarfsfalle zu gemeinschaftlicher Beratung zusammentretenden Hauptabteilungen; deren Dirigenten und Räte hießen fortan Regierungsdirektoren und Regierungsräte. Die erste Hauptabteilung bearbeitete alle dem Geschäftskreis des Ministeriums des Auswärtigen, des Innern, des Krieges und der Polizei angehörigen Sachen, d. h. die Stände-, Verfassungs-, Grenz-, Huldigungs-, Abfahrts-, Abschoß-, Zensursachen, Gesetzespublikationen, ferner die Landespolizei einschließlich der Sicherheits-, Medizinal- und Lebensmittelpolizei, Armenwesen, Besserungsanstalten, Milde Stiftungen, Aufsicht über die Kommunen und nichtgewerblichen Korporationen und die der Mit-

¹⁾ Gedruckt in der Gesetzsammlung 1815, S. 85, danach auch im Anhang bei M. v. Brauchitsch, Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze. Berlin 1881. S. 227 ff.

wirkung der Zivilverwaltung vorbehaltenen Militärsachen (Rekrutierung, Verabschiedung, Mobilmachung, Verpflegung, Märsche, Servis, Festungsbau). Aber auch gewisse nicht dem Konsistorium vorbehaltene Kirchen- und Schulsachen bearbeitete die erste Hauptabteilung, und zwar in der oben erwähnten, bei ihr begründeten sogenannten Kirchen- und Schulkommission. Zum Geschäftskreis der zweiten Hauptabteilung gehörten alle der Zuständigkeit des Finanzministers unterworfenen Angelegenheiten, nämlich Domänen, Forsten, Regalien, Steuern, Akzise, Zölle, säkularisierte Güter, ferner die gesamte Gewerbepolizei im Hinblick auf Handel, Fabriken, Handwerker, gewerbliche Korporationen und schließlich die Land- und Wasserbauverwaltung.

Auch die künftige Einteilung des preußischen Staates regelte jene Verordnung: es sollten künftig 5 Militärabteilungen und 10 Provinzen bestehen. Die Provinzen zerfielen in Regierungsbezirke, deren der ganze Staat 25 zählte.

Die östlichste Militärabteilung Preußen umfaßte danach die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, jene mit den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen. Die Provinz Westpreußen, bisher im ganzen Umfange nur der einen Regierung in Marienwerder unterstehend, wurde in eine südliche und nördliche Hälfte geteilt; für erstere blieb die bisherige Regierung Marienwerder, für die andere Hälfte wurde aber die neue Regierung zu Danzig errichtet.

Der Bezirk dieser neuen Regierung sollte nach dem Anhang zur Verordnung¹⁾ enthalten den Marienburgischen und Dirschauschen Kreis nebst Stadt und Gebiet von Danzig ganz, den Stargarder und Konitzer Kreis größtenteils, nämlich mit Ausnahme der an der Weichsel den Städten Marienwerder, Graudenz und Kulm gegenüberliegenden Gegenden bis an die Seen Czarne²⁾ und Osiek³⁾ und an die Ortschaften Jasz⁴⁾, Brezin⁴⁾, Ostrowitte⁵⁾ und Trutnowo⁶⁾. Dem Bezirk der Regierung Marienwerder wurden zugewiesen die ganzen Kreise Marienwerder, Kulm, Michelau in den Grenzen von 1772, ferner die bisher ostpreußischen Kreise Mohrungen und Neidenburg, letzterer mit Ausnahme des Hauptamtes Ortelsburg und der Rest der Kreise Stargard und Konitz, die Stadt Thorn mit dem „neuen“

1) Ges.-S. 1815, S. 93.

2) Heißt heute Scharnowsee und liegt nordöstlich vom Dorfe Ossiek an der Südgrenze des Kreises Pr. Stargard.

3) Heißt heute Kalemba-See, südlich von Ossiek.

4) Im Kreise Schwetz.

5) Im Kreise Konitz.

6) Im Kreise Tuchel, Enklave im Kreise Schwetz.

Gebiet, ein Teil des Netzedistrikts und das linke Weichselufer im Bromberger Kreise mit den an den Strom grenzenden oder in dessen Niederung belegenen Ortschaften.

Zur Ausführung der Verordnung erließ der Staatskanzler unter dem 3. Juli eine gedruckte Instruktion¹⁾, die für jeden der 25 Regierungsbezirke je einen besonderen Organisationskommissar bestellte, der aber in die bis nach beendeter Organisation ruhig weiterlaufenden bisherigen Geschäfte der Verwaltung nicht eingreifen sollte. Für die Abgrenzung blieben die Bestimmungen der Verordnung vom 30. April allein maßgebend, doch sollten geringe Abänderungen aus lokalen Gründen, wie z. B. die Einbeziehung oder Abtrennung einzelner benachbarter Ortschaften zulässig sein. Bei der Kreiseinteilung sollte die Begründung von Stadtkreisen in der Regel als Ausnahme gelten und nur durch besondere Umstände, z. B. großen Wohlstand, Einwohnerzahl, Handel, Fabriken, wichtige Staatsanstalten am Ort, wie Provinzialbehörden, Festungen, Seehäfen, veranlaßt werden. Für die Einrichtung der Landratskreise sollten die Verhältnisse der Landwirtschaft und der ihr nahestehenden Gewerbe ausschlaggebend sein. Diese Kreise sollten im allgemeinen nicht unter 20 000 und nicht über 36 000 Einwohner zählen; es sollten von den Grenzorten nicht mehr als 2—3 Meilen Weges sein bis zur Kreisstadt, so daß Geschäftserledigungen dort auch ohne Übernachten möglich blieben. Alle Kreisgrenzen sollten möglichst beibehalten werden, so daß zu große Kreise sich in mehrere kleinere zerlegen ließen. Die gewählte und vorgeschlagene Einteilung der Kreise sollte in die jeweils beste Spezialkarte der Provinz eingezeichnet und diese dem Organisationshauptbericht beigelegt werden. Für die Organisation der Kreisbehörden wurde die Wahl der Landräte aus den eingesessenen Gutsbesitzern empfohlen. In den Stadtkreisen sollte die Polizeigewalt mit dem Bürgermeisteramt vereinigt sein. Personalvorschläge wurden im Hauptbericht erwartet, ebenso Vorschläge für Benutzung und Umänderung etwaiger für die Provinzialbehörden geeigneter Dienstgebäude oder mietbarer privater Bauten, ferner Anträge über die Geschäftsverteilung, Stellenbesetzung und den Besoldungs-Etat der neuen Regierung. Mit Ausnahme der Direktoren der zwei Hauptabteilungen, deren Ernennung der Staatskanzler sich vorbehielt, waren die einzelnen Räte, Assessoren, Expedienten, sowie die Bureaubeamten der Registratur, der Regierungs-Hauptkasse, der Rechnungskontrolle, Kanzlei usw. durch die Organisationskommissare vorzuschlagen. Bei den neuen Regierungen sollten nur ganz vorzügliche, zuverlässige, des preußischen Geschäftsganges kundige Beamte von tadelloser Führung angestellt werden; daneben Pro-

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

vinzeingesessene, die gute Landeskenntnis und die allgemeine Achtung und das Vertrauen ihrer Landsleute besaßen.

In Westpreußen war zum Organisationskommissar bestellt für den Bezirk Marienwerder der bisherige dortige Regierungs-Präsident v. Hippel, bekannt als der Verfasser des königlichen „Aufrufs an mein Volk“ vom 17. März 1813, zur Einrichtung des Danziger Regierungsbezirks war als Organisationskommissar aber kein Geringerer berufen als der Geh. Staatsrat v. Schön, der temperamentvolle und tatkräftige Mitarbeiter des Freiherrn v. Stein in der preußischen Reformzeit. Bisher Regierungspräsident in Gumbinnen, war er künftig westpreußischer Oberpräsident und Chefpräsident der Danziger Regierung.

Heinrich Theodor v. Schön war 1773 als Sohn eines Amtrats und Domänenpächters in Schreitlauken im Kreise Tilsit geboren; er studierte schon mit 16 Jahren auf der Universität Königsberg als Schüler auch von Kant, Kraus und Schmalz, wurde 1793 Referendar und unternahm nach der großen Staatsprüfung 1796—98 eine fast zweijährige Studienreise durch Mitteleuropa und England. Es folgte dann seine Ernennung zum Rat an der neuostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok. Nach einem Jahr wurde er von dort als Rat ins Generaldirektorium nach Berlin berufen, wo er den Ministern Struensee und Frhrn. v. Stein näher trat. 1806 führte ihn die Flucht der Behörden nach der Schlacht von Jena nach Ostpreußen, in Königsberg und Bartenstein gehörte er mit den berühmten Männern der Reformzeit wie Niebuhr, Stägemann, Klewitz, Altenstein u. a. auch zum Kreise um Hardenberg. Durch seinen großen Anteil an der Mitarbeit an den Reformgesetzen, vor allem an der Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern und an der Städteordnung, war er Steins vornehmster Gehilfe und Anhänger, leitete nach dessen Ausscheiden als Geh. Staatsrat im Ministerium des Innern die Abteilung für Handel und Gewerbe und erhielt dann 1809 auf seinen Wunsch das Regierungspräsidium in Gumbinnen. 1810 war er beteiligt an den Beratungen in Berlin wegen der Finanzreform. Hardenberg hatte ihn als Finanzminister in Aussicht genommen, doch der König widerstrebte dieser Berufung, von Schöns kritischer und allzu selbständiger Geistesrichtung persönlich abgeschreckt. Trotzdem hatte Schön wichtigen Anteil an Preußens großer Zeit. An der Königsberger Ständeversammlung 1813 unter Yorcks Vorsitz wirkte er im stillen sehr erfolgreich mit. Er war während der Befreiungskriege anfangs Zivilgouverneur der Länder zwischen der russischen Grenze und der Weichsel und Mitglied des Verwaltungsrates der besetzten deutschen Länder, dann folgte er dem königlichen Hoflager nach Breslau, Dresden, Böhmen und Schlesien. Da seine Hoffnungen auf Eintritt in das Finanzministerium sich nicht

erfüllten, und auch der erwartete Gouverneurposten in Sachsen ihm nicht wurde, wie er glaubte wegen der Mißgunst leitender Persönlichkeiten und des Mißtrauens seitens des Königs, so zog er sich verbittert auf seine Präsidentenstelle der Regierung zu Gumbinnen zurück. Hier traf ihn 1815 der Ruf, als neuer Oberpräsident von Westpreußen die Einrichtung und künftige Leitung der geplanten neuen Regierung im zurückeroberten Danzig zu übernehmen.

In seiner Tätigkeit als Oberpräsident bis 1824 in Danzig, seitdem bis 1842 in Königsberg, erwarb er sich große Verdienste um die Provinz Preußen. Wege- und Chausseebau, Ausbreitung und Verbesserung des Schulwesens, auch auf dem platten Lande, Inangriffnahme der Wiederherstellung der Marienburg seien nur als Beispiele genannt. Hier entfaltet sich die Eigenart seines Charakters: er hielt sich den Berliner Ministern gegenüber sehr unabhängig und schaltete in seiner Provinz sehr selbständig — so wie er 1807 bei der Verwaltungsreform die Stellung der Oberpräsidenten gewünscht hatte —. Temperamentvoll, freigebig in Spottlust und herbem Tadel, führt er in überlegener Selbstherrlichkeit sein Regiment ohne Rücksicht auf Stimmung und Gefühle anderer, unter denen er sich durch diese oft sehr persönliche Tonart viel Gegner machte. Er sah nur auf die Sache und die sachlichen Bedürfnisse, war ein vorzüglicher Verwaltungschef, sorgte treu für seine Beamten, sobald er sie als tüchtig erkannt hatte, er war sehr vielseitig gebildet und voll reger geistiger Interessen¹⁾.

Gedacht sei hier auch seines Gehilfen, der beim Einrichtungsgeschäft seine rechte Hand gewesen, die allermeisten Berichte und Verfügungen dieser Organisationszeit entworfen hat und dabei schon hier, noch als Regierungsrat, glänzende Begabung, scharfen Blick und sehr geschickte Hand als Organisator und verwaltender Staatsmann gezeigt hat: Flottwell, der bekannte nachmalige Oberpräsident in Posen und Minister. Zu Insterburg 1786 als Sohn eines angesehenen Justizkommissars geboren, studierte er die Rechte in Königsberg, auch er stark beeinflußt von Kant und Kraus, war nach dem Justizexamen von 1808 an Assessor beim Tribunal in Königsberg, dann am Gericht zu Insterburg und wurde 1812 gleichzeitig zum Oberlandesgerichtsrat und Regierungsrat ernannt, letzteres auf Betreiben Schöns, der sich von seiner geistigen Regsamkeit und großen Pflichttreue sehr viel versprach und seinen Übertritt zur Regierung wünschte. Flottwell zog die Regierungsratstelle in Gumbinnen vor, wo er im Dezember 1812 bei der Verpflegung und Einquartierung der Truppen die Vertretung des erkrankten Regierungsdirektors übernahm. Anfang

1) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 32, S. 785.

1813 meldete er sich zum Eintritt bei den Freiwilligen Jägern. Doch veranlaßte ihn Schön, seine Kräfte in anderer Art dem Vaterlande zu widmen: Flottwell ging auf drei Monate als Kommissar nach Westpreußen, um die Verpflegung des preußisch-russischen Belagerungsheeres vor Danzig unter dem Herzog von Württemberg zu organisieren. In Gumbinnen wirkte er dann als Präsidialrat Schöns, der ihn 1815 von dort aus mit nach Danzig nahm. 1825, erst neununddreißigjährig, wurde er Regierungspräsident in Marienwerder und ist dann in der Folge als Oberpräsident in 4 Provinzen (Posen 1830—40, Sachsen 1840—44, Preußen 1846—50, Brandenburg 1850—58 und 1859—62) und als Finanzminister (1844—46) und Minister des Innern (1858—59) einer der verdientesten Staatsmänner in Preußen gewesen ¹⁾.

Nach der Instruktion für die Organisationskommissarien war ihre erste Aufgabe die Abgrenzung der Regierungsbezirke untereinander, und diese schien, auch in Westpreußen, da der Grenzzug durch die Verordnung vom 30. April im allgemeinen grundsätzlich feststand, voraussichtlich, wie auch Schön vermutet hatte, schnell zu lösen.

Aber es kam anders. Dem Regierungspräsidenten v. Hippel, dessen Bezirk bisher die ganze Provinz Westpreußen umfaßt hatte, war die bevorstehende Beschränkung seines Herrschaftsgebietes, bei der er selbst mitzuwirken hatte, begreiflicherweise ein schmerzlicher Gedanke, und es ist daher nicht zu verwundern, daß er sich dagegen lange gesträubt hat mit vielerlei Einwänden und mehrfachen Eingaben an die ihm vorgesetzten Stellen und mit Gegenvorschlägen, die für die neue Landeseinteilung über den Rahmen der Verordnung vom 30. April weit hinaus gingen.

So kam es, daß in immer neuem Schriftwechsel und mündlichen Verhandlungen gerade die Erledigung dieser Frage der gegenseitigen Abgrenzung der Regierungsbezirke sich mehrere Monate lang hinzog.

Schon am 13. Juli, also wohl bald nach Eingang der Instruktion vom 3. Juli, richtete Hippel unter Berufung auf diese ein Schreiben an Schön. Er begrüßte ihn wegen der bevorstehenden gemeinsamen Arbeit im Organisationsgeschäft und erbat dafür Schöns Wünsche, zu dessen Orientierung er bereits eine statistische Übersicht von Westpreußen, besonders vom künftigen Danziger Regierungsbezirk, vorbereitete. Er betonte, durch die neue Einteilung sei der Hauptort seines Bezirks, die Stadt Marienwerder, in eine ungewöhnliche Lage gekommen, da sie jetzt statt im Zentrum an der Peripherie, nämlich unmittelbar an der Grenze des nach Danzig gewiesenen Kreises Marienburg, läge. Es sprächen die triftigsten Gründe dafür, die Kreise Mohrungen und Neidenburg von Ostpreußen, dessen

¹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, S. 280.

Bestandteile sie von jeher gewesen, nicht zu trennen, dafür aber auch den Kreis Marienburg einschließlich Elbing dem Regierungsbezirk Marienwerder zu belassen; zum Ersatz ließe sich der Bezirk Danzig durch die Kreise Lauenburg und Bütow um 35 □-Meilen und 24,197 Einwohner vergrößern. Und dies um so eher, als ja beide Kreise ursprünglich als Bestandteile der Woiwodschaft Pommerellen der Provinz Westpreußen angehörten, noch jetzt sich nach westpreußischem Provinzialrecht richteten, in der Zeit von 1772—1804 in geistlichen und Justizsachen den Behörden in Marienwerder unterstanden hätten und zudem von Danzig nur 6—8 Meilen, von Köslin dagegen doppelt so weit entfernt lägen. Bei dem bald wieder aufblühenden Handelsverkehr könnte in finanzieller Hinsicht die Stadt Danzig allein den ganzen Bezirk Marienwerder aufwiegen. Indem Hippel zum Schluß um Schöns Ansichten bat, bemerkte er: „Mir scheint das Zerreißen von Landesteilen, die seit Jahrhunderten durch gemeinschaftliche öffentliche und private Verhältnisse verbunden gewesen, eine sehr bedenkliche Staatsoperation, besonders in einer Zeit, wo die Volkstümlichkeit der Einwohner des Landes durch eine neue Konstitution fester gegründet werden soll¹⁾.“ Schön gab in seiner Antwort vom 19. die Berechtigung von Hippels Bedenken zu, daß die Trennung der durch Sprache, Sitte, Gewohnheit und Gewerbe bisher verbundenen Teile der Provinz nachteilig werden könne. Bei dem so klaren und bestimmten Ausspruch der Verordnung, welche die Einteilung der Bezirke grundsätzlich festlege, müsse man an den Kanzler darüber berichten. Jedenfalls sei diese Frage besonders zu einer gemeinschaftlichen Beratung in mündlicher Konferenz geeignet, zu der er — Schön — in kurzem nach Marienwerder kommen werde²⁾.

Noch bevor Schön diese Antwort niederschrieb, hatte Hippel bereits unter dem 15. Juli seine Hauptwünsche: Belassung der Kreise Neidenburg-Mohrungen bei Ostpreußen, des Kreises Marienburg beim Bezirk Marienwerder, wofür Danzig durch Lauenburg und Bütow entschädigt werden möge, in einer Denkschrift niedergelegt. Diese hatte er mit einigen persönlichen Zeilen an einen ihm näher stehenden, uns aber nicht bekannten Vertrauensmann in der Umgebung des Staatskanzlers zur Weitergabe an diesen und den König gesandt. Das Schreiben mit seiner Anlage befindet sich jedenfalls heute in den Akten des Königlichen Zivilkabinetts König Friedrich Wilhelms III.³⁾ Und außer dieser persönlichen vertraulichen Eingabe trug Hippel auch noch auf offenem Wege dem König

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

2) St.-A. Danzig, a. a. O.

3) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89 B. II. A. 1, Nr. 6.

seine Wünsche vor, indem er sie bei Gelegenheit der üblichen monatlichen Immediatberichterstattung der Regierungen in dem Zeitungsbericht für Juli nochmals eingehend darlegte, und, wie wir sehen werden, nicht ohne Erfolg.

Noch weiter ging Hippel in seinen Anträgen beim Staatsministerium und Staatskanzler. Hier dehnte er seine Vorschläge zur Abänderung der Grenzbestimmungen in der Königlichen Verordnung vom 30. April soweit aus, daß er geradezu die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Regierung zu Danzig in Zweifel zog. Er hoffte seinen bisherigen Bezirk möglichst unverändert zu behalten oder, falls dies nicht erreichbar war, wenigstens den Kreis Marienburg für seinen Bezirk zu behaupten. In seinem Berichte vom 25. Juli erbat er vom Staatsministerium, bevor er die von ihm verlangten Organisationsvorschläge für seinen Bezirk abgeben könne, die Behebung gewisser Bedenken bei der neuen Landeseinteilung. Sein Einwand galt den sehr hohen Kosten der geplanten neuen Behörden-einrichtung. Angesichts der großen Dürftigkeit der Provinz und sehr starken Verschuldung der Rittergüter (mit angeblich 12 Millionen Talern) würde eine Steuerermäßigung und Gewährung von Zuschüssen zur Wiederherstellung der Landeskultur unvermeidbar sein. Möglichste Ersparnisse in den Verwaltungskosten müßten daher das Hauptziel der künftigen inneren Politik sein. Die Ausgaben im bisherigen Bezirk Marienwerder ohne Kulm und Michelau für das Finanz-, Polizei- und Justizwesen betragen — ohne die Zuschüsse der Gemeindekassen zur Besoldung der Polizei- und Justizbeamten und ohne die Hebungskosten der indirekten Abgaben — nicht weniger als 326 134 Tlr., mithin fast ein Fünftel der Brutto-Einnahmen (1 837 357 Tlr.) und sie müßten sich noch steigern durch die Errichtung der neuen Regierung in der Stadt Danzig mit ihren sehr teuren Lebensverhältnissen. Der Besoldungsetat werde dort sehr reichlich bemessen sein müssen. Darum empfehle er einige Modifikationen in den Bestimmungen vom 30. April: Belassung des Netzedistriktes bei Westpreußen, der Kreise Neidenburg-Mohrungen bei Ostpreußen, und Beibehaltung der Zuständigkeit der Regierung Marienwerder weiterhin wie bisher auch für die nördliche Provinzhälfte, also für die Kreise Dirschau mit Danzig, Stargard, Marienburg, Marienwerder, Kulm und Michelau. In deren aller Mitte läge die Stadt Marienwerder. Sie könne ebensogut Sitz des Oberpräsidiums sein. Sollte aber die Zuteilung des Netzedistrikts nach Posen unabänderlich feststehen, so ließe sich die Zerreißung Westpreußens in zwei Bezirke wohl vermeiden, denn es könnte die Provinz ohne Schaden wie 1772—1807 auch künftighin unter einer einzigen Regierung stehen, zu deren Sitz Friedrich der Große eben die im Mittelpunkt belegene Stadt Marienwerder sehr zweckmäßig bestimmt

habe. Sollte aber auch dieser Antrag sich nicht bewilligen lassen, so wünschte Hippel doch wenigstens in jedem Fall den Kreis Marienburg einschließlich Elbing (38 Quadratmeilen mit 89 000 Einwohnern) in der naturnotwendigen Verbindung mit dem Regierungsbezirk Marienwerder zu behalten. Die Stadt Marienwerder liege an der Grenze dieses Kreises, die nächsten Grenzorte desselben, Neudorf, Rothof und Tiefenau, seien nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt und das Ziel der täglichen Spaziergänge der Einwohner von Marienwerder. Der Kreis Marienburg sei von Danzig getrennt durch Weichsel und Nogat, zwei oft nur mit Lebensgefahr passierbare reißende Ströme. Der Verkehr sei ferner sehr erschwert durch die schlechten Wege im tief gelegenen Großen und Kleinen Werder. Der größere Teil des Kreises Marienburg habe seinen Verkehr nicht nach Danzig, sondern nach Elbing und Marienwerder. Die Bewohner der Stadt Elbing fürchteten die Handelskonkurrenz von Danzig, zumal wenn dort eine eigene Regierung bestände, die die örtlichen Danziger Interessen naturgemäß bevorzugen werde. Die Strompolizei erfordere nicht, daß beide Weichselufer von der Montauer Spitze bis Neufahrwasser nur der Regierung Danzig unterstellt würden. Auch ohne den Kreis Marienburg sei der Regierungsbezirk Danzig (enthaltend die Kreise Dirschau, das Danziger Gebiet, Stargard und Konitz — letzterer ohne die Ämter Schwetz, Neuenburg, Ostrowitt, Mewe, Pelplin —) groß genug. Andernfalls könne er leicht vergrößert werden durch Zuweisung der ganzen, ungeteilten Kreise Stargard und Konitz oder — und hier kehrt der Vorschlag Hippels an Schön vom 13. Juli wieder — durch die Danzig so nahe belegen pommerschen Kreise Lauenburg und Bütow, die in polnischer Zeit zur Woiwodschaft Pommerellen gehörten und mit Danzig gemeinsames Provinzialrecht hätten. Er schließt: „Die Staatseinkünfte aus dem Bezirke Danzig werden immer höher als aus dem Bezirk Marienwerder sein und in der Regulierung des verworrenen Kommunal- und Schuldenwesens, den bedeutenden Hafenbauten, sowie den übrigen Anordnungen für Handel und Flor der Stadt Danzig hat die dortige Regierung stets ein reicheres Feld der Tätigkeit als die hiesige, die doch größtenteils auf die Domänen-Administration beschränkt ist¹⁾.“

Dieselben Anträge zur Abänderung der Bestimmungen vom 30. April — nämlich, wenn irgend möglich, Verzicht auf die Errichtung der Regierung zu Danzig, sonst mindestens Belassung des Kreises Marienburg beim Bezirk Marienwerder — stellte Hippel nun auch am 26. Juli beim Staatskanzler Fürsten Hardenberg. Unter den Gründen, die gegen die Errichtung der Regierung und anderer Landeskollegien in Danzig sprä-

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

chen, nennt er die voraussichtlich schwierige und kostspielige Ermittlung eines passenden Geschäftslokals und begründet dann im einzelnen, wie die hohen Preise aller Lebensmittel in Danzig — wo der gewöhnliche Tagelohn des einfachsten Lastträgers oder Bauhandwerkers 1 Tlr. betrage — hohe Besoldung der dortigen Beamten nötig machen werde; die Beamten bei der Polizei und dem Magistrat in Danzig seien mit 1200 bis 1500 Tlr. viel höher besoldet als die Räte der Regierung und des Oberlandesgerichts in Marienwerder mit nur 1000 Tlren. In Danzig würde der Mindestsatz durchschnittlich 1500 Tlr. sein müssen. Sollten aber höhere Rücksichten trotz der großen Verwaltungskosten die Begründung einer eigenen Regierung zu Danzig fordern, so würde zur Trennung der beiden Bezirke die Weichsel die beste und natürlichste Grenzlinie darstellen, da die Bewohner der beiden Ufer sich nach Abkunft, Sprache, Sitte voneinander sehr unterschieden und der Verkehr zwischen den zwei Weichselufern oft monatelang unterbrochen sei. Aber, auch wenn die Grenze gemäß den Bestimmungen der Verordnung vom 30. April durch die Kreise Stargard und Konitz gezogen würde, so müsse doch in jedem Falle der Kreis Marienburg bei dem Regierungsbezirk Marienwerder verbleiben. Er begründete diesen Anspruch damit: die Rivalität zwischen Handelsstädten wie Danzig und Elbing würde am besten unschädlich gemacht durch ihre gemeinsame Abhängigkeit von einer Behörde am dritten Ort, z. B. Marienwerder. In Elbing, das sich stets durch Gemeinsinn und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland auszeichnete und darin Danzig sehr beschämte (!?), habe die Nachricht von der Errichtung einer neuen Regierung in Danzig größtes Aufsehen erregt¹⁾. Dieselbe Stimmung beherrsche auch die übrigen Teile des Kreises Marienburg, wo man das nahe Marienwerder dem fernen, schwer erreichbaren Danzig vorziehe und den alten, durch 43 Jahre bewährten Zusammenhang mit der bisherigen Hauptstadt zu behalten wünsche²⁾.

Diese Stimmungen im Kreise Marienburg hat Hippel — wenn nicht selbst genährt — so doch geschickt zu benutzen gewußt, indem die betreffenden Einsassen zu Immediateingaben in seinem Sinne an den König veranlaßt wurden.

Abschriften jener erwähnten Berichte an das Staatsministerium und den Staatskanzler übersandte Hippel Ende Juli an Schön; er wies darauf

1) Zu dieser Bemerkung Hippels steht im Gegensatz die Tatsache, daß einige Monate später, am 23. Oktober 1815, die Kaufmannschaft von Elbing dem Oberpräsidenten v. Schön ihre besondere Freude und Dankbarkeit über die bevorstehende Einrichtung der Regierung in Danzig aussprach, von der sie viel Förderung und Nutzen sich für Elbing versprachen.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

ein, daß die in der Verordnung vom 30. April angegebene Grenzlinie von Trutnowo über Ostrowitt, Liano, Brezin, Jasz zum Czarne- und Osiek-See den weiteren Grenzverlauf im Kreise Stargard nordwärts nicht angebe und im südlichen Teil eine Reihe Orte sehr ungünstig von ihren zugehörigen Ämtern abschneide, so daß Abänderungen dieser Linie unvermeidbar blieben. Wünschenswert sei vor allem, daß die Weichsel die Grenze des Danziger Bezirks werde und vor allem der Kreis Marienburg in seiner bisherigen natürlichen Verbindung mit dem Bezirk Marienwerder bleibe¹⁾.

Inzwischen, so daß diese Briefe sich also kreuzten, meldete Schön am 27. Juli zusammen mit Flottwell sich zu einer mündlichen Besprechung über die Organisationsfragen der beiden Regierungsbezirke zum 10. August bei Hippel an mit der Bitte, eine Konferenz in den folgenden Tagen anzuberaumen und als Grundlage der Unterredung einige Vorarbeiten dafür anfertigen zu lassen: eine allgemeine statistische Übersicht des bisherigen westpreußischen Regierungsdepartements, die Hippel versprochen, aber bisher nicht gesandt habe, sodann eine Bezeichnung der jetzigen Landratskreise, die von dem Grenzzug in der Verordnung vom 30. April betroffen würden, mit Angaben der etwa abgetrennten Gemeinden und Güter. Hippel möge auf einer Spezialkarte, etwa der Schrötterschen, durch farbige Linien die jetzigen Landratskreise und die geplante Grenzführung einzeichnen lassen. Ferner wünschte Schön eine Ermittlung der Verwaltungsfonds, deren Trennung die neue Regierung bedinge, mit Angabe der auf Danzig fallenden Anteile, eine Übersicht der zur Zeit bestehenden und der durch ihren Geschäftskreis für den Danziger Bezirk abzutrennenden Behörden, eine Benennung der zur Regierung in Danzig etwa übertretenden Mitglieder und Subalternen der bisherigen Regierung mit Angabe ihres Gehaltes und bisherigen Geschäftskreises und schließlich eine Zusammenstellung der künftig etatsmäßig aus dem neuen Regierungsbezirk zu erwartenden Staatseinkünfte, sowie der etatsmäßigen Verwaltungskosten für den Bezirk²⁾.

Am 12. August fand die verabredete Konferenz Schöns mit Hippel in Marienwerder statt. Das Protokoll wurde von Flottwell geführt. Es kamen dabei zuerst zur Sprache die der Ausführung der Organisation entgegenstehenden und von Hippel in seinen verschiedenen Berichten dargelegten Schwierigkeiten. Auf den Einwand der voraussichtlich hohen Verwaltungskosten ging die Konferenz wegen zur Zeit mangelnder Unterlagen nicht ein, bis der eingeforderte Bericht des Polizeipräsidenten

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

2) St.-A. Danzig, a. a. O.

v. Vegesack über die Danziger Lebensverhältnisse vorläge. Das zweite Bedenken betraf die Nachteile, die die strikte Ausführung der unter dem 30. April angeordneten Abgrenzung zwischen den zwei Regierungsbezirken mit sich bringen würde. Man war hier der Meinung, daß die Verbindung der ostpreußischen Kreise Neidenburg-Mohrungen und von Teilen des Netzedistriktes mit Westpreußen die erwarteten Vorteile nicht bringe, daß der Nutzen der Teilung Westpreußens in zwei Regierungsbezirke fraglich und die im Gesetz vom 30. April angegebene Grenzlinie der zwei Bezirke den Lokalverhältnissen jedenfalls nicht angemessen erscheine, so daß hierfür die Entscheidung des Kanzlers und Staatsministeriums abzuwarten sei. Um aber die Abgrenzung der beiden Bezirke immerhin vorzubereiten, einigten sich die Kommissare zu dem Antrage, daß die Grenzlinie links der Weichsel vom Czarner See aus bis zur Montauer Spitze der Grenze zwischen den Domänenämtern Pelplin und Mewe folgen solle, so daß ersteres zum Bezirk Danzig, letzteres zu Marienwerder falle; rechts der Weichsel solle die Grenze nördlich am Fuß der Marienburger Höhe (die heute im Kreise Stuhm liegt) laufen, so daß dieses Gebiet künftig dem Bezirk Marienwerder zugehöre. Die genauere Festlegung im Hinblick auf die einzelnen betroffenen Ortschaften sollte besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben. Dieser Kompromiß in der Grenzführung auf dem rechten Weichselufer durch Teilung des Kreises Marienburg durfte immerhin als eine geschickte Lösung der Schwierigkeiten gelten, selbst wenn er Hippels Ansprüche nicht restlos befriedigte. Denn einerseits lag durch die Zuteilung der Marienburger Höhe die Stadt Marienwerder nun nicht mehr auf der Bezirksgrenze, andererseits war der Bestimmung im Gesetz vom 30. April über die Zugehörigkeit des Kreises Marienburg zu Danzig genügt. Nach Besprechung der Schwierigkeiten galt die fernere Verhandlung der Konferenz der Frage der Organisation, vor allem den künftigen Kreisen des Bezirks Danzig. Dieser würde nach Hippels statistischen Daten im Rahmen der Grenzbestimmungen im Gesetz vom 30. April einen Flächeninhalt von 242 Quadratmeilen mit 278 000 Einwohnern zählen, gebildet aus folgenden der bisherigen Landratskreise:

1. dem Kreise Marienburg (ohne die Marienburger Höhe) mit Stadt und Gebiet von Elbing, ungefähr 30 Quadratmeilen mit 80 000 Einwohnern;
2. dem ganzen Kreise Dirschau, 52 Quadratmeilen mit 40 000 Einwohnern;
3. Stadt und Gebiet Danzig, im Bestande gemäß der Elbinger Konvention vom 6. Dezember 1807 $15\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 70 000 Einwohnern;

4. aus dem Kreise Stargard mit Ausschluß des Teils jenseits der vorgeschlagenen Grenzlinie von der Montauer Spitze bis zum Czarnar See: 52 Quadratmeilen mit 37 000 Einwohnern;
5. dem Kreise Konitz mit Ausschluß des Teils jenseits der Grenzlinie vom Osieksee in Richtung über die Orte Jasz, Ostrowitt, Trutnowo, 85 Quadratmeilen mit 45 000 Einwohnern.

Da der Umfang jedes dieser Kreise erheblich größer war als die Instruktion vom 3. Juli zuließ, so erschien der Konferenz zweckmäßig, die Kreise zu teilen und einige neue Landratsämter zu bilden:

1. Der Kreis Marienburg wurde zerlegt in eine nördliche Hälfte, enthaltend die Stadt Elbing mit ihrem Territorium und den Intendanturämtern Elbing und Tolkemit (also das Gebiet des heutigen Kreises Elbing) unter dem Polizeipräsidenten von Elbing als künftigem Landrat und in eine südliche mit dem Sitz des Landrats in Marienburg, dessen Bezirk die Ämter Tiegenhof und Marienburg ausmachten;
2. aus dem Kreise Dirschau wurden künftig ebenfalls zwei neue Landratsämter gebildet; dem in Neustadt sollten die Städte Neustadt und Putzig und die Ämter Starsin, Putzig, Brück und Karthaus unterstehen. Die Stadt Dirschau blieb Sitz eines Landrats, dessen Kreis die Ämter Subkau und Sobbowitz umfaßte und vom Stargardschen Kreise dazu die Städte Stargard, Schöneck und das Amt Pelplin zugelegt erhielt;
3. der Rest des Kreises Stargard wurde ein eigener Landratsbezirk mit Berent als Hauptort;
4. das Gebiet der Stadt Danzig (die selbst zu einem Stadtkreis erhoben wurde) sollte einen Landratskreis mit dem Amtssitz etwa in Oliva bilden und
5. der bisherige Kreis Konitz zwei neue Landratsbezirke mit den Kreisstädten Schlochau und Tuchel¹⁾.

Die von Schön gewünschte Übersicht sämtlicher zum Regierungsbezirk Danzig gehöriger Städte, Dörfer, Ämter, Güter mit den darin angestellten Staatsbeamten, sowie von sämtlichen Kirchen und Schulen mit ihren Geistlichen und Lehrern versprach Hippel anfertigen zu lassen und sie bei der künftigen Abgrenzung der Kreise zu berücksichtigen. Die Staatseinkünfte aus dem Regierungsbezirk Danzig würden nach Abzug der Spezialadministrationskosten 1 456 802 Tlr. 5 Gr. 3 $\frac{5}{8}$ Pf. betragen,

1) Nach späterer Entschließung im Oktober 1815 ist der Kreis Konitz dem Bezirk Marienwerder zugeteilt worden.

doch blieb, da der Abziehung der Hauptverwaltungskosten eine genaue Durchsicht des bisherigen Hauptetats von Marienwerder vorhergehen müßte, dieser Punkt noch besonderer Beratung vorbehalten. Von den Mitgliedern und Beamten würden nach Danzig übertreten: die Regierungsräte Kloppenburg und Dengel, welche die zum Danziger Bezirk gehörigen Dezernate schon jetzt verwalteten, ferner der Regierungsrat Hartmann als Wasserbaudirektor und der Obertorfinspektor Regierungs-assessor Siehe, weil deren Geschäftszweige hauptsächlich für die nördliche Provinzialhälfte in Frage kamen¹⁾.

Nach Gumbinnen zurückgekehrt, berichtete Schön am 4. September über die Ergebnisse der Konferenz an den Staatskanzler und auf Grund der inzwischen erhaltenen Berichte aus Danzig über die dortigen teuren Lebensverhältnisse und die dadurch bedingten gesteigerten Besoldungskosten. Das Leben eines gebildeten Privatmannes erfordere in Danzig bei gleicher Lebensweise 80—100 Prozent mehr Kosten als in Gumbinnen. Dazu träten noch weitere Anforderungen, wie sie in einer von Kaufleuten bewohnten großen Stadt an Beamte gestellt würden. Die Gehälter in Danzig müßten daher, wie bei den dortigen Polizei- und Magistratsbeamten, noch einmal so hoch als in andern mittleren Orten sein, außerdem müßten den Beamten bei ihrer Versetzung nach Danzig „Etablissemmentsgelder“ (Umzugsgelder) bewilligt werden, um sie nicht gleich anfangs in bedenkliche Schulden geraten zu lassen.

In dieser Zeit ist natürlich der Plan der Errichtung einer zweiten Regierung in der Provinz Westpreußen auch in den andern größeren Städten viel besprochen worden, und es regte sich bei den Stadtverwaltungen der Wunsch, ihre eigenen Orte zum Sitz der künftigen Regierung statt Danzig vorzuschlagen. Schon gleich nach dem Bekanntwerden der Verordnung vom 30. April hat durch ihren Magistrat die Stadt Elbing die Errichtung der Regierung in Elbing beantragt, und am 19. August baten die Stadtverordneten von Konitz Schön um Weitergabe und Befürwortung ihrer an den Staatskanzler gerichteten Bewerbung: „ihren im Mittelpunkt Westpreußens so günstig gelegenen Ort statt Danzig zum Regierungssitze zu erwählen“. Als besondere Vorzüge hoben sie hervor, daß die billigeren Mieten und Lebensverhältnisse mäßigere Besoldungssätze als in dem kostspieligen Danzig ermöglichten und sehr geeignete umfangreiche Diensträume zur Auswahl vorhanden seien in dem großen ehemaligen Jesuitenkolleg wie auch in dem umfangreichen Kasernengebäude von 1786, sie erhofften sich große wirtschaftliche Vorteile für ihre durch die neunjährigen Kriegsleiden ausgesogene Stadt. Doch ist

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 69.

Schön — da er nur für die Mitteilung ohne Eingehen auf die Sache selbst dankte — diesem Vorschlage nicht näher getreten, denn nach den Bestimmungen vom 30. April kam nur Danzig in Frage. Daß die Errichtung der Regierung zu Danzig aber auch im Kreis Marienburg Zustimmung fand, bewies das einige Wochen später im Oktober an Schön gelangte Schreiben der Kaufmannschaft zu Elbing. Diese hatte nach ihrer Erklärung bei der Nachricht von der in Danzig geplanten neuen Regierung die Vorteile dabei für Elbing sogleich erkannt, sie begrüßte dankbar die Bestellung Schöns zum Chefpräsidenten des neuen Bezirks und bat ihn angesichts der Gerüchte von Gegenvorschlägen der Marienwerderer Regierung, ihre Ansichten zugunsten Danzigs beim König zu vertreten.

Immerhin war Hippels Rührigkeit in seinem Widerstreben gegen die Errichtung der neuen Regierung in Danzig oder gegen die Abtretung des Kreises Marienburg doch nicht ohne Erfolg geblieben. Er hatte durch seine persönlichen Beziehungen die Absendung von 4 Immediatgesuchen aus dem Kreise Marienburg an die Person des Königs veranlaßt: nämlich seitens der Kreisstände selbst, ferner der Eingesessenen des Elbingschen Landbezirks und des vormaligen Amtes Tolkemit, weiter der Einsassen des Tiegenhof-, Bahrenhof-, Scharpauschen Gebietes, sowie der Kommune des Großen und Kleinen Marienburger Werders und der Marienburger Niederung, alle mit dem übereinstimmenden Inhalt, „daß der Kreis Marienburg bei dem Regierungsbezirk Marienwerder verbleiben und die Weichsel die Grenze zwischen den Regierungsbezirken von Danzig und Marienwerder künftig bilden möge“.

Diese Immediateingaben aus den verschiedensten Gegenden des Kreises Marienburg zusammen mit Hippels persönlichen Vorstellungen bzw. denen seiner Behörde im Zeitungsbericht für Juli 1815 haben auf den rechtlichen Sinn König Friedrich Wilhelms III. viel Eindruck gemacht, so daß — zumal angesichts von ähnlichen Stimmen aus Ostpreußen und dem Netzedistrikt, die die unveränderte Beibehaltung auch ihrer alten Territorialverhältnisse wünschten — der König von Paris aus am 26. August in einer Kabinettsorder dem Staatskanzler „auf die von der Westpreußischen Regierung in ihrem Zeitungsbericht für Juli und auch von einzelnen Korporationen erhobenen Gegenstellungen und Bedenken gegen die neue Landeseinteilung, wie sie das Gesetz vom 30. April vorsehe“, befahl, „vor der Ausführung dieses Gesetzes die örtlichen Verhältnisse nochmals in gründlichste Erwägung zu nehmen und über die Ergebnisse Vortrag zu halten, worauf dann erst über die Ausführung entschieden werden solle¹⁾“.

1) St.-A. Danzig, a. a. O.

Demgemäß wies am 14. September Hardenberg, „veranlaßt durch die Bedenken und Anträge der ostpreußischen Stände, einiger Westpreußischen Eingesessenen, namentlich des Kreises Marienburg, der Regierungen Marienwerder und Bromberg in Beziehung auf die Einteilung der Monarchie, wie solche von Se. Majestät am 30. April festgesetzt ist“, Schön an, in einer Konferenz mit den andern beteiligten Oberpräsidenten, Auerswald von Ostpreußen und Zerboni-Posen, über jene Anträge zu beraten und gutachtlich zu berichten. Die in dem Erlaß an Auerswald näher gekennzeichneten Vorstellungen aus Ostpreußen und dem Netzedistrikt, derentwegen eben der ostpreußische und Posener Oberpräsident zugezogen wurden, bleiben hier für den Bezirk Danzig außer Betracht. Mit den Anträgen „einiger Westpreußischen Eingesessenen“ waren natürlich die vier Immediateingaben aus dem Kreise Marienburg gemeint.

Nachdem die Frage der Zugehörigkeit des Kreises Marienburg erst einen Monat vorher am 12. August in der Konferenz Schöns mit Hippel in Marienwerder durch jene Kreisteilung im Kompromißwege glücklich gelöst schien, mußte sie, durch Hippels vorausgegangene Gegenbemühungen veranlaßt, nun von neuem verhandelt werden. Hippel mag das Peinliche dieser Lage wohl selbst in dieser Zeit empfunden haben, denn etwas gewunden — vielleicht auch, um jetzt folgerichtig handeln zu müssen — schrieb er am 15. September gelegentlich der Übersendung eines Auszuges seines in der Kabinettsorder erwähnten Juli-Zeitungsberichtes an Schön: „Zum Besten der Landesbewohner halte ich es für notwendig oder wenigstens sehr wünschenswert, daß der ganze Marienburgische Kreis einschließlich der Stadt Elbing mit dem hiesigen Bezirke vereinigt bleibe und kann die von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagene Theilung dieses Kreises nur als eine die Nachteile, welche die Zerreißung der Provinz herbeiführt, mindernde, nicht aber als eine selbige beseitigende ansehen. Dies ist auch von mir dem Herrn Staatskanzler nachträglich angezeigt worden, wie ich Ew. Hochwohlgeboren zu eröffnen nicht Anstand nehme¹⁾.“

Mit dem Schlußsatz gibt also der Briefschreiber seine auffallende Sinnesänderung gegenüber dem von ihm selbst genehmigten Konferenzbeschlusse vom 12. August zu!

Noch ehe die Konferenz der drei Oberpräsidenten zusammentrat, beschied Hardenberg unter dem 7. Oktober Schön auf die im Bericht vom 4. September nach der Marienwerderer Konferenz ihm zur Entscheidung anheimgestellten Fragen dahin, daß die Einrichtung einer Regierung in Danzig auf das bestimmteste angeordnet sei und keiner Abänderung mehr unterliege.

¹⁾ St.-A. Danzig, a. a. O.

Die Kreise Deutsch Krone und Kamin sollten nach neuerer Bestimmung des Königs statt zum Netzedistrikt zu kommen, bei Westpreußen verbleiben. Über die Führung der Grenzlinie zwischen den Bezirken Danzig und Marienwerder erwartete der Kanzler das Ergebnis der bevorstehenden Oberpräsidialkonferenz.

Als Termin für diese war der 24. Oktober, als Ort Marienwerder zwischen Auerswald und Schön vereinbart worden.

Zur Festlegung der einzelnen für die Besprechung maßgebenden Gesichtspunkte entwarf Flottwell, der natürlich Schön begleiten sollte, kurz zuvor eine Denkschrift. Die Frage, ob grundsätzlich eine Regierung in Danzig zu errichten sei oder nicht, schied aus der Besprechung aus. Da in dem Erlaß des Kanzlers vom 14. September von einem Verzicht auf die Bestimmungen vom 30. April gar nicht die Rede sei und die Königliche Kabinettsorder nur eine nochmalige Prüfung der örtlichen Verhältnisse anordne, so könne nur darüber diskutiert werden, „ob die Errichtung ohne Verletzung des Einteilungsgrundsatzes möglich sei und ob sie aus mehr politischen oder aus staatswirtschaftlichen Gesichtspunkten“ erfolge. In dem letzteren Falle müsse die Errichtung bestimmt erfolgen, und zwar auf beiden Ufern der Weichsel, wobei die Abgrenzung gemäß der Konferenz vom 12. August sehr zweckmäßig sei.

Bei dem zweiten Verhandlungsgegenstand: Umfang des neuen Bezirks, ergaben sich eine Reihe Unterfragen, die Flottwell und Schön mit Gründen bestimmt beantworteten: die Kreise Kamin (heute Kreis Flatow) und Deutsch Krone gehörten als zu entlegen besser zu Marienwerder als zu Danzig, die Kreise Neidenburg und Mohrungen seien entbehrlich für den Bezirk Marienwerder, der auch ohne sie durchaus groß genug sei mit seinen 6 Kreisen: Marienwerder, Konitz, Deutsch Krone, Kamin, Kulm, Michelau. Und schließlich die Hippel wichtigste Frage: ist der Kreis Marienburg gemäß der Abgrenzung im Konferenzbeschuß vom 12. August zum Danziger Bezirk zu legen oder nicht? Sie wurde in der Denkschrift entschieden mit ja beantwortet. Denn erstens entspräche dies dem Einteilungsgrundsatz der Verordnung vom 30. April, demzufolge das Flußgebiet der Weichsel in möglichster Ausdehnung dem Bezirke Danzig zuzuteilen sei, zumal ja die Ausdehnung schon durch die Lage von Marienwerder begrenzt sei. Hier findet sich am Rand der Denkschrift von Schöns Hand zu diesem Punkt in lapidarer Kürze der für zweckmäßigen Wasserbau sehr einleuchtende Grundsatz vermerkt: „Einen Fluß der Länge nach teilen, heißt ihn seinem Schicksal überlassen.“ — Zweitens ist es angemessener, statt des Kreises Marienburg den für Danzig zu entlegenen Konitzer Kreis dem Bezirke Marienwerder zuzuweisen. Und schließlich seien die Gründe in den Immediateingaben aus dem Kreise

Marienburg für dessen Belassung bei Marienwerder doch „zu seicht und leer“.

Der Konferenz der zwei Oberpräsidenten am 24. Oktober im Regierungsgebäude zu Marienwerder wohnten außer Schön und Auerswald die Regierungspräsidenten Hippel und v. Stein, dieser aus Bromberg, zugleich als Vertreter des verhinderten Oberpräsidenten Zerboni-Posen, sowie die Regierungsräte Reusch aus Marienwerder und Flottwell aus Gumbinnen bei ¹⁾.

Hippel vertrat in einer der Konferenz vorgelegten Denkschrift die aus seinen früheren Berichten vom Juli, August und September her bekannten Gründe für die Behauptung des ganzen Kreises Marienburg mit großer Zähigkeit. Er bemängelte die am 12. August mit Schön doch selbst vereinbarte Grenzlinie jetzt mit dem Hinweise: die Marienburger Höhe sei angewiesen auf die Niederung, da Güter der Höhe dort gerade Wiesen und andern Besitz hätten.

Erfolg hat Hippel aber hier mit seinem Einspruche nicht gehabt. Die Beschlüsse der Konferenz, wie sie uns vorliegen in Schöns und Auerswalds Bericht, den sie noch von Marienwerder am 27. Oktober gemeinsam an den Staatskanzler erstatteten, entsprachen im großen ganzen der Flottwellschen Denkschrift.

Die Kreise Mohrungen-Neidenburg sollten bei Ostpreußen bleiben, Kamin zu Marienwerder und Deutsch Krone entweder auch dorthin oder zur Neumark gelegt werden. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit des Kreises Marienburg blieb dem Kanzler anheimgestellt, doch sprachen die beiden Oberpräsidenten sich zugunsten des Bezirks Danzig aus, erklärten die Einwände jener Einsassen für ganz unerheblich und sahen alle sonstigen Bedenken durch die Konferenz Schöns mit Hippel vom 12. August und den damals vereinbarten Grenzzug als behoben an.

Auch Hippels Einwand „der sonst wahrscheinlich unbedeutenden Staatseinkünfte aus dem Bezirke Marienwerder“ sei hinfällig, „da alle Regierungen einem Staate angehörten und mithin die andern Departements mit ihren größeren Einnahmen zu Hilfe kämen. Wir können uns daher nicht bewogen fühlen, von unserer Meinung abzugehen“. Hippel erklärte aber hartnäckig, trotz allem bei seinem Standpunkt zu bleiben, auf Grund seiner früheren Bedenken gegen die geographische Lage der Stadt Marienwerder. Den Umfang des Regierungsbezirks Danzig bemaß die Konferenz

¹⁾ Auf diese Konferenz bezieht sich die kleine Mitteilung von Laubert, Ein Provinzialabgrenzungsprojekt Theodor v. Schöns. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 28, S. 218—220. Hier werden weniger die westpreußischen Verhältnisse, als die auch auf der Konferenz verhandelten Abgrenzungsfragen für die Provinzen Ostpreußen und Posen besprochen.

auf die bisherigen Kreise Dirschau mit Danzig, Marienburg ohne Höhe und Stargard ohne die an der Weichsel und jenseits des Czarner Sees liegenden Ortschaften mit im ganzen 224 700 Einwohnern. Dem Regierungsbezirke Marienwerder wies man zu: die Kreise Konitz, Marienwerder, Kulm, Michelau, Kamin und Anteile der Kreise Marienburg und Stargard mit im ganzen 248 270 Einwohnern. Die Ergebnisse der ersten Konferenz in Marienwerder vom 12. August waren hiermit im ganzen bestätigt; die damals noch unentschiedene Frage der Grenzföhrung zwischen den zwei Regierungsbezirken westlich des Czarner Sees mit einer ungünstigen Teilung des Kreises Konitz, war durch die Zuteilung des ganzen Kreises Konitz an den Bezirk Marienwerder — angeblich als Ersatz für Marienburg — recht glücklich gelöst.

Von den fünf verschiedenen Aufträgen in der Instruktion vom 3. Juli für die Organisationskommissare war also der erste wegen Abgrenzung und Zusammensetzung der westpreußischen Regierungsbezirke erfüllt. Von den übrigen Aufgaben, nämlich der Kreiseinteilung und -einrichtung, Geschäftsverteilung der neuen Regierung, Ermittlung eines Dienstgebäudes für sie und schließlich Auswahl und Besoldung ihrer Beamten, mußte Schön die beiden ersten einstweilen zurückstellen, um erst die Genehmigung des Staatskanzlers für die Beschlüsse bzw. Anträge der Oberpräsidialkonferenz vom 24. Oktober und das Erscheinen der angekündigten neuen Regierungsinstruktion ¹⁾ abzuwarten.

Überzeugt, daß jetzt keinerlei Schwierigkeiten für die Errichtung der Danziger Regierung mehr beständen, wandte sich Schön gleich nach der Konferenz den beiden letzten oben erwähnten Aufgaben der Instruktion zu. Auf dem Rückweg von Marienwerder nach Gumbinnen weilte er mehrere Tage in Danzig, um die örtlichen Verhältnisse, die ihm Hippel so ungünstig geschildert hatte, dort selbst zu prüfen; und so konnte er denn in seinem Bericht aus Danzig am 31. Oktober Hardenberg bereits Vorschläge für das Unterkommen der neuen Regierung machen. Er empfahl als Dienstgebäude mit genügenden Räumen das Haus der ehemaligen Provinzial-Akzise-Direktion an der Mottlau, das auf der Straße Schäferci Nr. 11 belegen ist und heute die Königliche Oberzolldirektion enthält.

„In dem Hauptgebäude über dem Landpackhofe an der Mottlau ist eine Anzahl von Zimmern vorhanden, die teils zu Dienstwohnungen für den Stellerrat Jungkherr und seine Unterbeamten, teils zu einem Kommissarienquartier für die Kommissarien der Regierung zu Marienwerder bei Dienstaufenthalt in Danzig bestimmt und mit Genehmigung des

¹⁾ Dieses geschah erst am 23. Oktober 1817.

Finanzministers mit einem Kostenaufwand von 6000 Thlr. dafür umgebaut, aber noch nicht bezogen sind.“ Hier könnte die ganze Finanzabteilung der künftigen Regierung unterkommen. Die ganze Einrichtung mit Beschaffung von Aktenschränken und Möbeln würde nach dem Gutachten des Bauinspektors Oehlschläger nur etwa 3500 Thlr. kosten und in 6 Wochen durchführbar sein. Bis zur anderweiten Herrichtung eines Lokals für die erste Abteilung (die ehemalige Polizei- und Militär-Deputation) könnte auch diese im Notfall in demselben Gebäude mituntergebracht werden. Die Räume würden dadurch allerdings sehr beengt, immerhin sei diese Maßregel zu kurz vorübergehendem zwischenzeitlichem Behelf möglich, und zwar ohne Vermehrung der obigen Kosten. Zu späterem ständigen Gebrauch der ersten Abteilung ließe sich das andere nach Langgarten belegene Gebäude des Akzisegrundstückes ebenfalls sehr bequem einrichten; z. Z. sei es, da vorher französische Lazarettstuben darin gewesen, allerdings verwahrlost; für die Instandsetzung im kommenden Frühjahr reichten nach dem Gutachten des Bauinspektors 10 000 Thlr. aus. Beide Gebäude sind nur durch einen Hof geschieden, so daß ein Nachteil für den Geschäftsgang durch diese geringe Trennung der zwei Abteilungen nicht entstehe. Der Steuerrat Jungkherr habe nach seinem Patent zwar Anspruch auf eine Amtswohnung, doch nicht gerade auf diese, so daß es sich empfehle, ihn für seine privaten Aufwendungen für diese noch nicht bezogenen Räume zu befriedigen und ihm eine andere Dienstwohnung oder Mietsentschädigung (nach Danziger Sätzen 200 bis 300 Tlr.) zuzubilligen. Seine Vorschläge für das Amtslokal der neuen Regierung faßt Schön dann zusammen in die Anträge bei Hardenberg: 1. den sofortigen Beginn der zweckentsprechenden Einrichtung des Hauptgebäudes zu schnellster Fertigstellung anzubefehlen und 2. für diesen Bauauftrag 3500 Tlr. und für die Instandsetzung des andern Hauses auf Langgarten 10 000 Tlr. bei einer der ost- oder westpreußischen Regierungskassen anzuweisen, damit die Fortführung des Ausbaues keine Unterbrechung erleide. Zwecks Zeitgewinns bat er Hardenberg, seine Befehle nicht an ihn nach Gumbinnen, sondern unmittelbar nach Danzig an den Polizeipräsidenten Vegesack und den Bau-Inspektor Oehlschläger zu senden.

Diesen Vorschlägen über das Dienstlokal schloß Schön in demselben Brief auch Anträge für die Beamtenauswahl an, indem er betonte, daß zur schleunigen Durchführung der Organisation die Berufung des Personals zur Übernahme der Geschäfte aus Marienwerder und ersten Einrichtung der neuen Behörde schon jetzt erfolgen müsse. Neben dem Oberpräsidenten sollen im Präsidium der Regierung die zwei Direktoren der Abteilungen sitzen, deren Auswahl der Kanzler sich nach der In-

struktion vom 3. Juli vorbehalten habe. Bei der Errichtung der Danziger Regierung, bemerkt Schön, scheine ja auch beabsichtigt, in der Stadt Danzig, die durch den häufigen Wechsel der Verfassung in vieler Hinsicht gelitten habe, auch auf die öffentliche Meinung Einfluß wieder zu gewinnen und Treue und Anhänglichkeit der Bewohner an den Preußischen Staat zu festigen. In dem gleichen Vertrauen, mit dem die Königliche Kabinettsorder vom 25. Mai ¹⁾ von seiner (Schöns) Verwaltung „die Wiederherstellung der unglücklichen Stadt Danzig und einen wohltätigen Einfluß auf die Volksbildung der Provinz hofft, erwarte wohl auch der Staatskanzler von ihm, Schön, einen Erfolg“. „Ich selbst kann“, fährt Schön fort, „mir diesen Erfolg aber nur versprechen, wenn mir die Auswahl meiner Gehilfen freigestellt wird und Ew. Durchlaucht mir zu gestatten geruhen, meine gewissenhaften Vorschläge deshalb zur Genehmigung vorzulegen, denn mir liegt allermeist daran, zu diesem Zwecke Männer auszuwählen, zu denen ich, auf Erfahrung gestützt, unbedingtes Vertrauen empfinde, und welche auch durch ihre Persönlichkeit sich an einem Ort wie Danzig Vertrauen und Achtung zu erwerben wissen werden. Dies vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht

1. den bisherigen Regierungsrat Ewert aus Gumbinnen zum Direktor der Finanzabteilung,
2. den bisherigen Regierungsrat Flottwell aus Gumbinnen zum Direktor der Polizei- und Militärabteilung

der hiesigen Regierung in Vorschlag zu bringen.“ — Den Regierungsrat Ewert habe er schon früher für eine Beförderung oder Gehaltsverbesserung vorgeschlagen, er kenne keinen besseren Direktor als Ewert für eine Finanzabteilung. Flottwell habe durch die Bearbeitung der Organisationsachen die Provinz kennen gelernt, sei geschickt, gut unterrichtet und unbedingt rechtlich, so daß er große Erfolge verspreche.

Falls der Staatskanzler diese Vorschläge genehmige, bittet Schön, diese Männer, sobald nötig, von ihren Aufgaben in Gumbinnen entbinden und mit den Arbeiten für die Durchführung der Abgrenzung und Absonderung der Geschäfte bei der Regierung Marienwerder betrauen und ihnen gegen Diäten die dafür erforderlichen Bureaubeamten beordnen zu dürfen. Die übrigen Personalvorschläge für die neue Regierung wollte Schön dann nach Eingang des Normal-Besoldungs-Etats machen.

Wenige Tage danach, Anfang November, muß Schön diesen Normal-Etat als Grundlage für die Personal- und Besoldungsvorschläge von Hardenberg mit dessen Erlaß vom 5. Oktober aus Paris erhalten haben.

¹⁾ Betreffend Schöns Ernennung zum Oberpräsidenten von Westpreußen.

Die finanzielle Lage des preußischen Staates nach der furchtbaren französischen Aussaugung 1807—12 und den opferreichen Befreiungskämpfen nötigte natürlich zur größten Sparsamkeit bei der Neueinrichtung der Behörden und bei der Besoldung ihrer Beamten. Immerhin hatte aber der Staatskanzler dem Hinweise Schöns auf die kostspieligen Lebensverhältnisse in Danzig dadurch Rechnung getragen, daß er die neue dortige Regierung der obersten Besoldungsortsklasse zuteilte. Die Anweisung zum Etatsentwurf bezeichnete sich in der Überschrift als „Normal-Besoldungs-Etat für die neue Regierung I. Klasse zu Danzig (mit einem Oberpräsidenten)“ und gab folgende Gehaltssätze an:

I. Präsidium: 1 Oberpräsident 4000 Tlr. und 2000 Tlr. Tafelgelder, 2 Direktoren je 3000 Tlr.

II. Kollegium: 1 Oberforstmeister 2500, 3 Räte je 1800, 3 je 1500, 3 je 1200, 2 je 1000, 3 je 900 Tlr.

III. Subalterne: a) Journal: 1 Journalist und Kanzleidirektor 1000, ein anderer Journalist 800 Tlr. b) Expedition: 1 Expedient 1000, 2 je 900, 3 je 800, 2 je 600 Tlr. c) Registratur: 2 Registratoren je 900, 2 je 800, 2 je 600, 2 je 400 Tlr. d) Rechnungskontrolle: 1 Rechnungsrat als Kontrolldirektor 1200, 2 Kalkulatoren je 1000, 2 je 900, 4 je 800, 4 je 600 Tlr. e) Kanzlei: 2 Kanzleiinspektoren je 900, 2 Kanzlisten je 700, 4 je 600, 4 je 400 Tlr. f) Regierungshauptkasse: 1 Rendant 1500, 1 Kontrolleur 1200, 1 Kassierer 1000, 3 Buchhalter je 900, 800 und 700 Tlr., 2 Kassenschreiber je 600 und 500 Tlr., 2 Kassendiener je 250, 1 Kassenaufwärter 200 Tlr. g) Unterbediente: 8 Boten einschließlich des Kastellans, des Heizers und Hausknechts durchschnittlich je 200 Tlr.

IV. An Extraordinaria waren 1000 Tlr. ausgeworfen, bestimmt zu Vergütungen für besondere Arbeiten bei der Anfertigung des Etats und im Oberpräsidium. Der Besoldungsetats-Entwurf schloß mit einer Gesamtsumme von 74 600 Tlr. ab.

Nach dem begleitenden Erlasse Hardenbergs war es Schöns Beurteilung überlassen, ob mehr Personal nötig und wo es gespart werden könne. Wegen der großen Zahl der bei den Ministerien gemeldeten Anwärter, die wegen verdienstlicher Tätigkeit in den Unglücksjahren Berücksichtigung verdienten, aber nur bei den neu entstehenden Regierungen angestellt werden könnten, sollte Schön nur für die Hälfte oder drei Viertel des Subaltern-Personals Vorschläge machen, ohne auch nur für diese die Erfüllung seiner Wünsche erwarten zu dürfen. Zusicherungen sollte er darum den von ihm Vorgeschlagenen keinesfalls machen. Der Erlaß empfahl zum Schluß, das Organisationsgeschäft zu beschleunigen, da die

neuen Regierungen am 1. Januar ihre Tätigkeit beginnen und alle Vorarbeiten bis dahin abgeschlossen sein sollten ¹⁾).

Obwohl dieser Etatsentwurf die Danziger Regierungsbeamten der ersten Besoldungsklasse zuwies, erschienen jene Gehaltssätze Schön doch zu gering. In seinem Bericht vom 13. November stellte er zunächst die Einsendung des Organisationsberichtes in Aussicht, sobald er die noch fehlenden Unterlagen, d. h. den Bescheid des Kanzlers auf die Konferenzergebnisse vom 24. Oktober und die neue Regierungsinstruktion in Händen habe. Dann begründete er eingehend seine Ansichten über die notwendige Erhöhung der Gehaltssätze für Beamte in Danzig gegenüber solchen in allen andern Städten. Bei seiner persönlichen Anwesenheit in Danzig habe er sich über die gewöhnlichen Preise der Lebensbedürfnisse und den Kostenaufwand für das Leben eines gebildeten Mannes dort unterrichtet. Die Hauptausgaben beträfen Wohnung und Bedienung. „Die Wohnungen sind in Danzig teuer, da sie sehr knapp sind. Denn die Vorstädte sind bei den Belagerungen niedergelegt und dürfen wegen der Festungseigenschaft der Stadt Danzig nicht wieder aufgebaut werden. Aus dem gleichen Grund sind der Ausdehnungsmöglichkeit der Stadt unübersteigliche Schranken gesetzt; bei erheblich vermehrter Einwohnerzahl sind daher die Mieten gestiegen, so daß eine Wohnung von 4—5 Zimmern, selbst in dem sonst nicht so gesuchten Stadtteil, wo das Haus der neuen Regierung steht, nicht unter 400—500 Tlr. zu haben ist. Die Bedienung ist in Danzig seit jeher kostspieliger als anderswo gewesen, weil der dortige Kaufmann darin Luxus treibt und besonderen Wert darauf legt; kein Dienstbote gewöhnlichster Art zu einfachsten Verrichtungen ist unter 120—150 Tlr. jährlich zu haben, und dabei sind diese Leute so verwöhnt, daß zu vielen gemeinen Dienstleistungen besondere Hilfskräfte gemietet werden müssen. Dazu sind in Danzig, wie in jeder großen Handelsstadt, die nicht zugleich wie z. B. Königsberg Beamtenstadt ist, die Bedürfnisse des Luxus anscheinend unentbehrlicher als in anderen Provinzhauptstädten. Die ganze Lebensweise bewegt sich auf einem kostspieligeren Niveau, es fehlt hier die ängstlich vorsichtige Art zu wirtschaften, die sonst in jeder Beamtenstadt — auch in Königsberg, wo Beamte und Kaufleute getrennte Schichten bilden — ist und die der Kaufmann nicht mag und verspottet, weil die Prätensionen der Anständigkeit mit den Mitteln in Widerspruch stehen. Der Kaufmann urteilt meist nach dem äußeren Auftreten eines Menschen. Wer in Kleidung und Lebensweise dürftig erscheint, gilt geringwertiger wie ein Ladendiener oder Buchhalter und wird Mitleid oder Bedauern begegnen, was die Autorität natürlich

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

nicht fördert. Der Sekretär des Polizeidirektors in Danzig erhalte 1500 Tlr. jährlich und damit nicht zuviel. Will man, wie dieses ratsam und auch in Posen beachtet ist, auf die öffentliche Meinung wirken, so müßten die Regierungsmitglieder gut genug gestellt sein, auch in ihrer äußeren Lebensweise die Würde wahren zu können; denn sie müßten jeder Zeit repräsentieren.“ Daher sei es in Danzig geradezu unmöglich, daß ein Regierungsrat mit 900 Tlr. Gehalt als gebildeter Mann leben kann. Bei aller nur möglichen Einschränkung müsse er mehr Ansprüche an sich machen lassen, als der ihm etwa gleich oder gar höher besoldete Kanzlist oder etwa der Buchhalter des Kaufmanns, der wenigstens 1200 Tlr. beziehe. Schön beantragte daher, das Gehalt der Direktoren und Räte im Durchschnitt um 300 Tlr. zu erhöhen, so daß die Direktoren auf 3300, die Räte auf 2000, 1700, 1400 und 1200 Tlr. zu stehen kämen. Auch dann würden sie in Danzig noch immer nicht auf dem Fuße leben können wie in Berlin und Königsberg bei niedrigerem Gehalt, aber doch immerhin ihrem Range eher angemessen.

Bei dem Bureaupersonal empfiehlt Schön einen Ausgleich insofern, daß das zu hoch bemessene Gehalt der Journalisten auf 600 Tlr. beschränkt und das Amt des Kanzleidirektors statt einem Journalisten dem ersten Expedienten mit einer Zulage von 200 Tlr. zu seinem Gehalt von 1000 Tlr. übertragen wird und die übrigen dabei ersparten 400 Tlr. den andern Expedienten als Erhöhung zugelegt werden, so daß die 2 ältesten 1000 und 900 Tlr., die 2 nächsten 850, die 2 letzten je 650 Tlr. erhalten, und dies scheine um so richtiger, als man bei den Expedienten doch eine höhere Bildungsstufe voraussetze und sie daher auch im Gehalt vor den Kanzlisten und anderen nur mechanischen Arbeitern bevorzugt werden müßten. Bei der Regierungshauptkasse sei das Gehalt des Rendanten angesichts seiner wichtigen Stellung auf 1800 Tlr., die Sätze für die 3 Buchhalter auf 1000, für den ersten Kassenschreiber auf 800 Tlr. zu erhöhen, da man dazu sehr befähigte Kalkulatoren brauche. Auch die Unterbeamten bedürften eines höheren Gehalts, denn sogar in Gumbinnen bezögen die Botenmeister 280, die Boten 200 Tlr. In Danzig aber, wo die Tagelöhner bis zu 1 Tlr. 8 Gr. täglich verdienten, würden diese Stellen sich anderenfalls gar nicht besetzen lassen. Daher wünschte Schön von den 8 Unterbeamten 2 als Botenmeister mit 350, die 6 andern als Boten mit 250 Tlr. angesetzt zu sehen.

Schließlich forderte Schön noch sog. Etablissementsgelder (entsprechend unsern heutigen Umzugsgeldern) für die von auswärts aus anderen Staatsstellungen nach Danzig versetzten Beamten, wenn, wie dringend erforderlich, nur wirklich tüchtige Beamte nach Danzig kommen und an diesem kostspieligen Orte vor Schulden bewahrt bleiben sollten.

Auch früher seien vom Staate derartige Beihilfen bei neu eingerichteten Regierungen gewährt, z. B. seinerzeit ihm selbst bei der Versetzung nach Bialystock sogar in Höhe eines Jahresgehaltes. Für Danzig dürften Etablissemmentsgelder in Höhe eines Halbjahrsgehaltes zureichen.

Bei Ablehnung dieses Antrages — so betont Schön — würde es an Bewerber um die neuen Stellen zwar nicht fehlen, aber wirklich tüchtige, erprobte Männer, deren Zahl immer gering sei, würden suchen, lieber nach Berlin, Königsberg oder zu einer andern Regierung erster Klasse zu kommen, wo wegen geringerer Ausgaben bei gleichem Gehaltssatz sie sich um 33—50 Prozent höher als in Danzig stehen würden. Das Danziger Kollegium aber, das als neue Behörde die angesehensten Kräfte haben müßte, würde weniger leisten, als man von solcher Neugründung stets erwarte¹⁾.

Statt der erhofften Genehmigung dieser Anträge als Unterlage für seinen Etatsanschlag mit erhöhten Sätzen erhielt Schön am 27. November eine Verfügung des Staatsministeriums vom 12. November mit dem Hinweise, daß die neuen Regierungen am 1. Januar 1816 ins Leben treten und dafür alle Organisationsberichte, Vorschläge und Etats vor dem 1. Dezember dem Ministerium vorliegen müßten¹⁾. Schön berichtete sofort tags darauf, daß er diesem Befehl leider nicht genügen könne, nicht bloß wegen Kürze des Termins, sondern weil nach der Königlichen Kabinettsorder vom 26. August und dem Staatskanzlererlaß vom 14. September erst auf Grund der Vorschläge der Oberpräsidialkonferenz (vom 24. Oktober) die Abgrenzung der beiden Regierungsbezirke und die Frage der Zweckmäßigkeit einer neuen Regierung in Danzig entschieden werden sollte. Die Ministerialbescheide auf diese Konferenzbeschlüsse als Grundlage des jetzt verlangten Hauptorganisationsberichtes lägen ihm bisher nicht vor. In seinem Bericht über das Geschäftsgebäude der künftigen Regierung habe er schnellste Bereitstellung der nötigen Geldmittel und unmittelbarste Anweisung nach Danzig an den Baubeamten empfohlen, weil sonst die Arbeiten des Ausbaues und die Beschaffung der Inneneinrichtung, namentlich der Möbel und Aktengestelle, nicht rechtzeitig beendet werden könnten. Die Eröffnung der Regierung zu Danzig vor dem 1. Februar erscheine daher ausgeschlossen. Das bisherige Fehlen der verheißenen neuen Regierungs-Instruktion hindere Vorschläge für die künftige Geschäftsverteilung bei der Regierung und für die Einrichtung der Kreise. Um aber die Organisation nicht aufzuhalten, übersandte er den Entwurf des Besoldungsetats und bemerkte dazu: die Normalgehaltssätze habe er gemäß seinen Vorschlägen vom 13. November, d. h. also erhöht,

¹⁾ St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

aufgenommen in Voraussetzung der Genehmigung, da sonst zu befürchten sei, daß die von ihm wegen ihrer Brauchbarkeit und Rechtlichkeit nach Danzig gewünschten Beamten diese Versetzung als schädigend ablehnten; denn jeder Familienvater würde eine mit künftigen Nahrungssorgen verbundene Änderung seiner Lage scheuen. Um auf die Meinung der Danziger Bürger vorteilhaft zu wirken, dürften bei der Regierung in Danzig nur Leute von vollkommener Qualifikation, unbescholtenstem Rufe und sicherem Auftreten in gesellschaftlicher Hinsicht tätig sein, strengste Auswahl müßte alle Stellenjäger fernhalten. — Die Weisung, nur die Hälfte des nötigen Personals vorzuschlagen, habe er allerdings insofern überschritten, als er alle nach Hippels Erklärung an der Regierung Marienwerder durch die neue Einrichtung entbehrlich gewordenen Beamten in den Etats-Entwurf aufgenommen habe; er stellte anheim, soviel Stellen zu streichen, als durch Anwärter bei den Ministerien gedeckt seien, zumal ja wohl Hippel gerade die brauchbarsten Beamten in Marienwerder werde behalten wollen. Dagegen bat Schön, für die von ihm selbst zur Versetzung von der Gumbinner Regierung nach Danzig vorgeschlagenen Beamten die Gehälter zu bewilligen, da gerade sie nach seiner Überzeugung sich am besten für die neue Behörde eigneten. „Für meine Wirksamkeit ist notwendig, mich mit Männern zu umgeben, denen ich, auf Erfahrung gestützt, mein unbedingtes Vertrauen schenken kann¹⁾.“

Auf diese Anträge erhielt Schön einen Bescheid vorderhand nicht. Da ihm aber sehr viel daran lag, daß die vorgeschlagenen höheren Gehaltssätze den Beamten seiner künftigen Regierung zugebilligt wurden, so benutzte er Mitte Dezember eine sich bietende Gelegenheit, seine Anträge nochmals zu wiederholen. Von den nach Danzig bestimmten Beamten der Regierung Marienwerder hatten nach der Mitteilung des Präsidenten Hippel einige, darunter der Regierungsrat Manthey, die Versetzung nach Danzig abgelehnt und ein Weiterverbleiben in Marienwerder vorgezogen. Schön wies in seinem Bericht vom 15. Dezember gelegentlich seines Antrages auf Bestellung von Ersatzkräften darauf hin, daß der Entschluß jener Beamten offenbar hervorgerufen sei durch eine Vergleichung ihrer wirtschaftlichen Lage in Danzig und Marienwerder bei der großen Verschiedenheit der Preise und Lebenshaltung in den beiden Städten. Er sprach die Befürchtung aus, daß bei der Teuerung in Danzig, namentlich der Wohnungsmieten, noch mehr derartige Erklärungen auch von andern zur Versetzung vorgeschlagenen Beamten zu erwarten sein würden; die von ihm empfohlene Erhöhung der Gehälter erscheine ihm daher unerläßlich²⁾.

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

Der oben erwähnte Termin des 1. Januar 1816 für die Eröffnung der Regierung zu Danzig hat sich aber nicht einhalten lassen. Die Organisationsarbeiten gerieten in den nächsten Wochen und Monaten ins Stocken und so kam es wohl auch bisher nicht zur Erstattung des Organisationshauptberichtes¹⁾. Die erbetenen Entschiede des Ministeriums auf Schöns Berichte vom 27. und 31. Oktober, 13. und 28. November blieben bisher aus. In Sorge, daß sein Bericht vom 31. Oktober den Kanzler bei der damaligen Rückreise von Paris nach Berlin verfehlt habe, sandte ihm Schön am 21. Februar 1816 eine Abschrift von jenem Berichte und bemerkte im Begleitschreiben, daß nach Gerüchten die Ausführung der Organisation der neuen Regierungen bald bevorstehen solle, für die Danziger sei aber doch noch die Lösung mancher Fragen, z. B. der wegen des Ausbaues des Dienstlokals u. a., offen. Wenn die Regierung noch diesen Sommer ihre Geschäfte in jenem Hause aufnehmen solle, so sei die Vorbereitung zur Einrichtung dringend geboten, und er empfahl nochmals seine Personalvorschläge; für die von ihm genannten Männer, vor allem Ewert und Flottwell, könne er sich verbürgen.

Erst einige Wochen später ist es in den Berliner Ministerien nun wohl zu entscheidenden Verhandlungen gekommen. Schön weilte damals — zu Besprechungen über allgemeine Verwaltungsfragen des Staates — in Berlin und erhielt dort am 31. März die Aufforderung seitens der Minister der Finanzen und des Innern zur Teilnahme an einer tags darauf anberaumten Konferenz im Finanzministerium, wo die früheren Bedenken über die Provinzialeinteilung, Abgrenzung und Einrichtung der neuen Regierungen in Ost- und Westpreußen nochmaliger Beratung unterzogen werden sollten²⁾. Ein Protokoll mit den Einzelheiten dieser Verhandlungen ist leider nicht bekannt geworden. Die Besprechungen wurden auch noch in den nächsten Tagen fortgesetzt, und Schön hat hier seine bisherigen Personal- und Besoldungsvorschläge lebhaft und zum großen Teil mit Erfolg vertreten, denn in einem Privatbrief vom 7. April, der heute in den Akten des Staatskanzleramtes sich befindet und wahrscheinlich an den Geh. Staatsrat Rother, den damaligen Gehilfen Hardenbergs und bekannten späteren Finanzminister (1836—1848), gerichtet ist, empfiehlt Schön die vereinbarten Punkte, was er tags zuvor bei beschleunigtem Aufbruch unterlassen, nochmaliger Beachtung:

1) Ein derartiger Bericht hat sich in den Akten weder im Original noch im Entwurf, weder im Staatsarchiv Danzig noch im Geh. Staatsarchiv in Berlin feststellen lassen und da später nicht auf ihn, sondern auf die „verschiedenen“ Berichte Schöns — z. B. in der Kabinettsorder vom 24. April 1816 — Bezug genommen wird, so liegt die Vermutung nahe, daß er überhaupt nicht mehr erstattet ist.

2) St.-A. Danzig, a. a. O.

„Statt 14 Räten wie mein Etats-Projekt besagt, erklärte ich mich bereit, mit 12 auszukommen, wenn als Direktoren energische, geschäfts- und landeskundige Männer, wozu ich Ewert und Flottwell nannte, angestellt und die Gehalte, wie schon beim Vortrag genehmigt wurde, erhöht werden, als:

- 2 Räte a 2000 Thlr. der neue Akziserat und Flottwell, wenn er nicht Direktor wird,
- 2 Räte a 1700 Thlr. (Redecker und Ewald),
- 2 Räte a 1500 Thlr. (Oelrichs, v. Lynker, Kloppenburg, Graf Klingsporn),
- 2 Räte a 1300 Thlr. (der Wasserbaurat Hartmann und Dengel),
- 1 Rath a 1200 Thlr. (v. Mellenthin),
- 1 Rath a 1000 Thlr. (Medizinalrat Dr. Kleefeld).

Die Etablissementsgelder werden sich durch Zahlung der Gehälter vom 1. Januar ab ersetzen lassen¹⁾.“

Diese Gehaltssätze für die Räte entsprachen in der Tat ungefähr den Anträgen Schöns. In seinen Personalvorschlägen hatte er allerdings nur zum Teil Erfolg. Ewerts Berufung zum Direktor wurde genehmigt, nicht aber die Flottwells. Den Dreißigjährigen erklärte der Finanzminister für zu jung zu diesem Posten. Statt seiner wurde der Geheime Regierungsrat v. Koenen im Finanzministerium zum Direktor der zweiten Abteilung bestimmt unter gleichzeitiger Bestellung zum Vizepräsidenten der Regierung.

Die endgültige Entscheidung auf die schriftlichen und mündlichen Anträge Schöns und auf die letzten Konferenzbeschlüsse im Finanzministerium brachte die an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg gerichtete Königliche Kabinettsorder vom 24. April 1816. König Friedrich Wilhelm III. ordnete darin die Begründung und künftige Bezeichnung der neuen Regierung in Danzig sowie die Einzelheiten für die Ausführung ihrer Organisation an und genehmigte den von den Ministern ihm überreichten Normalbesoldungsetat.

Als wichtigste Urkunde in der Geschichte der Danziger Regierung muß diese Kabinettsorder hier im vollen Wortlaut mitgeteilt werden:

Auf den Mir von Ihnen über die Organisation der Regierung zu Danzig auf die von dem Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten von Schön dieserhalb erstatteten verschiedenen Berichte gehaltenen ausführlichen Vortrag genehmige und bestimme Ich hiermit, daß solche nunmehr mit Beobachtung der nachfolgenden näheren Festsetzungen zur Ausführung gebracht werde.

¹⁾ Geh. St.-A. Berlin, Rep. 74, H I Nr. 3.

Zuvörderst setze Ich hiermit fest, daß diese Regierung die Benennung: Regierung zu Danzig erhalten und der Sitz des Ober-Präsidenten von Westpreußen seyn soll.

Zum Chef-Präsidenten derselben habe Ich den Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten von Schön ernannt, dessen Ober-Präsidial-Bezirk von den Departements der beiden Regierungen zu Danzig und Marienwerder gebildet wird.

Das Departement der Danziger Regierung umfaßt nach den auf der Mir vorgelegten Karte bezeichneten, nach Erwägung aller zu berücksichtigenden Verhältnisse bestimmten Grenzen, das Danziger Gebiet, den Dirschauer Kreis, den Stargardter Kreis jedoch mit Ausnahme der Stadt und des Amts Mewe und der ostwärts des Czarner Sees gelegenen adlichen Ortschaften, und den Marienburger Kreis mit Ausschluß der Ämter Christburg und Stuhm und der im Bezirke der Letzteren gelegenen adlichen Ortschaften.

Die im Mohrungschen Kreise eingeschlossenen Elbingschen Hospitaldörfer Reichenberg und Buchwalde, sind nebst den beiden zu Reichenbach eingepfarrten Elbingschen Hospitalvorwerken Alt- und Neu-Kußfeldt, dem Königsberger Regierungs-Departement zugetheilt.

Die neue Kreis-Eintheilung kann bis nach erfolgter Organisation der Regierung ausgesetzt bleiben. Ich überlasse Ihnen, über die deßhalb von der Regierung zu machenden Anträge nach geschehener Prüfung derselben durch das Staats-Ministerium zu entscheiden. Jedenfalls muß jedoch über die neue Kreiseintheilung mit den Justiz- und sonstigen Behörden die nöthige Rücksprache genommen werden, indem die Justizsprengel und die übrigen Landes-Eintheilungen, wie sie auch sonst zu irgend einem Zwecke, nach abweichenden Gesichtspunkten konstruirt seyn mögen, doch niemals Kreis- oder Departements-Grenzen durchschneiden dürfen. Über die Organisation der Kreisbehörden will Ich zu seiner Zeit noch Ihren besonderen Vortrag erwarten, wo Ich dann auch wegen der landrätthlichen Verhältnisse die näheren Bestimmungen ertheilen werde.

Sollten bei den Departementsgrenzen noch kleine Ausgleichungen nöthig werden, so müssen die betreffenden Regierungen sich darüber einigen, in zweifelhaften Fällen aber Ihrer Entscheidung folgen.

Auf den Antrag des Geheimen Staatsraths und Ober-Präsidenten von Schön die Besoldungsnormalsätze für Danzig im Ganzen zu erhöhen, so daß das Gehalt der Direktoren und Rätthe im Durchschnitt um 300 Tlr. vermehrt werde, und die Direktoren auf 3300 Tlr. und die Rätthe auf 2000 — 1700 — 1400 und 1200 Tlr. zu stehen kommen, kann Ich nicht eingehen. Es ist bei Bestimmung der Normal-Sätze

für die Behörden in den größeren Städten auf die gewöhnlichen Preise der Lebensbedürfnisse und den Kostenaufwand, den das Leben eines Beamten nach seinem Range erfordert, besonders gerücksichtigt und deßhalb auch die Regierung zu Danzig, dieser Behörde in Berlin gleich gesetzt worden.

Die für das nach Danzig zu versetzende Personal nachgesuchten Etablissements-Gelder können nicht bewilligt werden. Ich glaube, daß die Beamten, da Ich ihnen die erhöhten Besoldungen vom 1. Januar c. ab angewiesen habe, mit dieser Entschädigung vollkommen zufrieden seyn können.

Die in dem beiliegenden vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat pro 1816 bestimmten Gehälter sind völlig hinreichend ausgemessen und mit Rücksicht darauf von Mir bewilligt worden, daß die Beamten dafür der Regierung ausschließlich angehören und verpflichtet sind, derselben ihre Zeit und Kräfte ganz zu widmen. Die Annahme von Nebenposten mit Besoldungen aus anderen Kassen, ist daher ohne ausdrückliche Genehmigung der Ministerialbehörden, keinem Regierungs-Beamten weiter zu gestatten, auch ist den sämtlichen Beamten bei Bekanntmachung des Besoldungs-Etats zu eröffnen, daß Gesuche um Zulagen gar nicht weiter würden angenommen, sondern ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Alle kurrenten Geschäfte der Regierung müssen von dem im gegenwärtigen Etat aufgenommenen Personal besorgt werden und nur in solchen Fällen, wo genügend nachgewiesen ist, daß zur Abwicklung alter Geschäfte, die Annahme von Diätarien durchaus nöthig ist, soll das Finanz-Ministerium autorisirt seyn, Tagegelder auf einige Zeit zu bewilligen. Nach Ablauf eines Jahres aber, mithin vom 1^{ten} Januar 1817 ab, dürfen auch für dergleichen Abwicklungs-Arbeiten keine Diäten weiter bewilligt werden. Von den wegen früherer Dienstverhältnisse bewilligten persönlichen Zulagen, versteht es sich von selbst, daß solche bei entstehenden Vakanzen erspart und vom Etat abgesetzt werden müssen. Wenn es irgend möglich ist, muß das jetzt genehmigte Personal künftig nach Abnahme der durch die Zeitumstände vermehrten Geschäfte, und wenn letztere in einem regelmäßigen Gang seyn werden, nach Verhältnis der alsdann verminderten Arbeiten und Schreibereien verringert werden, und erwarte Ich deshalb mit dem Personal-Etat pro 1818 ein pflichtmäßiges Gutachten, welche von den jetzt normirten Stellen werden eingehen können.

Dem Ober-Präsidenten von Schön habe Ich wegen des theuren Aufenthalts in Danzig ein Jahrgehalt von Siebentausend Thaler incl.

Tafelgelder und außerdem noch freie Wohnung oder für diese, eine verhältnißmäßige Entschädigung bewilligt. Da gegenwärtig in Danzig keine Wohnung für den Ober-Präsidenten in einem öffentlichen Gebäude geschaffen werden kann, so wird diese Entschädigung dafür und für alle damit verknüpfte Begünstigungen auf Eintausend Thaler und zwar auch vom 1. Januar 1816 ab bestimmt, und ihm überlassen, sich solche nach seinem Gutbefinden zu miethen.

Zum Direktor für die zweite Abtheilung habe Ich den bisherigen Geheimen Regierungsrath von Könen mit Beilegung des Vice-Präsidenten-Charakters, und zum Direktor für die erste Abtheilung den bisherigen Regierungsrath Evert aus Gumbinnen, jeden mit einem jährlichen Diensteinkommen von Dreitausend Thalern, jedoch ohne freie Wohnung, ernannt.

Über die im Etat angegebenen und von Mir durch Vollziehung desselben bestätigten Charakter-Verleihungen, sind mir die nöthigen Patente zu seiner Zeit noch zur Vollziehung vorzulegen. Das im Etat angenommene Rangverhältnis der Subalternen, kann, insoweit dabei, nach Maasgabe der früheren Verhältnisse der Offizianten, Abänderungen nötig seyn sollten, beim künftigen Etat regulirt, jedoch dürfen die etwaigen Abänderungen nur auf die Anträge des gesammten Regierungs-Präsidium nach vorhergegangener Prüfung desselben durch die Ministerien des Innern und der Finanzen, auf Ihre Entscheidung bewirkt werden, und es ist dabei besonders zu berücksichtigen, daß nicht alte erworbene Rechte oder sonstige Verdienste einzelner qualifizirter Individuen gekränkt werden.

Den Personal- und Besoldungs-Etat für das Konsistorium und Schul-Kollegium sowie den für das Medizinal-Kollegium der Provinz Westpreußen für das Jahr 1816 habe ich ebenfalls vollzogen. Die Justitiariats-, Kassen- und Rechnungssachen dieser Kollegien, müssen von dem Regierungs-Personale mit bearbeitet werden. Für das Konsistorium ist im Etat ein Expedient bewilligt, die sonst nöthigen Ausfertigungen sind aber sowohl für das Konsistorium als für das Medizinal-Kollegium von den Subaltern-Offizianten der Regierung mitzubesorgen, wie solches auch in Absicht der Geschäfte des Ober-Präsidii nach der Auswahl und Bestimmung des Ober-Präsidenten geschehen muß.

Da es nach dem Bericht des Geheimen Staatsraths und Ober-Präsidenten von Schön vom 31. Oct. v. J. nicht schwierig seyn kann, die beiden Abtheilungen der Regierung in dem Gebäude der ehemaligen Provinzial-Accise-Direktion unterzubringen, besonders wenn die in dem Hauptgebäude über dem Landpackhof an der Mottlau

vorhandenen früher zu Dienstwohnungen für die Accisebeamten eingerichteten Zimmer dazugenommen werden, so bestimme Ich hiermit, daß die Regierung mit allen ihren Abtheilungen und Büreaus nebst dem Konsistorium und Medizinal-Kollegium in diesem Hause ihren Sitz nehme und der Steuer-Rath Jungkherr mit seinen etwaigen Ansprüchen wegen der Dienstwohnung entschädigt werde.

Wo es die Lokalität irgend gestattet, muß diese Behörde immer in einem Gebäude untergebracht werden, und es wird späterhin bei Ausdehnung der Geschäfte noch näher zu recherchiren seyn, ob der Ausbau des anderen Flügels des Accise-Gebäudes für die dortige Regierung wirklich nöthig ist.

Die Umstände erfordern, daß die Regierung so schnell als möglich in Wirksamkeit trete und Ich veranlasse Sie daher darauf zu halten, daß solches spätestens mit dem 1^{ten} Juli geschehe. Ich werde es gern sehen, wenn sich die Mitglieder des Präsidii und die Räte noch vor diesem Termin in Danzig einfinden und die nötigen Vorbereitungen machen. Von dem Mir bekannten Diensteifer des p. von Schön darf Ich übrigens erwarten, daß dieser Mein Wille pünktlich erfüllt werden wird.

Die zunächst erforderlichen organischen Operationen der Regierung, namentlich die Geschäftsverteilung der beiden Regierungs-Abtheilungen, die nöthigen Anordnungen wegen des Geschäftsbetriebes beim Konsistorium und Medizinal-Kollegium und die Zusammenstellung der Regierungs-Haupt-Kassen-Etats pro 1816 sind schleunigst zu bewirken. Gleichzeitig mit der Regierung in Danzig muß auch die Regierung in Marienwerder in Thätigkeit gesetzt werden, und es sind deßhalb sämmtliche bei diesen Regierungen neu angestellte Beamten schleunigst auf ihren Posten zu berufen, auch sind ungesäumt die nöthigen Verfügungen zu treffen, daß den genannten Regierungen die zu ihrem künftigen Departement bestimmten Distrikte übergeben, auch die betreffenden Akten zugetheilt werden.

Die Beendigung des Liquidationswesens der älteren Kriegesforderungen muß für die ganze Provinz von der Regierung zu Marienwerder bewirkt werden.

Berlin, den 24. April 1816.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Kanzler Herrn Fürsten
von Hardenberg ¹⁾.

¹⁾ St.-A. Danzig, Abt. 161, 1009.

Im Anschluß hieran sei auch der vom König unter dem gleichen Datum genehmigte Etat der Regierung mitgeteilt. Die letzte im Original fehlende, hier nur des Vergleichs halber angeführte Spalte enthält die von Schön am 28. November 1815 beantragten Gehaltssätze.

Personal- und Besoldungs-Etat der Regierung zu Danzig für das Jahr 1816.

Nr.	Name	Charakter	Bisheriges Dienst-Verhältnis	Bisheriges Gehalt	Normal-Gehalt der Stelle	An den Empfänger gezahltes Gehalt	Der von Schön beantragte Gehaltssatz
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.

I. Präsidium.

1	v. Schön	Ober-Präsident	Geh. Staatsrat, Reg.-Präsident in Gumbinnen	4020	7000	7000	—
2	v. Koenen	Direktor d. II. Abt., Vizepräsident d. Regier.	Geh. Regier.-Rat u. Vortr. Rat im Finanzministerium	2300	3000	3000	3300
3	Ewert	Direktor d. I. Abt.	Reg.-Rat in Gumbinnen	1046	3000	3000	3300

II. Collegium.

1	Jungk	Oberforstmeister	Oberforstmeister in Gumbinnen	2014	2500	2500	2500
2	Kloppenburg	Regierungsrat	Reg.-Rat in Marienwerder	800	1800	1600	1500
3	Graf Klingsporn	„	„	821	1800	1600	—
4	Redecker	„	„	1407	1800	1600	1700
5	Hartmann	Reg.-Rat, Wasser- u. Land-Baurat	Reg.-Rat u. Wasserbaudirektor in Marienwerder	904	1600	1600	1300
6	Flottwell	Regierungsrat	Reg.-Rat in Gumbinnen	1000	1600 + 200 persönl. Zulage	1800	2000
7	—	„	—	—	1600	—	—
8	Ewald	„	Reg.-Rat in Gumbinnen	1100	1400 + 200 persönl. Zulage	1600	1700
9	Oelrichs	Reg.-Rat u. Justitiar	Justizrat am Gericht in Elbing, Maj. d. L.	980	1400 + 100 persönl. Zulage	1500	1700
10	Dengel	„	Reg.-Rat in Marienwerder	1200	1200 + 100 persönl. Zulage	1300	1300

Nr.	Name	Charakter	Bisheriges Dienst- Verhältnis	Bisheriges	Normal-Gehalt	An den	Der von Schön
				Gehalt	der Stelle	Empfänger ge- zahletes Gehalt	beantragte Gehaltssatz
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
11	v. Lyncker	Reg.-Rat	Landrat in Gumbinnen	940	1200 + 100 persönl. Zulage	1300	1700
12	v. Mellenthin	„	Reg.-Assessor in Marienwerder	486	1000	900 nach d. Dienst- alter	1200
13	Dr. Kleefeld	Reg.- u. Mediz.-Rat	Dr. med., Arzt in Danzig	—	1000	900 nach d. Dienst- alter	1000

III. Subalterne.

1. Journal.

1	Liebenow	Journalist	Kanzleidirekt., dann Handelskommissar in Königsberg	600	1000	800	600
2	Diese	„	Journalist d. Regier. in Marienwerder	475	800	700	600

2. Expedition.

1	Schlotte	Reg.-Sekretär	Kanzleidirektor in Gumbinnen	835	1000	1000	1200
2	v. Schroeder	„	ehemals Stadtrat in Danzig	—	900	900	1000
3	Alberti	„	Reg.-Sekretär in Marienwerder	800	800	900	900
4	v. Walters- hausen	„	Kriegsrat, Auditeur in Wittenberg	—	800	800	900
5	Günther	„	Reg.-Sekretär in Marienwerder	600	800	800	850
6	Schleußner	„	„	600	800	700	850
7	Preflow	„	„	365	600	600	650
8	—	„	„	—	—	—	650

3. Registratur.

1	Magnin	Registrator	Reg.-Registrator in Marienwerder	650	900	900	900
2	Henske	„	„	452	900	800	900
3	Eck	„	„	600	800	800	800
4	Erdmann	„	„	425	800	800	800
5	Kreutzfeld	„	„	480	600	600	600
6	Weigold	„	Registrator b. d. Gen.- Landwehr-Kommiss. Königsberg	Diäten 600	600	600	600
7	—	„	—	—	400	—	400
8	Reimann	„	Reg.-Registrator in Marienwerder	365	400	400	400

Nr.	Name	Charakter	Bisheriges Dienst- Verhältnis	Bisheriges	Normal-Gehalt	An den	Der von Schön
				Gehalt	der Stelle	Empfänger ge-	beantragte
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.

4. Rechnungskontrolle.

1	Grabe	Rechn.-Rat u. Kontr.-Dirigent	Reg.-Kalkulator in Gumbinnen	450	1200	1200	1200
2	Dühring	Reg.-Kalkulator	„	400	1000	800	1000
3	—	—	—	—	1000	—	—
4	Koßack	Reg.-Kalkulator	Reg.-Kalkulator in Marienwerder	500	900	700	1000
5	Pflugk	„	—	400	900	700	900
6	Lamle	„	„	576	800	700	800
7	Neumann	„	„	420	800	600	800
8	Kinder	„	„	350	800	600	800
9	Embacher	„	Reg.-Kalkulator in Gumbinnen	365	800	600	800
10	Behr	„	„	365	600	600	600
11	Rotzoll	„	Reg.-Kalkulator in Marienwerder	365	600	600	600
12	Schiemann	„	„	365	600	600	600
13	Steinhagen	„	„	480	600	600	600

5. Regierungskanzlei.

1	Menger	Kanzlei-Inspekt.	Reg.-Kanzlist in Gumbinnen	450	900	900	900
2	Graff	„	„	330	900	800	900
3	Brodowski	Reg.-Kanzlist	„	250	700	700	700
4	Brandt	Kanzlist	Reg.-Kanzlist in Marienwerder	400	700	700	700
5	v. Herzberg	„	„	Kopial.	600	600	600
6	Ciborovius	„	„	240	600	600	600
7	Heyse	„	„	243	600	600	600
8	Hugo	„	Reg.-Kanzlist in Gumbinnen	200	600	600	600
9	Büttner	„	Reg.-Kanzlist in Marienwerder	240	400	400	400
10	Dachs	„	„	Kopial.	400	400	400
11	Braun	„	„	„	400	400	400
12	Dau	„	Assistent b. d. Präf. Lotterie-Direktion	brodlos	400	400	400

6. Regierungshauptkasse.

1	Carl	Rendant	Rend. d. Kommun.- u. Nebenkasse in Gumbinnen	730	1500	1500	1800
2	Wander	Hauptkontrolleur	Reg.-Kalkulator in Gumbinnen	400	1200	1000	1200

Nr.	Name	Charakter	Bisheriges Dienst- Verhältnis	Bisheriges Gehalt	Normal-Gehalt der Stelle	An den Empfänger ge- zahltes Gehalt	Der von Schön beantragte Gehaltssatz
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
3	Brose	Kassierer	Buchhalter d. Reg - Hauptkasse in Marienwerder	700	1000	1000	1000
4	Burghoff	Buchhalter	Hauptkassenrendant d. Preuß. Lotterie in Danzig	1000	900	900	1000
5	Braun	"	2. Kassierer b. d. Reg.-Hauptkasse in Marienwerder	500	800	800	1000
6	Müller	"	Kassenschreiber in Gumbinnen	474	700	700	1000
7	Huhne	Kassenschreiber	Registrator d. Landw.- Kommission in Königsberg	Diäten	600	600	800
8	Lamle	"	Sportelkass.-Assist. im Forstamt Putzig	Diäten	500	500	500
9	—	Kassendiener	—	—	250	250	250
10	Neumann	"	—	—	250	250	250
11	Annuß	Kassenaufwärter	—	—	250	250	200

7. Unterbediente.

1	Leverenz	Botenmeister	—	375	375	375	350
2	—	"	—	—	—	—	350
3	Klawuhn	Kanzleidiener	Reg.-Bote in Marienwerder	250	300	250	250
4	Glockengießer	"	"	200	300	250	250
5	Obst	"	Kanzleidiener in Marienwerder	?	250	250	250
6	Heene	"	Invalide, z. Zt. in Berlin	—	250	250	250
7	Deinhardt	"	"	—	250	250	250
8	Woelcke	"	—	—	200	200	250
			—	—	200	200	250
9	—	Ofenheizer	—	—	200	200	—
10	Freybitter	Hausknecht	—	—	150	150	—
				74 075		71 775	

Berlin, den 24. April 1816.

gez. Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

v. Bülow.

v. Schuckmann¹⁾.

¹⁾ St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 1009.

Da die neue Regierung zu Danzig nach dem Königlichen Befehl am 1. Juli, also in fast 2 Monaten, schon in Tätigkeit treten sollte, so war größte Beschleunigung der weiteren Arbeiten geboten. Schon am 25. April, am Tage nach Erlaß der Kabinettsorder sandte Hardenberg diese und den Personal- und Besoldungsetat in Abschrift an Schön, der damals noch in Berlin weilte, mit der Weisung, die Einsetzung der Regierung in die Wege zu leiten und die näheren Anordnungen für die Ausführung im einzelnen von dem Minister des Innern und der Finanzen zu erwarten¹⁾. Unter den Vorarbeiten standen als dringend eilige nun voran die noch immer fehlende Herrichtung des Dienstlokals und die Berufung der Beamten zur Vorbereitung der Geschäftsübernahme.

Schön beantragte daher am 30. April beim Finanzminister, den nach Danzig bestimmten Baurat Hartmann in Marienwerder mit der Fertigung eines Kostenanschlages für die Einrichtung des Hauses an der Mottlau und mit dem sofortigen Beginn dieser Bauarbeiten zu beauftragen²⁾.

Unter dem 11. Mai erging daher aus dem Finanzministerium an Hartmann die Nachricht von seiner Ernennung zum Regierungs- und Baurat an der am 1. Juli in Tätigkeit tretenden Regierung in Danzig und die Weisung, sich sofort dorthin zu begeben und in dem Landpackhof an der Mottlau die Diensträume für die neue Regierung einzurichten, wofür ihm 3000 Tlr. bei der Regierungshauptkasse in Marienwerder angewiesen seien. Ferner sollte er für die Gesamtkosten einen Anschlag anfertigen und zur Genehmigung einreichen³⁾. Hartmanns Abreise verzögerte sich, wie er am Tage seines Aufbruchs am 27. Mai an Schön schrieb, um eine Woche, da starkes Weichselhochwasser die Marienwerderer Niederung bedrohte und er die Deichschutzarbeiten beaufsichtigen mußte⁴⁾; am 28. traf er aber in Danzig ein. Drei Tage später übersandte er an Schön nach Gumbinnen den Kostenanschlag nebst Erläuterungsprotokoll für die innere Einrichtung der Diensträume und Grundrisse zur Andeutung der nötigen baulichen Abänderungen. Er hatte die Kosten auf 3143 Tlr. 46 Gr. angenommen, ein Betrag, der dann aber doch erheblich überschritten worden ist.

Die beigelegte Erläuterung des Kostenanschlages beschrieb den Zustand des Gebäudes, das damals im allgemeinen dem heutigen Umfange entsprach. Danach war der Landpackhof oder das Lizentgebäude, vormals für die Provinzial-Akzise- und Zoll-Direktion bestimmt, nach der Wiederbesitznahme von Danzig 1815 teils zur Verwaltung der Orts-

1) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 74, H I, Nr. 3.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

3) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 210.

4) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 210.

Akzise- und Zollgeschäfte, teils zu Dienstwohnungen eingerichtet. Das Grundstück bestand aus einem massiven dreigeschossigen Hauptgebäude von 144 Fuß Länge und 49 Fuß Tiefe, einem gleichfalls massiven zwei Stock hohen Hintergebäude von 54 Fuß Länge und 46 Fuß Tiefe, das durch ein ebenso hohes Kommunikationsgebäude von 33 Fuß Länge und 15 Fuß Tiefe mit dem Hauptgebäude verbunden war, aus einem großen Hof mit kleinem Nebenhof, auf denen einige Remisen standen, und einem an den Nebenhof stoßenden kleinen Garten. Mit diesem ganzen Komplex stand ein anderes staatliches Grundstück in Verbindung, dessen Hauptgebäude auf Langgarten lag und vordem auch von der Provinzial-Zoll- und Akzise-direktion, während des Krieges aber von den Franzosen als Lazarett und Kaserne benutzt wurde, daher noch nicht wieder bewohnbar sei, später aber wohl notwendig von der Regierung gebraucht werden würde. In dem für jetzt zur Einrichtung bestimmten Gebäude an der Mottlau ¹⁾ würde im Erdgeschoß, da die übrigen Räume für die Akziseverwaltung gebraucht werden, nur die Regierungshauptkasse unterzubringen sein. Die Geschäftszimmer der Regierung würden also nur in dem zweiten und dritten Stockwerk des Hauptgebäudes und dem zweiten Stock des Hintergebäudes Platz finden. Da aber der Raum hierbei sehr beschränkt ausfalle, so würde der baldige Ausbau des Gebäudes auf Langgarten dringend notwendig. Die Höhe der Kosten im Anschlag im Vergleich zu anderen Orten begründete Hartmann durch den Hinweis, daß Handwerkerarbeiten in Danzig an sich sehr teuer seien, daß die große Beschleunigung zwecks Fertigstellung zum 1. Juli die Preise steigere, und daß wegen der während des Baues etwa nötig werdenden Änderungen die Arbeiten nur gegen Rechnung sich ausführen ließen, um nachteilige Irrungen mit den Unternehmern zu vermeiden ²⁾

Noch vor Eingang dieses Schreibens hatte inzwischen Schön schon am 2. Mai in einem Bericht dem Staatsministerium dargelegt, daß die von der Kabinettsorder vom 24. April verfügte Unterbringung beider Abteilungen der Regierung in dem oberen Stockwerk des Landpackhofes an der Mottlau auf die Dauer unmöglich sein würde. Er hatte ja selbst dies in seinem Bericht vom 31. Oktober 1815 als eine nur zu äußerstem Notbehelf auf kurze Zeit mögliche, zwischenzeitliche Maßnahme vorgeschlagen und für die erste Abteilung die Benutzung des Gebäudes auf Langgarten beantragt, das von der zweiten Abteilung nur durch einen Hof getrennt sei. Diesen Antrag wiederholte er jetzt, da er bei persönlicher Besichtigung die Überzeugung erlangt hatte, daß das zweite Stock-

1) Heute Schäferei Nr. 11.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 210.

werk an der Mottlau nur Zimmer für Konferenzzwecke, Expeditions-, Kassen- und Rechnungsbureaus, das dritte Stockwerk zwar reichlich Räume für die Registratur und Kanzlei, nicht aber genug für eine ganz andere Abteilung biete. Die Benutzung des untersten Stockes (Erdgeschoß) käme für die Regierung nicht in Frage, denn es enthalte die städtischen Akzisebureaus und Räume zur Prüfung der Waren, die mit den Schiffen auf der Mottlau ankämen und vom Bollwerk aus über die Straße unmittelbar zu den Zollkammern hinübergeschafft würden. Der Platz vor dem Hause wäre daher auch zu allen Tageszeiten von den Packträgern und Hafearbeitern belebt. Es widerspreche, betonte Schön, auch dem Ansehen einer neuen Landesbehörde, wenn deren Mitglieder, darunter auch geistliche Räte, auf dem Wege zu ihren Sitzungen sich durch eine Masse von Waren und Menschen niedersten Ranges, Schiffer, Matrosen, Fleischer, Höker, hindurchwinden und die oft unanständigen Zänkereien dieser Leute anhören müßten. Wolle man auf die öffentliche Meinung in Danzig günstig einwirken, so müsse der neuen Behörde auch im Äußeren ihre Würde gewahrt bleiben, indem man Spöttereien über die nähere Umgebung und Beschränktheit ihrer Amtsräume vermeide. Auch aus diesem Gesichtspunkt empfahl Schön den Ausbau des zur Zeit unbenutzten Gebäudes auf Langgarten, dessen Einrichtung bis zum nächsten Frühjahr sich mit nur 10 000 Tlr. bewirken lassen werde¹⁾.

Der Finanzminister, Graf von Bülow, war diesem Vorschlag nicht abgeneigt; in seinem Bescheid vom 30. Mai legte er die Bestimmungen der Kabinettsorder dahin aus, daß der Ausbau des Langgarter Teiles des Akzisegebäudes erst dann zulässig werde, sobald die Unzulänglichkeit der Räume an der Mottlau-Seite nach voller Überzeugung sich herausstelle. Wenn also Schön schon jetzt die baldige Benutzung jenes Flügels durch die erste Abteilung für nötig halte, so komme es nur darauf an, dies überzeugend nachzuweisen. Schön solle ein eingehendes Gutachten und Zeichnungen durch den Regierungsrat Hartmann als Bausachverständigen mit der Bestimmung der einzelnen Räume einreichen lassen²⁾.

Der Ausbau und die innere Einrichtung des Hauses an der Mottlau schritten inzwischen gut fort und ließen die rechtzeitige Fertigstellung zum 1. Juli trotz der kurzen Frist bestimmt erwarten. So konnte der Baurat Hartmann in seinem Bericht vom 12. Juni von Danzig an Schön melden, fügte aber hinzu, daß die Kosten für die Inneneinrichtung doch bereits 4000 Tlr. überstiegen, da zwecks rechtzeitiger Ablieferung der Möbel und Aktenschränke er das ganze Tischlergewerk in Danzig habe

1) St.-A. Danzig, a. a. O.

2) St.-A. Danzig, a. a. O.

heranziehen müssen und das Fehlen der Konkurrenz die Preise hochhalte. Einige Tage darauf, am 18. Juni, weilte der künftige Regierungsdirektor Ewert auf dem Wege von Gumbinnen nach Marienwerder in Danzig, um die Einrichtungsarbeiten am neuen Regierungsgebäude zu besichtigen. Er besprach die Verteilung der Räume mit Hartmann, billigte dessen bisherige Anordnungen, fand nur, wie er am 21. an Schön schrieb, die Kosten des Mobiliars mit nun schon über 5000 Tlr. — z. B. die Stühle im Konferenzsaal mit 6 Tlr. das Stück — recht hoch, und das Gebäude erschien auch ihm zur Aufnahme von zwei Abteilungen allzu beschränkt, so daß in kurzem eine erhebliche Erweiterung des Dienstlokals unvermeidlich werde. Für eine Plankammer fehle z. B. schon jetzt der Platz ¹⁾).

Neben der Einrichtung des Amtsgebäudes blieb Schön noch die Aufgabe, rechtzeitig Vorsorge zu treffen für die Übernahme der neuen Geschäfte und Akten von der Regierung Marienwerder und für die Berufung der nach Danzig versetzten Beamten, von denen ja ein Teil zuvor kommissarisch in Marienwerder tätig sein sollte. Noch von Berlin aus, am 30. April, also bald nach Empfang der Kabinettsorder, erklärte Schön in seinem Bericht an die Minister des Innern und der Finanzen es für nötig, daß die beiden ernannten Direktoren der neuen Regierung nebst einigen Räten und Unterbeamten ungesäumt nach Marienwerder abgingen und dort durch Auseinandersetzung der Kassen, durch Anfertigung der Etats und Übernahme der Geschäfte und Akten die Eröffnung der Danziger Regierung vorbereiteten. Er wies — auch damit zeigt sich wieder die warme Fürsorge Schöns für seine Beamten — ferner darauf hin, daß für die meisten unter ihnen die Veränderung des Wohnortes durch die Umzugskosten wegen mangelnden Vermögens sehr erschwert werde, und beantragte daher, diese Kosten durch Anweisung eines Vorschusses auf das vom 1. Januar an zugebilligte, aber erst vom 1. Juli an zahlbare Gehalt zu erleichtern, wofür eine Anweisung auf die Regierungshauptkasse zur Verfügung des neuen Danziger Präsidiums in Höhe von 8000 bis 10 000 Tlr. sich empfehle.

Aber nicht nur durch die Gewährung von solchen Geldunterstützungen beim Ortswechsel suchte Schön seinen Beamten zu helfen. Es war ihm klar, daß die zum 1. Juli eintreffenden Beamten bei den damaligen Verhältnissen in Danzig möglicherweise einer Wohnungsnot gegenüberstehen würden. Unter Hinweis auf die von ihm schon früher betonte Teuerung der Wohnungsmieten legte er dem Staatsministerium am 2. Mai eingehend die Gründe für den voraussichtlichen Wohnungsmangel dar, der das Unterkommen und Einleben der neuen Regierungs-

¹⁾ St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

beamten in Danzig sehr erschweren müsse. Die Bauart der Danziger Häuser böte nur für die eine Familie des Besitzers Raum, da man früher mit der Aufnahme von Mietern nicht gerechnet habe. Eine Vermehrung der Wohnungen durch Neubauten sei aus Mangel an Bauplätzen und eine Erweiterung der Stadt durch den Gürtel der Festungswerke ausgeschlossen. Im Gegenteil, die Zahl der früher verfügbaren Wohnungen habe sich durch die Brände in der Belagerungszeit und durch Zerstörung bei der Pulverexplosion¹⁾ vermindert und die Mieten für alle Wohnungen seien durch die hohen Lasten der Militär-Einquartierung sehr gestiegen. Diese Umstände, verbunden mit der Eile, mit der sich die Einrichtung der Regierung vollziehen müßte, machten Schön besorgt um das Schicksal der nach Danzig versetzten Beamten. Die rechtzeitige Ermittlung von etwa 80 Wohnungen schein doch fraglich, und er erbat darum vom Staatsministerium die Ermächtigung, im Notfall für die wohnungslos bleibenden Beamten durch den Magistrat Naturalquartiere anweisen zu dürfen.

An dem gleichen Tage teilte er dem Polizeipräsidenten und dem Magistrat zu Danzig den offiziellen Befehl der Kabinettsorder vom 24. April über Errichtung der Regierung in Danzig mit und forderte beide zur Mithilfe bei der voraussichtlich schwierigen Wohnungsbeschaffung für die neuen Beamten auf. Dem Polizeipräsidenten empfahl er, von Zwangsmaßnahmen natürlich dabei abzusehen.

Den Magistrat versicherte er bei dieser Gelegenheit seiner und des Regierungskollegiums stets tätiger Vorsorge für das Beste der Stadt und bemerkte, die Teuerung Danzigs in bezug auf die Wohnungen sei ihm bekannt und durch die Lokalität begründet. Es komme aber viel darauf an, den Beamten, die ihr Schicksal nach Danzig führe, durch Freundlichkeit und Entgegenkommen gleich anfangs die für den Beruf nötige Arbeitsfreudigkeit zu sichern. Der Magistrat möge in gemeinsamer Besprechung mit dem Polizeipräsidenten die Wohnungsfrage fördern und schon damit das gegenseitige Vertrauen als fruchtbarste Grundlage späterer gemeinsamer Arbeiten schaffen²⁾.

Die von Schön dargelegten Schwierigkeiten in der Wohnungsfrage erkannten die Minister des Innern und der Finanzen in ihrem Erlaß vom 30. Mai wohl an, lehnten aber die erbetenen Vorschüsse für die Beamten ab und beschränkten sich auf die Genehmigung von Schöns Antrag, im

¹⁾ Am 6. Dezember 1815 hatten sich die Munitionsvorräte im Pulverturm am Jakobstor entzündet. Durch die Explosion wurden 20 Menschen getötet und außer der Jakobs- und Bartholomäikirche 550 Häuser in allen Teilen der Stadt — selbst in Langgarten — zerstört oder stark beschädigt. Löschin, Geschichte Danzigs, Teil II, S. 484.

²⁾ St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 210 und 300, RR Nr. 159.

äußersten Notfall den wohnungslosen Beamten einstweiliges Naturalquartier gegen billige Entschädigung durch die Einquartierten anweisen zu lassen, wenn dabei jede Härte gegen die Bürger vermieden würde¹⁾.

Die nach Danzig berufenen Regierungsbeamten wurden von Berlin aus verständigt. Die Minister des Innern und der Finanzen eröffneten am 10. Mai den betreffenden Regierungen, welche der bisher bei ihnen beschäftigten Beamten durch den vom König am 24. April genehmigten Etat an die zu Danzig errichtete Regierung versetzt und baldigst von ihren bisherigen Dienstgeschäften zu entbinden seien, um an den neuen Bestimmungsort rechtzeitig abgehen zu können. Die künftigen vom 1. Januar an laufenden Gehälter sollte die Regierungshauptkasse in Danzig zahlen. Das Personal der neuen Regierung bildeten fast ausschließlich Beamte der Regierungen Marienwerder und Gumbinnen. Die Benennung der ersteren war erfolgt nach den Vorschlägen Hippels gelegentlich der Konferenzen im Vorjahre, die Gumbinner Beamten hatte Schön aus seinem eigenen bisherigen Regierungspersonal sorgfältig gewählt, um von Anfang an mit einer Reihe ihm wohl bekannter und erprobter Gehilfen im neuen Wirkungskreise umgeben zu sein. Aus Marienwerder wurden nach Danzig berufen als Mitglieder des Kollegiums die Regierungsräte: Redecker, Kioppenburg, Dengel, Klingsporn, v. Mellenthin und Baurat Hartmann. An Bureaubeamten: der Journalist Diese, die Regierungssekretäre Alberti, Günther, Schleußner, Pressow; die Registratoren: Magnin, Henske, Eck, Erdmann, Kreuzfeldt, Reimann; die Kalkulatoren: Kossack, Pflugk, Lamle, Neumann, Kinder, Rotzoll, Schiemann, Steinhagen; die Kanzlisten: Brandt, Hertzberg, Ciborovius, Heyse, Dachs, Braun, Büttner; die Kassierer: Brose und Braun; die Boten: Klawun, Obst und Glockengießer²⁾.

Aus Gumbinnen waren berufen der neue Regierungsdirektor der 1. Abteilung Ewert und die Regierungsräte: Flottwell, Ewald und v. Lyncker. An Bureaupersonal: der Kanzleidirektor Schlotte; die Kanzleisekretäre: Menger, Graf, Brodowski, Hugo; die Kalkulatoren: Wander, Grabe, Dühning, Embacher, Behr; der Rendant Carl und Kassenschreiber Müller. Aus der Zahl der bei den Ministerien vorgemerkten Anwärter traten nur wenige zu der neuen Regierung über, und zwar ganz überwiegend in die Botenstellen, in den Bureau dienst nur drei, und zwar zwei bisherige Kanzlisten der Königsberger Landwehrkommission und ein früherer Handelskommissar, der jetzt in Danzig Journalführer wurde.

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 210.

2) Geh. St.-A. Berlin, R 155, St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

Wie oben bereits erwähnt, war durch die Kabinettsorder zum Direktor der zweiten Abteilung und Regierungs-Vizepräsidenten der vortragende Rat im Finanzministerium, Geheimer Regierungsrat v. Koenen, bestimmt worden. Ihm war die Berufung von Berlin nach Danzig offenbar sehr unwillkommen, und er hatte beim Staatskanzler daher auf Rückgängigmachung jener Versetzung angetragen. Der Finanzminister gab auf Hardenbergs Befragen am 16. Mai sein Votum dahin ab, daß Koenen alle für die Danziger Direktorstelle nötigen Eigenschaften in hohem Grade besitze, also eine Abänderung der Kabinettsorder in diesem Punkte nicht vorzuschlagen sei; aus persönlicher Rücksicht für Koenen könne man ihm den Rücktritt in sein Ministerium nach zwei Jahren offen lassen¹⁾. Daraufhin wandte sich Koenen am 26. Mai mit einem Immediatgesuch an den König selber und begründete dies durch die Erklärung, daß „er selbst sich zu einem Regierungsdirektor gar nicht geeignet fände“.

Schon zwei Tage darauf war Koenens Antrag genehmigt durch eine Kabinettsorder an Hardenberg, der andere Personalvorschläge für jene Stelle machen sollte²⁾.

Diese Weigerung Koenens zum Antritt seiner Stelle kam für Schön äußerst ungelegen, der auf ihn für die Vorbereitungen zur Übernahme der Geschäfte von der Regierung Marienwerder fest gezählt hatte, wenn anders die neue Regierung Danzig bestimmungsgemäß am 1. Juli ihre Tätigkeit beginnen sollte. Schön hatte die Berufung der nach Danzig bestimmten Beamten noch von Berlin veranlaßt, die Anfertigung der Auszüge aus den Generalakten der Regierung Marienwerder und Anlegung von Verzeichnissen der von Marienwerder nach Danzig abzugebenden Spezialakten und die Entsendung eines Kalkulators zum Beginn der Kalkulararbeiten in Marienwerder von Gumbinnen aus verfügt. Wie er in seinem Bericht an das Staatsministerium vom 27. Mai hervorhob, waren die Vorarbeiten für die künftigen Geschäfte der zweiten Abteilung wirklich zweckmäßig nur unter der persönlichen Aufsicht und Leitung der beiden Direktoren zu bewirken. Der Direktor der ersten Abteilung, Ewert, hielt sich zu sofortiger Abreise nach Marienwerder bereit, sobald die Ankunft des andern Regierungsdirektors sich berechnen ließ. Dafür fehlte nun leider jede Aussicht, seit Koenen jene Stelle abgelehnt, und noch kein Ersatz bestimmt war. Nach Schöns Ansicht war die Anwesenheit des zweiten Direktors für die Leitung der Vorarbeiten seines Ressorts in Marienwerder schlechterdings unentbehrlich, bei seinem längeren Ausbleiben auch über die nächsten Tage hinaus würde die Er-

1) Geh. St.-A. Berlin, N 77, Tit. 199, Nr. 1.

2) Geh. St.-A. Berlin, R 74, H I, Nr. 3.

richtung der neuen Regierung sich erst zum 1. August statt 1. Juli ermöglichen lassen. Schön bat daher, die Ernennung des Direktors der zweiten Abteilung zu beschleunigen¹⁾. Auch die Regierung zu Marienwerder begann in dieser Zeit mit einleitenden Schritten für die Loslösung der bisher ihr unterstellten Gebiete, sie verständigte am 7. Juni offiziell die betreffenden Lokalbehörden im neuen Bezirk von der Einrichtung der Regierung zu Danzig, die hinfort allein für ihre Anfragen und Berichte zuständig sei²⁾.

Dem Oberpräsidenten v. Schön als Danziger Organisationskommissar hatte man von Marienwerder aus den rechtzeitigen Abschluß der Vorarbeiten für Abtrennung des Danziger Bezirks zugesichert, so daß die Errichtung der Danziger Regierung zum 1. Juli möglich sein werde. Der Mangel an Arbeitskräften veranlaßte Schön aber Mitte Juni, also zwei Wochen vor jenem Termin, zu nochmaliger dringender Eingabe an das Staatsministerium. Die Gumbinner Beamten für Danzig mit dem Regierungsdirektor Ewert an der Spitze seien nach Marienwerder bereits entsandt zur Übernahme des Kassen- und Rechnungswesens. Allein die Auseinandersetzung der Kassenfonds und die Trennungen im Geschäftskreis der indirekten Steuern, sowie die Übertragung der Kassenbücher würden durch das Ausbleiben des anderen Regierungsdirektors v. Koenen und des zweiten Rates des Akzise-Ressorts so sehr aufgehalten, daß eine Errichtung der Regierung in Danzig zum 1. Juli ausgeschlossen erscheine. Da überdies der von Marienwerder nach Danzig versetzte Regierungsrat Redecker zur Leitung der zweiten Abteilung gar nicht geeignet sei, so beantragte Schön beim Staatsministerium, Koenen die schleunigste Abreise nach Marienwerder anzubefehlen und ferner die bisher offene zweite Akzise-Ratsstelle zu besetzen und deren Inhaber schnellstens nach Marienwerder abgehen und sich beim Regierungsdirektor Ewert melden zu lassen³⁾.

Aber noch bevor dieser neue Antrag Schöns in Berlin vorlag, hatte am 14. Juni der Staatskanzler auf Schöns Bericht vom 27. Mai hin entschieden: Es werde zwar die baldige anderweitige Besetzung der Stelle Koenens bereits in Erwägung gezogen, in jedem Falle sei aber eine Verschiebung des in der Kabinettsorder zum 1. Juli gesetzten Termins für die Eröffnung der Danziger Regierung unzulässig. Schön müsse solche Vorkehrungen treffen, daß auch trotz dieser Hindernisse die neue Behörde mit dem 1. Juli, jedenfalls vor dem 1. August, in Tätigkeit trete. Danach war also auf das Eintreffen Koenens und des dringend geforderten, aber nicht ernannten Akzise-Rats nicht mehr zu rechnen.

1) Geh.-St.-A. Berlin, R 74, H I, Nr. 3.

2) St.-A. Danzig, 300 RR, Nr. 159.

3) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

Ohne diese Mitarbeiter schien die Auseinandersetzung des Kassenwesens und die befriedigende und gewissenhafte Beendigung der anderen Vorarbeiten für das Finanzressort bis zum 1. Juli kaum durchführbar. Da andererseits Hardenberg die Eröffnung der Danziger Regierung jedenfalls vor dem 1. August verlangte, so verfiel Schön auf einen Mittelweg. Er hoffte die Vorarbeiten unter diesen Umständen bis Mitte Juli wenigstens annähernd zu beenden, wollte also erst zu diesem Termin die Danziger Regierung in Tätigkeit treten lassen und hoffte, die Schwesterbehörde in Marienwerder veranlassen zu können, seinem Wunsche gemäß die Verwaltung des ihr bisher unterstellten Danziger Bezirks noch 14 Tage interimistisch fortzusetzen. Mit der Übermittlung dieses Vorschlages betraute Schön den in diesen Tagen nach Marienwerder gereisten Regierungsdirektor Ewert, der die Vorarbeiten für die Übernahme der Geschäfte dort für die neue Regierung in Danzig leiten sollte. Der Regierungspräsident Hippel war unschlüssig, wie er sich diesen Anträgen gegenüber verhalten sollte, und verwies Ewert an den Vizepräsidenten Rothe. Dieser war an jenem Tage gerade abwesend, und so mußte sich Ewert gedulden und darauf beschränken, am 21. Juni in seinem von Schön dringend erwarteten Bericht nur seine Eindrücke vom derzeitigen Stande der Vorarbeiten in Marienwerder darzulegen. Von den für Danzig ausgewählten Gumbinner Beamten waren die drei tüchtigen Kalkulatoren Dühning, Grabe und Wander — durch Schöns Vertrauen zu den künftigen Leitern der Danziger Regierungshauptkasse und der Rechnungskontrolle bestimmt — schon einige Tage lang mit den Arbeiten zur Anfertigung des Etats, den Auszügen aus den Generalakten und Verzeichnung der nach Danzig übergehenden Spezialakten beschäftigt und konnten ihre Arbeit schon bald abschließen. Dagegen ist, wie Ewert bemerkt, „die hiesige Regierung noch keineswegs mit ihrem eigenen Etat für 1816 fertig, noch ist nichts geschehen, um die nach Danzig übergehenden Einnahmen und Ausgaben vom 1. Januar ab zu separieren und in die Bücher einzutragen, die Trennung in betreff des geistlichen und Schulfonds und der Kommunal- und Nebenfonds sei vergessen und damit auch die Verpflichtung, als abgebende Behörde der übernehmenden die zur Übergabe vorbereiteten Gegenstände frühzeitig nachzuweisen“. Hippel wolle offenbar die Danziger Sachen so bald als möglich los sein, die hier schon überhaupt stiefmütterlich behandelt und zur künftigen Entscheidung der Danziger Regierung ausgesetzt würden¹⁾.

Diese Schilderung verrät einen gereizten Unterton und läßt ahnen, daß offenbar zwischen den Beamten der neuen und alten Regierung eine

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

geheime Spannung vorhanden war. Da seit den Beschlüssen der Konferenzen und der Entscheidung der Kabinettsorder für die Einrichtung und Abgrenzung des Danziger Regierungsbezirks Hippels Wünsche und Vorschläge nicht mehr berücksichtigt waren, ist es ja menschlich begreiflich, daß das Präsidium der Regierung Marienwerder wenig geneigt war, zur Erleichterung der letzten nötigen Organisationsarbeiten, bei denen die Gumbinner Beamten Schöns auf die Mithilfe der abgehenden Regierung in Marienwerder angewiesen blieben, in besonderem Grade mitzuwirken.

Dieser Verstimmung begegnete Ewert auch, als er auf Hippels Rat dem am 22. Juni anwesenden temperamentvollen Regierungs-Vizepräsidenten Rothe Schöns Vorschlag einer interimistischen Fortsetzung der Verwaltung auf 14 Tage vortrug, um die Danziger Regierung erst nach befriedigender Geschäftsübernahme am 15. Juli ins Leben treten zu lassen. Rothe erklärte ihm, wie Ewert an Schön an diesem Tage meldete, er könne sich einer solchen Sünde nicht mitschuldig machen, die Geschäftsführung für einen fremden Bezirk ohne ausreichende Kräfte fortzusetzen, wobei die Geschäfte der eigenen Regierung infolge der ihr entzogenen Beamten in Verwirrung geraten müßten. Ewert veranlaßte darauf eine Konferenz bei Hippel. Aber auch hier im größeren Kreise wurde Ewerts Antrag, den er mit der zum 1. Juli undurchführbaren Kassentrennung begründete, vom ganzen Kollegium abgelehnt. Man führte ihm vier Gründe an: 1. sei der 1. Juli durch die Kabinettsorder festgelegt und alle Behörden des neuen Bezirks seit Wochen durch Amtsblattbekanntmachung von diesem Termin an nach Danzig verwiesen, 2. die Regierung Marienwerder trete an diesem Tage selbst in neue Verhältnisse, deren Vorbereitung viel Mehrarbeit bringe und die Übernahme solcher Vertretung daher verbiete, 3. alle nötigen Vorarbeiten zur Übergabe der Geschäfte an die neue Danziger Regierung einschließlich des Kassenwesens würden sich wohl rechtzeitig abschließen lassen, 4. die zur Regierung nach Danzig versetzten Marienwerderer Beamten seien vom 24. Juni ab entlassen, weil sie zur Wohnungssuche nach Danzig abgehen müßten, und fielen als Arbeitskräfte für die Regierung in Marienwerder also aus. Ewert schloß seinen Bericht an Schön: Bei dem lebhaften Widerstand der Regierung Marienwerder müsse man sich damit abfinden, unter den Geschäften auch nicht ganz klare Sachen zu übernehmen; das sei ein geringeres Übel, als den Regierungsbezirk Danzig 14 Tage lang ganz ohne Verwaltung zu lassen; die Regierung in Danzig möge ihre Tätigkeit am 1. Juli eröffnen, der gleichzeitige Beginn einer soliden Kassenwirtschaft sei allerdings ausgeschlossen, denn es bestehe noch kein Etat, die Eintragungen in die Bücher fehlten, die Belege seien nicht ausgesucht und übergeben, auch bei angestrengtester Tätigkeit der in Marienwerder weilenden Gumbinner Beamten lasse sich

Roths Zusage einer rechtzeitigen Fertigstellung nicht verwirklichen, denn an die Trennung innerhalb der Kommunal- und Nebenkassen, der Provinzial-, Servis-, der Hauptforstkasse und der Domänenfeuersozietätskasse sei überhaupt noch nicht gedacht. In der Voraussetzung, daß auch nach Schöns Ansicht jetzt unter allen Umständen die Danziger Regierung am 1. Juli eröffnet werden müsse, kündigte Ewert seine Absicht an, tags darauf mit dem Einpacken und Fortsenden der Akten nach Danzig zu beginnen.

So war denn die Frage über den Termin des Geschäftsbeginneres der neuen Regierung entschieden. Noch eine Woche verging, wohl voll angestrebter Arbeit, für deren Einzelheiten uns Nachrichten nicht mehr vorliegen. Dann versammelte sich am 1. Juli, so wie es die Kabinettsorder vom 24. April bestimmt hatte, in Danzig das Kollegium der neuen Regierung zur ersten Sitzung. Der erste Akt ihrer Tätigkeit war die Anzeige des Zusammentritts an den König. Dieser erste Bericht der Danziger Regierung an die Krone hatte folgenden Wortlaut:

„Statt des am heutigen Tage zu erstattenden Zeitungsberichtes zeigen wir Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst an, daß wir in Verfolg Allerhöchst dero Befehls vom 24. April uns heute zum ersten mal als Provinzial-Behörde hier versammelt haben. Durch die treueste Pflichterfüllung wollen wir bemüht sein, das hohe Vertrauen zu rechtfertigen, dessen Ew. Königliche Majestät uns durch die Berufung zur hiesigen Regierung zu würdigen geruht haben.

Zwar lähmen gleich im Anfang unseres Wirkens mehrere Umstände unsere Thätigkeit, wir rechnen dahin die wegen Kürze der Zeit nicht vollständig bewirkte Übernahme der Kassengeschäfte von der Regierung zu Marienwerder, die erst heute erfolgte Ankunft unserer Registraturen, die noch nicht erfolgte Besetzung mehrerer Stellen in unserm Kollegio; doch sollen sie uns nicht abhalten, mit dem regsten Eifer das Interesse Ew. Königlichen Majestät und das Beste Allerhöchst dero Unterthanen des uns anvertrauten Departements wahrzunehmen, und in Ehrfurcht und Treue Alles das zu leisten, was unsere Pflicht fordert.

Es ist die tiefste Ehrfurcht und unverbrüchlichste Treue, in welcher wir ersterben

Ew. Königlichen Majestät
 aller unterthänigst treuegehorsamste
 Regierung zu Danzig

Schön Ewert Kloppenburg Klingsporn Flottwell Redecker
 Oelrichs Mellenthin¹⁾.“

1) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, B II, A 42, Nr. 2.

Auch dem Staatsministerium meldete ein Bericht, daß die neu begründete Regierung an diesem Tage bestimmungsgemäß ihre Wirksamkeit aufgenommen habe. Der Oberpräsident v. Schön bemerkte darüber in seiner eigenen Anzeige:

„Den Allerhöchsten Befehlen Sr. Königlichen Majestät zufolge hat die hiesige Regierung unter meinem Vorsitz heute ihren Geschäftskreis mit Eifer und Liebe für die Sache angetreten und dies in einem besonderen Berichte Einem höchstverordneten Kgl. Staatsministerium anzuzeigen nicht ermangelt. In Beziehung auf die von derselben darin erwähnten Mängel in der Geschäftsverwaltung muß ich aber noch gehorsamst bemerken:

1) daß, wie ich schon in mehreren Berichten zu äußern die Ehre hatte, die festgesetzte Zeit zur Eröffnung unserer hiesigen Geschäfte zu kurz war, um die Uebergabe derselben von Seiten der Regierung zu Marienwerder vollständig bewirken zu können. Dabei fehlte es an der Mitwirkung des für die zweite Abteilung bestimmten Direktors, und der Regierungsdirektor Ewert war allein nicht im Stande, besonders die zu dem weitläufigen Kassenwesen erforderlichen Gegenstände zu ordnen und zu übernehmen, doch wird dies nachgeholt werden können;

2) da nach der Verfügung Sr. Durchlaucht vom 14. Juni die Direktorstelle der zweiten Abteilung anderweit besetzt werden soll und die Besetzung dieser Stelle bis jetzt noch nicht stattgefunden hat, so habe ich, um die Geschäfte nur in Gang zu bringen, unter Voraussetzung der Genehmigung die Direktion der zweiten Abteilung dem Regierungsdirektor Ewert, die Direktion der ersten Abteilung dem Regierungsrat Flottwell als ältestem Rat derselben interimistisch übertragen, ich muß jedoch wünschen, daß die Hülfe, die dem Kollegium dadurch entzogen wird, bald auf andere Weise ersetzt werden möge;

3) die indirekte Steuer-Parthie ist eine der wichtigsten bei der hiesigen Regierung und wird schon sehr schwer von zwei Räthen bestritten werden können, besonders da der Regierungsrath Redecker nicht zu den vorzüglichen Arbeitern zu zählen ist. Nun aber ist sogar noch die Stelle des ersten Rathes für die Parthie unbesetzt und das Kollegium wird dadurch in nicht geringe Verlegenheit geraten. Um diesem Uebel sogleich abzuhelpen, habe ich den hiesigen Steuer-Rath Jungkherr aufgefordert, sogleich an den Arbeiten im Kollegio Anteil zu nehmen, was er bei seinen übrigen Dienstgeschäften auch bewirken zu können glaubte.“

Schön behielt sich Vorschläge vor, ob und wie Jungkherr auch nach Besetzung der Stelle eines „Abgabenrates“, um die er nochmals hiermit dringend bat, bei der Regierung zu beschäftigen sei¹⁾.

Die neue Regierung begrüßte im Namen der Stadt Danzig der Oberbürgermeister v. Weickmann in einem Schreiben vom 6. Juli:

„Der Entschluß des Königs, Danzig zum Sitz einer hohen Landesregierung zu machen, sei von den Bürgern als sicherster Beweis der gnädigen Fürsorge für ihr Wohl, als eröffnete Aussicht auf Verbesserung ihres Zustandes dankbarst begrüßt worden. Nach der langen schweren Unglückszeit bedürfe Danzig heilender sorgfältiger Pflege, um wieder gedeihen und den von seiner Lage und Vergangenheit erwarteten Nutzen dem Staate bringen zu können, aber Wille, Kraft und Einsicht dafür vereinigen sich in den verehrten Männern, denen als ein Teil ihrer Geschäfte die Sorge für das Wohl unserer Stadt übertragen ist.“

In dem Danke der Regierung vom 10. Juli für diese Vertrauenskundgebung versicherten Ewert und Flottwell:

„in der Sorge für diese von den Stürmen der Zeit schmerzlich erschütterte Stadt eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu sehen, und die Achtung des Magistrats und der Stadtgemeinde für die Verfassung des preußischen Staates und den Glauben an eine durch ihn kommende bessere Zukunft festigen zu wollen²⁾.“

Wie die Unterschriften unter dem Immediatbericht vom 1. Juli ergeben, war damals das Regierungskollegium noch nicht vollzählig. Es fehlten der Direktor der zweiten Abteilung, Regierungs-Vizepräsident v. Koenen, der Oberforstmeister und einige Räte. Koenen hat tatsächlich nicht an den Vorarbeiten in Marienwerder teilgenommen. Die so lange zweifelhafte Frage seiner Zugehörigkeit zur Danziger Regierung wurde erst in den nächsten Tagen geklärt. Der Finanzminister beschied am 15. Juli Schön auf seinen Bericht vom 6. Juni dahin, daß der König Herrn v. Koenen zwar von der dauernden Übernahme der Direktorstelle in Danzig entbunden, aber ihm die einstweilige kommissarische Verwaltung derselben bis zur endgültigen Besetzung übertragen habe. Für die offene Akziseratsstelle sei dem König der Akzise-Ober-Inspektor Lievin vorgeschlagen worden. Der Minister sprach bei dieser Gelegenheit Schön seine besondere Anerkennung aus, daß er die Eröffnung der Regierung zu

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70. In der damaligen lokalen Tagespresse hat sich ein Bericht über den ersten Zusammentritt der neuen Danziger Regierung nicht ermitteln lassen.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

Danzig trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten zum 1. Juli ermöglicht habe¹⁾).

In derselben Zeit meldete Koenen bei Schön seine Ankunft zu Ende Juli in Danzig an.

Die Besetzung der Oberforstmeisterstelle zog sich aber sehr viel länger hin. Nach dem Antrage Schöns und dem Personaletat war der Oberforstmeister Jungk aus Gumbinnen dafür bestimmt gewesen. Dieser hatte seinerzeit auf Schöns Vorschlag, mit ihm nach Danzig zu gehen, in die Versetzung nur eingewilligt, „wenn sie ohne Verlust für ihn geschehe“. Diese Bestimmung meinte Jungk aber bei dem ihm im Etat bewilligten Gehalt von 2500 Tlr., wovon er auch seine häufigen Dienstreisen bestreiten sollte, nicht erfüllt zu sehen und hatte daher seine Zusage zurückgenommen und den Aufenthalt in Gumbinnen vorgezogen. Erst im März 1817 gelang es, einen Ersatz zu finden in dem bisher im Finanzministerium beschäftigten Oberforstmeister Smalian, der dann zum Ende April jenes Jahres in Danzig sich meldete¹⁾).

So wie Jungk hatten auch der zum Danziger Regierungsrat bestimmte Landrat v. Lyncker und der Kanzleidirektor Schlotte, beide aus Gumbinnen, bei ihrer Versetzung das im Etat bewilligte Gehalt als für Danzig nicht zureichend erklärt. Schön hatte mehrmals, indem er beide als ausgezeichnet tüchtige unentbehrliche Beamte rühmte, eine Gehaltszulage für sie von je 200 Tlr. beantragt. Für Schlotte bewilligte der Staatskanzler am 24. Juni durch Erlaß an den Finanzminister diese Summe als „zahlbar aus den bedeutenden Ersparnissen bei dem für das Danziger Regierungspersonal ausgesetzten Besoldungsquantum“; für den Regierungsrat von Lyncker dagegen nicht, er sollte später durch eine Ordensverleihung entschädigt werden.

Die endgültige Besetzung der von Koenen nur kommissarisch verwalteten Direktorstelle der zweiten Abteilung stellte sich aber in den nächsten Monaten als immer nötiger heraus. Am 12. Dezember 1816 bezeichnete Schön in seinem Bericht an die Minister der Finanzen und des Innern²⁾ die Summe der Geschäfte bei dieser Abteilung als zu umfassend und die Verwirrung, in der sie durch die Regierung Marienwerder übergeben sei, als zu groß, um noch länger nur behelfsmäßig verwaltet werden zu können. Bei den Berliner Besprechungen Anfang April habe er, Schön, auf die Besetzung zweier Ratsstellen des Regierungskollegiums einstweilen verzichtet nur in der Voraussetzung, daß der Direktor der zweiten Abteilung in gründlicher Fachkenntnis und eigener

1) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

2) a. a. O.

Arbeitsleistung, in der Leitung der Mitglieder und Vertretung des Präsidenten seiner Aufgabe vollauf gewachsen sei. Bei Koenen erscheine dies sehr zweifelhaft; infolge fast ausschließlicher Beschäftigung im Domänenfach fehle ihm die nötige Vielseitigkeit; eine Vertretung der Oberpräsidialgeschäfte durch ihn erscheine bedenklich. Schön beantragte daher baldigste endgültige Besetzung dieser Direktorstelle und wiederholte seinen früheren Vorschlag, die Leitung der Finanzabteilung dem Regierungsdirektor Ewert von der ersten Abteilung als einem nicht nur im Domänenfach, sondern auch im gesamten Steuerwesen und Gewerbepolizeireisort sehr bewanderten und sehr vielseitig gebildeten Manne zu übertragen. An dessen Stelle zum Leiter der ersten Abteilung empfahl Schön wiederum auf das wärmste den bei dem Organisationsgeschäft erprobten Regierungsrat Flottwell, der auch in den bisherigen sechs Monaten Danziger Regierungstätigkeit sich die Achtung des Kollegiums und der Bevölkerung in hohem Maße errungen habe und zum Direktor ganz besonders geeignet erscheine.

Zu Anfang des folgenden Jahres ist dann — allerdings nicht nach Schöns Anträgen — die Stelle Koenens endgültig besetzt worden, am 28. Februar hatten der Staatskanzler und die Minister des Innern und der Finanzen für die Leitung der zweiten Abteilung den bisherigen Regierungsdirektor Meding in Aachen vorgeschlagen, und der König genehmigte dies durch Kabinettsorder vom 14. Februar¹⁾. Meding trat im Sommer 1817 sein Amt in Danzig an.

Um für die wiederum entgangene Beförderung Flottwell eine Genugtuung zu schaffen, beantragte Schön am 10. Juli 1817 für ihn die Verleihung des Titels Geheimer Regierungsrat, wie er den ältesten und verdientesten Räten, z. B. bei den Regierungen Königsberg und Marienwerder bereits beigelegt worden sei²⁾. Durch Kabinettsorder vom 14. Mai 1818, also fast ein Jahr danach, erhielt dann Flottwell das für ihn beantragte Geh. Ratsprädikat³⁾.

Wie Ewert und Schön bei der eiligen Übernahme der Geschäfte aus Marienwerder und der hastigen Einrichtung befürchtet hatten, mußte die Danziger Regierung die ersten Monate ohne einen Etat wirtschaften. Erst im Anfang März 1817 erhielt sie vom Finanzministerium zum ersten Mal den Anschlag für ihre eigene Verwaltung zugefertigt, der auch dem Jahres-

1) Geh. St.-A. Berlin, R 89 B II, A 42, Nr. 2.

2) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 74, J III, Nr. 23. Schön erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß er selbst mit 28 Jahren Geh. Oberfinanzrat gewesen sei.

3) Merkwürdigerweise ohne die bei solchen Titelverleihungen übliche Gebührenfreiheit für Beamte, die erst auf seinen besonderen Antrag am 1. Juli ihm bewilligt wurde. Geh. St.-A. Berlin, a. a. O.

abschluß und der Rechnungslegung für 1816 zugrunde zu legen war. Um bis zum Jahre 1818 Zeit und Erfahrungen zur Anlegung eines vollständigen Verwaltungsetats zu gewinnen, sollte er auch für das Rechnungsjahr 1817 maßgebend sein. Als der erste Haushaltsplan für den Danziger Regierungsbezirk soll er in den Summen der einzelnen Kapitel hier mitgeteilt werden:

Etat der Regierungshauptkasse zu Danzig
auf das Jahr 1816.

Einnahmen:

Cap. I

I Aus der Verwaltung der Domänen und Forsten und direkten Abgaben	385 138 Thlr. 20 Gr. ½ ₤
II Aus der Verwaltung der indirekten Abgaben	1 001 976 „ 5 „ 11 „
III Extraordinaria	4 541 „ 30 „
	1 391 655 Thlr. 55 Gr. 11½ ₤
Cap. II Aus der Verwaltung des Innern: Nichts.	

Ausgaben:

Cap. I Bei der Finanzverwaltung . .	220 804 Thlr. 85 Gr. 2 ₤
II Behufs Verwaltung des Innern	16 487 „ 32 „ 7 „
III Zur Verwaltung der städtischen und höheren Sicherheitspolizei	1 017 „
IV Zur Justizverwaltung	600 „
	238 909 Thlr. 34 Gr. 9 ₤

Balance:

Einnahme	1 391 655 Thlr. 55 Gr. 11½ ₤
Ausgabe	238 909 „ 34 „ 9 ₤
	1 152 746 Thlr. 21 Gr. 2½ ₤
bleibt ein Ueberschuß zur General- staatskasse	1 152 746 Thlr. 21 Gr. 2½ ₤
durch Pensionszahlungen und Warte- gelder für Rechnung derselben	12 661 „ 78 „ 13½ ₤
baar	1 140 084 Thlr. 32 Gr. 7 ₤ ¹)

¹) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 151, Tit. II, Sect. 20a, Nr. 14.

Den unmittelbaren Vorsitz der Danziger Regierung hatte Schön bereits nach fünf Vierteljahren niedergelegt. Nach der Königlichen Instruktion für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 waren diese vom Präsidium der Regierungen ihres Amtssitzes entbunden und die Bestellung eigener Präsidenten für diese Regierungen ins Auge gefaßt. So war seitdem auch die Danziger Regierung zeitweilig neben den zwei Direktoren ohne leitende Spitze. Ein angeblich peinlicher Vorfall bei der Königsberger Regierung, wo auch das Präsidium noch offen war, bot dem Oberpräsidenten Schön Anlaß, am 24. Juni 1818 zwecks Einheitlichkeit in der Geschäftsführung die baldige Besetzung der Regierungs-Chef-Präsidenten-Stelle zu Danzig beim Staatskanzler zu beantragen¹⁾. Durch Königliche Kabinettsorder vom 19. November wurde der bisherige Regierungs-Vizepräsident Nicolovius zu Königsberg zum ersten Chefpräsidenten der Regierung in Danzig ernannt²⁾. Auch dieser Mann war wie Schön und Flottwell von Herkunft Ostpreuße. Theodor Baltasar Nicolovius war 1768 in Königsberg geboren als der Sohn des Hofrats und Obersekretärs im ostpreußischen Etatsministerium Mathias Baltasar Nicolovius, der als Gehilfe des Kammerpräsidenten Domhardt in der schweren Zeit der Russenherrschaft in Ostpreußen im siebenjährigen Kriege durch geschickte Behandlung der russischen Gouverneure, durch Erleichterung der drückenden Kontributionslasten und heimliche Geld-, Pferde- und Rekrutensendungen in König Friedrichs Feldlager sich große Verdienste um das Vaterland erworben hatte. Nach dem frühen Tode dieses Vaters studierte der junge Nicolovius — auch er ein Schüler von Kraus und Kant in Königsberg — Kameralia, unternahm nach der Staatsprüfung Studienreisen durch Nord- und Mitteldeutschland, wurde 1797 Assessor, 1798 Rat bei der Kriegs- und Domänenkammer in Plozk, 1803 zweiter Direktor der Kammer in Gumbinnen, der er 1809 vor Schöns Ankunft präsierte, wurde 1810 Vizepräsident der Regierung in Königsberg und hat 1813 sechs Monate lang Schön im Präsidium der Gumbinner Regierung vertreten³⁾. An seiner Heimatsprovinz Ostpreußen, in deren Kulturkreis er aufgewachsen war und sein ganzes Leben bisher gewirkt hatte, hängend, hat auch er den Ruf nach Danzig Ende 1818 ungerne vernommen. Seine Gesuche an den König und Kanzler um Belassung im altvertrauten Königsberg konnten ihm nicht bewilligt werden⁴⁾. Im April 1819 trat er dies neue Amt an und hat bis 1825, wo er in den Ruhestand trat und sich nach

1) Geh. St.-A. Berlin, R 74, J III, Nr. 23.

2) St.-A. Danzig, Abt. 161, Nr. 70.

3) Vgl. seinen Nekrolog in den Preußischen Provinzialblättern, Bd. 8 (1832), S. 93.

4) St.-A. Danzig, a. a. O.

Königsberg zurückzog ¹⁾, sechs Jahre in Danzig gewirkt als der erste in der Reihe der Danziger Regierungspräsidenten.

Die Einrichtung der neuen Regierung war abgeschlossen. Rechtzeitig zum 1. Juli 1816, so wie die Kabinettsorder es bestimmte, hatte dank Schöns Organisationstätigkeit nun auch die Nordhälfte unserer Provinz Westpreußen eine eigene Landesbehörde erhalten. Was die Danziger Regierung in ihrem ersten Bericht an den König am Tag ihres Zusammentritts gelobt hatte, das hat sie durch hundert Jahre bewährt: treueste umsichtige Fürsorge für das Wohl und Gedeihen ihres Bezirkes und seiner Bewohner.

¹⁾ Vgl. seinen Nekrolog a. a. O.

Flur- und Ortsnamen im Kreise Flatow.

Gesammelt

von

Otto Goerke, Flatow.

Ablage, um 1860 eingegangene Försterei, die zur Herrschaft Sypniewo gehörte. (Flatower Kreisblatt 1856, S. 233.)

Achterhöfe, Nebenwohnplatz von Krummenfließ.

Ackerplan, Ackeranteil von Petzewo. (Regulierungs-Rezeß von Petzewo von 1828. Amtsgericht Flatow.)

Adamkowo, Jedamkowo, Jadamkowo, Vorwerk von Waldau. (Öffentl. Anzeiger¹) v. 1825, S. 28, v. 1826, S. 347, und v. 1827, S. 43.) 1825 besaß das Vorwerk J. v. Grabowski.

Adamshof, Vorwerk, Kolonie und Forstrevier, zu Sypniewo gehörig, poln. Adamkowo.

Adelig Landeck, s. Landeck, Adl.

Adolphshof, Vorwerk von Radawnitz, 3 km östlich vom Hauptgut, angelegt 1899; Name genehmigt durch Präsidial-Verf. v. 6. Juli 1899. (Amtsblatt v. 1899, S. 249.)

Alt Battrow, s. Battrow.

Alter Fluß, bei Kamin, verbindet die Kamionka mit dem Mochelsee.

Alte Hufen, im Osten und Nordosten der Stadt Flatow. (Grundakten der Stadt Flatow, Amtsgericht Flatow.)

Alter Krug in Pottlitz, erhielt von Augustin Dzialynski am 8. 11. 1757 ein Privileg. (Akten der Kgl.-Prinzl. Herrschaften Flatow und Krojanke. Prinzl. Rentamt Flatow.)

Alt Lolowo, eingegangenes Dorf zwischen Kamin und Plötzig, 1597 erwähnt; die „grüne Wiese“ (s. d.) am Walde schied die Feldmarken von Alt Lolowo und Kamin. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 267. Thorn bei Lambeck. 1867.)

Alt Lubscha, früher Gut, zum Gutsbezirk Illowo gehörig, durch Allerhöchsten Erlaß v. 25. 10. 1890 von Illowo abgetrennt und mit der Gemeinde Neu Lubscha zu einem Gemeindebezirk mit dem Namen Lubscha vereinigt. (Amtsblatt v. 1890, S. 343.) Lubscha wurde früher Lubcza geschrieben.

Alt Petzin, frühere Domäne, deren Gebäude 1852 verkauft wurden. (Kreisblatt v. 1852, S. 38.) Siehe auch Petzin und Louisenhof.

¹) Öffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu Marienwerder.

Alt Pottlitz s. Pottlitz.

Alt (auch Neu) Pulko, später Polko, s. Polko.

Alt Tobolke, auch Lange Reihe genannt, Ortsteil von Seefelde.

Alte Vandsburger Mühle, Nebenwohnplatz von Schmilowo.

An der Mösse, Abbau von Zempelburg.

Annafeld, ursprünglich Annapole, zur Herrschaft Krojanke gehörige Domäne. Fürst Alexander Joseph Sulkowski, der die Herrschaft Krojanke von 1743 bis 1762 besaß, legte auf zu Dominium Krojanke gehörigem Lande ein neues Vorwerk an, welches noch 1781 außer mehreren Wirtschaftsgebäuden nur ein Wohnhaus hatte. Der Fürst nannte die neue Anlage seiner Frau Anna geb. Prebendowski zu Ehren Annapole = Annafeld. In den Grundakten findet man auch die falsche Schreibweise Ahnenfeld. (Hypothekenakten des Kgl. Kreisgerichts Flatow betr. Herrschaft Krojanke Nr. 138, Vol. VIII.)

Annenfelde, Nebenwohnplatz von Gut Dobrin, Vorwerk, in den Jahren 1863 und 1864 angelegt von dem Herrschaftsbesitzer Leberecht Gottvertrau Wilkens, der es seiner Gattin Anna geb. v. Könen zu Ehren so nannte. Die Regierung bestätigte die Ortsbezeichnung durch Verf. v. 11. 5. 1864. (Kreisblatt v. 1864, Nr. 22; Amtsblatt v. 1864, S. 116.)

Antonienbusch, Teil einer früheren Forstfläche von Radawnitz, eingegangen 1836. (Grundakten der Herrschaft Radawnitz, Amtsgericht Flatow.)

Antoninabusch, Antoninenbusch, Ansiedelung, entstanden 1823, längst wieder eingegangen. Name genehmigt durch Reg.-Verfügung v. 16. 12. 1823. (Amtsblatt v. 1824, S. 7.)

Antoniewo, Kolonie bei Kamin; dabei der Jeziorkosee (s. d.); 1863 Antonianewo, wohl nur Schreibfehler. (Kreisblatt v. 1863, April.)

Apotel, Zwölf, Nebenwohnplatz von Seefelde, so genannt, weil da ursprünglich 12 Bauern wohnten.

Ascherbude, ein Ackerstück an der Grenze zwischen Tarnowke und Wengerz.

Augustendorf, früher Augustowo, bis vor kurzem ein Gut, jetzt durch die Kgl. Ansiedelungskommission gebildete Landgemeinde, 1820 von Andreas v. Götzendorff-Grabowski, Besitzer von Glubschin, angelegt und zu Ehren seiner Schwiegertochter Auguste v. Brandenstein so genannt. (Grundakten von Glubschin, Amtsgericht Flatow.) Durch Erlaß vom 22. 8. 1914 wurde der Name Augustowo in Augustendorf umgewandelt. (Kreisblatt v. 1914, Nr. 40.) Ursprünglich sollte die Ortschaft Augustenhof heißen. (Reg.-Verf. v. 16. 12. 1823, Amtsblatt v. 1824, S. 7.)

Augustenhain, Kgl.-Prinzl. Forstschutzbezirk nahe der Stadt Flatow, gewöhnlich Tiergarten genannt, weil hier früher Damwild gehalten wurde.

Name nach der Kaiserin Augusta. (Dahlström, Situationsplan der Stadt Flatow. 1810.) Name Augustenhain genehmigt durch Reg.-Verf. v. 25. 2. 1842. (Amtsblatt v. 1842, S. 68.)

Augustenthal, Försterei und Darre der Kgl.-Prinzl. Herrschaft Flatow-Krojanke, an der Küddow, westlich von Sakollnow, hat seinen Namen ebenfalls zu Ehren der Kaiserin Augusta erhalten. Der zur Försterei gehörige Belauf heißt Koblatz (s. d.). (Amtsblatt v. 1905, S. 86.) Das Forst-Etablissement ist 1847 angelegt, Name genehmigt durch Verf. v. 20. 3. 1848. (Amtsblatt v. 1848, S. 72.)

Augustowo siehe Augustendorf.

Augustwalde, eingegangenes Vorwerk bei Sittnow, wird noch 1841 erwähnt.

Babbasee, Name zweier Seen, von denen der eine bei Flatow, der andere bei Lubscha liegt; (jezioro Baba, Visit. Archidiac. Camen. p. 293 u. 311¹).

Babbaczynek, auch Babyczynek und lacus Babinek (1653), jetzt Propstsee genannt (Visit. Archidiac. Camen. p. 307; Dahlström, Situationsplan v. Flatow, 1810); derselbe bei Flatow liegende See wurde auch Babiczynik, Babyczynik, Babiczynko, Babiczynec geschrieben. (Erektion der kath. Kirche zu Flatow v. 27. 5. 1619.)

Babbawiesen am Babbasee bei Lubscha, nach Sypniewo zu.

Babiczk- und Babusch-Wald bei Grunau, 1380 erwähnt. (Cod. Dipl. M. Pol. Tom. III, p. 496, Urkunde v. 19. 8. 1380²).

Bärenbruch bei Linde, erwähnt im Privileg des Freischulzen von Linde v. 6. 8. 1751. (Archiv des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow.)

Bärenbusch, auch Barenbusch bei Linde, erwähnt im Privileg des Schulzengutes zu Linde v. 10. 4. 1733. (Urk. Nr. 18b des „Grundbuchs“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow.)

Bärensee bei Klein Wisniewke, dem Kgl. Forstfiskus gehörig.

Baggen, Ackerstücke bei Groß Friedrichsberg, im Osten der Straße von Zakrzewo nach Kujan.

Bagienko, zwischen Gursen und Petzin, erwähnt 1600, Urk. 11 der „Losen Dokumente“³): Concordia racione limitum inter Illustr. et Magn. Potulicki, palatinum Caliss. et Generos. Grudzinski 1600.

¹) Visitatio Archidiaconatus Camenensis a. 1652 et 1653 facta. Curavit P. Panske. Fontes XI etc. Towarzystwo naukowe w Toruniu. 1907 ff.

²) Codex Diplomaticus Majoris Poloniae. 4 Teile. Posen 1877—1881.

³) „Lose Dokumente“, teils polnische, teils lateinische Urkunden, Auszüge und Abschriften aus den Grodbüchern des Grodgerichts Nakel. Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.

Bagna, sumpfige Ackerteile bei Podrusen und auch bei Schmirdau und Kujan.

Bagno, Ackerstück bei Proch, mit kleinen Fichten bestanden und von einem Wassergraben durchzogen.

Barankower Feld, Abbauten von Stadt Krojanke, auch Barankowo genannt, in der Nähe der Grenze von Klukowo.

Barkriege, Teil einer früheren Forstfläche von Radawnitz; Waldwärter-Etablissement Barkriege, 1823 angelegt und so benannt durch Verf. v. 16. 12. 1823. (Amtsblatt v. 1824, S. 7.)

Bartoszkoje, campus ad Zlotowo (Flatow), erwähnt in der Erektionsurkunde der kath. Kirche zu Flatow vom 27. 5. 1619; Bartoschkenhufen in der Übersetzung. (Arch. d. Prinzl. Rentamts Flatow.) Visit. Arch. Camen. v. 1653, p. 309.

Barzsche Fichten bei Flatow, gehören aber zur Feldmark Blankwitt.

Battrow, Dorf, poln. Batorowo; 1653 Batorowo. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 342.) Das Freischulzengut Battrow wurde um 1850 an die Gutsherrschaft verkauft. Das Rittergut Battrow wurde nach und nach aufgeteilt, und durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. 4. 1900 wurde der Gutsbezirk Battrow mit der gleichnamigen Gemeinde zu einer Landgemeinde mit dem Namen Battrow vereinigt. (Bekanntmachung des Reg.-Präsidenten v. 18. 5. 1900, Amtsblatt v. 1900, S. 209.)

Battrow, Neu, siehe Neu Battrow.

Battrow, Glashütte, errichtet 1866. (Kreisblatt v. 1866, S. 142.)

Bauernwald, Forstrevier auf der Grenze zwischen Lubscha und Runowo. (Kreisblatt v. 1882, Nr. 3.)

Bauerwald I, Försterei, Postbestellbezirk Seemark. (Ortschaftsverz. v. Westpr. f. Postanstalten, Danzig 1914.)

Bauerwald II, einzelnes Haus, Abbau von Sypniewo. (Ortschaftsverz. v. Westpr. f. Postanstalten, Danzig 1914.)

Bauchberg bei Krummenfließ, 208 m hoch, höchste Erhebung im Kreise Flatow (Generalstabskarte).

Baumgarten, Nebenwohnplatz von Gut Pottlitz, in der Nähe von Kirschdorf.

Bengdoschsee bei Vandsburg.

Berge, früherer Schutzbezirk, zu Grunau gehörig, erwähnt im Rezeß v. 17. 9. 1828. Berge heißt auch eine Kolonie von Dorf Grunau; die Kolonisten wohnten, wie es in den Hypothekenakten von Grunau heißt, „in den Bergen“; daher der Name. Kolonie Berge ist 1843 entstanden durch Aufteilung des Forstlandes des erwähnten Schutzbezirkes. (Gerichtliche Kontrakte v. 1. 9. 1843; Grundakten v. Grunau im Kgl. Amtsgericht Flatow.)

Bergelau, polnisch **Grodno** oder Grodna, mitunter auch Grudna und Stare miasto; in den Steuerregistern von 1578: Grodna noviter locata. (Callier¹), p. 15 u. 16; Schmitt, Kreis Flatow, S. 289.) Durch Allerhöchsten Erlaß v. 27. 5. 1876 wurde das Vorwerk Bergelau unter Abtrennung von dem Gutsbezirk des vormaligen Rittergutes Adl. Landeck zu einem selbständigen Gutsbezirk erklärt. (Amtsblatt v. 1876, S. 160.)

Bergelau, Abbau bei Lanken.

Bethlehem, Marktplatz (Pferdemarkt) in Flatow, wegen der dort bis Ende des XIX. Jahrhunderts wohnenden zahlreichen Judenfamilien. (Dahlström, Situationsplan von Flatow, 1810.)

Biale błoti, Biallyblotte, Wiesen bei Sypniewo. So hieß früher auch die Försterei Wilhelmsbruch; sie erhielt den Namen Wilhelmsbruch durch Verf. v. 12. 9. 1816. (Amtsblatt v. 1816, S. 385 und S. 405.) Biale błoti heißen auch die Sümpfe südlich vom Cottashainer Bruch in der Lutauer Forst.

Bialisee oder Großer Glubschiner See bei Glubschin.

Bielawa, Wiese auf der Grenze zwischen Wonzow und Krojanke, erwähnt in Urkunde 15 der „Losen Dokumente“: Granicies inter Zlotowo (Flatow) et Kraienka, 1613. Bielawa heißt auch eine Wiese zwischen Forsthaus Radawitz und Mariannenhof, und eine Wiese nördlich vom Dorfe Schmirdau, an der Kujaner Forst.

Bielsksee oder **Wersker Dorfsee**, bei Wersk.

Bilskberg am Bilsksee bei Flatow.

Bilsksee bei Flatow, der Stadt gehörig; jezioro Bilsko 1653. (Visitatio Archidiac. Camen. p. 311; Privileg der Stadt Flatow v. 20. 1. 1665.)

Birkenbruch, zu Illowo gehörig.

Birkriegenwiese bei Krumpfenfließ (Grundakten).

Bischoffsheide, Forsthaus bei Adl. Landeck.

Bismarckhöhe, Berg bei Flatow, auf dem ein Bismarckturm steht; früher hieß der Hügel Galgenberg (127 m).

Blankenbruch, bei Krumpfenfließ (Grundakten).

Blankwitt, Dorf und Mühle, 1604 Blakwid, Błękwid und Błękwit (Visitatio Archidiac. Camen p. 307 und Urk. 12 der „Losen Dokumente“ vom Jahre 1604: Kraienka, Klukowo, Zalesie, Błękwid granicies).

Blankwitt, Unterförsterei, etwa 1800 eingegangen; im Försterhaus lebten pensionierte Forstbeamte bis 1830.

Blankwitter Mühlenteich, bei Blankwitt.

Blazejek, See, zu Rittergut Komierowke gehörig und an der Zempelburger Grenze gelegen (Kreisblatt v. 1866, S. 184).

¹) Callier, E., Powiat Nakielski w XVI. stuleciu. Posen 1886.

Blocksee, bei Abbau Pempersin, dem Forstfiskus gehörig.

Blotte oder **Blotko**, Namen vieler Wiesen, Ackerstücke, Teiche usw.: Blotte oder Blotko, ein kleiner sumpfiger Teich, der nach dem Privileg v. 3. 12. 1678 dem Freischulzen in Petzin zustand (Archiv des Prinzl. Rentamts zu Flatow); Blotte heißt auch ein Ackerstück südöstlich der Südstraße von Groß Friedrichsberg (Situationsplan v. Groß Friedrichsberg, entworfen v. Weier); eine Blotte wird auch erwähnt im Freischulzenprivileg von Lanken v. 24. 4. 1724 als zum Schulzengut gehörig. (Archiv des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.) Blotte bei Flatow, „zwischen der Plebanei und dem Schloßgrunde“ (erwähnt in der Erektionsurkunde der kath. Kirche zu Flatow v. 27. 5. 1619). Błoto bei Zakrzewo und der ebenfalls zu Zakrzewo gehörige, nach Schwente zu gelegene Ackeranteil „nad błotem“ (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766). Blotte östlich vom Wege von Groß Wisniewke nach Dorf Neuhof (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo von 1787; Kgl. Amtsgericht Flatow). Błoto pyche, erwähnt 1600 in Urkunde Nr. 11 der „Losen Dokumente“ (Concordia ratione limitum inter Illustr. et Magnif. Potulicki, palat. Caliss., et Generos. Grudzinski, 1600); Błoto pyche lag auf der Grenze zwischen Gursen und Petzin.

Blottwiesen bei Zakrzewo, erwähnt im Nachtrag zum Schulzenprivileg von Zakrzewo v. 19. 6. 1787, Urk. 36 des Grundbuches des Kgl.-Prinzl. Rentamts in Flatow.

Blücherplatz s. Blunawa.

Blugowo, Rittergut, 1777 in den Grundakten von Dobrin „Pustkowie Bluchowo“ genannt. Landtagsfähiges Gut wurde Blugowo durch Allerhöchste Kabinettsorder v. 27. 3. 1867 (Kreisblatt v. 1867, S. 139). Blugowo Kolonie, Nebenwohnplatz von Blugowo.

Blugowoer See heißt der Große See oder Slawianowoer See nach dem in der Provinz Posen liegenden Dörfe Blugowo; der See gehört zum Teil zum Kreise Flatow.

Blumeninsel, Große, im Schutzbezirk Kujan (Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch. Berlin 1900, S. 37).

Blunawa, Brunawa, Brunawe, ehemaliger Scheunenplatz in Flatow, jetzt Blücherplatz.

Boeck, 1653 Nowa wieś sive Buko (Visitatio Archidiac. Camen. p. 342). Ehemals bestand neben Dorf Boeck auch Rittergut Boeck, zur früheren Herrschaft Battrow gehörig, 1885 bis 1887 aufgeteilt. Durch Allerhöchsten Erlaß v. 26. 6. 1888 wurde der bisherige Gutsbezirk Boeck aufgelöst und sämtliche bisher dazu gehörige Ländereien mit der Landgemeinde Boeck vereinigt. (Grundakten von Battrow und Boeck, Amts-

gericht Flatow; Breitherr, Karte von dem Gutsvorwerk Boeck im Kreise Flatow, Oktober 1862, Amtsgericht Flatow.)

Bölkenplan, Ackerstück bei Krummenfließ.

Bollenwiese, auch **Bürgermeisterwiese**, bei Flatow, zwischen dem jüdischen Friedhofe und dem Babbasee (Akten des Magistrats Flatow).

Bondzin, Acker bei Zakrzewo, im Zakrzewoer Walde am Borowno-see (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766, Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow).

Bonschowskische Hufe bei Krojanke (Verkaufsprotokoll v. 1. 7. 1786, Urk. 11 der Privilegien der Herrschaft Krojanke; Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow).

Bontnebruch, nördlich von Schmirtenau.

Borek, 1854 von der Herrschaft Krojanke an die Bauern von Buntowo abgetreten; damals schon Acker, vordem Wäldchen (Rezeß v. 27. 11. 1854, Hypothekenakten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII). Auf diesem „Borek“ liegt der evang. Friedhof, auf dem die Evangelischen von Slawianowo und Buntowo begraben werden. — Borek, Acker bei Zakrzewo, am Butziger Wege gelegen (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766; Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow). Borki, ein „Acker hinter der Parowe“ bei Zakrzewo, am Wege nach Butzig, wo auch Äcker der kath. Pfarre lagen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766; dort werden auch die daneben liegenden Pulborki erwähnt.)

Borchwal und **Barchwal desertus** (Burgwall) bei Dobrin, erwähnt in der Urkunde von 1562: „Inter bona haereditaria Wysniowka, Kielpin et Debrzno limitatio granicierum.“ (Lose Dokumente, Nr. 9.)

Borowke, Gut, war früher Vorwerk von Zempelkowo, etwa 1855 von Gut Zempelkowo abgetrennt, zu dem es aber in kommunaler Beziehung noch gehört. (Grundakten von Zempelkowo: Rezeß d. d. Zempelkowo, d. 3. 3. 1836.)

Borowker Forst, 1855 abgeholzt. (Kreisblatt v. 1854, S. 85.)

Borownohaus, Jagdschloß S. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen; erbaut 1913.

Borownosee; Namen zweier Seen im Kreise, von denen der kleinere bei Petznick, der andere recht große, mit sehr schönen Uferpartien bei Kujan liegt (vgl. Borownohaus). (Conwentz, Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Berlin 1907. Heft 1.) Der kleine Borownosee gehörte früher zum Rentamt Vandsburg. (Kreisblatt v. 1865, S. 37.)

Borowskawiese in Zakrzewo, benutzte 1766 der Organist von Zakrzewo (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766; Archiv des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow).

Brachwiese bei Flatow.

Brandmösse, eine Wiese auf Moorgrund bei Battrow. (Beilage-Akten zu den Hypothekenbüchern von Battrow und Boeck, Amtsgericht Flatow.)

Bratkowska włóka, Ackerstück in Blankwitt, der dortigen Mühle zugeschlagen durch Privileg v. 19. 11. 1749. (Kgl.-Prinzl. Rentamt Flatow, Urkunde Nr. 35 des Grundbuches.)

Braune See im Gresonser Walde, vom Volke „Branne-See“ genannt.

Brod stary, alte Furt durch den Glumiafluß auf dem Wege von Krojanke nach Wonzow, erwähnt 1613. (Lose Dokumente, Urk. Nr. 15: Inter Kraienkam, Klukow, Wasosz, Zalesie granicies.)

Bronkowo-Wiese, auch Brunkowo-Wiese, nördlich von Krojanke.

Bruch, großes, bei Sakollnow und bei Dobrin.

Bruchownica, heute Gut Proch; Bruchownicafluß = Prochfluß (Glumia?). (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 116 u. 118 und Kujot, Rivulus qui dicitur Bruchownici in Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. Tom. I, 1910, Nr. 9, p. 221.)

Brückengärten, an der Färberbrücke bei Flatow.

Brummtangel, ein Wäldchen bei Radawnitz, an der Flatower Chaussee.

Brzuchowosee bei Plötzig, der kath. Pfarre zu Kamin gehörig; Brzuchowo lacus ad Kamien. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 35.)

Brzuchowosee-Fließ, Nebenfluß der Kamionka auf der rechten Seite.

Budzicka oder Bucziska, eingegangener Forstteil bei Pottlitz (Grundbuchakten der Herrschaft Flatow).

Büchkawel, Ackerstück von Gut Dobrin.

Bürgermeisterwiese; zur Stadt Flatow gehörig.

Bullenort, Ackerstück bei Ossowo, am Stalluner Fließ gelegen.

Bullenwiese, zu Stadt Flatow gehörig (Magistratsakten).

Buntowo, Dorf und Gut, seltener Bantowo. Buntowo Ziegelei.

Buntowoer See im Norden von Buntowo wird auch **Propstei-** oder **Pfarrsee** genannt, weil er der Pfarre zu Slawianowo gehört; in der Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 300 wird der See auch **Slawianowko** genannt (Lacus proprius parochi dictus Slawianowko).

Buntowo, Waldwärterei, eingegangen 1842 (Kreisblatt v. 1842, S. 164).

Busch oder **Ortbusch**, ehemaliges Vorwerk und Forstrevier, auch Kolonie von Grunau, 1818 erwähnt in den Grundakten der Herrschaft Grunau (Amtsgericht Flatow). **Kleiner Busch**, ehemaliger Forstteil bei Battrow, an der Ziskauer Feldmark.

Buschfeld, Ackerfeld bei Ossowo.

Buschkewiese bei Dobrin.

Buschrain, Wiese bei Gursen.

Buschriege, ein lang hingezogener, quellenreicher Sumpf- und Buchenwald bei Gursen.

Buschweide, Ackerstück bei Petzin.

Butzig, Groß, Klein und Neu, 1453 Buszcz, 1653 Buczek maior et minor (Visitatio Archidiac. Camen v. 1653, p. 341). Groß Butzig, früher Gut und Dorf; das Gut wurde nach 1874 aufgeteilt und die Landgemeinde Neu Butzig gebildet (Kreisblatt v. 1899, S. 17).

Butziger Dombrowa, Nebenwohnplatz von Neu Butzig.

Butziger Mühle am Stalluner Fließ.

Carlsdorf, auf Bauernländereien, die der Herrschaft Flatow-Krojanke bei der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse von Lugetal und Glumen zufielen, 1823 angelegt (Grundakten der Herrschaft Flatow, Amtsgericht Flatow). Namen zu Ehren des Prinzen Karl, dritten Sohnes Königs Friedrich Wilhelm III. (geb. 29. 6. 01, gest. 21. 1. 83).

Carlshof s. Karlshof.

Carlshorst s. Karlshorst.

Castrziniecz oder Kostrzyner Wälder im Radawntitzer Gebiet, erwähnt im Tarnowker Dorfprivileg von 1663 (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts in Flatow).

Ceronek oder Dzieroniek, Wiese bei Petzewo, erwähnt in dem am 29. 9. 1828 abgeschlossenen Vergleich der Dorfbewohner von Petzewo und der Grundherrschaft Krojanke (Acta generalia des Kreisgerichts Krojanke, betr. Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo, im Amtsgericht Flatow).

Charlottenhof, Vorwerk und Kolonie der Herrschaft Sypniewo.

Chmielnica, frühere Bezeichnung des Smelnitzbaches, eines Nebenflusses der Stallune, erwähnt in der Urkunde „Inter haereditates Zlotowo, Lipka et Debrzno granicies. 1544“ und in der Urkunde „Inter Zlotowo, Lipka et Debrzno limitatio granicierum 1554“ (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow).

Chmielniki (= Hopfengärten), Ackerstücke bei Zempelburg und bei Kamin, letztere der Pfarre Kamin gehörig, erwähnt 1653 (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 37).

Chmonczinsee oder **Skietzer See** bei Skietz.

Chrost, junge Holzung bei Klukowo, 1613 erwähnt in Urk. 15 der „Losen Dokumente“ (betr. Grenzen zwischen den Herrschaften Flatow und Krojanke).

Chrzanek, ein kleiner Teich bei Podrusen.

Cierzenieksee (Zerscheneksee) bei Dorf Plötzig.

Cijunkawiese (Cygankawiese), zu Ruden gehörig.

Ciossek, Wassermühle (Kosemühle, Cosemühle, Czioska, 1840 Ciossenmühle), 1890 mit der Gemeinde Obendorf zu einem Kommunalverbande vereinigt; bis dahin hatte das Mühlengut keinem selbständigen Gemeinde- oder Gutsbezirk angehört (Kreistagsbeschluß vom 20. 9. 1890. Amtsblatt v. 1890, S. 339); **Ciosseker Mühlenteich**.

Clementinhof (polnisch Klementinowo), Vorwerk und Abbau von Illowo, ist um 1820 von Joseph Johann Thaddäus Ignatz v. Grabowski angelegt, der es zu Ehren seiner Gattin Clementine geb. v. Wiganowski Klementinowo nannte (Grundakten der Herrschaft Sypniewo; Amtsblatt v. 1822, S. 449).

Clementinhof Glashütte; jeder Bauer von Radonsk mußte an sie 3½ Scheffel Friedländer Maß Holzasche liefern (Grundakten von Sypniewo); eingegangen 1860. (Kreisblatt v. 1853, S. 121; vgl. auch Amtsblatt v. 1822, S. 449.)

Conradsfelde hieß bis 1900 „Vorwerk Cziskowo“ und gehörte ursprünglich zum Gutsbezirk Klein Butzig. Seinen jetzigen Namen erhielt der Ort, nachdem er durch Allerhöchsten Erlaß v. 25. 6. 1900 eine selbständige Gemeinde geworden war, zu Ehren des um den Kreis Flatow sehr verdienten Landrats, des als Oberpräsident der Provinz Brandenburg gestorbenen Herrn von Conrad. (Bekanntmachung des Reg.-Präs. v. Marienwerder v. 12. 7. 1900, I. R. 273. 3).

Cottashain, Königliche Försterei zwischen Grunau und Klein Lutau; südlich davon das **Cottashainer Bruch** (im nordwestlichen Teile der Lutauer Forst).

Cygankawiese (Cijunkawiese) bei Ruden.

Cygankowo, Ackerstreifen bei Zakrzewo, an der Grenze nach dem Glumener See hin, auch „Grenzrain Cygankowa“ genannt. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766. Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow.)

Cyran, Ackergebiet bei Petzin, s. Ziran.

Czarnagrobla al. Ostrowek, Acker bei Kamin (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 37 und 41).

Czarnice, ein kleiner See, gehörte nach dem Freischulzen-Privileg von Ossowo vom 11. 7. 1754 (Urk. 64 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamtsarchiv zu Flatow), „seit Alters her“ zum Freischulzengut Ossowo; es ist wahrscheinlich der heutige Teufelssee bei Ossowo; denn infolge eines 1843 vom Freischulzen angestregten Prozesses wurde diesem „die freie und ausschließliche Benutzung des Teufelssees“ zugesprochen (Grundakten von Ossowo).

Czarnonosecz, eine Heide, die 1259 erwähnt wird und in der wahrscheinlich Petznick angelegt ist (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 382).

Czaycze, früheres Forsthaus, zu Podrusen gehörig.

Cziskowo und **Szyszkowo** s. Ziskau.

Czyłowiczwiese s. Ziłowiczwiese.

Czytowiczwiese s. Sitowiec.

Dachowy-Busch (Dakowy-Busch, Kierz dachowy) bei Zakrzewo, nach Glumen zu. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Dahlkeshof, Gut, Abbau von Vandsburg.

Dambrowe, Eichwald zwischen Flatow und Radawnitz, erwähnt 1600, Urkunde 11 der „Losen Dokumente“: Concordia ratione limitum inter Illustr. et Magnif. Potulicki, palat. Calissien., et Generos. Grudzinski, 1600.

Damerau, Pfarrdorf, poln. Dombrowa, 1275 Łowissowa Dombrowa. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 263.)

Damerauer Berge bei Damerau, 192 m hoch.

Dampfmühle, Nebenwohnplatz von Gut Illowo.

Dembieniec, Wiese zwischen Wittun und Wisniewke, erwähnt im Pfandkontrakt zwischen dem Grafen Michael Potulicki in Vandsburg und Kasimir von Kalckstein-Oslowski in Sosnow v. 28. 6. 1782. (Grundakten der Herrschaften Vandsburg-Zempelburg.)

Dembowie (Dębowie), Ackerstücke zur kath. Kirche in Zempelburg; **Dębowice**, **Dembowice**, campus ad Sempolno. (Visitatio Archidiac. Camenens. v. 1653, p. 253.)

Dembowitz wurde 1773 eine Pustkowie genannt (Protokoll der Klassifikations-Kommission vom 23. 3. 1773); bis 1892 irrtümlich als selbständige Gemeinde behandelt, durch Beschluß des Kreisausschusses v. 18. 3. 1892 mit Klein Wöllwitz vereinigt. (Kreisblatt v. 1892, S. 244.)

Dembowke, Name eines eingegangenen Vorwerkes, das 1783 als zum Gute Jastremken gehörig bezeichnet wurde. (Grundakten der Zempelburger Herrschaft.)

Demkebruch, südlich von Sakollnow. (Willmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut Sakollnow, 1865; Amtsgericht Flatow.)

Deutsche Wiese, pratum ad Dombrowka. (Visitatio Archidiac. Camen. p. XXII.)

Dibringe, Name eines 1807 eingegangenen Vorwerks von Grunau; der dazu gehörige Acker führte bis vor kurzem auch diesen Namen. (Grundakten der Herrschaft Grunau, Beschreibung v. 1818.)

Dickbusch, 1838 eingegangener Forstteil zwischen Pottlitz und Lan-ken, erwähnt im Rezeß v. 25. 3. 1838, vgl. auch Öffentl. Anzeiger v. 1838, S. 54. 1838 wurde der Dickbusch für einen jährl. Kanon v. 40 Tlr. 20 Sgr. zu Erbpachtrechten ausgetan. (Grundakten.)

Dichte, eingegangener Waldteil bei Radawnitz. (Kreisblatt 1864, Nr. 3.)

Diechowo, Kolonie bei Klein Lutau. (Ortschaftsverzeichnis von West-preußen zum Gebrauch für Postanstalten.)

Dobrin, Herrschaft, Gut, Dorf, Ziegelei, Kolonie, poln. Debrzno.

Dobrin, Neu, s. Neu Dobrin.

Dobrinka, 1349 fluvius Debrnicz und Dobiernica (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1286 und 1290), Dobernitz (im Vertrage von Trensatz), poln. Dobrzyńska, war bis 1466 ein Teil der Grenze zwischen Polen und dem Ordensstaat; nach 1466 schied sie Großpolen vom poln. Preußen. In einer Urkunde von 1498 und einer Urkunde von 1508, betr. die Grenzen zwischen den Gütern Flatow und Gursen (Inter Zlotowo et Gorznan granicies 1498 und Inter bona Zlotowo, Lipka et Debrzno granicies 1544) kommt der Flußname Dobrznica und Debrznica vor.

Dobrinkawiesen im Forstbezirk Kölpin.

Dollnik, der älteste Teil des Ortes war die Mühle (Molendinum Nadolnik), 1839 Dollgenick, durch die Ansiedlungskommission aufgeteilt, durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. 3. 1890 in eine Landgemeinde umgewandelt, vorher Rittergut. (Amtsblatt von 1890, S. 116.)

Dollnicker Mühlenteich.

Dombrowa, Wald und städtische Försterei, zu Kamin gehörig; der Wald wurde 1856 abgeholzt, die Försterei ging infolgedessen ein, das Forstland wurde parzellenweise verpachtet und die Kolonie Dombrowo (Nebenwohnplatz von Kamin) angelegt (Kreisblatt v. 1857, S. 180); diese Kolonie wird auch Kaminer Dombrowo genannt. (Kreisblatt v. 1882, Nr. 17.) — Dombrowa hieß auch ein ehemaliges Forstrevier der früheren Herrschaft Butzig, das hauptsächlich Birken und Kiefern enthielt. (Kreisblatt v. 1864, Nr. 10.) — Dombrowa, ehemaliges Forstrevier der Herrschaft Krojanke (Weideablösungsrezeß v. 24. 12. 1840, Hypothekenakten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII); auf der abgeholzten Forstfläche steht jetzt (zwischen Krojanke und Schmirtenau) das Vorwerk Dombrowo.

Dombrowa Lowissowa s. Damerau.

Dombrowo, Ansiedelung bei Ziskau.

Domb wielki (Dąb wielki), großer Eichwald an der Straße von Krojanke nach Flatow, erwähnt 1604 in Urk. 12 der „Losen Dokumente“: Kraienka, Klukowo, Zalesie, Blekwid granicies.

Domkewiesen bei Krummenfließ.

Donaiki, 1653 als kleine Fischteiche der Pfarre Glubschin erwähnt. (Visitatio Archid. Camen. p. 323.)

Donnackpfuhl s. Judenpfuhl.

Dorfrichterwiese bei Krummenfließ.

Dorfstätte bei Tarnowke, der Ort, wo das Dorf ursprünglich angelegt war; eine Dorfstätte gibt es auch bei Petzewo, das auch ursprünglich an einer anderen Stelle angelegt war. (Vgl. die Schulchroniken von Tarnowke und Petzewo.)

Dorotheenhof, Vorwerk und Forstschutzbezirk der Herrschaft Sypniewo; im Forstschutzbezirk Dorotheenhof Elsbeere (*pirus torminalis*). (Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch, I. Berlin 1900, S. 75.)

Downica, früherer Name von Adl. Landeck. (Vgl. Dorfprivileg v. Adl. Landeck v. 11. 6. 1659, Grundakten der Herrschaft Radawnitz im Amtsgericht Flatow.)

Dreilinden, Vorwerk von Gut Skietz, südlich davon.

Droga Kaminska, erwähnt 1600; Straße nach Hohenfier, das polnisch Kamiën heißt. (Urk. 11 der „Losen Dokumente“: Concordia ratione limitum inter Illustr. et Magnif. Potulicki, palat. Caliss., et Generos. Grudzinski, 1600.)

Droga wielka = große Straße wurde um 1600 allgemein die von Krojanke über Klukowo nach Flatow führende Straße genannt; sie hieß mitunter auch Gosciniac („Lose Dokumente“, Urk. 12: Kraienka, Klukowo, Zalesie, Blekwid granicies 1604 und Urk. 15: Inter Kraienkam, Klukowo, Wąsosz et Zalesie granicies.)

Drozdowo, Drozdenica oder Druzdowo, ein verschwundenes Dorf in der Nähe von Groß Zirkwitz, 1629 und 1653 noch erwähnt. Eine Waldstrecke östlich vom Wege von Groß Wisniewke nach NeuhoF hieß noch 1787 so. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 67; Visitatio Archid. Camen. v. 1653, p. 253; Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787, Kgl. Amtsgericht Flatow.)

Drozyny, zu Glumen gehörige Ackerzugaben, nach Zakrzewo zu gelegen, erwähnt 1766. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766, Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Drozyska, ein Weidefeld bei Zakrzewo; seine genaue Lage konnte 1766 nicht festgestellt werden. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.) Die Drozyska-Äcker wurden 1787 dem Schulzen von Zakrzewo gegeben. (Nachtrag v. 19. 6. 1787 zum Schulzenprivileg von Zakrzewo, Grundbuch des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow, Urk. Nr. 36.)

Drozysko, ein kleiner Weg, der von Zakrzewo nach Glumen führte. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Dubialek-Acker und **Dubialeksee** in nächster Nähe von Zakrzewo, nach Flatow zu. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Dubiella, Forstteil im Kgl.-Prinzl. Revier Wonzow, 1865 an Gutsbesitzer Meißner in Wonzow verkauft. (Kreisblatt v. 1865, S. 222.)

Dubiello. a) Nebenbezeichnung der zu Kleschin gehörigen „Wiesenhüterei Schwente“; b) ein ehemaliger Waldteil bei Lancken; c) ein Ackerstück bei Wonzow.

Dungplan, Ackerteil von Petzewo. (Acta generalia des Kgl. Kreisgerichts Krojanke betr. Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo; Amtsgericht Flatow.)

Dziechowo, früherer Name für Sechau; letztere Bezeichnung wurde der Landgemeinde Dziechowo durch Allerh. Erlaß v. 13. 11. 1888 beigelegt. (Amtsblatt v. 1889, S. 2.)

Dzieronekwiesen, s. Ceronek.

Dzierzazno, jetzt Gresonse.

Eichberge, Hügel, welche die Kamionka nach ihrem Eintritt in den Kreis Flatow begleiten. (166 m hoch.)

Eichenkämpe bei Tarnowke, erwähnt im Dorfprivileg von Tarnowke von 1663. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Eichfelde, Dorf, früher Kolonie Obodowo, 1832 auf Ländereien, die zum Rittergut Soßnow gehörten, entstanden. (Öffentl. Anzeiger v. 1832, S. 52.) Durch Allerh. Kabinettsorder v. 8. 2. 1893 wurde Eichfelde vom Gutsbezirk Soßnow abgetrennt und zu einer selbständigen Landgemeinde erhoben. (Kreisblatt v. 1893, S. 167.)

Eichquast, ein früherer Teil des Wersker Forstgebietes, südlich von Dorf Wersk, 1856 abgeholzt. (Grundakten der Herrschaft Flatow.)

Eichwald, Försterei zwischen Groß Wisniewke und NeuhoF, zur Oberförsterei Lutau gehörig. Eichwalder Moorkunstwiesen. — Eichwald, früherer Forstteil bei Schönhorst (erwähnt im Rezeß von Szykorz [= Schönhorst] betr. Regulierung der Ländereien und Gemeinheitsaufhebung vom 6. 3., 27. 5. und 1. 7. 1830.)

Eisenhammerberg, zu Gemeinde Petzewo gehörig, am Ossowker Mühlenfließ, das früher einen Eisenhammer in Bewegung gesetzt haben soll. (Hypothekenakten v. Petzewo, im Amtsger. zu Flatow.)

Eisgebirge, scherzhafte Volksbezeichnung für Hügel bei Dollnik, nach Schönfeld zu, auf denen Abbauten von Dollnik stehen.

Ellerbruch, in der Nähe des „Weißen Bruches“ bei Sakollnow. (Löscher, Karte vom Weißen Bruch im Amtsgericht Flatow.)

Elsenbruch, Ansiedelung bei Groß Lutau.

Emmyswalde, früher Vorwerk von Illowo; s. Reichardtswalde.

Eulenbruch bei Krojanke, am Wege von Krojanke nach Wonzow.

Eulenbruch-Abzugsraben, erwähnt in einer Verhandlung v. 3. 12. 1884. (Acta generalia des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow betr. die kath. Pfarre in Krojanke.)

Eulenkaweln bei Krummenfließ.

Eulenspring, Quelle zwischen Luisenhof und Petzin.

Exerzierplatz bei Klein Butzig. Nach den Befreiungskriegen mußten die nach Hause entlassenen Mannschaften auf bestimmten Plätzen des Kreises an gewissen Sonntagen sich in den Waffen üben; bei Klein Butzig war ein solcher Übungsplatz.

Färberbrücke, nördlich vom Babbasee bei Flatow.

Falkendorf, früher Jastrzembke, erhielt den deutschen Namen 1914.

Falkendorf Kolonie, früher Kolonie Jastrzembke, Nebenwohnplatz von Falkendorf.

Fauler See bei Abbau Groß Zirkwitz.

Feldstücke, mit Bäumen und Stäuchern bestandene, der Stadt Krojanke gehörige Ackerstücke.

Fichtberg, Namen zweier Hügel im Kreise Flatow, a) bei Illowo (146 m hoch), b) zwischen Gresonse und Stewnitz (130 m hoch); letzterer heißt auch Sosnowkeberg.

Fichtenkrug s. Sandkrug.

Fichttanger und Fichttangel bei Flatow. (Grundakten der Stadt Flatow.)

Fier, **Klein**, Kolonie und Vorwerk, zu Gut Dobrin gehörig; das „kleine Fier“, Gebüsch und Acker, zu Dorf Dobrin gehörig, 1861 abgeholzt; Fier, ehemaliger Waldteil bei Radawnitz. (Stuhrmann, Viride. Eine Ortsnamenstudie. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Dt. Krone v. J. 1904.)

Fischerbruch bei Obkaß, teilweise der Pfarre Kamin gehörig. (Seligo, Die Fischgewässer Westpreußens. Danzig 1902. S. 139.)

Flatow, Stadt und Vorwerk, polnisch Zlotowo, bis ins 19. Jahrhundert hinein auch Flatau geschrieben. Wann Flatow zur Stadt erhoben ist, steht nicht fest. Die noch vorhandenen Stadtprivilegien sind 20. 1. 1665 und 14. 10. 1736 gegeben. (Akten des Magistrats und des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow. — Töppen, Historisch-comparative Geographie v. Preußen. Gotha, 1858. S. 326; Kirchenbücher der ev. Kirche v. Flatow.) — Dominium Flatow, 1696 Flatow vicus (Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo gestis, Holzschnitt). — **Flatower Schloßbrücke**,

erwähnt im Privileg der Mühle Stewnitz v. 29. 1. 1754. (Urkunde 52 des Grundbuchs im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.) — **Flatower Stadtsee** bei Flatow.

Flatow-Smirdowo, jetzt Schmirdau.

Försterdienstwiesen im Jagen 63 bei Forsthaus Friedrichsthal.

Folwark Pański, herrschaftliches Vorwerk bei Kamin. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 39.)

Frankenörter, Ackerteile von Dobrin.

Franziskowo, bereits 1822 als Vorwerk von Radawnitz genannt, seit 16. 4. 1903 von Radawnitz abgetrennt und jetzt selbständiges Gut. (Grundakten von Radawnitz.)

Freiheit, Ackerteil von Tarnowke, südlich vom Dorfe. Das „Freiheitbruch“ diente zur Schafwäsche und Viehtränke. (Grundakten von Tarnowke.) Freiheit heißt auch ein Acker am Ostufer des Flatower Stadtsees.

Freiwiese in Ruden, „welche bei dem von Ruden nach Lobsens führenden Wege links hinter dem Flusse liegt“. (Privileg des Freischulzengutes Ruden von 1732, Urk. 23 des Grundbuchs des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Friedländer Feld, Ackerteil des Gutes Dobrin, neben der Stadt Pr. Friedland.

Friedrichsau, Vorwerk und Ziegelei von Sypniewo, in neuerer Zeit angelegt.

Friedrichsberg, Groß, Mittel und Klein. Diese Dörfer wurden nach der Regulierung der gutsherrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf Zakrzewoer Bauernland gegründet. Da die ersten Verträge am 20. 5. 1822 geschlossen wurden (bezüglich Groß und Mittel Friedrichsberg), ist dieser Tag als Gründungstag genannter Ortschaften anzusehen. Der Gründungstag von Klein Friedrichsberg ist der 17. 5. 1822 (Grundakten der Herrschaft Flatow im Amtsgericht zu Flatow; Amtsblatt v. 1822, S.339.)

Friedrichsberg, Groß, Försterei, eingegangen etwa 1880; noch 1875 wohnte hier ein Forstaufseher.

Friedrichsborn, Abbau von Stadt Zempelburg; der Name ist diesem Nebenwohnplatz beigelegt worden durch Präsidialverfügung v. 14. 3. 05. (Amtsblatt v. 1905, S. 86.)

Friedrichsbruch, 1823 auf Stewnitzer Bauernland angelegt. (Grundakten der Herrschaft Flatow.)

Friedrichsthal, Kgl.-Prinzl. Försterei, zur Oberförsterei Kujan gehörig.

Friedrich-Wilhelms-Höhe, im Schutzbezirk Kölpin; auf dem hier gelegenen „Schloßberge“ ist von der Kgl.-Prinzl. Verwaltung ein Denk-

stein zur Erinnerung an die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm III. und des Kaisers Wilhelm des Großen errichtet. Auf der Vorderseite eines erraticen Blocks liest man die Inschrift: „Kaiser Wilhelm I. taufte zum Andenken an Seinen Hochseligen Vater König Friedrich Wilhelm III. diesen Ort, an dem er öfters gern weilte, Friedrich-Wilhelms-Höhe.“

Friesenau, s. Klein Wöllwitz.

Frozdowo, wohl richtiger Drozdowo, Forstteil in der Kgl. Oberförsterei Lutau.

Fuchsberg, zwischen Flatow und Gut NeuhoF (152 m hoch). Das auf dem Fuchsberge entspringende Wasserlein heißt das **Fuchsfliß**. — Fuchsberg auch bei Illowo. — Fuchsberge bei Radawnitz, an der Gressoner Straße.

Fuchswiese bei Krummenfliß.

Gabrielen, Gabrielin, ehemaliges Vorwerk des früheren Gutes Groß Butzig, i. J. 1850 von Fulgentius v. Götzendorff-Grabowski angelegt, seiner Tochter Gabriele zu Ehren Gabrielin genannt, 1889 aufgeteilt und jetzt Nebenwohnplatz von Neu Butzig. (Hypotheken-Akten von Butzig im Amtsgericht Flatow.)

Galgenberg, Name verschiedener Hügel im Kreise Flatow: a) bei Gut Zempelkowo, b) bei Podrusen (trigonometrischer Punkt), c) bei Flatow, auf dem ein Bismarckturm steht, der daher jetzt Bismarckhöhe heißt.

Gardzinowoer See bei Lubscha. (Seligo, Die Fischgewässer Westpreußens, S. 140.)

Gasiner oder Gusiner Wäldchen im Radawnitzer Gebiet, erwähnt im Privileg des Dorfes Ossowke vom Freitage nach dem Himmelfahrtsfest 1661 und im Dorfprivileg von Tarnowke (Gaschiner Wald) vom Freitage nach dem ersten Sonntage in den Fasten 1663. („Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Gatzki oder Guski, früherer Name für Rogownitz (Grundakten von Glubschin). Noch 1837 heißt es: „Der Ort Gatzki-Rogownitz gehört zur Schule Glubschin.“ (Akten der Kreisschulinspektion Flatow.)

Gay, Gayen: a) Ziegelei Gay im Südwesten von Buntowo; von hier sind die Ziegeln zum „Flatower Turm“ im Parke des Schlosses Babelsberg geliefert worden (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow); Gayenwiesen bei Krojanke; Gayen, Ackergebiet und auch Lustwäldchen bei Kamin; Gay, früheres Revier bei Krojanke am Podrusener Wege, Weideablösungsrezeß v. 24. 12. 1840, Hypothekenakten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII); Belauf Gay bei Buntowo, eingegangen um 1860, ent-

hielt hauptsächlich Eichen, aber auch Birken und Kiefern; 1840 erhielten Bauern von Buntowo 190 Morgen des Forstreviers Gay gegen Entsaugung der Weidefreiheit. (Rezeß v. 24. 12. 1840, Amtsger. Flatow.)

Gelling s. Jelling.

Geziditu, ein 1646 erwähnter Teil von Obendorf. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 292.)

Gilonnebrücke auf der Landstraße von Klein Lutau nach Wittkau (Öffentl. Anzeiger v. 1846, S. 547.)

Glattbrück, ehemaliger Forstteil bei Hüttenbusch, 1863 abgeholzt. (Grundakten v. Battrow.)

Glawensee bei Kappe. (Seligo, Die Fischgewässer der Provinz Westpreußen, S. 140.)

Glowy, Ackerteile von Zakrzewo, teils nach Stewnitz, teils nach dem Glumener See zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766.)

Głowy Włodarskie, Äcker, zu Lugetal gehörig. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766.)

Glasfabrik Pottlitz, s. Pottlitz.

Glubschin (Glubczyn, Glupczyn), Dorf; das Rittergut Gl. wurde 1887 bis 1896 vollständig aufgeteilt; die aus demselben hervorgegangene Landgemeinde heißt Strusendorf (Amtsblatt v. 1900, S. 70); die Schreibweise des Dorfnamens wurde durch Präsidialverfügung v. 24. 6. 09 auf Glubschin (statt des bisherigen Glubczyn, Glupczyn) festgesetzt (Amtsblatt v. 1909, S. 243). — **Glubschiner Dorfsee** oder **Dorfteich**; **großer Glubschiner See** oder **Bialisee**, **Kleiner Glubschiner See** oder **Rogowoer See**.

Glubschiner Birken bei Krojanke.

Glumen, poln. Głomsk, Dorf (Visit. Archidiac. Camen. p. 303). **Neu Glumen**, Nebenwohnplatz von Glumen.

Glumener See, erwähnt im Privileg des Freischulzengutes Glumen v. 27. 9. 1737 (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow); das Freischulzengut ist 1897 und 1898 aufgeteilt.

Glumerfeld, Gemeindeteil von Ossowo.

Glumia, Nebenfluß der Küddow, hat ihre Quellen in und bei Glumen; wohl der früher Bruchownica genannte Fluß. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 116 u. 118.)

Gogolin, verschwundenes Dorf, lag 1491 neben Lugetal (Schmitt, Kreis Flatow, S. 280); der Name ist noch erhalten in den Bezeichnungen **Großer und Kleiner Gogolinsee** (bei Wolfsbruch) u. a. Der **Große Gogolinsee** (21, 55, 40 ha) wurde 1904 vom Gutsbezirk Herrschaft Flatow abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Kölpin vereinigt. (Amtsblatt v. 1904, S. 79.)

Gogolinbusch, ehemaliger Waldteil bei Lanken. (Grundakten d. Herrsch. Flatow.)

Gonstwo (Gastwo), Acker bei Wonzow, nach Klukowo zu, erwähnt in den „Losen Dokumenten“, Urk. 15: Inter Krajenkam, Klukowo, Wąsosz et Zalesie granicies 1613.

Gopelek, iacus ad Więcbork (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 251), wurde 1405 der Pfarre zu Vandsburg gegeben. (Stiftungsurkunde der kath. Pfarrkirche zu Vandsburg v. 28. 10. 1405.)

Gory, Teile des Dorfes Leßnick. (Grundakten von Leßnick, Amtsgericht Flatow.)

Gorzna s. Gursen.

Gorzna pynczewa und **Gorzna pieczewa** = Petzewo, erwähnt in Urk. 14 der „Losen Dokumente“: Inter Złotowo et Gorzna granicies 1498 und 1508. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Gosciniac, die große Landstraße zwischen Flatow (über Klukowo) nach Krojanke, s. Droga wielka.

Gostyczynska (włoka), Ackerzugabe in Glumen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Gostyczyny, Ackerteile in Zakrzewo (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766); s. Krze gostyczyny.

Gostyczyny-Wiese zu Zakrzewo, am Butziger Wege. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Grabowe, Bruch, zu Zakrzewo gehörig. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Gramsowe, Abbau von Vandsburg, 1 km nördlich von der Stadt. (Zeitschrift des Hist. Vereins f. d. Regierungsbez. Marienwerder, 3. Heft, S. 106.)

Grandplan, Ackerteile von Petzewo und von Krummenfließ; letzterer liegt „im Landecker Felde“. (Beilageakten zu den Hypothekenbüchern von Petzewo und Krummenfließ.)

Grenzberg, an der Grenze zwischen Zempelkowo und Nichors.

Grenzblotte, auch Runowoer Blotte genannt, auf der Grenze zwischen Runowo und Sypniewo.

Grenzkaweln, zu Krummenfließ gehörig, an der Bergelauer Grenze.

Gresonse, Domäne und Dorf, polnisch Dzierżąno; 1774 bis 1780 hatte der spätere Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstatt Gresonse und Stewnitz im Pachtbesitz; auf dem Gresonser Kirchhof liegen zwei Kinder von ihm begraben.

Gresonse, Neu, Nebenwohnplatz von Gresonse; Gründungstag 29. 10. 1830. (Hypothekenakten der Herrschaft Flatow.)

Gresonse, Kgl.-Prinzl. Unterförsterei, nördlich v. Gresonse, zwischen Lugetal und Radawnitz.

Gresonser Feld, Nebenwohnplatz von Stadt Flatow.

Grobla czarna, Czarna grobla alias Ostrowek bei Kamin. (Visitatio Archidiacon. Camen. p. 37 u. 41.)

Grochowicz, Ackerstück bei Zempelburg, 1849 erwähnt.

Grodno, Grodna, Grudna s. Bergelau.

Grodzisznowoer Mühle, jetzt Landecker Mühle, bei Adl. Landeck, erwähnt im Dorfprivileg von Adl. Landeck v. 11. 6. 1659. (Grundakten der Herrschaft Radawnitz im Amtsgericht Flatow.)

Großes Bruch bei Sakollnow; auf ihm hatten Grundstücksbesitzer von Krojanke, Hammer, Paruschke, Sakollnow und Glubschin ehemals Weiderechtigung. (Grundakten der Herrschaft Krojanke.) — Ein „Großes Bruch“ liegt auch bei Dobrin.

Groß Butzig s. Butzig.

Großfier, früheres Forstrevier zu Rittergut Dobrin gehörig, 1865 eingegangen; auf der Forstfläche wurde das Vorwerk Minnenrode 1865 angelegt. (Kreisblatt v. 1866, S. 286; Amtsblatt v. 1866, S. 240.)

Großfier, ehemaliger Teil der Radawntzer Forst. (Kreisblatt v. 1865, S. 312.)

Groß Friedrichsberg s. Friedrichsberg.

Große Heide, ehemalige Forst bei Battrow. (Beilageakten zu den Hypothekenbüchern von Battrow und Boeck.)

Großer Kamp bei Sakollnow. (Ablösungsrezeß v. 12. bzw. 24. 11. 1836.)

Große Kämpe, am Wege von Tarnowke nach Annafeld belegen, erwähnt in dem Tarnowker Dorfprivileg v. 1631. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Groß Loßburg, s. Loßburg.

Groß Wisniewke s. Wisniewke.

Groß Wöllwitz s. Wöllwitz.

Groß Zirkwitz s. Zirkwitz.

Großer See, auch Blugowoer und Slawianowoer See genannt.

Grünbaum, frühere Försterei, zu Grunau gehörig, um 1845 nach Abholzung der Waldungen eingegangen. (Grundakten von Grunau.)

Grüne Wiese an der Lutauer Forst. (Prästationstabelle v. 1829; Grundakten der Herrschaft Vandsburg-Zempelburg.)

Grünhirsch, Gut und Abbau; das Areal von Grünhirsch war ehemals mit Wald bestanden; im Walde befand sich ein Krug, „der grüne Hirsch“ genannt, von dem der Wald und später die neue Ansiedelung,

mit der 1864 begonnen wurde, den Namen erhielt. (Hypothekenakten von Grunau.)

Grünliet, Wiese und Graben bei Gursen.

Grünlinde, poln. Zbose oder Zbosa (Amtsblatt v. 1872, S. 93). Der Name Grünlinde wurde dem Dorfe Zbose durch Reg.-Verf. v. 23. 6. 1876 beigelegt. (Amtsblatt v. 1876, S. 160.) — **Grünlinder Bruch**.

Grünthal, Nebenwohnplatz von Soßnow, 1834 angelegt, 1852 regierungsseitig der Name genehmigt (Kreisblatt v. 1852, S. 284); früher war hier eine Glashütte. (Kreisblatt v. 1837, S. 81; Amtsblatt v. 1852, S. 252.)

Grunau, Gut und Dorf, wird 1380 Grunow geschrieben (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1286, 1290, 1778), später daneben Grymowo und Grunowo (Visitatio Archidiac. Camen. p. 342).

Grunau, Neu, s. Neu Grunau.

Grunauer Fließ, Nebenfluß der Kamionka, auf der rechten Seite (im Vertrag v. Trensatz 1349 Curvus genannt, Cod. Dipl. Maj. Pol., Nr. 1286 und 1290).

Grunauer Glashütte, erwähnt in der Beschreibung von Grunau v. 1818 (Grundakten), lag an der von Grunau nach Pr. Friedland führenden Chaussee, ging ein 1848. (Öffentl. Anzeiger v. 1825, S. 56; 1827, S. 338; Kreisblatt v. 1848, S. 32.)

Grunauer Wassermühle, erhielt von Karl Heinrich Friedrich v. d. Goltz ein Privileg v. 25. 4. 1748.

Grzymek hieß früher die Stewnitzer Mühle. (Oblata exdivisionis Illustrium Magnificorum Augustini et Martini Dzialynski 1743, „Lose Dokumente“, Urk. 37.)

Gurgies piscis alias struga do rybi, erwähnt in der Urkunde von 1498 bzw. 1508 betr. Grenzen der Güter Flatow und Gursen. (Lose Dokumente Nr. 14: Inter Zlotowo et Gorzna granicies 1498 u. 1508.)

Gursen, poln. Gorzno und Gorzna, in den Flatower Kirchenbüchern auch Gorsen. **Gursener Mühle**, erhielt am 11. 7. 1754 von Augustin Dzialynski ein Privileg (Urk. 63 des „Grundbuches“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow). Der **Gursener Mühlenteich** wird auch **Schlößteich** genannt; das **Gursener Fließ**, ein Nebenfluß der Küddow, bildet den **Gursener Oberteich** und den **Gursener Unterteich**.

Gursen Forsthaus, liegt am Pechfließ; früher lag es im Dorfe Gursen selbst, wurde aber 1847 von dort an die jetzige Stelle verlegt (Kreisblatt v. 1847, S. 15 u. 48); im Gursener Forstschutzbezirk findet sich eine Kiefer mit schmalblättriger Mistel (*Viscum album laxum*, Amtl. Bericht des Wpr. Prov.-Mus. v. 1907, S. 9).

Gusiner Wäldchen s. Gasiner Wäldchen.

Gut im Walde, auch Schloß im Walde genannt, um 1850 eingegangenes Vorwerk von Gut Grunau, wird 1820 in den Grunauer Grundakten als Bestandteil des Gutes erwähnt.

Gwaltwiese oder Gwaltwiese bei Krojanke, erwähnt im Stadtprivileg von Krojanke v. 1. 12. 1732. (Zeitschr. des hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 54. Heft, S. 8, Punkt 16.)

Hammer, Dorf, früher auch Krojanker Hammer genannt, poln. Hamer (Visitatio Archidiacon. Camen. v. 1653, p. 322). Hammer erhielt Privilegien am 12. 3. 1662 und am 8. 9. 1751. (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Hammer, Wassermühle, zu Dorf Hammer gehörig, erhielt Privilegien am 30. 7. 1714 und am 9. 9. 1751. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts in Flatow.) **Hammermühlenteich**.

Hammer, Freischulzengut, erhielt Privilegien am 12. 3. 1662 und am 8. 9. 1751. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts in Flatow.)

Hammer, Neu, entstanden nach der Regulierung der bäuerl. und gutsherrschaftl. Verhältnisse i. J. 1828 (Rezeß v. 5. 3. 1828, Amtsgericht Flatow); bis 1889 selbständige Gemeinde, durch Beschluß des Kreis-ausschusses v. 16. 4. 1889 mit Hammer, von welchem Dorfe es östlich liegt, vereinigt.

Hammermühle, Wassermühle zu Sypniewo, 1909 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut; 1800 war hier auch eine Teerschwelerei. (Hypothekenakten von Sypniewo, Amtsgericht Flatow.) **Hammermühlenfließ**, Nebenfluß der Nitza.

Hammerort, eingegangener Forstbelauf, westlich v. Petzewo und Ossowke und südlich von der Ossowker Mühle an der Küddow, hatte Kiefern mit Buchen gemischt; erwähnt im Ossowker Dorfprivileg v. 1661. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow; vgl. auch Kreisblatt v. 1865, S. 26.)

Hammerwischen, Wiesen zu Petzewo gehörig, an der Ossowker Grenze.

Hamruiske, Acker bei Gursen, erwähnt 1498 in der Urk. 14: „Inter Zlotowo et Gorzna granicies 1498.“

Handwerksgarten, in der Nähe der Steinfortsbrücke bei Grunau.

Hartpfühl oder Hortpfühl am Ende des Pfarrgartens in Grunau.

Hasenberg bei Petzin, am Wege nach Krojanke.

Hasengarten, Teil der Kujaner Forst.

Hauptplan: a) der fruchtbarste Acker von Petzewo. (Rezesse in: Acta generalia des Kreisgerichts zu Krojanke betr. Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo.) b) Hausbesitzerweiden im Stadtbruch von Flatow.

Hendtkaweln, zu Krummenfließ gehörig.

Heide, Kleine, Forstschutzbezirk, westlich von Wonzow, zwischen Flatow und Krojanke (454 ha 85 a 70 qm groß). Kleine Heide hieß auch um 1750 ein Wald bei Kölpin. (Urk. Nr. 149 im Grundbuch des Kgl.-Prinzl. Rentamts in Flatow.)

Heidebring, Ackerstück bei Pottlitz, am Wege von Pottlitz nach Pr. Friedland.

Heidenfelde, Nebenwohnplatz von Krojanke.

Heidewiese bei Krummenfließ.

Heidsee, der große und der kleine, bei Werskerbrück.

Herrenhausberg, südlich des Dorfes Petzewo, wo ein herrschaftliches Schloß gestanden haben soll. (Schulchronik von Petzewo.)

Herrenwiese bei Krummenfließ.

Hexenberg, Hügel in der Nähe von Podrusen.

Hinterplan bei Groß Friedrichsberg, nach Neu Zakrzewo zu, nördlich der Lummseewiesen; Hinterplan heißt auch ein Ackerstück bei Krummenfließ.

Hintersee bei Zahn.

Hirschgarten und Hirschgartenwiesen, zwischen Kujan und Ruden.

Hirtengrundstücke bei Flatow.

Hirtenwiese in Schwente, erwähnt im Privileg des deutschen Schulzen von Schwente v. 4. 1. 1732. (Urkunde 21 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt in Flatow.)

Hirtenwiesen bei Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Hochberg, östl. von Illowo und südöstl. von Radonsk (152 m hoch).

Höfe, Neue, bei Kamin.

Hölingbruch im Südosten von Schwente, östlich des Weges von Schwente nach Kleschin.

Hohenfelde, Dorf, polnisch Wyssoka; Dorfprivileg v. 1748. Die Umwandlung des Namens Wyssoka in Hohenfelde erfolgte durch Reg.-Verf. v. 18. 8. 1875. (Amtsblatt v. 1875, S. 200.)

Hohenfier, poln. Kamiën, in den evang. Kirchenbüchern von Flatow: Hohenfeuer, Hogfeir; früher war hier neben dem Dorfe ein Rittergut (1885 nur 130 ha groß); dies wurde am 9. 8. 1892 aufgeteilt und mit der Landgemeinde vereinigt. (Hypothekenakten.)

Hohenfierer Berge (140 m hoch).

Holtenkamp zu Krummenfließ gehörig.

Hopfengraben bei Gursen.

Hünengräber, ehemaliges Forstrevier von Battrow. (Grundakten v. Battrow und Boeck, Amtsgericht Flatow.)

Hütte, poln. Huta und Huty, ehemaliges Vorwerk von Dobrin, durch Allerhöchsten Erlaß v. 6. 10. 1875 selbständiger Gutsbezirk. (Amtsblatt v. 1875, S. 252.) — **Hütter Berge** (170 m hoch). — **Hüttener See** im Osten von Hütte.

Hüttenbusch, 1863 auf dem Grunde des ehemaligen Forstreviers Hüttenbusch bei Battrow angelegt. (Gerichtl. Vertrag v. 30. 7. 1863.) Der Name erklärt sich aus dem Umstande, daß sich hier bis 1876 eine Glashütte, an der das Hüttenfließ vorbeifloß, befand. Infolge Kreistagsbeschlusses v. 5. 1. 1866 und Allerhöchste Kabinettsorder v. 2. 9. 1868 wurde diese Ansiedelung zur selbständigen Landgemeinde erhoben. (Kreisblatt v. 1866, S. 11.)

Hütter Feld oder Hüttesches Feld, Ackergebiet von Gut Dobrin.

Hufen, die alten, Ackerstücke bei Flatow, rechts vom Glumiaflusse.
Hufengärten bei Vandsburg.

Jablonne, ein kleines Birkenwäldchen, nördlich des Gutsarkes von Radawnitz.

Jagodzica, Erlengebüsch zu Lugetal gehörig, nach Lanken zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Jas oder **Kobelniec**, Landstreifen (strictura), zur Kirche Vandsburg gehörig; erwähnt in der Stiftungsurkunde der kath. Pfarre zu Vandsburg v. 28. 10. 1405. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 251.)

Jasdrowo, 1653 Jazdrowy und Jazdrawy (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 293), Dorf. — Jasdrowoer Freischulzengut, aufgeteilt 1823. (Grundakten der Herrschaft Sypniewo.)

Jasdrowo Forstrevier bei der Hammermühle, zur Herrschaft Sypniewo gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 125.)

Jasdrowoer Mühlensee bei Jasdrowo.

Jastremken, polnisch Jastrzembke, erhielt am 6. 7. 1859 die Rechte eines adeligen Rittergutes. Der frühere Name **Jastrzembke** ist durch Reg.-Verf. v. 8. 4. 1876 in Jastremken umgewandelt. (Bekanntmachung des Kgl. Landratsamts v. 25. 4. 1876. — Amtsblatt 1875, S. 109.)

Jastrzembka, ehemaliger Forstteil bei Hohenfelde. (Grundakten der Herrschaft Vandsburg-Zempelburg, Ablösungsrezeß v. 1835 betreffend Schmilowo.)

Jastrzembken, Dorf, 1653 Jastrzëbiec (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 255), s. Falkendorf.

Jastrzembke Kolonie, jetzt Kolonie Falkendorf, nördlich von Falkendorf; entstand 1826 auf Äckern, die gelegentlich der Regulierung der bäuerl. u. gutsherrschaftl. Verhältnisse an Jastremken fielen, bildete 50 Jahre lang irrtümlich eine besondere Landgemeinde, bis sie 1876 mit dem Dorfe

Falkendorf (Jastrzembken) zu einer Gemeindeinheit verbunden wurde. (Verf. des Landratsamts v. 29. 2. 1876, Kreisblatt; vgl. auch Amtsblatt v. 1829, S. 279.)

Jelling, ehemaliger Forstteil (mit Försterei), unweit von Rogalin; 1850 wurde der Wald abgeholzt und das Land v. 1. 1. 1852 ab verpachtet. (Kreisblatt 1852, S. 35.)

Jellingsee, großer und kleiner, bei Lilienhecke (auf der Generalstabskarte fälschlich Hellingsee). Auf der Karte von Runge, „Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787“, wird der große Jellingsee Gellensee und der kleine Jellingsee Gelonnek genannt.

Jellinggraben oder Gellengraben, östlich der vorgenannten Seen. (Runge, „Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787“.)

Jeschunke bei Groß Friedrichsberg, südlich der Feldstraße, die von der nördlichen Dorfstraße nach den Baggen geht. (Weier, Situationsplan von Groß Friedrichsberg.)

Jesiony-Gebüsch bei Zakrzewo. (Kirchenvisit. v. Zakrzewo v. 1766.)

Jeziorka-See in der Nähe von Antoniewo bei Kamin.

Jeziro Zalesie albo Piczyne, jeziro Zaleskie, jetzt Petziner See. („Lose Dokumente“ Nr. 12: „Kraienka, Klukowo, Zalesie, Blekwid granicis, 1604“ und Nr. 15: „Inter Kraienkam, Klukowo, Wąsosz et Zalesie granicis, 1613“.)

Illowo, Dorf, Gut, Kolonie, Ziegelei, 1653 Jelowa. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 293.) Durch Allerhöchste Kabinettsorder v. 9. 9. 1857 erhielt Gut Illowo mit Clementinenhof die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts. (Flatower Kreisblatt v. 1857, S. 303; Amtsblatt v. 1857, S. 298.) **Illowoer Dampfmühle**, Nebenwohnplatz von Illowo. **Illowo, Forstrevier**.

Insel, Wiese am Mühlenteich bei Zempelburg.

Josephowo, Vorwerk von Gut Radawnitz, nordöstlich vom Hauptgute. — Josephowo, Abbauten bei Zempelburg.

Juchatzbach, durch Jasdrowo fließend; **Juchatzsee**, bei Reichardtswalde, seit 21. 7. 1896 fiskalisch; **Juchatzwiese** am Juchatzsee.

Judenberg a) bei Flatow (jüdischer Begräbnisplatz); b) bei Königsdorf, nach Karlsdorf zu; c) bei Sakollnow (110 m hoch); d) südwestlich von Schwente (130 m hoch).

Judenpfuhl bei Krojanke, auch Donnack und Donnackpfuhl genannt, auf Anordnung der Reg. v. 8. 8. 63 zugeschüttet, weil ohne Abfluß und gesundheitsschädlich. (Akten des Kreisphysikats Flatow.)

Judenplätze, Teile der Stadt Flatow, ehemals der Stadt Flatow gehörig; nach Entlassung der Schloßgründe aus der Stadtgemeinde wurden die

Judenplätze Eigentum der Stadt Flatow. (Notarieller Vertrag zwischen der Stadt und der Grundherrschaft v. 11. 3. 1869, genehmigt durch Stadtverordnetenbeschluß v. 28. 11. 1870; Akten des Magistrats Flatow.)

Justinenhof, früheres Vorwerk von Groß Loßburg, war südlich vom Hauptgut gelegen; es wurde auf Ländereien, die infolge der Regulierung und Separation an Groß Loßburg fielen, 1831 erbaut; der Name wurde am 9. 9. 1831 regierungsseitig genehmigt. (Amtsblatt v. 1831, S. 449.)

Kaczochen: a) Aktenstücke bei Flatow (Kreisblatt v. 1865, S. 43); b) eine Eichenparzelle bei Krojanke; c) Name eines um 1860 eingegangenen Forstbelaufes bei Kleschin.

Kämmereiwiesen, zu Flatow gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 65.)

Kaffeehaus, Krug an der eingegangenen Grunauer Glashütte, um 1848 auch eingegangen. (Kreisblatt v. 1848, S. 32.)

Kajausch-See, forstfiskalischer Besitz (Oberförsterei Lutau).

Kalinowskische Hufe, zwischen den Blankwitter Mühlenäckern, erwähnt im Blankwitter Mühlenprivileg vom 19. 11. 1749. („Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow, Urk. Nr. 35.)

Kalkgrube, zu Petzewo gehörig, in der Nähe der Küddowbrücke. (Hypothekenakten von Petzewo, Amtsgericht Flatow.)

Kalköfen, im Stadtbruch von Flatow, wo noch 1880 Kalk gebrannt wurde; jetzt eingegangen.

Kaltenort, Abbau von Krojanke; vgl. Kamp im kalten Ort.

Kamien, s. Hohenfier.

Kamienica, Fluß bei Dobrin, erwähnt in der Urkunde: Inter bona Zlotowo, Lipka et Debrzno granicies 1544 (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow), ein Nebenfluß der Dobrinka, weil in der Urkunde eine Stelle bezeichnet wird, „ubi Kamienica et Debrznica torrentes seu earum aquae confluent et concursum habent“.

Kamin hieß, ehe es Stadt wurde, Wawrzyskowo (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1256, 1354, 1286, 1290, 1370, 1433, 1627 ff.). Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Schreibweise Cammin üblich; am 6. 11. 1865 verfügte die Kgl. Reg. zu Marienwerder: „Die üblich gewesene Schreibung des Namens der in unserem Bezirk belegenen Stadt Camin, Kreis Flatow, mit einem einfachen „m“ ist wiederhergestellt“. (Kreisblatt v. 1865, Nr. 46, Amtsblatt v. 1865, S. 313.) Am 16. 7. 1883 machte das Landratsamt bekannt, daß der Reg.-Präsident die Schreibweise der Stadt mit „K“ festgesetzt habe.

Kamin Gut mit Mühle Kamin von der Ansiedelungs-Kommission zu Ansiedelungszwecken neuerdings angekauft. **Kaminsche Mühle oder Kamiński młyn**.

Kaminer Winkel, Teil der Lutauer Forst, in dem viele Brücher sind (Jagen 191).

Kamionka, Nebenfluß der Brahe, 1349 rivulus Kamona, 1512 Camyona. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 3.)

Kamionka und **Kamionki**, Ackerteile von Zakrzewo, den Bauern gehörig, nach Kujan zu gelegen; an sie grenzten die zur Pfarre Zakrzewo gehörigen Ackerstücke Ostrowi. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Kamp im kalten Ort, Kämpfen, bei Krojanke, erwähnt im Privileg der Mühle zu Krojanke v. 23. 3. 1752 (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow); der „große Kamp“, der früher zu Gut Krojanke gehörte, ist an Sakollnow abgetreten. (Hyp.-Akten der Herrschaft Krojanke.)

Kampfacker bei Flatow am Babbasee. (Magistratsakten.)

Kampinel, Berg an der südlichen Kreisgrenze, bei Augustendorf (105 m hoch).

Kapittelhufen bei Kamin (Kreisblatt v. 1848, S. 36.)

Kappe, poln. **Trudna Kappa** (Grundakten von Dobrin), gehörte früher zu Dobrin, ist jetzt selbständige Landgemeinde, erhielt am 16. 5. 1702 von Andreas Theodor v. Götzendorff-Grabowski ein Privileg („den deutschen Bauern“ gegeben), das am 24. 4. 1742 durch Joh. Mich. G.-Grabowski bestätigt wurde. (Hypothekenakten von Dobrin.)

Kapruschsee oder **Sittnower Blotte** bei Sittnow.

Kapustnik, ein der Pfarre zu Zakrzewo gehöriger Kohlgarten bei den „kleinen Brücken“ (między mostkami), erwähnt in den Kirchenvisitations-Rezessen von 1714 und 1766. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Karawanne, Ackerteil bei Zempelburg, 1849 erwähnt.

Karlsdorf s. Carlsdorf.

Karlshof, Gut, südwestlich von Jastremken, wozu es früher gehörte; durch Allerhöchste Kabinettsordre v. 19. 1. 1876 selbständiges Gut. (Amtsblatt v. 1876, S. 48.)

Karlshof, Bezeichnung eines Gemeindeteils von Gut Slawianowo.

Karlshorst, Schutzbezirk, früher Zakrzewo I, erhielt seinen Namen zu Ehren des einstigen Grundherrn der Herrschaft Flatow, des Prinzen Karl von Preußen (gest. 21. 1. 1883).

Kartstattkaweln bei Krummenfließ.

Karutzenbruch bei Ossowke; 1832 wurden 42 Morgen 91 QuadratruTEN am Karutzenbruch von Ossowke abgetrennt und den bäuerlichen Wirten von Wengerz gegen Entsagung ihres Weiderechts im Ossowker Busch zugesprochen. (Rezeß v. 12. 6. 1832, Amtsgericht Flatow.)

Kaschubka, früherer Name des Lobsonkaflusses. (Roscius, Über den Netzedistrikt. Marienwerder 1832, S. 30.)

Katharinenberg bei Vandsburg (Kreisblatt v. 1846, S. 45 und v. 1865, S. 37); auf ihm soll ursprünglich die Stadt angelegt sein; dieser Forstort wurde 1863 mit dem Stadtbezirk Vandsburg vereinigt. (Amtsblatt v. 1863, S. 140.)

Katzenkaule, ein Tal, links von der Chaussee, die von Flatow nach Stewnitz führt; 2,3 km von Flatow.

Kaweln, schmale, bei Gut Dobrin; s. auch Büchkaweln, Eulenkaweln, Grenzkaweln, Hendtkaweln. Kaweln auch Abbauten von Zempelburg.

Kawitik, ein kleiner See bei Adl. Landeck, „welcher an der Schlochau-schen Grenze liegt“; erwähnt im Dorfprivileg von Adl. Landeck v. 11. 6. 1659. (Grundakten der Herrschaft Radawnitz, Amtsgericht Flatow.)

Keil, auch **Wersker Keil**, Abbauten, jetzt zu Kujan, früher zu Wersk gehörig; Keil hieß auch ein Forstteil, rechts vom Wege, der von Wersk nach der Stalluner Mühle führt, und der 1857 abgeholzt ist. (Hypoth.-Akten der Herrschaft Flatow.)

Kesselkaule bei Pempersin.

Kesselsee bei Vandsburg, dem Forstfiskus gehörig.

Kiebitzblotte, eine zu Podrusen gehörige Wiese am Hexenberge.

Kierz dachowy, Gebüsch in der Feldmark Zakrzewo, nach Glumen zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Kierz rokitowy, Gebüsch bei Wonzow, erwähnt 1613. („Lose Dokumente“, Urkunde 18: Inter Krajenkam, Klukowo, Wąsosz et Zalesie granicis 1613.)

Kierz sadokowy, Gebüsch zwischen Blankwitt und Petzin, erwähnt 1613. (Urkunde wie vorher.)

Kinski-See, kleiner See bei Kamin, nach Plötzig zu.

Kirchenbruch bei Hohenfier.

Kirchenplan bei Krummenfließ.

Kirschdorf, entstanden aus den Kolonien Neu Wisniewke und Neu Lanken. Durch Allerh. Erlaß v. 17. 3. 1892 selbständige Landgemeinde. (Kreisblatt v. 1892, S. 202; Amtsblatt v. 1892, S. 107.)

Kitten oder **Wittne**, Feldstück bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 45.)

Kleeort, Ackerstück bei Tarnowke, erwähnt im Dorfprivileg von Tarnowke v. 1663. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow, betr. Herrschaft Krojanke.)

Kleewiesen bei Kujan.

Kleine Blotte bei Tarnowke, erwähnt im Tarnowker Schulzenprivileg v. 3. 12. 1678. (Akten wie bei Kleeort.)

Klein Butzig s. Butzig.

Kleiner Busch, früher Waldteil bei Battrow, an der Ziskauer Feldmark. (Beilageakten der Hypoth.-Bücher v. Battrow u. Boeck, Amtsgericht Flatow.)

Klein Dombrowo, früherer Forstteil, 1846 zu Dominium Krojanke zugeschlagen, 77 Morgen 68 Quadratruten groß. (Öffentl. Anzeiger v. 1846, S. 62 und S. 90.)

Kleinheide, s. Heide, kleine.

Kleiner Krug, erwähnt im Privileg des Oberförsters Schneider v. 18. 10. 1790 als in der Nähe der Kuhbrücke bei Krojanke liegend; zu Dominium Krojanke gehörig. (Kreisblatt 1864, S. 7.)

Kleiner See: a) bei Ossowke (auch die Tränke genannt); b) bei Podrusen.

Kleines Feld, zu Krojanke, am Wonzower Wege.

Kleinfier, s. Fier.

Klein Friedrichsberg, s. Friedrichsberg.

Klein Kujan, zu Gutsbezirk Kujan gehörig.

Klein Loßburg, s. Loßburg, Klein.

Klein Lutau, s. Lutau.

Klein Lutauer See bei Klein Lutau; **Klein Lutauer Mühle**.

Kleiner Podrusener See bei Podrusen.

Klein Wisniewke, Dorf und Kolonien, s. Wisniewke, Klein.

Klein Wisniewker Blotte, im forstfiskalischen Besitz.

Klein Wöllwitz, s. Wöllwitz.

Klein Zirkwitz, s. Zirkwitz; dabei der **Klein Zirkwitzer Teich**.

Klementinenhof, s. Clementinenhof.

Kleschin, poln. Klesczyn, Dorf; dabei der **Kleschiner See**; **Neu Kleschin**, Abbauten von Kleschin; Schreibweise Kleschin seit 1909 infolge Präsidialverf. — **Kleschiner Freischulzengut** erhielt von Augustin Dziablynski am 23. 7. 1745 ein Privileg; nach 1850 aufgeteilt.

Kleschiner Forstwiese, Nebenteil des Gutes Skietz.

Kleschiner Unterförsterei, bestand bis etwa 1860, jetzt eingegangen. (Kreisblatt v. 1852, S. 281.)

Klinsbruchwiesen, zu Dobrin gehörig, in der Nähe des Pottlitzer Weges. — Die **große Klinsbruchwiese** bei Kappe.

Klocek, Ackeranteil der kath. Pfarre zu Zakrzewo, am Butziger Wege. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Klotzbuden, früher auch Klotzdorf, 1776 Kolonie Klotzbude genannt, Dorf. (Beilageakten zum Hypoth.-Buche der Herrschaft Vandsburg-Zempelburg, Vol. I.)

Klukowo, Gut und Dorf. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 308.)

Knüppelbrücke, am Wege von Neuhoof nach Groß Wisniewke.

Knüppeldamm an der Kgl. Försterei NeuhoF.

Kobbelgrund, kleine, tiefgelegene Wiese bei Radawnitz, an der Straße nach Landeck.

Kobelniec oder **Jas**, zur katholischen Kirche Vandsburg gehörig, s. **Jas**.

Kobilnik, Nebenwohnplatz von Dorf Skietz.

Koblatz, früherer Name für den Belauf Augustenthal. (Kreisblatt v. 1865, S. 26.)

Kochanosee in der Nähe von Lukowo.

Kölpin, poln. Kielpin, Dorf. **Kölpin Gut** aus dem Kölpiner Freischulzengut hervorgegangen, erhielt ein Privileg vom 7. 5. 1751 von Augustin Dzialynski („Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow, Urkunde 37). — **Kölpiner Dorfsee** (21 ha 32 a 20 qm), 1884 vom Gutsbezirk Herrschaft Flatow abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Kölpin vereinigt (Amtsblatt v. 1904, S. 79), erwähnt im Privileg des Freischulzen von Kölpin v. 7. 5. 1751 („Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow, Urkunde 37). — **Kölpiner Seefließ**, Nebenfluß der Dobrinka. — **Kölpiner Berge** (165 m hoch).

Kölpin, Kgl.-Prinzl. **Forstschutzbezirk**, s. Friedrich-Wilhelmshöhe.

Königsdorf, nach der Regulierung der gutsherrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse von Lugetal, Lanken und Glumen auf Bauernland dieser Ortschaften am 3. 5. 1823 angelegt und zu Ehren des Gründers und Grundherrn, des Königs Friedrich Wilhelm III., benannt. — **Königsdorfer See** (1 ha groß).

Köterende, Teil der von Krojanke nach Leßnik führenden Straße.

Kohlhof, in der Nähe der Ossowker Mühle, zu Petzewo gehörig. (Hypoth.-Akten von Petzewo, Amtsger. Flatow.)

Kolonie Obodowo, s. Eichfelde.

Kolonie Zakrzewke, s. Seefelde.

Komierowke, poln. Komierowko, Vorwerk zu Rittergut Komierowo. — **Komierowker See**, westlich von Komierowke.

Komierowko, Forstteil der Herrschaft Komierowo an der Nichorser Grenze. (Flatower Zeitung v. 1915, Nr. 9.)

Komierowo, Gut und Dorf (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 13 und p. 281.)

Konibroda, Wiese bei Krojanke, erwähnt im Stadtprivileg von Krojanke v. 1. 12. 1732. (Zeitschrift des Hist. Vereins f. d. Reg.-Bezirk Marienwerder, Heft 54, S. 8.)

Koniczeksee bei Alt Lubscha.

Konicznosee oder **Mühlensee** bei Alt Lubscha.

Konotoppa, verschwundenes Dorf, hat wohl in der Nähe der Stadt Kamin gelegen. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urkunden 1214, 1227 und 1354.)

Koppel, Ackerstück zwischen der nördlichen Dorfstraße in Groß Friedrichsberg und Zakrzewo.

Koschewitzwiese bei Cottashain.

Koschewowiese und **Koszczewowiese** bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 36 und S. 81.)

Koszielleksee, beim Dorfe Seefelde (15½ Morgen groß), dem Forstfiskus gehörig.

Kosenländer, Hügelreihe am Ossowker Mühlenteich, zu Petzewo gehörig, zwischen den an der Grenze liegenden „Hammerwischen“ und dem „Moderplan“.

Kosenwiese bei Gursen.

Kostrziner oder **Chostrzyner Wälder**, zum Radawnitzer Gebiet gehörig, erwähnt im Dorfprivileg von Ossowke von 1661 und im Dorfprivileg von Tarnowke von 1663. (Grundakten der Herrschaft Krojanke.)

Kotbruch, auch **Rötbruch** oder **Pempersiner Blotte** genannt, früher der Vandsburg-Zempelburger Herrschaft gehörig.

Kottashain s. Cottashain.

Kotzenwiese bei Tarnowke, erwähnt im Tarnowker Dorfprivileg von 1663. (Rentamt zu Flatow.)

Kowoschewo-Wiese, fiskalische Moorwiese bei Cottashain.

Kozlineksee, auch **Seemark** oder **Zakrzewker Dorfsee**, bei Seemark.

Kozlinke, ehemalige Försterei von Groß Loßburg.

Kozumfließ (Kotzumfließ), geht durch den Buntowoer (Propst-) See und den **Kozumsee**; letzterer erwähnt im Stadtprivileg von Krojanke von 1751, gegeben vom Fürsten A. G. Sulkowski (Urk. 5 der Privilegien der Herrschaft Krojanke; Prinzl. Rentamt zu Flatow). Am Kozumsee liegen das **Kozumbruch** und die **Kozumwiesen** (letztere erwähnt im Krojancker Stadtprivileg v. 1. 12. 1732).

Krähenberg bei Gursen.

Kraina, Name der Landschaft, in der der Kreis Flatow liegt, zwischen Küddow, Netze, Brahe, Kamionka und Dobrinka; „territorium, quod Crayen dicitur“ (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 570; Karte, dem 4. Bande dieses Codex beigegeben); das „lant zcu krayn“. (Voigt und Schubert, Jahrbücher Johannes Lindenblatts. Königsberg 1823, S. 281.)

Kranichwiesen werden auch die Masuriwiesen genannt.

Kreping, „eine mit Holz bestandene Hütung bei Kappe“. (Grundakten der Herrschaft Dobrin.)

Krienkegraben wird das Kozumfließ bei Slawianowo genannt.

Krimkese bei Kamin, an den „Gayen“.

Krojanke, poln. Krajenka, Stadt; erhaltene Privilegien vom Lukastage 1654, vom 1. 12. 1732 und vom September 1751. (Zeitschrift des Hist. Vereins Marienwerder, 54. Heft, S. 1 ff.)

Krojanke, Domäne, ganz nahe bei Stadt Krojanke.

Krojanker Fier, Waldteil bei Krojanke, dort auch Wohnplätze. (Akten des Kreisphysikats Flatow v. 1837.)

Krojanker Hammer, s. Hammer.

Krojanker Schloßmühle, erwähnt im Privilegium der Stadt Krojanke v. 1. 12. 1732.

Krojanke-Smirdowo, s. Schmirtenau.

Krolewicz, Nebenfluß der Zempolna. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 253.)

Kronwerder, Bezeichnung eines Teiles des Kgl. Forstreviers Neuhof. (Kreisblatt v. 1864, Nr. 18 und v. 1865, S. 273.)

Krügerhufen bei Linde, erwähnt im Dorfprivileg von Linde v. 12. 4. 1698. („Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow, Urk. 11.)

Krügersbruch, erwähnt im Privileg des Freischulzengutes Ossowke v. 7. 12. 1750. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Krügerskamp und **Krugkamp** bei Sakollnow, ersterer nach Paruschke zu, letzterer im Süden vom „Weißen Bruch“ (Löscher, Karte vom Weißen Bruch, Amtsgericht Flatow); der „**alte Krugkamp**“, erwähnt im Privileg der Mühle zu Hammer v. 9. 9. 1751.

Krugberge bei Mühlenkawel. (H. Schwarz, „Die Masuriwiesen“ im 37. Bericht des Wpr. Bot.-Zool. Vereins, S. 368.)

Krummenfließ, poln. Pokrzywnica, früher auch **Krzywa struga** (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1286 und 1290); **Krummenfließ See** (3 ha groß).

Krummes Fließ wird auch das Radawnitzer Fließ genannt.

Krusa, eine zum Freischulzengut Linde gehörige Hufe. (Privileg des Freischulzen von Linde v. 6. 8. 1751.)

Kruzinskische Hufe, 1737 zum Freischulzengut Glumen zugeschlagen. (Privileg des Freischulzengutes Glumen v. 27. 9. 1737, „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow, Urk. 28.)

Krymkese bei Kamin.

Krze gostyczyny, Wäldchen, das viele Brombeersträucher enthielt, zu Zakrzewo gehörig. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Krzywa struga, alte Bezeichnung des Grunauer Fließes.

Kuberkowengarten, 1732 dem Freischulzen in Schmirtau gehörig. (Schulzenprivileg v. 1732, Urk. 24 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Kuberyzna-Hufe, zu Dorf Zakrzewke gehörig, am Wege von Zakrzewo nach Flatow. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1714.)

Küchensee bei Zahn.

Küddow, Nebenfluß der Netze, fluvius Chuda, Kudda, Chudda, Gwda (Cod. Diplom. Maj. Pol., Urk. 384, 959, 960, 1286, 1290, 1557), **Kidda** (v. Holsche, Geogr. u. Statistik v. West-, Süd- u. Neustpreußen. Berlin 1804, Bd. III, S. 22). **Kieda**, poln. Bezeichnung für Küddow.

Küddowbrück, Nebenwohnplatz von Petzewo. (Kreisblatt v. 1865, S. 114.)

Küddowbusch, ehemaliges Forstrevier an der Küddow, am Wege von Tarnowke nach Plietnitz, erwähnt in einem Rezeß v. 31. 1. 59.

Kuhbrücke bei Krojanke, erwähnt im Privil. des Oberförsterns Schneider in Krojanke v. 18. 10. 1790. (Privilegien der Herrschaft Krojanke und Grundbuchakten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII.)

Kujan, Kgl.-Prinzl. Ober- und Unterförsterei, 1707 Kujanne. (Ev. Kirchenbuch von Flatow aus dem Jahre 1707.) — **Kujaner Fließ**, erwähnt im Privileg des Freischulzen von Schmirdau v. 1732, fließt durch den **Kujaner Unterteich (Kujaneksee)**. Die **Kujaner Mühle** erhielt von Anna Dzialynski geb. Radomicki, später verehelichte Gurowski am 12. 4. 1767 ein Privileg (Urk. 80 im Grundbuch des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow). Im **Schutzbezirk Kujan** in den Jagen 33, 44 u. 50 Elsbeere (*Pirus torminalis*), in Jagen 58 baumartige Exemplare von Hasel (*Corylus avellana*). (Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch, I, S. 37.)

Kujaner Weg, alter, von Flatow nach Kujan, 1865 als öffentl. Weg aufgehoben. (Kreisblatt v. 1865, S. 187.)

Kujanna-Wiesen, im Schutzbezirk Eichwald.

Kujanne, Abbau von Zempelburg. (Ortschaftsverzeichnis v. Westpr. für Postanstalten 1914, S. 83.)

Kundy-Bruch bei Wonzow, mit eingegangenen Forstparzellen, die aus Elsen, Buchen, Eichen und Birken bestanden. (Kreisblatt 1864, Nr. 1 und 3.)

Kunstwiesen bei den Förstereien Pottlitz und Linde.

Kurze Rigge, Wiese im Südwesten von Boeck. (Breitherr, Karte von dem Gutsvorwerk Boeck im Kreise Flatow. Oktober 1862; Amtsgericht Flatow.)

Labącze pluta, palus inter Debrzno et Lipka, erwähnt in der Urk.: Inter haereditates Zlotowo, Lipka et Debrzno granicies 1544. („Lose Dokumente.“)

Lämmerberg bei Gursen.

Landeck, Adlig, poln. Lendyczek, hieß 1659 Downica. (Dorf-Privileg des K. A. Grudzinski v. 1659.) Landeck Rittergut, am 10. 5. 1870 an den

Forstfiskus verkauft und seitdem aufgeforstet; durch Präsidialerlaß v. 27. 5. 1870 ist dieser Forst die Eigenschaft als Rittergut verblieben.

Landecker Feld, Ackergebiet von Krummenfließ.

Landstraßenbezirk, Nebenwohnplatz von Krojanke.

Landwehrgraben bei Kamin, führt aus der Lutauer Forst auf Kaminer Gebiet. (Prästationstabelle v. 1829.)

Lange Blotte, Wiese bei Podrusen.

Lange Reihe, Name für Abbauten von Seefelde (s. Alt Tobolke).

Lange Rigge, Wiese im Westen von Boeck. (Breitherr, Karte von dem Gutsvorwerk Boeck, Oktober 1862.)

Langenau, s. Seefelde.

Langer Berg, zwischen Peztin und Petzewo (141 m hoch).

Langkaweln bei Krummenfließ.

Langsee bei Vandsburg, dem Forstfiskus gehörig.

Langstremel, Acker, zu Krummenfließ gehörig.

Lanken, poln. Łąkie, Dorf. (Visitat. Archid. Camen. v. 1653, p. 302.)

Lanken Gut, erlfielt am 24. 3. 1752 von Aug. Dzialynski ein Privileg. (Urk. 46 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.) — **Neu Lanken** s. Kirschdorf.

Lankener Hügel, bis 170 m hoch.

Lankener See, Lankię, lacus inter villas Debrzno et Lipka, erwähnt 1544 in der Urk.: Inter bona Zlotowo, Lipka et Debrzno granicies 1544 (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow), 34 ha 54 a 52 qm, von der Herrschaft Flatow an den Gemeindebezirk Lanken 1904 abgetreten. (Amtsblatt 1904, S. 302.) **Lankener Seefließ** bei Lanken, erwähnt im Privileg des Freischulzengutes Lanken v. 24. 3. 1752. („Grundbuch“ der Kgl.-Prinzl. Herrschaft Flatow, Urk. 46.)

Lapioneksee, in der Nähe von Louisenhof.

Las, Wiese bei Lugetal.

Lasek, Bruch bei Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Laskabruch bei Grünlinde.

Laski, pratum ad Kamien, Wiese, der kath. Pfarre zu Kamin gehörig. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 35.)

Laskiskowo, eingegangenes Vorwerk; in unmittelbarer Nähe vom jetzigen Scholastikowo lag früher ein zu Dobrin gehöriges Vorwerk, das den Namen Laskiskowo oder **Schabernack** führte, östlich der Nordspitze des Hüttener Sees.

Laßweg von Podrusen nach Schmirtenau.

Lauseberg, zwischen Hohenfier und Gursen, in der Nähe des Pechfließes (131 m hoch).

Lehmgrube, zu Petzewo gehörig, im Westen des Dorfes. (Hypoth.-Akten von Petzewo im Amtsgericht Flatow.)

Lehmkaule, Wassertümpel auf dem Blücherplatz in Flatow; Lehmkaule auch in Krojanke.

Leschziksee oder **Lussiksee** bei Lubscha.

Leßnik, 1766 Zalesie (wie Petzin und Salesch); 1888 wurde Leßnik von Dominium Krojanke abgetrennt und bildet jetzt eine selbständige Gemeinde infolge Allerhöchsten Erlasses v. 25. 4. 1888. Die Schreibweise Leßnik statt Leßnick wurde durch Präsidialverfügung v. 13. 6. 1914 festgesetzt. (Kreisblatt v. 1914, Nr. 28.) — **Leßniker Mühle** an der Glumia, die hier den **Leßniker Mühlenteich** bildet, erhielt am 20. 10. 1738 und 23. 10. 1751 Privilegien; früher war hier auch eine Walk- und eine Ölmühle.

Lesnik, Ackerstück in Glumen, nach der Lugetaler Grenze zu. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Liebesinsel, Halbinsel am Westufer des Flatower Sees.

Liederthaler Untersee bei Skietz.

Liet, grünes, bei Gursen, ein Wiesengraben.

Lilienhecke, Dorf. 1853 und 1854 verkauften die Gutsherren von Sypniewo ein Gebiet vom Forstrevier Lukowo; auf dem abgeholzten Grunde wurde Lilienhecke angelegt. (Grundakten der Herrschaft Sypniewo im Amtsgericht Flatow.)

Linde, Dorf, poln. Lipka, erhielt ein Privileg von Paul Dzialynski am 12. 4. 1698, das **Linder Freischulzengut** ein solches (am 10. 4. 1733) von Alexander Dzialynski und ein zweites (v. 6. 1751) von Augustin Dzialynski. (Urk. 11 u. 18b im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Linde, Kgl.-Prinzl. Forstschutzbezirk; das Forsthaus liegt an der Chaussee Linde—Lanken.

Linde, **Wiesenetablissement** (2 Wohnhäuser u. 30 Morgen), im Schutzbezirk Pottlitz. (Kreisblatt v. 1865, S. 248.)

Lindebuden, früher auch **Lindendorf** genannt, um 1750 auf gelichtetem Forstgrunde entstanden. Privileg v. 1754. — 1776 wird der Ort „**Kolonie Lindebude**“ genannt. (Beilage-Akten zum Grundbuch der Herrschaft Sypniewo und der Herrschaft Zempelburg-Vandsburg.)

Lindenberg, ehemaliges Vorwerk von Grunau, in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts eingegangen. (Grundakten der Herrschaft Grunau, Amtsgericht Flatow.)

Lindenbusch, 1809 eingegangenes Vorwerk von Grunau; 1818 stand hier aber noch eine Scheune. Im Aufnahmeprotokoll von 1783 heißt es: „Lindenbusch ist ein Vorwerk ohnweit Grunau nebst einem anderen dazu

gehörigen kleinen Vorwerk ohne Namen und verschiedenen Jägerhäusern.“ (Grundakten der Herrschaft Grunau von 1818.)

Lindenhof, Gut bei Stadt Flatow, zu der es in kommunaler Beziehung gehört.

Linder Feld, Gemeindeteil von Ossowo.

Lisie bloto, Sumpf in der Feldmark Glumen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Lisie jamy, Ackerstücke bei Kamin, 1653 erwähnt. (Visitatio Archidiacon. Camen. v. 1653, p. 39.)

Lobsonka, auch **Kaschubka** und **Sypniewka**, Nebenfluß der Netze; der obere Teil des Flusses heißt **Nitza** oder **Neitze**, der untere Teil — südlich von Dorotheenhof — heißt **Lobsonka**. (Roscius, Über den Netzedistrikt. Marienwerder 1832, S. 30; Dr. Seligo, Die Fischgewässer Wpr., S. 176.)

Lokodina, Privatförsterei von Radawnitz.

Lolowo; 1597 lag bei Plötzig ein Dorf Lolowo; die „grüne Wiese“ von Alt Lolowo schied Plötzig von Kamin. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 267.)

Lonsk oder **Lonske**, Ackergebiet und Revier bei Krojanke, erwähnt in einem Verkaufsprotokoll v. 1. 7. 1786. (Urk. 11 der Privil. d. Herrsch. Krojanke, Rentamt Flatow.)

Lonsker Feld oder **Lonsker Bezirk**, **Lonsker Stücke**, **Lonsker Kämpen**, **Lonsker Gärten**, bei Krojanke; **Lonskgärten** auch bei Flatow.

Lonzinsee, **Lomczynsee** und **Lonschinsee** bei Zakrzewo, in den Kirchenvisitationen von Zakrzewo v. 1714 u. 1766 erwähnt; ein Uferstück hieß „Za ganią“.

Lopienniksee bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 36 u. 81.)

Lopioneksee bei Nowinni.

Loßburg, Groß, Dorf, nebst Nebenwohnplatz Neu Loßburg, poln. Włosciborz, bis 1894 Rittergut, dann von der Ansiedelungskommission angekauft und in Rentengüter zerlegt. (Akten des Kreisausschusses Flatow.)

Loßburg, Klein, ehemaliges Vorwerk zu Gut Groß Loßburg, jetzt Abbauten von Gemeinde Groß Loßburg.

Lossowosee, auch Seefelder oder Zakrzewker See genannt, forstfiskalisch, früher zum ehemaligen Kgl. Domänen-Rentamt Vandsburg gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 37.)

Lotzinwald, zu Krummenfließ gehörig, auch **Lotzingswald** und **Lotzinswald** oder nur **Lotzin** genannt, 1787 erwähnt. (Grundakten von Krummenfließ.)

Louisenberg, Gut bei Linde, zu Dorf Linde gehörig. **Lotzinskaweln** oder **Lotzingskaweln** bei Krummenfließ.

Louisenhof, Kgl.-Prinzl. Domäne, 1849 angelegt auf Ländereien des ehemaligen Vorwerks Alt Petzin. (Grundakten der Herrschaft Krojanke.) Name genehmigt durch Reg.-Verf. v. 22. 4. 1851. (Amtsblatt v. 1851, S. 111.)

Lowissowa Dombrowa oder **Lowissowa Dambowa**, früherer Name von Dorf Damerau, erwähnt 1275. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 263.)

Lubscha, Alt und Neu, Dorf; 1830 wußte die Regierung zu Marienwerder nicht, daß es eine Ortschaft Lubscha im Kreise Flatow gäbe; Antwort des Landratsamtes v. 20. 6. 1830. (Beilageakten zu den Hypothekenbüchern von Sypniewo, Amtsgericht Flatow.)

Lubscha Forstrevier, 1853 abgeholzt. (Kreisblatt v. 1853, S. 88.)

Lubscha Gut; durch Allerhöchsten Erlaß v. 25. 10. 1890 wurde genehmigt, daß das Gut Alt Lubscha von dem Gute Illowo abgetrennt und mit der Gemeinde Neu Lubscha zu einem Gemeindebezirk mit dem Namen Lubscha vereinigt wurde. (Amtsblatt v. 1890, S. 343.)

Lubscha, Kolonie, wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. 3. 1863 unter Abtrennung vom Gutsbezirk Sypniewo zu einem besonderen Gemeindebezirk erklärt, jetzt Neu Lubscha. (Amtsblatt v. 1863, S. 66.)

Luschabach, Nebenfluß der Nitza; Luschamühle am Luschabach, gehörte bis 1825 zur Herrschaft Sypniewo, die sie damals an Müller Laß verkaufte (Grundbuch v. Sypniewo); frühere Schreibweise: Lubcza.

Luczka, Wald zwischen Klukowo und Krojanke, auch **Łączki las** genannt, erwähnt 1604. (Urk. 12 der „Losen Dokumente“: Inter Kraienkam, Klukowo, Wąsosz, Zalesie granicies, 1613.)

Luczynske, Grundstück im Dorfe Radawnitz, 1726 den Pfarrhufen in Radawnitz zugeschlagen. Erektionsurkunde der kath. Kirche zu Radawnitz v. 3. 9. 1726, Akten der Superintendentur Flatow.)

Ludwigshof, Bauerngut, zum Gutsbezirk Sypniewo gehörig, in neuerer Zeit angelegt. (Grundakten von Sypniewo.)

Ludzisko, Ackergebiet bei Zakrzewo, in dem auch die Pfarrwiesen lagen; in der Nähe der Zakrzewoer Mühle (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1714 und 1766); 1766 wird auch die **Ludzisko-Parowe** erwähnt.

Lugetal, früher **Poln. Wisniewke**; der Name Poln. Wisniewke wurde in Lugetal durch Allerhöchsten Erlaß v. 24. 9. 1913 umgewandelt. (Amtsblatt v. 1913, S. 389.)

Lugetaler (früher Poln. Wisniewker) **Mühle** an der Glumia, die hier den **Lugetaler Mühlenteich** bildet. Neben Lugetal lag das jetzt verschwundene Dorf **Gogolin**.

Lugibruch, südlich von Carlsdorf, mit dem **Lugigraben**; vom Lugibruch hat Poln. Wisniewke den Namen Lugetal erhalten.

Lukowo, Vorwerk von Sypniewo, 1772 Pustkowie Lukowo, 1653 Lukowo olim Sypniewka, liegt zwischen dem See Modla und dem Ostrow-

see. (Visitatio Archidiaconatus Camenensis v. 1653, p. 293; Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787.)

Lukowo, Forstteil, zu Sypniewo gehörig, zum größten Teil 1852 abgeholzt; auf dem Rodland wurde dann 1853 und 1854 Lilienhecke angelegt.

Lummsee-Wiesen bei Groß Friedrichsberg.

Lumsen, kleiner Wald bei Stewnitz, am Bahndamm, nach Zakrzewo zu.

Lussiksee bei Neu Lubscha, auch **Leszczyksee** genannt.

Lutau Groß und Klein, Dorf, Ober- und Unterförsterei, auch Mühle, 1372 Luthow. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1662.) — **Klein Lutau**, poln. **Lutowka**. **Klein Lutauer See**, zum Gemeindebezirk Klein Lutau.

Maienthal, Wassermühle, s. Mayenthal.

Margowska-Wiese, im Gemeindebezirk Schmirtenau, 1707.

Mariannenhof, früher Vorwerk von Radawnitz, angelegt 1869, Name genehmigt durch Verf. v. 4. 12. 69, seit 16. 4. 1903 selbständiges Gut. (Amtsblatt v. 1869, S. 234.)

Marienhain, Schutzbezirk südlich von Zakrzewo, früher Zakrzewo II.

Marienhöhe, Gut, zu Gemeinde Tarnowke gehörig; südlich davon der „Schloßberg“, ein Burgwall.

Marientorf, auch **Torfkate** genannt, zu Groß Loßburg, 1852 eingegangen; erwähnt im Einpfarrungsdekret der ev. Pfarre von Zempelburg v. 30. 6. 1829. (Amtsblatt v. 1829, S. 287.)

Mariengewiesen, zu Groß Loßburg gehörig; am 2. 1. 1904 an Ansiedler verkauft.

Masuriwiesen (Mazury), nördlich von Groß Wöllwitz; 1886 wurde das Masuribruch entwässert; die Masuriwiesen heißen auch Kranichwiesen. (H. Schwarz-Neuwaldau, „Die Masuriwiesen“ im 37. Bericht des Wpr. Bot.-Zool. Vereins, S. 368.)

Mathildenhof (mit Ziegelei) bei Zempelburg, südl. vom Nichorser See.

Mayenthal, Mühlengut, zu Waldowke Dorf gehörig, daher auch **Waldowker Mühle**, früher **Olszewker Mühle** genannt, Name genehmigt durch Reg.-Verf. vom 6. 10. 1868; **Mayenthaler Mühlenteich**. (Amtsblatt von 1868, S. 207.)

Mazgarawiese, erwähnt im Privilegium des Freischulzengutes zu Lanken v. 20. 4. 1724. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Melzasee, der westliche Teil des Klein Lutauer Sees.

Merkenhof, Vorwerk bei Soßnow, s. Mörkenhof.

Michlersthal, Nebenwohnplatz von Tarnowke.

Między błoty, Wiesen, Radawnitzer Bauern gehörig, zwischen verschiedenen Brüchern liegend.

Między mostkami, auch „**W mostkach**“ genannt. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Miehlkenbruch zu Krummenfließ.

Minnenrode, Kolonie und Vorwerk (Ziegelei) zu Gut Dobrin, 1865 angelegt; der Name durch Reg.-Verf. v. 25. 8. 1866 genehmigt (Kreisblatt v. 1866, S. 286); vgl. Großfier.

Mittelbusch, ehemaliger Waldteil bei Lancken, hatte hauptsächlich Buchen; der Forstgrund wurde 1823 zu Lugetal geschlagen. (Rezeß v. 3. 6. 1833.)

Mittelbusch oder **Zbronny dąb**, ein Wald, wird in einer Verhandlung aus dem Jahre 1724 als zu Gut Battrow gehörig bezeichnet. (Grundakten v. Battrow u. Boeck.)

Mittelplan bei Groß Friedrichsberg, südlich von den Lummwiesen.

Mittelsee bei Zahn.

Młynek, Land, zu Proch gehörig, zwischen Proch und Zakrzewo (ehemaliges Zakrzewoer Mühlenland).

Młynki, früherer Name für Mühlenkawel.

Mochel, ein verschwundenes Dorf, wohl in der Nähe des Mochelsees gelegen. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 206, 431 u. 544.)

Mochelsee bei Kamin, forstfiskalischer Besitz, lacus Mochel 1512. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 3.)

Moczelnik, ein kleiner Teich bei Podrusen.

Moczidło, Ackerstück mit Wiese bei Ruden.

Modelkasee, östlich vom See Modla. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Grenzen Vandsburg und Sypniewo v. 1787, Amtsgericht Flatow.)

Moderpläne bei Petzewo (Rezeß v. 1828) und bei Kappe.

Modersee bei Kujan (2 ha 37 a 40 qm), früher zu Schmirldau gehörig, durch Beschluß des Kreis Ausschusses vom 20. 9. 1904 mit dem Gutsbezirk Kujan vereinigt. (Akten des Kgl. Amtsgerichts Flatow: „Veränderungen im Amtsbezirk“ und Amtsblatt v. 1904, S. 409.)

Modlasee, **Großer und kleiner**, bei Sypniewo; der kleine Modlasee auch Modelkasee; Wiese „in loco dicto Modelka“. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 293.)

Mörkenhof, Nebenwohnplatz von Soßnow.

Mösse (Messe), großes Moor zwischen Zempelburg und Vandsburg, „ein mit kurzem Gesträuch bewachsenes Torfbruch, in dem (1882) viele

Kreuzottern sich befinden“ (Akten des Kreisphysikats Flatow v. 1882); in der Mitte der Mösse lag der **Micysee**. — Die „**große Mösse**“, bei Kappe.

Mösse, An der, Abbau von Zempelburg.

Molendinum Nadolnik, früherer Name für Dolnik Mühle.

Morg, Ackerteil am Walde von Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Morgen, Die, gewisse Ackerstücke zu Domäne Nowinni gehörig, erwähnt in einem Vergleich der Einsassen von Petzewo und der Grundherrschaft Krojanke v. 1848. (Acta generalia des Kreisgerichts zu Krojanke betr. Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo.)

Mühlenberg, bei Vandsburg.

Mühlenheidchen oder **Müllerheidchen**, ehemaliges Wäldchen bei Klein Butzig, wurde 1901 zum Abholzen verkauft, auch erwähnt in dem Protokoll betr. Abtretung von Groß und Klein Butzig durch Fulgentius von Grabowski an seine Tochter Gabriele v. 16. 12. 1853. (Grundakten.)

Mühlenkamp, erwähnt im Blankwitter Mühlenprivileg v. 19. 11. 1749, damals zum Mühlengrundstück zugeschlagen. (Urk. 35 im „Grundbuch“ des Rentamts Flatow.)

Mühlenkawel, Mlynki, Mlinke, 1810 Vorwerk von Jastremken, jetzt selbständiges Gut; im Protokoll der Klassifikations-Kommission wird Mühlenkawel „Pustkowie Mlynki“ genannt.

Mühlenriege, bei Krummenfließ, eine Waldwiese.

Mühlensee, Der kleine, ein Teil des Vandsburger Sees.

Mühlensee, bei Jasdrowo.

Mühlenwiese, bei Zakrzewo, 1714 der kath. Pfarre zu Zakrzewo gehörig, lag in dem Ackergebiet von Zakrzewo, das **Ludzisko** genannt wurde. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1714.)

Müllerhof, Abbau bei Zempelburg. (Kreisblatt v. 1867, S. 227.)

Myslowo, Mislowo, s. Wimislowo.

Nadluznik, der große und der kleine, Ackerstücke in Glumen, nach Pottlitz zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitat. v. 1766.)

Neddefier (Niederfier), Niederwald bei Gursen.

Nettelwerder bei Ossowke, erwähnt im Privileg des Freischulzen von Ossowke v. 7. 12. 1750. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Neu Battrow, entstanden durch Aufteilung des Rittergutes Battrow, selbständige Gemeinde infolge Kreistagsbeschuß v. 5. 1. 1866 (Kreisblatt v. 1866, S. 11) und Allerhöchste Kabinettsordre v. 2. 9. 1868.

Neu Butzig, Landgemeinde, entstanden 1898, nachdem der frühere selbständige Gutsbezirk Groß Butzig in eine Landgemeinde dieses Namens

umgewandelt war. (Allerhöchster Erlaß vom 9. 11. 1898, Amtsblatt von 1899, S. 17.)

Neudeck, erst in neuerer Zeit angelegtes, aber bereits wieder eingegangenes Vorwerk von Sypniewo; noch jetzt heißen dort gewisse Wiesen **Neudecker Wiesen**. (Grundakten v. Sypniewo.)

Neu Dobrin, Vorwerk von Gut Dobrin, in neuerer Zeit angelegt.

Neudorf, früherer Name der Kgl.-Prinzl. Domäne Neuhof, s. d.

Neues Gehege, Wald, ehemals den Bauern von Petzewo gehörig, dann aber der Herrschaft Krojanke zugeschlagen. (Acta generalia des Kreisgerichts Krojanke, betr. Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo, im Amtsgericht Flatow.)

Neue Höfe, bei Kamin.

Neu Glumen, s. Glumen.

Neu Gresonse, s. Gresonse, Neu.

Neu Grunau, entstand 1846 auf Boden von Grunau und Wedelshof; durch Allerhöchsten Erlaß v. 1. 2. 1856 selbständige Gemeinde. (Kreisblatt v. 1856, S. 90; Amtsblatt v. 1856, S. 75 u. S. 283.)

Neu Hammer entstand 1828 auf Bauernländereien von Hammer, die der Gutsherrschaft zugefallen waren, bildete rechtsirrtümlich einen Gemeindeverband, während es von Rechts wegen zum Gutsbezirk Vorwerk Krojanke bzw. zu Vorwerk Annafeld gehörte; Neu Hammer wurde am 16. 4. 1889 mit dem Landgemeindebezirk Hammer vereinigt; Name Neu Hammer genehmigt durch Reg.-Verf. v. 2. 3. 1842. (Amtsblatt v. 1842, S. 75. — Regulierungsrezeß v. 25. 1. 1828, Hypoth.-Akten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII; Amtsblatt v. 1889, S. 231.)

Neuhof, Dorf, bei Seemark, poln. **Nowidwor**, Dorfprivileg v. 1746.

Neuhof, fiskalische Försterei, besteht seit 1843; die Försterei Zakrzewke wurde damals hierher verlegt. (Kreisblatt v. 1843, Nr. 42.)

Neuhof, Kgl.-Prinzl. Domäne, neueren Ursprungs; zu Anfang des 19. Jahrhunderts (noch 1827) hieß es auch **Klein Neuhof** oder **Neudorf**; letzteren Namen führte es, weil hier früher bäuerliche Wirte wohnten, die nach Groß Friedrichsberg überführt wurden. (Beilage-Akten zum Grundbuch der Herrschaft Flatow im Amtsgericht zu Flatow.)

Neuhof, Kgl.-Prinzl. Forstschutzbezirk, westlich an der Chaussee Flatow—Radawnitz.

Neuhof, Torfstrefabrik, zu Oberförsterei Lutau gehörig.

Neuhöfer Wald, Gemeindeteil von Radonsk.

Neuhufen zu Sakollnow (170 Morgen). (Wilmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut Sakollnow v. 1865, Amtsgericht Flatow.)

Neu Kleschin, s. Kleschin.

Neukrug, s. Sandkrug, 1856 auch Försterei.

Neukrug bei Scholastikowo, nach 1852 eingegangene Waldwärtereier.

Neuland bei Krummenfließ.

Neu Lanken, gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse von Lugetal, 1825 gegründet (Grundakten der Herrschaft Flatow); durch Allerhöchsten Erlaß v. 17. 3. 1892 mit Neu Wisniewke zu einer Gemeinde unter dem Namen **Kirschdorf** vereinigt. (Kreisblatt v. 1892, S. 202; Amtsblatt v. 1892, S. 107.)

Neu Lubcza, s. Lubscha.

Neu Petzin, Kgl.-Prinzl. Domäne, gebildet 1823 gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse aus den eingezogenen Bauernländereien. (Beilage-Akten zum Hypothekenbuche der Herrschaft Krojanke, Vol. VI.) Der Name Neu Petzin wurde regierungsseitig genehmigt am 18. Oktober 1831. (Amtsblatt v. 1831, S. 557.)

Neu Pottlitz, entstanden gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse auf Bauernhufen von Pottlitz und Linde i. J. 1823 (Rezeß, bestätigt am 16. 7. 1827); im O. v. Pottlitz.

Neu Schmir dau, Nebenwohnplatz von Schmir dau.

Neu Schwente, Nebenwohnplatz von Schwente, gegründet gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse i. J. 1823. (Grundakten der Herrschaft Flatow.)

Neu Schwente, Unterförsterei, nach 1855 eingegangen.

Neu Tobolke, Kolonie bei Seemark.

Neu Waldau, s. Waldau.

Neu Wisniewke, gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse von Lugetal, 1824 gegründet (Grundakten der Herrschaft Flatow); 1892 mit Neu Lauken unter dem Namen Kirschdorf zu einer Gemeinde vereinigt. (Kreisblatt v. 1892, S. 202; Amtsblatt von 1892, S. 107.)

Neu Zakrzewo, Nebenwohnplatz von Zakrzewo, nach der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse 1824 angelegt.

Neu Zbose (Neu Grünlinde), Nebenwohnplatz von Grünlinde.

Nichors, Dorf und Mühle, erhielt 1754 ein Dorfprivileg; in der Nähe zwei Seen, der **Große Nichorser See**, früher zum Kgl. Domänen-Rentamt Vandsburg gehörig (Kreisblatt v. 1866, S. 29), jetzt im Besitz des Forstfiskus, und der **kleine Nichorser See**; an der Nichorser Mühle der **Nichorser Mühlenteich**.

Niedersee, von der Dobrinka durchflossen, der Stadt Pr. Friedland und den Gütern Scholastikowo und Hütte gehörig: (Seligo, Die Fischgewässer der Provinz Westpreußen, S. 143.)

Niethobilie, eine verschwundene Ortschaft, an deren Stelle jetzt Wohnplätze von Seefelde sich befinden. Die Stiftungsurkunde der katholischen Kirche von Vandsburg vom 28. 10. 1405 hat einen Johannes von Nietobyle zum Verhandlungszeugen (Visitatio Archidiacon. Camen. v. 1653, p. 251); Niethobyle war später ein Waldteil östlich vom großen und kleinen Jellingsee. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787.)

Nitzafuß heißt die Lobsonka nördlich der **Nitzabrücke** (Chaussee zwischen Flatow und Lobsens; daneben schöne Eisenbahnbrücke, Strecke zwischen Kujan und Dorotheenhof); früher wurde die Nitza auch Neitze genannt. (Roscius, Über den Netzedistrikt; Marienwerder 1832, S. 30.)

Noyen, Acker bei Kamin.

Nowinni, auf Rodland angelegte Kgl.-Prinzl. Domäne. (Kreisblatt v. 1847, S. 68.)

Obendorf, poln. **Obodowo** (früher auch **Łobodowo**); durch Allerhöchsten Erlaß v. 27. 4. 1908 wurde der polnische Name in Obendorf umgewandelt. (Amtsblatt v. 1908, S. 264.)

Obersee, bei Gursen.

Obkaß, Dorf und Mühle; **Obkaßfließ**, Nebenfluß der Kamionka auf der linken Seite; die **Obkasser Berge**, bis 174 m hoch.

Obodowo Kolonie, s. Eichfelde.

Oborki dwie, pratum ad Kamien (Kamin), erwähnt 1653. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 39.)

Obraznica, Wiese, zur Oberförsterei Lutau gehörig.

Örtelei, Nebenwohnplatz von Ossowke, Freischulzengut.

Ogrodki, Acker, der Pfarre Kamin gehörig, erwähnt 1653. (Visit. Arch. Camen. v. 1653, p. 35.)

Ogrodzisko, die Ogrodzischen, Gemüsegarten bei Krojanke, nach Wonzow zu.

Okkonyte, ein See bei Glubschin, erwähnt in dem Protokoll der Klassifikations-Kommission vom 19. 3. 1773, vielleicht der heutige Rogowosee. (Grundakten von Glubschin, Amtsgericht Flatow.)

Okolice, Gärten bei Vandsburg. (Kreisblatt 1846, S. 36 und 81.)

Olschinistücke, Ackerstücke bei Ossowo.

Olszak, ein kleiner Anger bei Radawnitz, südlich vom sogenannten Brummtangel.

Olszewker Mühle, jetzt Mayenthal.

Opplerscher Plan bei Reinhardtswalde, 1896 an den Forstfiskus verkauft. (Beschluß des Kreisausschusses v. 21. 7. 1896.)

Orlabach bei Lubscha, Nebenfluß der Lobsonka, hat nur seine Quellen im Kreise Flatow.

Orlandy, Acker bei Zempelburg. (Visit. Arch. Camen. v. 1653, p. 253.)

Orle, Acker, der kath. Pfarre zu Kamin gehörig, erwähnt 1653. (Visit. Arch. Camen. v. 1653, p. 35.)

Ortbusch, Name einer eingegangenen Kolonie von Grunau; 1852 war hier noch eine Waldwärterei; der Name ist dem Acker, auf dem die Ansiedelung stand, verblieben.

Ossini, Ackerstücke in Glumen, nach Zakrzewo zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Ossowka fluviolus, Nebenfluß der Stallaune, erwähnt 1540 in der Urkunde: „Relatio limitationis granicierum inter Debrzno et Kielpin, 1540.“ (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Ossowke, Dorf, Freischulzengut, Mühle, am Ossowker Mühlenfließ, erhielt ein Dorfprivilegium am Freitage nach Himmelfahrt 1661; das Privilegium des Schulzengutes stammt vom 7. 12. 1750. (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Ossowker Busch, ehemaliger Forstteil der Herrschaft Krojanke, in der Nähe des Dorfes Ossowke, erwähnt im Rezesse v. 12. 6. 1832. (Amtsgericht Flatow.)

Ossowker Mühle, s. **Zalesniker Mühle**; dabei **Ossowker Mühlenteich**, gebildet durch das **Gursener Fließ**, dessen Nebenfluß das **Ossowker Fließ** ist, das hinter der Ossowker Mühle in das Gursener Fließ mündet. — Ossowker Ziegelei.

Ossowkosee, erwähnt im Privilegium des Schulzengutes Tarnowke v. 3. 12. 1678 (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow); **Ossowker Fließ**.

Ossowe drzewo, auch **Osowy las** genannt, Gehölz unweit des Weges von Klukowo nach Wonzow, erwähnt 1604 und 1613. („Lose Dokumente“, Urk. 12: Kraienka, Klukowo, Zalesie, Blekwid granicies 1604 und Urk. 15: Inter Krajenkam, Klukowo, Wąsosz, Zalesie granicies 1613.)

Ossowo, Dorf und Kolonie bei Pr. Friedland (Callier, Powiat Nakielski w XVI. stuleciu, p. 13) teilt mit, daß 1618 Ossowka (Ossowo) auch Ostroroga geheißten habe, aber weil dort (im Bezirk Nakel) sich zwei Ossowka befinden, sei es schwer zu beurteilen, welches 1618 Ostroroga genannt wurde, wahrscheinlich Ossowo bei Pr. Friedland.

Ossowo, Freischulzengut, erhielt von Augustin Dzialynski am 11. 7. 1754 ein Privileg. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Ossowo, Kolonie, südlich v. Ossowo, in der Mitte zwischen Ossowo und Försterei Wersk.

Ostkow, verschwundenes Dorf, im 16. Jahrhundert „an der Schwiede“ (s. d.) gelegen. (Dr. Schmitt, Kreis Flatow, S. 264.)

Ostrow bei Kamin (Acker im Ostrow), der katholischen Kirche zu Kamin gehörig, erwähnt 1653. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 35.)

Ostrow (und **Ostrowy**) bei Pottlitz, Ackerstücke der Feldmark Pottlitz, nach Linde zu, erwähnt 1766. (Zakrzewoer Kirchervis. v. 1766.)

Ostrow am Lomczynsee, zu Zakrzewo gehörig. (Zakrzewoer Kirchervisit. v. 1766.)

Ostrow nad Bądzinem, Acker bei Zakrzewo, zwischen dem Borowno-see und dem Zakrzewoer Walde. (Zakrzewoer Kirchervis. v. 1766.)

Ostrow szerokie, bei Zakrzewo, am Zakrzewoer Walde, nach Kujan zu. (Zakrzewoer Kirchervis. v. 1766.)

Ostrow Waderkowski, Acker bei Krojanke. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 321.)

Ostrow Wąskie, bei Zakrzewo, zwischen dem Kujaner Wege und dem Zakrzewoer Walde, 1766 fast ganz im Walde gelegen. (Ebenda.)

Ostrowek bei Vandsburg; zur Zeit der polnischen Herrschaft ein Vorwerk, später Sitz des Kgl. Domänenamtes (Grundakten der Herrschaft Vandsburg-Zempelburg); Ostrowki, Trennstücke des ehemaligen Vorwerks Ostrowek. (Öffentlicher Anzeiger v. 1836, S. 177; Kreisblatt von 1835, S. 58.)

Ostrowek, zur Pfarre Zakrzewo gehörig, am **Kierz dachowy** gelegen (Zakrz. Kirchervis. v. 1714); ein anderes Ostrowek lag nach Schmirldau zu. (Zakrz. Kirchervisit. v. 1766.)

Ostrowek alias Czarna Grobla bei Kamin. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 37 u. 41.)

Ostrowek-Parzellen bei Wittun.

Ostrowek u krza, zu Pottlitz gehörig, nach Lanken zu gelegen. (Zakrz. Kirchervisit. v. 1766.)

Ostrowitter See bei Skietz und **Ostrowitter Busch**.

Ostrowki bei Schwente, erwähnt im Schulzenprivileg von Schwente vom 4. 1. 1732. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Ostrowoli, Ackerstück bei Pottlitz. (Zakrz. Kirchervis. v. 1766.)

Ostrowsee bei Lukowo; in der Mitte des Sees eine Insel (poln. ostrow).

Ostrow-Wiesen bei Sypniewo.

Ostrowy, zur katholischen Kirche Zakrzewo gehörig, nach Kujan zu. (Zakrzewoer Kirchervisit. v. 1766.)

Ostrowy bei Lugetal, gehörten einst der katholischen Filialkirche zu Lugetal, waren ihr aber 1653 bereits „entzogen“. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 305.)

Ostrowy baranie, bei Waldau. (Ebenda p. 280.)

Palus swiniary (Schweinesumpf), zu Zakrzewo gehörig, am Zakrzewoer Walde nach Kujan zu, erwähnt 1766. (Zakrz. Kirchenvisit. v. 1766.)

Pankawnitz, Pankrawnitz oder **Perkawenz**, Nebenfluß der Küddow, Mündung südlich von Kramsk im Kreise Dt. Krone. **Pankrawnitzgraben** bei Sakollnow und Paruschke.

Panowka oder **Ponowka**, ein südlich von Skietz gelegenes Gelände.

Parowa, a) Wiese bei Krojanke, b) Schlucht am Zakrzewoer Walde. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1714.)

Parowi-Wiesen, „nach dem Dorfe Hammer zu“, erwähnt im Stadtprivileg von Krojanke v. 1. 12. 1732. (Zeitschrift des Hist. Vereins Marienwerder, Heft 54, S. 8.)

Paruschke, durch Allerhöchsten Erlaß v. 9. 7. 1856 landtagsfähiges Rittergut, ist jetzt Landgemeinde.

Paruschker Forst, eingegangen; 1870 wurde das Hypothekenfolium „Paruschker Forst“ geschlossen. (Grundakten v. Paruschke u. Glubschin.)

Paruschker Freischulzengut, am 14. 10. 1839 an den Grundherrn von Glubschin, Johann Theodor von Grabowski, verkauft, der es mit dem Rittergut Paruschke vereinigte. (Grundakten.)

Pastewnik Xięzi, Pfarrviehweide zu Zakrzewo, erwähnt in der Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1714.

Pawlowe lasi, Wälder zwischen Flatow und Radawnitz, erwähnt 1600. („Lose Dokumente“, Urk. 11: Concordia ratione limitum inter Illustr. et Magnif. Potulicki, palatinum Calliss., et Generos. Grudzinski 1600.)

Pechfließ, Nebenfluß der Küddow.

Pechgehege, Waldteil nördlich von der Ossowker Mühle, am Pechfließ, erwähnt im Ossowker Dorfprivileg von 1661. (Privilegien der Herrschaft Krojanke.)

Pechkawel, Wiesenstück, zu Gut Dobrin gehörig.

Pempersin, poln. Peperzyn, Dorf, erwähnt schon 1288. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 618, 826.)

Pempersiner Blotte oder **Röthbruch** (Kotbruch), früher zur Herrschaft Vandsburg-Zempelburg gehörig, wurde von ihr im April 1862 verkauft. (Grundakten.)

Pempersiner Mühle, südöstlich von Pempersin.

Pempersiner See bei Pempersin, früher zum Kgl. Domänen-Rentamt Vandsburg gehörig. (Kreisblatt 1866, S. 29.)

Petersberg, Hügel zwischen Annafeld und Marienhöhe.

Petzewo, Dorf, soll 1498 wie das benachbarte Gursen Gorzna heißen haben. (Callier, Powiat Nakielski, p. 33.)

Petzin, Alt, poln. Zalesie. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 308.) Die Grundherren der Herrschaft Krojanke wohnten gern im Schlosse zu Zalesie, und von hier aus sind den Dörfern, Schulzengütern und Mühlen ihres Bezirks viele Privilegien erteilt (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow); s. auch Alt Petzin.

Petzin, Neu, s. Neu Petzin.

Petzin, Freischulgengut, erhielt ein Privileg von Martin Dzialynski am 3. 9. 1740 und ein zweites vom Fürsten Alexander Sulkowsk v. 16. 12. 1750; jetzt aufgeteilt.

Petzin, Unterförsterei, um 1850 eingegangen. (Grundakten der Herrschaften Flatow und Krojanke, Amtsgericht Flatow.)

Petziner Heidchen, eingegangener Kgl.-Prinzl. Forstbelauf. (Kreisblatt v. 1864, Nr. 3.)

Petziner See, zwischen Flatow und Petzin, fast eine Meile lang, aber nicht breit, hat eine raupenförmige Gestalt; in einer Urk. v. 1498 bzw. 1508 („Lose Dokumente“, Nr. 14: Inter Zlotowo et Gorzna granicies 1498) heißt der See **Pieczynskie jezioro**; **Petziner Seefließ** zwischen dem Petziner See und dem Flatower Stadtsee.

Petznik, poln. **Piaseczno** (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 253), wurde 1360 Pasky genannt. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1563.) Das **Petzicker Fließ** geht in den Zempelburger See.

Pfaffenberg, südlich von der Leßniker Mühle (109 m hoch). **Pfaffensee** bei Vandsburg (Kreisblatt v. 1846, S. 36 u. 81), daneben die Koszewo-Wiesen.

Pfaffenwiese bei Vandsburg, erwähnt 1745; damals trennte die Grundherrin Maria Theresia Potulicki diese Wiese von den Pfarrländern und gab sie auf Zeitpacht aus.

Pfarrsee a) bei Zakrzewo; b) bei Buntowo; c) bei Vandsburg.

Philippshöhe, Abbau von Plötzig, benannt nach (Hans David) Philipp Castner, der das Gut bis 1856 besaß. (Kreisblatt v. 1856, S. 57.)

Piaszczyaniksee oder **Piasecznosee** bei Petznik.

Piaseczno, poln. Bezeichnung für Petznik. (Kreisblatt v. 1865, S. 105.)

Pieck oder **Pitzk**, Ackerstücke (Gärten) zur Stadt Flatow gehörig.

Pieckowo, **Pietzkowo** und **Pietzkowoer Kamp**, in der Nähe der Leßniker Mühle.

Piecy Kozlowski, Wiese, der kath. Pfarre zu Kamin gehörig, 1653 erwähnt. (Visit. Archidiac. Camen v. 1653, p. 35.)

Pieczyska, ein Teil des Zakrzewoer Waldes. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Pisankowskische Hufe, Verschreibung dieser Hufe an die Müller Krantzschen Eheleute in Blankwitt v. 22. 9. 1701 (Urk. 12 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow und Akten des Kreisgerichts Flatow, das Hypothekenwesen des Michael Schlei und des Erdmann Prahl betr.); die **Pisankowska chalupa** (Kate), erwähnt im Blankwitter Mühlenprivileg v. 19. 11. 1749. (Urk. 35 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Piszczkowi las, Wald, zwischen Klukowo und Krojanke, erwähnt 1613. (Urk. 15 der „Losen Dokumente“: Inter Krajenkam, Klukowo, Wasosz, Zalesie granicies.)

Pitzewa, 1722 Bezeichnung für Petzewo. (Bohn, Geschichte des Kirchenkreises Flatow, 1904, S. 75.)

Platzwiesen im Stadtbruch von Flatow, die zu den Bauplätzen in der Stadt Flatow gehörten (Kreisblatt v. 1865, S. 43); Platzwiesen gibt es auch bei Vandsburg.

Plebanei bei Kamin.

Plötzig, Dorf, poln. Płocicze.

Płosa und **Płoska**, Äcker bei Zakrzewo, am Kujaner Wege nach dem Jesiony-Gebüsch hin, grenzte an den See Zakrzewko. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.) Ein Ackerstück Płoska lag dort auch nach Glumen zu.

Płoskow, verschwundenes Dorf, im 16. Jahrhundert als „an der Schwiede liegend“ erwähnt. (Dr. Schmitt, Kreis Flatow, S. 264.)

Poborcze, Acker bei Zakrzewo, am Butziger Wege. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Podgatz oder **Podgasz**, ehemaliger Forstteil zu Sypniewo.

Podgrowowski-Acker in Glumen, nach Pottlitz zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Podrusen, Gut und Dorf, poln. Podrozna; in der Nähe der „**kleine Podrusener See**“.

Podrusener Schier, Ackerteil, zu Podrusen gehörig.

Poetensteig, ein Weg bei Zempelburg, der früher zu einem Gesundbrunnen führte, an dessen heilkräftige Wirkung die Zempelburger nicht mehr glauben wollen. (Flatower Zeitung v. 1913, Nr. 129.)

Poggenberg, an dem Wege von Zempelkowo Dorf nach Zempelkowo Gut.

Poggenpuhl bei Kölpin. (Privilegium des Schulzengutes Kölpin Nr. 149; Kgl.-Prinzl. Rentamt Flatow.)

Polacksbruch bei Gursen.

Polit, Wiese bei Kamin, der kath. Pfarre gehörig, erwähnt 1653. (Visitatio Archidiac. Camen. v. 1653, p. 35.)

Polko, Polkow, Alt und Neu Pulko, Nebenwohnplatz von Soßnow.

Polluckenort, Gut, Abbau von Vandsburg. (Ortsverzeichnis v. Westpreußen für Postanstalten v. 1914, S. 114.)

Poln. Wisniewke, jetzt Lugetal.

Poln. Wisniewke, Unterförsterei, eingegangen um 1835. (Grundakten der Kgl.-Prinzl.-Herrschaft Flatow.)

Pomiarken, Ackerstücke bei Flatow, erwähnt in der Stiftungsurkunde der kath. Kirche zu Flatow 1619.

Popowko und Popowka oder **Pfarrsee**, in Zakrzewo, erwähnt 1653 und 1766. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 302, und Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Popowkosee bei Skietz, erwähnt 1653, wurde vom kath. Pfarrer als Eigentum der Pfarre reklamiert; im Prozeßwege wurde festgestellt, daß die Pfarre den See nicht als Eigentum, sondern nur das Fischereirecht darauf habe, welches Recht in der Folge abgelöst wurde. (Verhandlung v. 10. 9. 1896; vgl. Acta des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow betr. die Angelegenheiten der kath. Pfarre zu Slawianowo.)

Poremba-Wiesen, Poremba-Brücke, zwischen dem Flatower Stadtbruch und Schmirdau (auch **Poremmen** genannt).

Posenberg, ehemaliges Forstrevier bei Battrow. Nach Abholzung des Waldes wurde dort zunächst eine Ziegelei, später ein Vorwerk, das „Ziegeleivorwerk“, angelegt, jetzt selbständiges Gut. Der Name Posenberg wurde gewählt, weil die höchste Erhebung des dort sehr welligen Geländes im Volksmunde der Posenberg heißt.

Pottakwiesen bei Forsthaus Friedrichsthal.

Pottlitz, Gut, Dorf, Ziegelei, poln. **Potulice**, Stammsitz der bekannten polnischen Familie Potulicki. 1848 war hier eine Glasfabrik. (Kreisblatt v. 1848, S. 32.) — **Neu Pottlitz**, Nebenwohnplatz von Pottlitz.

Pottlitz, Kgl.-Prinzl. Revierförsterei.

Pottlitzer Busch, erwähnt im Privileg des Freischulzen von Ossowo v. 11. 7. 1754. (Urk. 64 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Pracherort, früherer Waldteil bei Dollnik.

Predigeracker bei Grunau.

Priestergrund, Ackeranteil von Battrow. (Beilage-Akten zu den Hypothekenakten von Battrow und Boeck.)

Proch, Gut, früher **Bruchownica**. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 116, 118, 156.)

Prontki, Prontken, kleinere Ackerstücke bei Zakrzewo, nach Glumen zu. (Zakrzewoer Kirchenvis. v. 1714 und 1766.)

Propsteisee: a) im Norden von Buntowo, daher auch Buntowoer See genannt, der Pfarre von Slawianowo gehörig; b) bei Flatow; c) bei Vandsburg; d) bei Pempersin.

Przecięti kierz, Gebüsch, erwähnt im Nachtrag v. 19. 6. 1787 zum Schulzenprivileg von Zakrzewo. (Urk. 36 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Prieczna parowa, Flurgebiet bei Zakrzewo, nach Glumen zu, in dem auch eine zur Pfarre Zakrzewo gehörige kleine Wiese lag. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Przepalkowo, jetzt Zempelkowo. (Öffentlicher Anzeiger v. 1832, S. 49.)

Przerość pieczynska (Petziner Durchwachsung), mit Strauch bewachsene Wiese, erwähnt 1498 in der Urk.: Inter Zlotowo et Gorzna granicies 1498.

Przerowo-Wiese bei Slawianowo.

Przydatki = Zugaben, wurden die allerorten den Hufen beigegebenen Wiesen, Kaweln und Ackerstreifen genannt.

Pukropsbrücke bei Groß Wöllwitz.

Puszcze, früherer Forstteil (mit Forstort) bei Schönwalde, auf dem die Kolonie Schönwalde angelegt wurde. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 268.)

Querkaweln, Ackerstücke bei Krummenfließ.

Radawnitz, Gut und Dorf, poln. Radownica, am **Radawnitzer Fließ**, einem Nebenfluß der Küddow. Östlich von Radawnitz die **Radawnitzer Torfbrücher**.

Rademacher-Hufe oder **Kolodziejewskische Hufe** bei Schwente, erwähnt im Schwenter Freischulzenprivileg v. 4. 1. 1732. (Urk. 21 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Radonsk, 1653 Radumsk (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 293), dabei der forstfiskalische **Radonsksee** bei Kolonie Klein Wisniewke. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787; Amtsgericht Flatow.)

Radonsk, Forstrevier. (Amtsblatt v. 1857, S. 298.)

Reinhardtswalde, Forstaufseher- und Waldarbeiter-Gehöfte, zu Oberförsterei Lutau; früherer Name: **Emmyswalde**. Der Rittergutsbesitzer Karl Langner in Illowo legte 1878 ein Vorwerk an, dem auf seinen Antrag durch Reg.-Verf. v. 27. 3. 1879 der Name Emmyswalde beigelegt wurde. (Amtsblatt v. 1879, Nr. 15, S. 112.) Langner wählte den Namen zu Ehren seiner Gattin und seiner Tochter, die beide den Vornamen Emmy hatten. Am 21. 7. 1896 wurde Emmyswalde an den Forstfiskus verkauft (Amts-

blatt 1896, S. 297) und mit dem fiskalischen Gutsbezirk „Oberförsterei Lutau“ vereinigt. Im Dezember 1910 wurde der Name Emmyswalde in Reinhardtswalde (zu Ehren des Kgl. Forstmeisters Reinhardt, früher in Klein Lutau) umgeändert.

Resminer Fließ, Nebenfluß der Kamionka auf der linken Seite.

Riege, Rigge, lange, kurze und Schnittrigge bei Boeck (Breitherr, Karte von dem Gutsvorwerk Boeck im Kreise Flatow, Oktober 1862); vgl. **Mühlenriege**.

Ristelstück, Wiese bei Stewnitz, in der Nähe des Bahndammes, nach Zakrzewo zu.

Rötbruch (Kotbruch), auch Pempersiner Blotte genannt, wurde von der Vandsburg-Zempelburger Herrschaft April 1862 verkauft.

Röthsee bei Skietz.

Rogalin, Landgemeinde; Rogalin Gut, bis 1898 ein Teil des fiskalischen Gutsbezirks des ehemaligen Domänenamts Vandsburg, durch Allerhöchsten Erlaß v. 22. 1. 1898 selbständiger Gutsbezirk (Amtsblatt v. 1898, S. 55.)

Rogaliner Belauf, ehemaliger Forstbezirk der Oberförsterei Lutau; im Rogaliner Belauf lag der Forstort **Gelling** oder **Jelling**, unweit des Dorfes Rogalin; der **Waldteil Jelling** wurde 1850 abgeholzt und das Land 1852 verpachtet. (Kreisblatt v. 1852, S. 35.)

Rogaliner Busch, Kolonie, gehörte früher zu Gut Jastremken; durch Allerhöchsten Erlaß v. 15. 4. 1876 dem Dorfe Rogalin eingemeindet. (Amtsblatt v. 1876, S. 121.) Hier wurde ein Silberdenar des römischen Kaisers Vespasian gefunden. (Zeitschrift des Hist. Vereins zu Marienwerder, 3. Heft, S. 100.)

Rogaliner Freischulzengut, durch Allerhöchsten Erlaß v. 15. 4. 1876 vom Gemeindebezirk Rogalin abgetrennt und dem Gutsbezirk Rogalin einverleibt. (Amtsblatt v. 1876, S. 121.)

Rogaliner Kolonie bei Rogalin, 1826 entstanden (Öffentlicher Anzeiger v. 1826, S. 60); durch Allerhöchsten Erlaß v. 15. 4. 1876 wurde die Kolonie wie Rogaliner Busch mit der Gemeinde Rogalin vereinigt. (Amtsblatt v. 1876, S. 121; vgl. auch Amtsblatt v. 1829, S. 279.)

Rogolcznik, Teil des Schulzenackers in Glumen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Rogownitz, Gut, Nebenwohnplatz von Glubschin, 1700 auf gerodetem Eichgrunde angelegt; es wurde auch **Gatzki** und **Guski** genannt; in den Grundakten von Glubschin (Amtsgericht Flatow) wird es als „Gatzki = Rogownitz“ bezeichnet.

Rogownitzer See, s. **Wakunter See**.

Rogowoer See oder **Kleiner Glubschiner See** bei Glubschin.

Rohrbruch, Rohrbruchkaweln, Rohrbruchwiese, bei Krummenfließ; Rohrbruchwiese auch bei Battrow.

Rohrbruch, in den früheren Beläufen Gay und Dombrowo (Amtsblatt v. 1839, S. 300.)

Rohrsee bei Abbau Pempersin, im Besitze des Forstfiskus.

Rohrwiese bei Jasdrowo, zwischen Jasdrowo und Groß Butzig; durch die Rohrwiese fließt die Nitza.

Rokittkafluß, Quelle im Kreise Flatow, durchfließt die Pempersiner Seen und geht nach Mrotschen zu (Kreisblatt v. 1892, S. 339); die **Rokittkawiesen** 1882 entwässert. (Kreisblatt v. 1882, Nr. 26.)

Roßgartensee bei Obkaß, der Pfarre zu Kamin gehörig.

Rossocha, Rosocha dubielna, ehemaliger Waldteil bei Lanken.

Rossogi, auch **Rossochi**, ehemals Forst (1863 abgeholzt), jetzt Acker bei Wonzow. (Grundakten der Herrschaft Flatow.)

Rostocki, Nebenwohnplatz von Groß Wöllwitz; **Rostocki-Bruch**, südlich von Groß Wöllwitz, 1886 entwässert.

Rudawa, Fluß (Graben) bei Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Ruden, Dorf, 1491 Ruda Polska (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1775), erhielt am 20. 3. 1788, am 8. 11. 1790 und am 31. 12. 1791 Privilegien. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Ruden, Schutzbezirk, im Norden vom Dorfe; Forstetablissement, 1867 gebaut. (Kreisblatt v. 1866, S. 49.)

Ruden, Freischulzengut, erhielt 1732 ein Privileg. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Rudzicka, ehemals Forstteil bei Pottlitz, eingegangen.

Rückenland, Gärten bei Krojanke.

Rulkewiese, bei Tarnowke, erwähnt im Tarnowker Dorfprivileg von 1663. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Runowoer Blotten, zu Sypniewo gehörig.

Rutby, Ackerteil bei Vandsburg, erwähnt in der Stiftungsurkunde der kath. Kirche zu Vandsburg v. 28. 10. 1405, nach der der Pfarre eine Wiese, die bei Rutby liegt, gegeben wird. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 251.)

Rutkiwiese bei Krojanke, erwähnt im Stadtprivileg von Krojanke v. 1. 12. 1732. (Zeitschrift des Hist. Vereins zu Marienwerder, Heft 54, S. 8.)

Sägewerk, Gemeindeteil von Sypniewo.

Sakollnow, 1653 Sokolna. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 340.)

Sakollnow, Freischulzengut, 1834 von sämtlichen Besitzern von Sakollnow gekauft und verteilt. (Öffentlicher Anzeiger v. 1833, S. 161)

und v. 1834, S. 23; vgl. auch Grundakten von Sakollnow und Wilmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut Sakollnow, 1865; im Amtsgericht Flatow.)

Sakollnow, Waldwärterhaus, 1862 eingegangen. (Grundakten.)

Sakollnower Feld I und II, Nebenwohnplätze von Krojanke.

Sakollnower Kämpe, erwähnt im Privileg von Tarnowke v. 1631. (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Salesch, Dorf, poln. **Zalesie** (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 282); das ehemalige Gut von der Ansiedlungskommission seit 1908 aufgeteilt.

Samin, Morast bei Wittkau, erwähnt in einer Urkunde des Kostka von Stemberg, Woiwoden von Sendomir, v. 1578. (Dr. Schmitt, Kreis Flatow, S. 270.)

Sandberg bei Flatow, am Bilsksee, Kreisblatt v. 1865, S. 309.

Sandgrube zu Dorf Petzewo, nach der Küddow zu (Hypotheken-Akten des Dorfes Petzewo im Amtsgericht Flatow); Sandgrube auch bei Flatow.

Sandkrug, zu Gut Blugowo, auch **Neukrug** und **Fichtenkrug** genannt; 1856 wohnte hier ein Förster. (Kreisblatt v. 1856, S. 7.) Ein **Sandkrug** befindet sich auch bei Vandsburg. (Öffentlicher Anzeiger v. 1821, S. 368.)

Sandriege, große und kleine (Sandrigge), bei Dobrin, nach Kappe zu.

Sandschelle, in der Nähe vom Weißen Bruch bei Sakollnow. (Löschler, Karte vom Weißen Bruch, Amtsgericht Flatow.)

Sandsee bei Friedrichsbruch, s. **Stewnitzer See**.

Sandwigswiese, zu Kappe gehörig.

Schabernack oder **Soßnowitz**, zu Klein Wisniewke gehörig; Schabernack bei Dobrin, s. Laskiskowo.

Schäferbusch bei Petzewo, an der Jastrower Chaussee, um 1850 ein Birkenwäldchen, das aber jetzt nicht mehr existiert; der Boden aber hat den Namen behalten.

Schäferrahmen, Teich bei Gursen.

Scheunenbezirk, bei Krojanke.

Scheunengärten, bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 36 und 81.)

Scheunenplatz, bei Kamin, am Wege nach Plötzig.

Schier oder **Podrusener Schier**, Ackerteil, zu Podrusen gehörig.

Schikopp, Stadtteil von Kamin.

Schimmelblotte, Wiese in der Nähe eines Hügels bei Podrusen, der den Namen **Hexenberg** führt.

Schleusenbrücke, Brücke über das Schleusenfließ (Ossowker Mühlenfließ) auf dem Wege von Petzewo nach der Ossowker Mühle.

Schleusenfließ, Nebenbezeichnung des Ossowker Mühlenfließes.

Schlößchen wird 1852 ein Forststück bei Gursen genannt. (Kreisblatt 1852.)

Schloß im Walde, s. Gut im Walde.

Schloßberg: a) der Ort, wo ehemals das herrschaftliche Schloß in Tarnowke stand, in dem die Grundherren der Herrschaft Krojanke mitunter wohnten; b) der Burgberg bei Proch. (N. G. Benwitz, Nachrichten über die Entstehung des Dorfes Tarnowke, Pr. Prov.-Bl., 3. Bd., April 1830, S. 321—340.)

Schloßgraben bei Flatow, auf der Halbinsel, auf der das alte Flatower Schloß stand, westlich der kath. Kirche.

Schloßteich wird auch der Gursener Mühlenteich genannt.

Schloßwerder bei Lukowo, zu Sypniewo gehörig, zwischen dem Ostrowsee und dem Zakrzewker (jetzt Seemark) See, „worauf noch (1787) die Rudera eines ehemaligen Schlosses zu finden sind“. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787, Amtsgericht Flatow.) Diese Stelle hieß von jeher der „Lukowoer Ort“, und da Lukowo schon früher (1260) genannt wird als Sypniewo, ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Wohnplatz des Grundherrn ursprünglich nicht Sypniewo, sondern Lukowo gewesen ist.

Schloßwerder oder **Zamczysko**, Stätte des alten Vandsburger Schlosses. (Heise, Baudenkmäler von Westpr., Kreis Flatow, S. 414.)

Schlottgeberg (wohl Schloßberg), Ringwall zwischen Blankwitt und Klukowo, auf einer Wiese in der Nähe des Bahndammes.

Schmalenfier, ehemaliger Teil der Radawnitzer Forst. (Kreisblatt v. 1865, S. 312.)

Schmauchbaal oder **Schmoochbaal**, Berg in einer Hügelkette bei Krummenfließ.

Schmiedegrund bei Kölpin. (Privil. des Schulzenguts Kölpin, Grundbuch Nr. 149 im Kgl.-Prinzl. Rentamt Flatow.)

Schmiedeplan, Ackerstück a) bei Krummenfließ; b) bei Sakollnow. (Wilmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut Sakollnow, 1865, Amtsgericht Flatow.)

Schmilowo, poln. Smilowo. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 247.)

Schmilowoer See bei Schmilowo, forstfiskalischer Besitz, früher zum Domänen-Rentamt Vandsburg gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 37.)

Schmirdau, hieß bis 1909 **Flatow-Smirdowo** (im Gegensatz zu Krojanke-Smirdowo, das jetzt Schmirtenau heißt); erhielt den jetzigen Namen Schmirdau durch Allerhöchsten Erlaß v. 29. 7. 1909. (Amtsblatt v. 1909, S. 313.)

Schmirdauer See (erwähnt im Privileg des Freischulzen von Schmirdau v. 1732), aus dem das **Schmirdauer Seefließ** zur Glumia fließt.

Schmirduwke-Brücke über die Glumia, zwischen Schwente und Kleschin.

Schmirtenau, früher Krojanke-Smirdowo, erhielt den jetzigen Namen durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. 7. 1909 (Amtsblatt v. 1909, S. 313); vgl. Schmirdau.

Schnittriede, Wiese im Nordwesten von Boeck. (Breitherr, Karte v. d. Gutsvorwerk Boeck, 1862, Amtsgericht Flatow.)

Schönhorst, poln. **Szykorsz**, führte den polnischen Namen bis 1889; durch Allerhöchsten Erlaß v. 9. 7. 1889 wurde dieser Name in Schönhorst umgewandelt. (Amtsblatt v. 1889, S. 269.) Siehe auch Szykorsz.

Schönhorster See (auch Szykorzer See) bei Schönhorst.

Schönwalde, poln. **Dembowiec**, besteht aus zwei Dorfhälften, die 1½ km von einander entfernt sind, von denen eine früher Kolonie Wöllwitz hieß.

Schönwalde, Kolonie, entstanden auf Bauernländereien von Schönwalde, die bei der Regulierung um 1823 an die Herrschaft fielen, und auf dem abgeholzten Forstteil Puszcze (s. d.).

Schönwiese, Wiese bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 58.)

Scholastikowo, jetzt Domäne, früher zu Dobrin gehörig, wurde durch Allerhöchsten Erlaß v. 6. 10. 1875 selbständiges Gut. (Amtsblatt v. 1875, S. 252.) Ignatius v. Grabowski, der von 1786 bis 1806 die Dobriner Güter besaß, legte diesen Ort als Vorwerk an und nannte ihn Scholastikowo zu Ehren seiner Frau Scholastika geb. v. Moszczenski. (Grundakten der Herrschaft Dobrin im Amtsgericht Flatow.)

Schottbusch, ehemaliger Waldteil bei Lanken, 45 Morgen groß, 1838 abgeholzt und zu Erbpachtsrechten ausgetan. (Öffentlicher Anzeiger v. 1838, S. 54. Akten des Kgl.-Prinzl. Patrimonial-Landgerichts Flatow, betr. Hypothekenwesen von Lanken. Rezeß v. 9. 3. 24.)

Schützenwiesen, zur Stadt Flatow gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 114 und v. 1882, Nr. 12.)

Schulwiese bei Krummenfließ.

Schulzenbruch bei Krummenfließ.

Schulzenhufen bei Linde, erwähnt im Dorfprivileg von Linde v. 12. 4. 1698. (Urk. Nr. 11 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Schulzenpfühle bei Petzewo, eine 600 bis 700 m lange Schlucht mitten in den „**Tangerplänen**“, an deren Ausgang unweit der Chaussee Petzewo—Jastrow die Petzewoer Schützenfeste abgehalten wurden.

Schulzenplan, bei Sakollnow, 480 Morgen groß. (Wilmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut zu Sakollnow.)

Schulzensee oder **Kleiner See** bei Schwente; Schulzensee an der Runowoer Grenze, teilweise forstfiskalischer Besitz.

Schulzenwiese bei Podrusen.

Schwadower See oder **Wilkower See** bei Waldau.

Schwalbengrund, ein zu Petzewo gehöriges kleines Wiesental. (Hypotheken-Akten von Petzewo, Amtsgericht Flatow.)

Schwarze Brücke über die Glumia, bei Flatow.

Schwarzer Damm, an der Kamionka bei Kamin.

Schwarzer See, an der Mösse, bei Groß Wisniewke, forstfiskalischer Besitz.

Schwedenberg bei Lilienhecke, wurde infolge Wegeverbesserung 1894 abgetragen. (Verwaltungsbericht des Landratsamts zu Flatow v. 1894, S. 21.)

Schwedenschanze: a) ein Burgberg am Glawensee bei Kappe; b) ein Burgberg bei Klein Butzig, an der Stallaune, vom Kreise Flatow als frühgeschichtliches Denkmal angekauft; c) bei Neu Waldau, an der nach Groß Loßburg führenden Chaussee, am Walde.

Schweinehirtenwiese bei Krojanke; sie wurde 1846 „von der Stadtkommune, in Anbetracht, daß sie nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden kann und geringen Nutzen gewährt“, verkauft. (Öffentlicher Anzeiger v. 1846, S. 225.)

Schweinewiesen, in den Gayen bei Kamin.

Schwente, Alt und Neu, Dorf; das deutsche Freischulzengut in Schwente erhielt am 4. 1. 1732 und das polnische Freischulzengut am 2. 8. 1751 von Joseph und Augustin Dzialynski ein Privileg. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow.)

Schwenter Fichten bei Flatow, von Bürgermeister Kelch um 1790 aufgeforstet und von Bürgermeister Münzer um 1850 abgeholzt (Magistratsakten); der ehemalige Waldboden heißt jetzt noch „Schwenter Fichten“.

Schwenter See (Schwenter Dorfsee) bei Schwente.

Schwenter Wiesenwärterei, s. Dubielno.

Schwiddrich, ein Waldstrich in der Radawnitzer Heide, nahe der Küddow.

Schwidscher Potock, „um die Kleschiner Brücke liegend“, eine Wiese, 1732 dem Schulzen von Schmirdau gehörig, Privileg v. 1752.

Schwidwie, ein um 1710 eingegangenes Dorf. (Schmitt, Kreis Flatow, S. 67.)

Schwiede, Försterei und **Abbauten** bei Zempelburg, die Försterei zur Oberförsterei Lutau, die Abbauten zur Stadt Zempelburg gehörig.

Schyd mokasee bei Vandsburg, forstfiskalischer Besitz.

Sechau, Dorf und Kolonie, poln. **Dziechowo**. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 382, 409, 1427, 1563; Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 253.) Durch Allerhöchsten Erlaß v. 13. 11. 1888 wurde der Name Dziechowo in Sechau umgewandelt. (Amtsblatt v. 1889, S. 2.)

Sechauer See, s. Zempelburger See.

Seefelde, früher **Kolonie Zakrzewke**, angelegt 1826; Name Seefelde durch Verfügung v. 19. 5. 1876 (Amtsblatt v. 1876, S. 142); ursprünglich sollte der Ort Langenau heißen. (Amtsblatt v. 1829, S. 279.)

Seefelder See, auch **Lossowosee** genannt.

Seemark, früher **Zakrzewke**; die jetzige Bezeichnung erhielt die Landgemeinde Zakrzewke durch Allerhöchsten Erlaß v. 18. 4. 1907 (Amtsblatt v. 1907, S. 218); **Seemarkter Dorfsee** (Kozlineksee).

Sidowkasee (Zydowkasee) bei Kamin.

Siebenruten, ein zu Tarnowke gehöriges Gelände, das „mit Fichtstrauch bewachsen“ war; erwähnt in dem Tarnowker Mühlenprivileg v. 10. 12. 1751. (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Siedliska, Acker bei Zempelburg. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 253.)

Sierokie, Acker von Zakrzewo, der „bis zu den Kujaner Grenzen“ reichte. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Siewnicka-Wiesen, früher zur Domäne Schmirtenau gehörig, aber 1880 zur Domäne Neu Petzin geschlagen. (Hypotheken-Akten der Herrschaften Flatow-Krojanke.)

Sitowiecz-Wiese, auch **Czytowiecz-Wiese** und **Zydowiecz-Wiese**, zu Illowo gehörig.

Sittnow, Dorf; Sittnow, Försterei, 1849 eingegangen (Kreisblatt v. 1849, S. 43. — Öffentlicher Anzeiger v. 1848, S. 1); **Sittnower Blotten** oder **Kapruschsee**, forstfiskalischer Besitz.

Skarpi, Gut (mitunter auch Skarpa).

Skietz, Gut und Dorf, 1653 Skic. (Visit. Archid. Camen v. 1653, p. 301.)

Skietzer Mühle, Privileg von Aug. Dzialynski v. 20. 5. 1756.

Skietzer Teich in der Nähe von Skietz. **Skietzer See** oder **Chmonczynsee**.

Skietzheide, Schutzbezirk zwischen Skietz und Schmirtau; der Skietzer Wald wird erwähnt im Privileg der Mühle in Skietz v. 20. 5. 1760. (Urk. 71 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Skorzinskie, Ackerstücke in Glumen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Slawianowko bei Buntowo, ein kleiner See, der kath. Pfarre zu Slawianowo gehörig. (Acta des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow betr. die Angelegenheiten der kath. Pfarre in Slawianowo.)

Slawianowo, Dorf und Gut, am **Slawianowoer See**, der auch **Großer See**, **Blugowoer See**, **Slupianosee** genannt wird.

Slupianosee wird der **Slawianowoer See** genannt.

Smelnitzbach, früher **Chmielnica**, Nebenfluß der **Stallaune**.

Smolanek, See bei **Vandsburg** (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 251), vielleicht der **Vandsburger Pfaffensee**, 1405 der kath. Kirche gegeben. (Stiftungsurkunde der kath. Pfarrkirche zu **Vandsburg** v. 28. 10. 1405.)

Smolsksee, der **große** und der **kleine**, bei **Wersk**.

Smug, **Smuga**, Tümpel im **Sadokower** und im **Piszkowoer** Gebüsch, durch die die Grenze zwischen der Herrschaft **Flatow** und der Herrschaft **Krojanke** ging; erwähnt 1613; vgl. **Kierz sadokowy** und **Pieczkowy las**.

Snose-Wiese, auch **Sosna-Wiese** genannt, bei **Podrusen**.

Söring, Acker, südwestlich von der südlichen Dorfstraße in **Groß Friedrichsberg**.

Sogalinker Blotte bei **Pempersin**.

Sopienik, auch **Lopienik** genannt, ein großer Bruch im Westen von **Vandsburg**; früher soll das Bruch ein See gewesen sein.

Soßnow, Gut und Dorf, 1653 **Sosžno**. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 255.)

Soßnower Buden, eingegangen. (Amtsblatt v. 1850, S. 10.)

Sosnowka-Wiese bei **Flatow**, am **Gresonser Wege**, erwähnt in den Visitationsberichten der **Flatower Pfarre** von 1653 und 1787. (Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 307; Visitationsbericht v. 12. 12. 1787; Acta generalia des Kgl.-Prinzipal-Rentamts **Flatow** betr. die kath. Kirche zu **Flatow** überhaupt.)

Sosnowkeberg oder **Fichtberg**, zwischen **Gresonse** und **Stewnitz**, 130 m hoch.

Soßnowitz, poln. **Sosnowiec**, Nebenwohnplatz von **Groß Wisniewke**. 1770 kauften die Ackerwirte von **Klein Wisniewke** die **Pustkowie Soßnowitz** oder **Schabernack** und teilten sie unter sich. Die Kolonie **Soßnowitz** ist durch Kreisaußschuß-Beschluß v. 26. 4. 1909 von **Klein Wisniewke** abgetrennt und mit **Groß Wisniewke** vereinigt. (**Flatower Zeitung** v. 1909, Nr. 213.)

Stabschlägerbuden bei **Grunau**, eingegangen, bestanden noch 1842. (Akten des Kgl. Kreisphysikats **Flatow**.)

Stadtbruch, Nebenwohnplatz von **Flatow**, an **Torfbrüchern** angelegt.
Stadtort, Ackeranteil bei **Vandsburg**.

Stadtsee: a) bei **Flatow**; b) bei **Vandsburg**; c) bei **Zempelburg**.

Stalluner Fließ, **Stallaune**, Nebenfluß der **Lobsonka**; 1540 **Stolinia** und **Stolyma** genannt in der *Relatio limitationis granicierum inter Debrzno*

ex una et Lipka, Wysniowka et Kielpin ex alia parte. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Stalluner Mühle, poln. **Stalunsk**; daneben der **Stalluner Mühlenteich**; früher wurde diese Mühle auch die **Gayda-(Göde-)Mühle** genannt, nach der Mühlenbesitzerfamilie Goede; sie erhielt von Andreas Karl Grudzinski am 1. 6. 1674 ein Privileg. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Stara (Stara łąka), die alte Wiese, erwähnt im „deutschen“ Schulzenprivileg von Schwente v. 4. 1. 1732. (Urk. 21 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Stari Wersk-See bei Wersk.

Stebenke, Försterei, Postbezirk Sypniewo. (Ortschaftsverzeichnis der Prov. Westpr. für Postanstalten v. 1914, S. 137.)

Steinbrück, Bruch zu beiden Seiten des Weges von Groß Wisniewke nach Neuhoof. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787.)

Steinfließwiesen, im Forstbezirk Kölpin.

Steinfortsbrücke, auf der Straße von Grunau nach Wittkäu; **Steinfortsgrund** heißt der Acker in der Nähe dieser Brücke.

Steingrund, in der Feldmark Petzewo, schöne Schlucht, die sich von der Küddow in den Tangerplan hineinzieht.

Stewnitz, Gut und Dorf, poln. **Stawnica**; **Stewnitzer Schloßberg** (Burgberg) bei Gut Proch.

Stewnitzer Feld, Nebenwohnplatz von Flatow.

Stewnitzer Mühle, s. Grzymek.

Stewnitzer See oder **Sandsee**, 11 ha 64 a 30 qm groß, am 20. 9. 1904 vom Gutsbezirk Flatow abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Stewnitz vereinigt. (Akten des Amtsgerichts Flatow betr. Veränderungen des Amtsgerichtsbezirks und Amtsblatt v. 1904, S. 409.)

Straßforth, Dorf, poln. **Grudna** (wie das benachbarte Bergelau).

Striethoff (Streithof), Gartenland in Neuhoof bei Vandsburg.

Strohtanger, ehemals zu Petzewo, dann zur Domäne Krojanke gehörig; Ende des 18. Jahrhunderts erwähnt in der Beschwerde der Bewohner von Petzewo über die Fürstin Sulkowski. (Akten des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Struschke, Nebenwohnplatz von Pottlitz, nördlich davon am Rande der Pottlitzer Forst.

Strusendorf, aus dem ehemaligen Rittergut Glubschin entstanden und in eine Landgemeinde mit dem Namen Strusendorf — nach dem vorbeiziehenden Fließchen **Strusnitz**, einem Nebenflusse der Glumia — umgewandelt (Allerhöchster Erlaß v. 8. 1. 1900; Amtsblatt v. 1900, S. 70). Früher gab es auch einen **Forstbezirk Strusnitz**.

Struszka, Graben bei Lugetal, mit Erlen bewachsen.

Stryewosee bei Lubscha.

Stubbenkämpe, bei Tarnowke, erwähnt in dem Dorfprivileg von Tarnowke v. 1663. (Privilegien der Herrschaft Krojanke im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Stubbenwiese, bei Battrow. (Beilage-Akten zu den Hypothekenbüchern von Battrow und Boeck.)

Suchodole oder **Suchodasee** bei Kirschdorf

Suchodoletz-Fließ, zwischen Lanken und Pottlitz. (Verwaltungsbericht des Landratsamts 1896, S. 24.)

Suchoroncsek, Dorf, 1288 Suchoramczke, Suchorancecz (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 618 und 1227), s. Wilhelmsruh.

Suchoroncsekfließ, speist den Vandsburger See.

Suckauer See, auf der Grenze der Kreise Flatow und Schlochau.

Swiadower See (Schwadower See) bei Waldau, auch Wilkower See genannt.

Swidwie, ein verschwundenes Dorf in der Nähe von Zempelburg; wahrscheinlich um 1629 durch Pest und Krieg entvölkert und dann vollständig verfallen (Schmitt, Kreis Flatow, S. 67). Die Kgl. Forst **Schwiede** und „die Schwiede“, ein Abbau von Zempelburg, erinnern an Swidwie.

Sypniewo, Dorf und Gut; Ende des 18. Jahrhunderts kommt auch die Bezeichnung Groß Sypniewo vor, zum Unterschiede von Klein Sypniewo (Sypniewko), wie Vorwerk Lukowo auch genannt wurde.

Sypniewoer Babbasee.

Sypniewka, früherer Name des Lobsonkaflusses.

Szoltistwa, Wiese bei Podrusen, s. Schulzenwiese.

Szopa, ein Platz in der Nähe der Stadt Vandsburg.

Szubionki, Wiesen, der Bruderschaft St. Anna in Flatow gehörig, erwähnt im Visit.-Bericht von Flatow v. 12. 12. 1787. (Acta generalia des Kgl. Rentamts Flatow, betr. die kath. Kirche zu Flatow überhaupt, Nr. VII.)

Szulikowoer (Szalikower und Scholikower) **Wiesen** bei Sypniewo.

Szykorsz, jetzt Schönhorst, Dorf (Amtsblatt v. 1889, S. 269) und **Szykorsz Kolonie**; durch Erlaß des Oberpräsidenten v. 6. 11. 1857 wurde die Vereinigung der beiden Gemeinden Kolonie Szykorsz und Dorf Szykorsz zu einem Gemeindeverbande unter dem Namen Szykorsz genehmigt. (Amtsblatt v. 1858, S. 31.) Revier Szykorsz jetzt eingegangen.

Tanger und **Tangel**, allerorten kleine, ungepflegte Bauernwälder; Tangeln = Fichtennadeln.

Tangerplan, Ackerteil von Petzewo (Kreisblatt v. 1866, S. 12); Tangerplan heißt auch ein Ackerteil bei Flatow, an der Kujaner Chaussee.

Tarnowke, Dorf; die **Tarnowker Mühle** hatte ein Privileg v. 10. 12. 1751 (vom Fürsten Joseph Sulkowski); die Mühle liegt an der Küddow.

Tarnowker Busch, Nebenwohnplatz von Krojanke; so hieß früher auch ein Forstteil, der 1845 abgeholzt wurde. Das Forsthaus stand im Dorfe und wurde 1846 verkauft (Kreisblatt v. 1846, S. 180. Die Weiderechtigung der Leßniker Mühle im Tarnowker Busch wurde 1840 abgelöst. (Ablösungsrezeß v. 23. 12. 1840; Amtsgericht Flatow.)

Tarnowker Feld oder Tarnowker Acker, Ackerteile, der Stadt Krojanke gehörig.

Teerschwelerei Jasdrowo, erwähnt in dem Auseinandersetzungsprotokoll der Kgl. Generalkommission von 1821 für Jasdrowo. (Amtsgericht Flatow.)

Teichwiesen bei Gursen, erwähnt in einem Protokoll v. 29. 9. 1828. (Vergleich zwischen Dorf Gursen und der Grundherrschaft; vgl. auch Acta generalia des Kreisgerichts Krojanke betr. das Hypothekenwesen der Dorfschaft Petzewo im Amtsgericht Flatow.)

Teufelsbruchwiese, zu Dobrin gehörig, nach Kappe zu gelegen.

Teufelssee: a) bei Friedrichsbruch, b) bei Försterei Wersk; ein Teufelssee wird erwähnt im Privileg der Stalluner Mühle v. 11. 11. 1696. (Urk. 10 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Teufelswinkel, Nebenwohnplatz von Gut Illowo; auch ehemals Forstrevier, das zu Clementinenhof gehörte und 1856 abgeholzt wurde. (Kreisblatt v. 1856, S. 294; Amtsblatt v. 1857, S. 298.)

Theklanowo, früher Vorwerk des ehemaligen Gutes Waldau, von der Kgl. Ansiedlungskommission 1903 aufgeteilt und jetzt Nebenwohnplatz von Neuwaldau.

Tiergarten wird der Schutzbezirk Augustenhain bei Flatow genannt, weil hier bis 1860 Damwild eingehgt war.

Tilnaksee bei Plötzig.

Toboli, Ackerstücke im Zakrzewoer Walde, am Borownosee gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Tobolka, frühere Waldfläche bei Wittun und Wisniewke, erwähnt im Pfandkontrakt zwischen dem Grafen Michael Potulicki in Vandsburg und Kasimir v. Kalckstein-Osłowski in Soßnow v. 28. 6. 1782. (Grundakten der Herrschaft Vandsburg.)

Tobolke, Alt u. Neu, auch **Lange Reihe**, bis 1866 zum forstfiskalischen Gutsbezirk Lutau gehörig, dann mit der Gemeinde Seefelde (Kolonie Zakrzewke) vereinigt; Verf. v. 11. 10. 1866. (Kreisblatt v. 1866, S. 330.)

Tobolke, Wasser (angeblich sehr tiefes) in der Nähe des Mochelsees.

Toboll und Tobolk, Ackerstücke bei Vandsburg. (Kreisblatt v. 1846, S. 45.)

Tobolla Mühle, an der Kamionka, zu Neuwaldau gehörig. Dieses Flübchen bildete die Grenze zwischen dem Ordenslande (Kastellanbezirk Reetz, poln. Raciąż) und der polnischen Kraina. Wenn nun jemand im Ordenslande Strafe zu gewärtigen hatte, brachte er sein Gepäck (tobola) in diese Mühle, die Kamionka überschreitend. (Dr. Karasiewicz, Bory Tucholskie. Wydawnictwo Gazety Torunskiej.)

Tobollawiesen bei Podrusen.

Tomaszke- oder Tomasinskische Hufen, erwähnt im Privileg des deutschen Freischulzen von Schwente v. 4. 1. 1732. (Urk. 21 des „Grundbuch“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Torfblotte, zu Gut Pottlitz gehörig, östlich von Neu Pottlitz.

Torfbruch: a) bei Kamin; b) Waldteil im Schutzbezirk Karlshorst, 1858 großer Waldbrand. (Kreisblatt v. 1858, S. 204.)

Torfetablissement, zu Gut Illowo gehörig.

Torkaten oder Marientorf bei Groß Loßburg.

Torfmesse, die große, im Belauf Neuhof bei Vandsburg. (Kreisblatt 1865, S. 273.)

Torobolze, eine Wiese bei Podrusen.

Tränke oder Kleiner See bei Ossowke, wurde 1830 von der Herrschaft Krojanke dem Dorfe Ossowke abgetreten; Rezeß v. 19. 1. 1830. (Grundakten, Amtsgericht Flatow.)

Tribollensee bei Jasdrowo.

Trudna und Trudna Kapa, jetzt Kappe.

Trzciany, s. **Zahn**, Rittergut.

Uboczonnia, Ackerzugabe in Glumen. (Zakrzewoer Kirchenvisitation 1766.)

Untersee bei Gursen.

Urbanka, ein Garten im Pfarrlande von Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisitation 1766.)

Utgereten Diek (Ausgerissener — durchbrochener — Teich), Wiese, zu Gut Gursen, im Neuhöfer Schutzbezirk gelegen. Beim Durchlegen eines Grabens durch diese Wiese wurde neuerdings der ganze Wasserbau eines Mühlenwerkes bloßegelegt.

Utrata, eine Torfwiese bei Radawnitz, an der Gursener Straße.

Vandsburg, Stadt, poln. Więcbork; frühere Schreibweisen: Wansowno, Wyądzborg, Wienczburg u. ähnlich. Vandsburg, Försterei, zur Oberförsterei Lutau gehörig; 1904 war hier ein Waldwärtergehöft.

Vandsburger Heidchen, Teil der Försterei Vandsburg (Kreisblatt v. 1846, S. 45.)

Vandsburger Mühle bei Vandsburg, daneben früher eine Chausseegeldhebestelle. (Kreisblatt v. 1865, S. 202.)

Vandsburger See, der große, dem Forstfiskus gehörig.

Via Prustholicica (prosta ulica?), Weg, erwähnt 1498 bzw. 1508 in der Urk. 14 der „Losen Dokumente“: Inter Zlotowo et Gorzna granicies, 1498. (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Vierland, Nebenwohnplatz von Groß Wisniewke, früher zu Klein Wisniewke gehörig, durch Beschluß des Kreis Ausschusses v. 26. 4. 1909 mit Gemeinde Groß Wisniewke kommunalrechtlich vereinigt. (Flatower Zeitung v. 1909, Nr. 213.)

Vorkaweln, zu Krummenfließ gehörig.

Waderkowska (nämlich łąka) und **Waderkowski ostrów**, eine Wiese und ein Ackerstück bei Krojanke, erwähnt 1653. (Visit. Archidiac. Camen. 1653, p. 321.)

Wakunter (Rogownitzer) See, südlich von Rogownitz.

Waldau, Dorf, poln. Wałdowo; **Neu Waldau**, entstanden aus dem früheren Gut Waldau, das von der Kgl. Ansiedelungskommission aufgeteilt und durch Allerhöchsten Erlaß v. 3. 2. 1902 in eine Landgemeinde umgewandelt wurde. (Amtsblatt 1902, S. 77.)

Waldau, Rittergut, s. Waldau. — Waldauer Ziegelei.

Waldau, Forsthaus, nach Abholzung der Waldauer Forst 1903 eingegangen. (Flatower Zeitung v. 1903, Nr. 119.)

Waldowke, Gut, Dorf, Mühle, poln. Wałdowko, früher auch Minus Wałdowo.

Waldwärtergarten, im Dorfe Seemark. (Öffentlicher Anzeiger von 1841, S. 95.)

Walkmühle, bei Dominium Flatow am Petzinerseefließ, um 1840 eingegangen, stand in der Nähe der jetzigen Brennerei. (Magistratsakten Flatow.)

Wallgraben, dicht bei Stadt Krojanke.

Walschinabruch und Olszynabruch, zu Illowo gehörig.

Wasser, Das große, Teil des Vandsburger Sees.

Wawrzyckowo hieß Kamin, als es noch nicht zur Stadt erhoben war. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1227 u. 1256.)

Weberknick, ehemaliger Waldteil bei Hüttenbusch, 1863 abgeholzt. (Grundakten von Battrow und Boeck, Amtsgericht Flatow.)

Wedelshof, früher Vorwerk von Grunau; ein Teil des Wedelshofer Gebietes half 1866 den Ort Neu Grunau bilden, der Rest wurde selb-

ständiges Gut durch Allerhöchsten Erlaß v. 24. 3. 1869. Gegründet wurde Wedelshof 1831 durch Frau Karoline Philippine Auguste von Pelet geb. von Wedel, die von 1823 bis 1840 Besitzerin von Grunau war; sie nannte das Vorwerk ihren Eltern zu Ehren Wedelshof (Grundakten v. Grunau, Amtsgericht Flatow); Name Wedelshof regierungsseitig genehmigt 28. 12. 1831. (Amtsblatt v. 1831, S. 18.)

Weidebruchswiese, 99 Morgen 161 Quadratruten, früher zu Schmirtenau gehörig, dann dem Vorwerk Krojanke zugeschlagen. (Öffentlicher Anzeiger v. 1846, S. 62 u. S. 90.)

Weißer Blotten, dort Quellen der Lobsonka.

Weißer Bruch, bei Sakollnow. (Löscher, Karte vom Weißen Bruch, 1801; Kgl. Amtsgericht zu Flatow.)

Weißer Sümpfe oder Biale bloti, bei Försterei Wilhelmsbruch.

Wengerz, Gut und Dorf, poln. Wegierce, führte zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch den Namen der Nachbargemeinde Ossowke (und Oslowke). (Hypothekenakten der Herrschaft Krojanke, Vol. VIII.)

Werder, südlich vom Radonsker See; 1787 vereinzelt mit Bäumen bestanden. (Runge, Karte der Grenzen zwischen den Herrschaften Vandsburg und Sypniewo v. 1787; Amtsgericht Flatow.)

Wersk, Gut und Dorf, früher auch Wyrsk geschrieben. Dort, wo heute Wersk liegt, befand sich 1467 ein Wald, der Wyrsk oder Wiersk hieß. (Urk. 36 im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Wersk, Schutzbezirk, früher **Wierzcholek**; der Wersker Wald wird erwähnt im Privileg der Mühle Stallun vom Jahre 1721. (Urk. 17a im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow.)

Werskerbrück, ein Teil der Herrschaft Sypniewo, in kommunaler Beziehung zu Jasdrowo gehörig; Werskerbrück, ehemalige Försterei, zu Illowo gehörig. (Acta generalia des Kgl. Kreisphysikats Flatow.)

Wersker Dorfsee, auch Bielsksee genannt, bei Wersk. (Erwähnt im Privileg der Mühle Stallun v. 1721, Urk. 17a im „Grundbuch“ des Kgl.-Prinzl. Rentamts Flatow.)

Werskerfließ, Nebenfluß der Lobsonka.

Wersker Keil, s. Keil.

Wersker Rieselwiesen, bei Wersk, zur Oberförsterei Kujan.

Wersker Seeflöß, mündet ins Nordende des Borownosees.

Werskwiese, der kath. Kirche zu Zakrzewo gehörig, bei Wersk gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Wersk Wiesenhaus, Nebenwohnplatz von Kujan.

Werza, Werzy, jetzt Wersk. (Kirchenvisit. v. Zakrzewo v. 1766.)

Wierzbini, verdorben in Weischbini, Wiesen, zu Illowo gehörig.

Wierzcholek, Wirschchojek, früherer Name der Försterei Wersk. (Evang. Pfarrbuch v. Flatow v. 1773.)

Wierzcholeksee heißt auch der **Zakrzewoer Untersee** (Wierzchujeksee), erwähnt im Privileg des Freischulzengutes Linde v. 6. 8. 1751 und im Bericht der Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.

Wierczoksee, der Kgl.-Prinzl. Herrschaft Flatow und Krojanke gehörig.

Wiese, grüne, zu Kamin, an der Lutauer Forst.

Wiesenplan, Ackerteil von Petzewo.

Wiesenthal, Abbau bei Kleschin. (Ortsverzeichnis der Provinz Westpreußen für Postanstalten, 1914, S. 156.)

Wigon, Torfbruch bei Lugetal.

Wildenhagen, Vorwerk von Gut Blugowo, errichtet 1873; Genehmigung des Namens durch Reg.-Verf. v. 15. 12. 1874. (Amtsblatt v. 1875, S. 6 u. S. 13.)

Wildschockbrücke, auf dem Wege von Forsthaus Kl. Lutau nach Wittkau, im Belauf Cottashain. (Öffentl. Anzeiger v. 1841, S. 51.)

Wildschockwiese bei Cottashain, in der Nähe der Wildschockbrücke.

Wildschrecktrinke, Wiese bei Cottashain.

Wilhelmsbruch, Försterei, früher **Biale błoti**, bei Hüttenbusch; am 12. 9. 1816 wurde dem „Forstrevier Biallyblotte“ der Name Wilhelmsbruch beigelegt. (Amtsblatt v. 1816, S. 385 und S. 405.)

Wilhelmsbrücke bei Wilhelmsbruch, an der von Zempelburg nach Pr. Friedland führenden Straße.

Wilhelmshof, 1828 auf Acker des Gutes Slawianowo gegründet, jetzt Gut, aber in kommunaler Beziehung immer noch mit Gut Slawianowo verbunden (Vertrag v. 10. 9. 1829. Grundakten von Slawianowo.) Name genehmigt durch Reg.-Verf. v. 7. 7. 1828. (Amtsblatt v. 1828, S. 258.)

Wilhelmsruh, Gut, früher Gut Suchoronzek (s. d.); den deutschen Namen erhielt das Gut durch Reg.-Verf. v. 18. 3. 1875 (Amtsblatt v. 1875, S. 100.) Durch Allerhöchste Kabinettsorder v. 6. 7. 1859 landtagsfähiges Gut.

Wilhelmssee, Ober-, Mittel- und Nieder-, 1823 auf Bauernländern von Kleschin angelegt. (Grundbuchakten von Kleschin und Wilhelmssee im Kgl. Amtsgericht zu Flatow.)

Wilhelmswalde, Försterei, bei Krojanke, zwischen Leśnik und Buntowo, angelegt 1841, Name genehmigt durch Reg.-Verf. v. 25. 2. 1842. (Amtsblatt v. 1842, S. 68.)

Wilkowo, Dorf, 1362 Vylcowo, Wylcow pod miastem Sempolno. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk.: 473, 1467, 1473, 1605, 1606.)

Wilkowoer See, Schwadowoer und Swiadowoer See bei Waldau.

Wimislowo, Wymislowo, Myslowo, Mislowo, Nebenwohnplatz von Sypniewo, lag in der Nähe von Charlottenhof. (Kreisblatt v. 1858, S. 73.)

Wimislowo, Nebenwohnplatz der Landgemeinde Soßnow.

Wimislowo hieß auch ein ehemaliges Vorwerk bei Ossowo, dessen Lage schon vor 100 Jahren nicht hat bestimmt werden können. Bereits 1820 wird von dem „wüsten Vorwerk“ gesprochen; an einer anderen Stelle der Grundakten von Ossowo heißt es: „Niemand weiß, wo dies verschwundene Vorwerk gelegen hat.“ Der Kirchenvisitationsrezeß von Zakrzewo von 1714 (Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow) gibt aber über dieses Wimislowo genauen Aufschluß: Die Grundherrschaft zu Pottlitz nahm 1702 acht wüste Hufen von Glumen an sich und bildete daraus das Vorwerk Wimislowo. Da aber von Vorwerkshufen kein Meßgetreide gegeben wurde, sah sich die Pfarre zu Zakrzewo in ihren Einnahmen geschädigt und klagte gegen die Grundherrschaft; der Prozeß endigte zugunsten der Pfarre. Das Vorwerk ging 1764 wieder ein, die acht Hufen wurden aber nicht der Dorfschaft Glumen zurückgegeben, sondern dem Dorfe Ossowo zugeteilt.

Wimiary, Wymiary, Ackerfläche bei Krojanke, 1653 pratum in loco dicto Wymiary. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 322.)

Windmühlensee bei Zakrzewo, links der Straße von Zakrzewo nach Kujan.

Winiary, 1653 ein besonderes Dorf dicht bei Krojanke, jetzt Teil dieser Stadt. (Visit. Archidiac. Camen. v. 1653, p. 322 u. 986.)

Wisniewke, Groß, und Wisniewke, Klein, Dörfer.

Wisniewke, Polnisch, s. Lugetal.

Wisniewker bielawa, Wiese zwischen Lanken und Lugetal.

Wisniewker Blotten, Gewässer bei Groß Wisniewke, früher der Herrschaft Vandsburg-Zempelburg gehörig. (Kreisblatt v. 1865, S. 37.)

Wisniewker Fließ, Nebenfluß der Glumia.

Wisniewker Kolonie, südlich von Radonsk.

Wisniewker Mühle, jetzt **Lugetaler Mühle** am Lugetaler Mühlenteich, erhielt am 16. 10. 1751 ein Privileg.

Wisoka, jetzt Hohenfelde, Dorf; Namen umgeändert durch Reg.-Verf. v. 18. 8. 1875. (Amtsblatt v. 1875, S. 200.)

Wittkau, Dorf, poln. **Witkowo**. (1259 Vittowo und Vythkowo; Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1563.)

Wittkauer Mühle, nördlich vom Dorf Wittkau; früher hier auch Papiermühle, die am 2. 9. 1846 niederbrannte. (Kreisblatt v. 1847, S. 103.)

Wittkau, Unterförsterei, 1825 und 1829 erwähnt, jetzt eingegangen.

Wittun, Dorf; in der Nähe lag früher die **Waldwärterei Wittun**, am 31. 8. 1837 eingegangen. (Kreisblatt v. 1837, S. 122.)

Wittuner Fließ, speist den Vandsburger See.

Wittuner Schulzensee bei Runowo-Mühle (Prov. Posen), 5 Morgen 157 Quadratruten groß, forstfiskalischer Besitz.

Wittne oder **Kitten**, Acker im Vandsburger Stadtgebiet. (Kreisblatt v. 1846, S. 45.)

Wittrichgraben, Nebenfluß der Kamionka auf der linken Seite.

Wöllwitz, Groß, Dorf, poln. **Wielewice**; **Wöllwitz, Klein**, Dorf, poln. **Wielewiczko**; dieses wurde 1826 angelegt und sollte Friesenau heißen; dieser Name wich aber der Bezeichnung Klein Wöllwitz. (Amtsblatt v. 1829, S. 279.)

Wöllwitz, Kolonie, anderer Name für Kolonie Schönwalde.

Wojtownitz, ein kleines Wäldchen in der Feldmark von Krojanke.

Wolfsberg, südwestlich von Sypniewo, 143 m hoch.

Wolfsbruch, Abbau von Kölpin, im Süden vom Gogolinsee.

Wolfsbruch, Revier zwischen Kölpin, Lancken und Lugetal, 1819 als Forst vermessen. (Acta des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow über die kath. Kirche zu Zakrzewo überhaupt, Nr. VII.)

Wolfsschlucht, Vorwerk von Sypniewo; auch ein daran liegender Forstteil heißt so; östlich davon der Wolfsberg.

Wonzow, Dorf, poln. **Wąsosze**; daneben Mühle und Mühlenteich; bis etwa 1860 war hier eine Papiermühle, die im 18. Jahrhundert blühte; sie erhielt von Augustin Dzialynski am 29. 4. 1752 ein Privileg. (Hypothekenakten der Herrschaft Flatow im Amtsgericht Flatow und Urk. 47 des „Grundbuchs“ im Kgl.-Prinzl. Rentamt zu Flatow.)

Wonzow, Forstschutzbezirk, südlich vom Dorf Wonzow.

Wonzower Fließ, mündet ins Südende des Borownosees; **Wonzower Mühlenteich**.

Wonzower Weg, Nebenwohnplatz von Krojanke.

Wonske oder **Wąskie**, Ackerstücke, zur kath. Kirche in Zempelburg gehörig. (Visit. Archidiacon. Camen. v. 1653, p. 253.)

Wonskie, Ackerteile der Feldmarken von Glumen, Zakrzewo und Lugetal. (Zakrzewoer Kirchensvisit. v. 1766.)

Wąskie błoto, Bruch, zu Zakrzewo gehörig, zwischen dem Zakrzewoer Walde und den Schmirdauer Wiesen (ebenda).

Wonska oder **Wąska**, Ackerhufe von Pottlitz, nach Lugetal und Glumen zu gelegen (ebenda).

Wonski kierz, Bruch, zu Glumen gehörig (ebenda).

Wordel, Dorf, poln. **Orzeł** und **Orzełek**. (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 175 und 1829.)

Wordeler Berge, 165 m hoch.

Wordeler Fließ, Nebenfluß der Kamionka auf der linken Seite.

Wulfs Schlopp bei Gursen (Waldwiese).

Wyrkscher See oder **Wierskscher See**, jetzt **Wersker See**, erwähnt in der Verschreibung der Stalluner Mühle von 1721.

Wyrkscher Wald, jetzt **Wersker Wald**, auch in der Verschreibung der Stalluner Mühle von 1721; früher **Wyrsk** genannt.

Wrzący Zdroy, Wiese, der kath. Pfarre zu Flatow gehörig, erwähnt im Visitationsbericht v. 12. 12. 1787. (Acta generalia des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow betr. die kath. Kirche zu Flatow überhaupt.)

Wyspa, eine Wiese, zu Petzewo gehörig, erwähnt im Dorfprivileg v. Petzewo v. 1663.

Xięzy pastewnik, Pfarrweideland, s. Pastewnik Xięzy.

Zadden, langer Berg bei Kamin.

Zaganica, Ackeranteil von Zakrzewo, zwischen dem **Jesionkabruch** und der **Zakrzewoer Parowe**. (Zakrzewoer Kirchenvisitation v. 1766.)

Zaganiczka, Ackeranteil von Zakrzewo, am Zakrzewoer Walde, nach Kujan zu gelegen (ebenda).

Za ganią, Ackergebiet um den **Lomczynsee** herum, zu Zakrzewo gehörig (ebenda).

Za gasią, Wiese und Acker der kath. Kirche zu Zakrzewo (ebenda).

Zagaynica, Ackeranteil von Zakrzewo, am Flatower Wege nach dem Lomczynsee zu gelegen (ebenda).

Zagroda, Teil des Pfarrers in Zakrzewo; seine Lage konnte 1766 nicht mehr genau festgestellt werden; 1714 hatte den Nießbrauch dieses Ackerstückes der Kirchendiener (ebenda).

Zahn, Gut, poln. **Trzciany**.

Zahner Fließ, Nebenfluß der Kamionka auf der rechten Seite.

Zakrzewke, Dorf, jetzt **Seemark** bei Vandsburg.

Zakrzewker Bruch, zu Illowo gehörig.

Zakrzewker Dorfteich, s. Kozlineksee.

Zakrzewke Försterei, wurde 1843 nach Neuhof verlegt. (Kreisblatt v. 1843, Nr. 42.)

Zakrzewke Kolonie, jetzt **Seefelde**.

Zakrzewke Vorwerk; 1835 brannten die Gebäude nieder, das Land wurde aufgeteilt und zu Seefelde geschlagen. (Öffentl. Anzeiger v. 1835, S. 251.)

Zakrzewker See, s. Lossowosee.

Zakrzewnica, eine zu Zakrzewo gehörige Wiese, nach Butzig zu gelegen. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Zakrzewo, Dorf, schon 1491 erwähnt.

Zakrzewo, Neu, nach erfolgter Regulierung von Zakrzewo 1822 entstanden. (Amtsblatt v. 1822, S. 339.)

Zakrzewoer Mühlengut; seine Ländereien fielen gelegentlich der Regulierung der bäuerlichen und gutsherrschaftlichen Verhältnisse an die Gutsherrschaft und die Mühlenländereien wurden zu Gut Proch geschlagen (Hypothekenakten der Herrschaft Flatow, Rezeß v. 1823). Zakrzewker Mühlenfließ.

Zakrzewoer Obersee und **Zakrzewoer Untersee** (Wierzchołek) bei Zakrzewo.

Zakrzewoer Propsteisee, früher **Popowko**.

Zakrzewoer Wassermühle, erhielt von Alexander Dzialynski 1731 ein Privileg, ging aber um 1800 ein (s. Zakrzewoer Mühlengut).

Zalesie, Dorf, jetzt **Petzin**. (Vgl. auch Salesch.)

Zalesnawiese im Gaywalde bei Schmirtenau und Podrusen.

Zalesniak, ehemaliger Forstteil bei Vandsburg, auch **Zalesinak** genannt. (Grundakten der Herrschaften Vandsburg-Zempelburg, Ablösungsrezeß v. Schmilowo v. 1835.)

Zalesnik, Ackerland von Glumen, nach Zakrzewo zu. (Zakrzewoer Kirchenvisitation von 1766.)

Zalesniker Mühle oder **Ossowker Mühle**, erwähnt im Dorfprivileg von Ossowke von 1661 am Ossowker Mühlenteich.

Zamczysko oder **Schloßwerder**, Stätte des alten Vandsburger Schlosses. (Heise, Baudenkmäler Westpreußens, Kreis Flatow unter „Vandsburg“, S. 414.)

Zaplotnia, Acker, unmittelbar am Dorfe Zakrzewo, nach Glumen zu. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Zaronek, ein früherer Wald an dem Wege von Krojanke nach Petzin; der Forstbelauf enthielt Birken und Eichen, bestand noch 1839 und ist jetzt ein Teil der Domäne Annafeld. 1849 wird er schon ein „ehemaliger Forstbelauf“ genannt. (Öffentl. Anzeiger v. 1839 und 1849; Kreisblatt v. 1849, S. 210.)

Za stodole, Acker der Pfarre Kamin, erwähnt 1653.

Zawerza, „campus dictus Zawerza“, 1653 zum Pfarracker von Vandsburg gehörig. (Visitatio Archid. Camen. v. 1653, p. 248.)

Zbose und **Zbosa**, s. Grünlinde.

Zboser Riege, eine Waldwiese bei Grünlinde, auch **Zboser** oder **Zboger Ringe** und **Zboner Riege** genannt (Grundakten der Herrschaft Zempelburg-Vandsburg); **Zboser Riege** war auch ein ehemaliger Waldteil bei Hohenfelde.

Zbrony dąb sive **Mittelbusch** wird 1724 ein zum ehemaligen Gut Battrow gehöriger Wald genannt. (Grundakten von Battrow.)

Zdriowa, Teil des Pfarrlandes in Zakrzewo. (Zakrzewoer Kirchenvisit. v. 1766.)

Zdrojewo, Äcker von Zakrzewo, nach dem Glumener See zu gelegen. (Ebenda.)

Zdziechowo, s. Sechau. (Vgl. Visit. Archid. Camen. v. 1653, p. 253.)

Zeckkaweln bei Krummenfließ.

Zehnruutenbusch, ehemaliger Forstteil des Schutzbezirks Augustenthal (Koblatz); er lag zwischen Tarnowke und Sakollnow, zu beiden Seiten des Weges zwischen diesen Orten. (Wilmeroth, Karte über das zur Verteilung gekommene Schulzengut Sakollnow, 1865. Amtsgericht Flatow.)

Zeloneksee (Zieloneksee) bei Wersk.

Zempelburg, Stadt, poln. **Sampolno** (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1420, 1427, 1870). **Zempelburger See**, **Zempelburger Mühlenteich**; ersterer hieß früher **lacus Zdechowa** oder **Sechauer See** (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1502), forstfiskalischer Besitz.

Zempelkowo, Gut und Dorf, poln. **Przepalkowo**.

Zempolna, Nebenfluß der Brahe.

Zempolnathal, Eisenbahnhaltestelle der Linie Konitz-Nakel, an der Zempolna.

Ziegelei, Namen verschiedener Nebenwohnplätze: a) bei Sypniewo; b) bei Dobrin; c) bei Illowo; d) bei Ossowke; e) bei Pottlitz; f) bei Neuwaldau; g) bei Seemark (Zigilno), (Kreisblatt v. 1915, S. 15); h) bei Zempelkowo; i) bei Grunau (erwähnt in der Beschreibung von Grunau v. 1818, Grundakten v. Grunau), „wozu Äcker, Wiesen und Hütungsgerechtigkeit gehören“.

Ziegelei-Vorwerk, früherer Name von Posenberg.

Zieloneksee bei Wersker Försterei.

Zigeunerort hieß in dem früheren Forstbelauf Sittnow eine lichte Stelle, an der bis in die neuere Zeit die Zusammenkünfte an den Holzverkaufsterminen stattfanden. — **Zigeunerweg** von der Schmirduwke-Brücke längs der Glumia.

Zinkkaule an der von Krojanke nach Schneidemühl führenden Chaussee, Grube, in die die Klempner Zinkabfälle warfen.

Ziolowitzwiese (Czylowitzwiese), zu Illowo gehörig.

Zipollenberg, ein Hügel zwischen Hohenfier und Gursen, südlich vom Zechfließ, 131 m hoch.

Zirkwitz, Groß, Dorf, poln. Cerekwica (Cod. Dipl. Maj. Pol., Urk. 1272, 1354, 1349, 1444, 1499 usw.) — **Groß Zirkwitzer Mühle** besaß

Privilegien aus den Jahren 1606, 1634 und 1636; sie wurde 1913 abgebrochen und dann wieder aufgebaut (Kreisbl. v. 1914, Nr. 29). — **Zirkwitzer Höhen**, 154 m hoch.

Zirkwitz, Klein, Dorf; Klein Zirkwitzer See.

Ziskau, Dorf, führte früher den polnischen Namen **Cziskowo**; die Umänderung des Namens wurde genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß v. 3. 5. 1912. (Amtsblatt v. 1912, S. 297.)

Zlotowo, s. Flatow.

Zuchthausfalle, Stelle an einem Waldwege zwischen Radawnitz und Landeck, 3 km von Radawnitz, 1 km links von der Hauptstraße; in diesem Forstteile kamen noch vor kurzem viele Holzdiebstähle vor.

Zusowke (Cusowke), Tümpel bei Kamin, links von der Chaussee Kamin—Zempelburg.

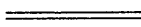
Zwierznik, frühere Bezeichnung des Tiergartens bei Flatow, erwähnt im Visitationsbericht v. 12. 12. 1787. (Acta generalia des Kgl.-Prinzl. Rentamts zu Flatow, betr. die kath. Kirche zu Flatow überhaupt.)

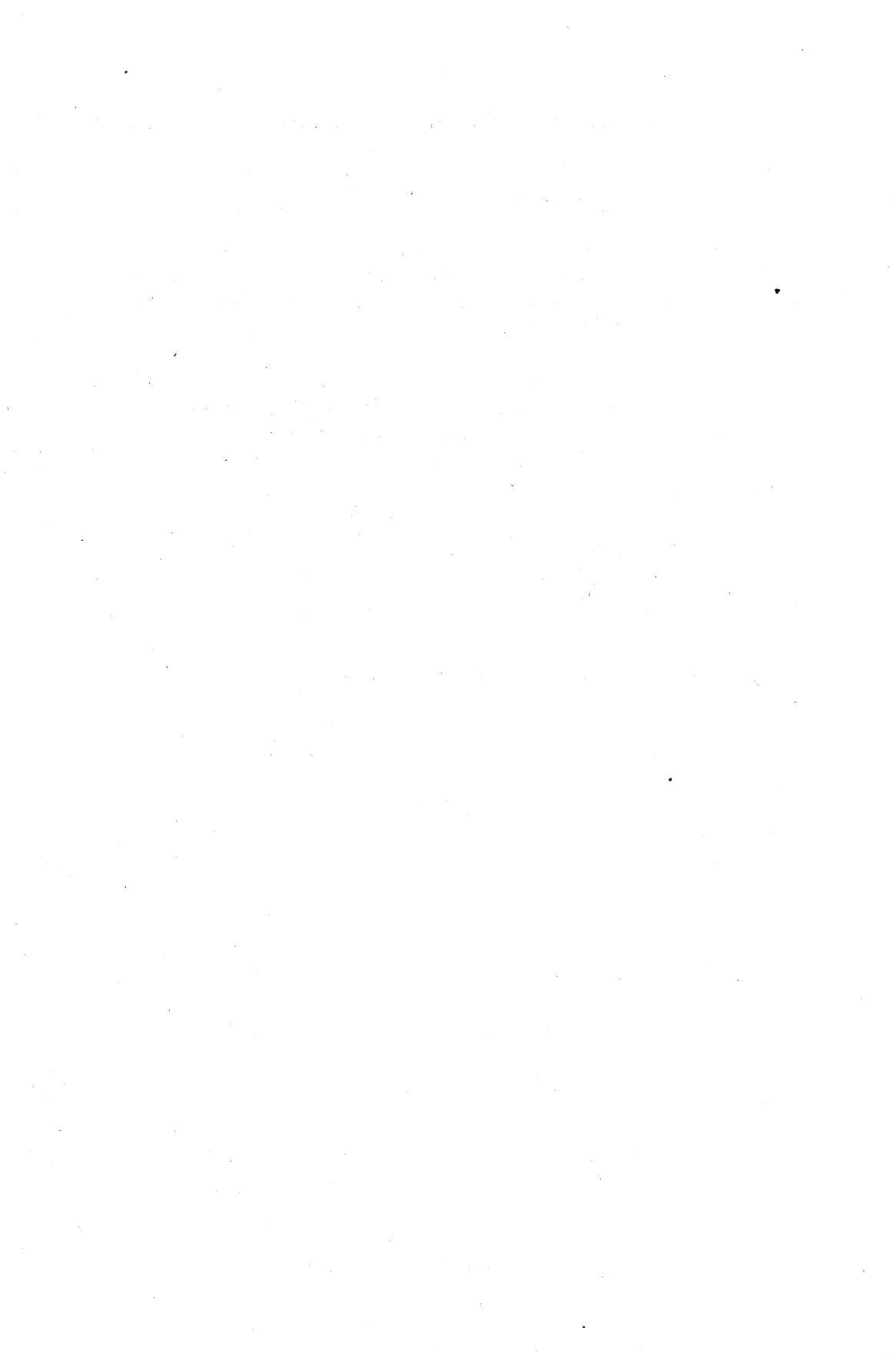
Zwölf Apostel, Abbauten von Seefelde.

Zydowkasee bei Kamin.

Zydowke, fiskalische Moorwiese im Bezirk der Oberförsterei Lutau.

Zyduwkawiese, im Schutzbezirk Wilhelmsbruch.



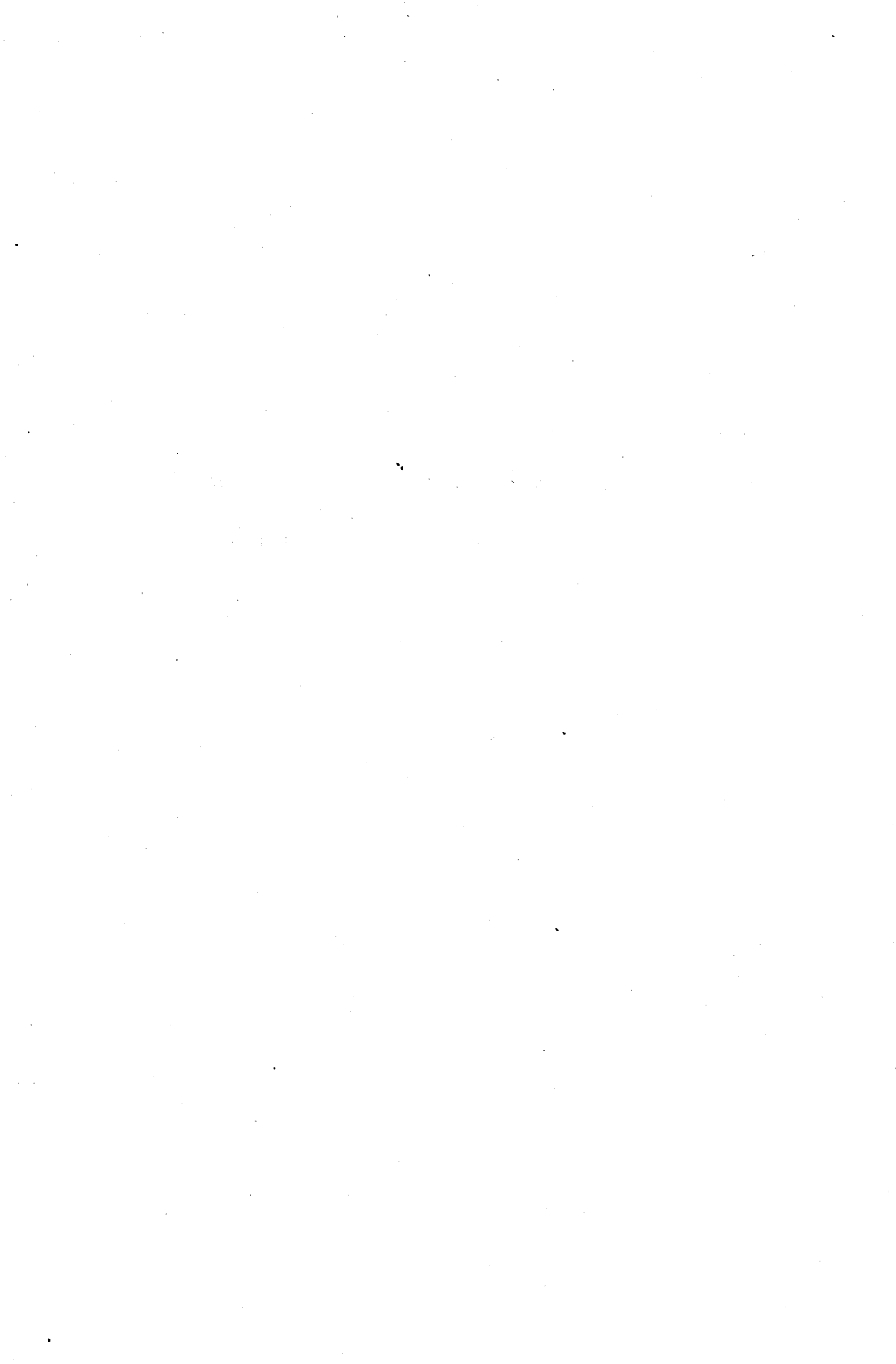


**Andreas Slommow und Johannes Zager
in den Handschriften der Danziger
Marienbibliothek.**

Von

Otto Günther

in Danzig.



Der erste Pfarrer von St. Marien in Danzig, der uns aus den alten Quellen nicht nur als Name, sondern als eine Persönlichkeit von Fleisch und Blut entgegentritt, ist der Priesterbruder des Deutschen Ordens Andreas Slomow, der jenes Amt mit einer kurzen Unterbrechung von acht Monaten im ganzen 40 Jahre lang, von 1398—1438, verwaltet hat. Nach Hirsch hat sich vornehmlich Dombrowski¹⁾ eingehend mit ihm beschäftigt, und letzthin ist Simson — zum ersten Male muß diese Zeitschrift ihres treuen Mitarbeiters, dem sie so viel verdankt, als eines Toten gedenken — im ersten Bande seiner Geschichte der Stadt Danzig der vielseitigen Tätigkeit des jedenfalls nicht unbedeutenden Mannes in allen Beziehungen gerecht geworden. Ein bleibendes Verdienst Slommows, für das wir ihm noch heute zu Dank verpflichtet sind, knüpft sich an die Bibliothek der Marienkirche, die er im Verein mit seinen Kaplänen begründete und für die er im Jahre 1413 eine Bestätigung des Hochmeisters Heinrich von Plauen erwirkte²⁾. Manche der bis auf den heutigen Tag erhaltenen, jetzt in der Danziger Stadtbibliothek aufbewahrten wertvollen Handschriften jener althehrwürdigen Büchersammlung sind ohne Zweifel bereits von ihm erworben worden, wenn sich dies auch im einzelnen meist nicht mehr nachweisen läßt³⁾ und sich überhaupt Spuren von ihm und seiner kirchlichen Tätigkeit nur ganz vereinzelt und gelegentlich in diesen Handschriften vorfinden. Was mir bei meiner Durchforschung der Marienhandschriften⁴⁾ in dieser Beziehung aufgestoßen ist, soll hier kurz vorgelegt werden.

¹⁾ Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil (Diss. 1913), besonders S. 240 ff.

²⁾ Simson, Urkundenband Nr. 122.

³⁾ Die größtenteils ausradierte Namenseintragung des Frater Andreas Slomow plebanus in Gdanczk habe ich unter Anwendung von Reagenzien auf den Deckeln zweier Handschriften wieder einigermaßen zum Vorschein bringen können, in Ms. Mar. F. 239, einer Sammelhandschrift theologischen Inhalts aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, und in Ms. Mar. F. 311, einer Handschrift von Orosius adversus paganos etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

⁴⁾ Eine ausführliche Beschreibung der Marienhandschriften bereite ich für den Druck vor.

1.

Schon Hirsch hat die Aufmerksamkeit auf eine in der Marienbibliothek befindliche Handschrift der *Consolatio philosophiae* des Boetius¹⁾ gelenkt, auf deren Pergamentumschlag Slommo eine größere Anzahl lateinischer Hexameter niedergeschrieben hat, die von ihm selbst verfaßt worden sind. Das Hauptstück unter ihnen bildet eine Versgruppe, in der er in origineller Weise seine eigenen Lebensumstände beschreibt, und diese Verse haben neben dem urkundlichen Material zur Aufklärung der Danziger Kirchengeschichte im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts manches beigetragen. Hirsch hat sie seiner Zeit veröffentlicht²⁾, und die Forscher nach ihm haben seinen Abdruck benutzt. Aber Hirschs Ausgabe enthält manche Lesefehler, und wenn diese auch für die Feststellung der einzelnen Daten in Slommows Leben ohne wesentlichen Belang sind, so lohnt es sich doch, das merkwürdige Schriftstück hier noch einmal genau nach der Handschrift wiederzugeben. Es hat folgenden Wortlaut:

- Anno sub Cristi natus MC ter LXI
 Andreas Slommo — michi gracia, gloria summo —
 Presbiter MC ter XC fio minus I ter
 M que C ter XC professor fio Marie,
 5 Hinc curam plebis MC quater minus I bis.
 Hanc annos X ter tenui semel V simul I ter
 Quatuor ac menses, qua sorte vel ordine penses:
 Precessit doctor, me successit quoque doctor,
 Sponte cui cessi MC quater X ter V bis I.
 10 Huic successori succedo sorte priori,
 Quem tulit e medio mors cursis mensibus octo,
 Utque fuit subita successio, fit brevis ipsa
 Exturborque meo iussus discedere nido.
 Cedo sed invite, compulsus sortis inique
 15 De medio meque binorum sincopat, hincque
 An- inter -dreas binos An- exulo -dreas.
 Inter ternos hic doctores pergo, quibus sic
 Succedo cedo succedo cedo recedo.
 Annos post XL fuit hec michi cessio mel fel.

1) Signatur: Ms. Mar. Q 7.

2) Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien, I, S. 101.

3) Die Abweichungen Hirschs von meinem Texte zu verzeichnen, erübrigt sich.

20 Sic orior, varior; morior, vult quando redemptor:
Ipse examen¹⁾ prestat feliciter amen.

Slommow ist kein großer Verskünstler, und auf einen metrischen Schnitzer mehr oder weniger kommt es ihm in seinen Versen nicht an, aber diese sind darum nicht schlechter, als unzählige andere, die in jenen Zeiten entstanden sind. Streng beobachtet ist der Reim, der Schluß und Mitte (Hebung des dritten Fußes) des Hexameters verbindet. Dabei reimen weitverbreitetem Gebrauche entsprechend die in Buchstaben dargestellten Zahlen je nach dem Laut des Buchstabens, also v. 1 LXI auf Christi, v. 9 V bis I auf cessi, v. 19 mel fel auf XL.

In den vorstehenden Versen berichtet Slommow, daß er — 1361 geboren — im Jahre 1387 Priester geworden sei, sich selbst zur Gnade, dem Höchsten zum Ruhm. Im Jahre 1390, so erzählt er weiter, wurde er professor Mariae. Hirsch und nach ihm Simson umschreiben das mit den Worten, er sei in dem Jahr „an die Marienkirche gekommen“²⁾; aber das kann in dem Ausdruck unmöglich liegen. professor ist hier gebraucht, wie profiteri, professio, professus so oft im mittelalterlichen Latein, von dem Bekenntnis und der Zugehörigkeit zu einem geistlichen Orden: Slommow wurde 1390 Bekenner der Maria, d. h. Priesterbruder des Deutschen Ritterordens von St. Marien. Im Jahre 1398 hat er dann curam plebis übernommen, d. h. er wurde plebanus, Pfarrer — und zwar, was er nicht ausdrücklich sagt, an der Danziger Marienkirche. Dies Amt hat er (zunächst) 38 Jahre und 4 Monate innegehabt. Über die Einzelheiten, über Vorgänger und Nachfolger, erzählt er dann fast in Rätselform (qua sorte vel ordine penses) folgendes: er folgt einem Doktor (Christian Roze, Doktor des kanonischen Rechts, der noch am 26. Mai 1398 als Pfarrer an St. Marien vorkommt³⁾) und wird 1437 durch einen anderen Doktor ersetzt, dem er freiwillig sein Amt abtritt. Daß dieser Nachfolger der frühere Thorner Pfarrer Dr. Andreas Pfaffendorf war, hat zuerst Dombrowski nachgewiesen und damit auch die volle Erklärung der folgenden Verse Slommows ermöglicht. Andreas Pfaffendorf stirbt nach Verlauf von acht Monaten, und nun übernimmt abermals Andreas Slommow die Pfarre, von der er dann aber schon nach kurzer Zeit unfreiwillig, gezwungen durch einen compulsus sortis iniquae, zugunsten eines dritten Andreas

1) Die Hs. hat exa|amē d. h. al und das letzte e sind durch Punkte getilgt; dann bleibt zwar für das m immer noch ein senkrechter Strich zu viel, aber an der Lesart kann (trotz des metrischen Fehlers im Anfange des Verses) kein Zweifel sein; examen, d. h. die Prüfung am jüngsten Tage, kommt im Reim auf amen in den Schlußversen mittelalterlicher Gedichte so ja vielfach vor.

2) Auch Dombrowski (S. 240) sagt: A. S. wird „professor“ an St. Marien in Danzig. 3) Simson, I, S. 85.

(des Dr. Andreas Ruperti) zurücktreten muß. In dieser Weise hat er in Danzig zwischen drei Doktoren, ein Andreas zwischen zwei anderen desselben Namens, seinen Weg gemacht: succedo, cedo, succedo, cedo, recedo¹⁾ und erwartet nun nach seinem endgültigen Rücktritt, der ihm mel fel — halb bitter halb süß — war, in Gottergebenheit sein Ende.

Slommow macht seine Zeitangaben bis auf Monate genau — das spricht von vornherein für ihre Zuverlässigkeit, und tatsächlich lassen sie sich mit dem, was wir aus urkundlichem Material über ihn erfahren, in jeder Beziehung vereinigen. Bei einer Probe geht man am besten von der kurzen Unterbrechung von Slommows Pfarrertum durch Pfaffendorf aus; sie fällt in das Jahr 1437, und Slommow gibt ihre Dauer auf acht Monate an. Am 22. September dieses Jahres setzt der Hochmeister seine Vertreter in Basel von dem Tode Pfaffendorfs und der Wiederübernahme der Danziger Pfarre durch Slommow in Kenntnis²⁾; beides wird also ganz kurze Zeit vor diesem Tage, schwerlich vor Mitte des Monats, erfolgt sein. Rechnen wir hiervon acht Monate ab, so werden wir Pfaffendorfs Amtsantritt etwa in die Mitte des Januar 1437 zu setzen haben. Damals hatte Slommow sein Amt 38 Jahre und 4 Monate verwaltet, er wird es demnach etwa Mitte September 1398 angetreten haben. Im ganzen hat er seines Amtes rund 40 Jahre³⁾ gewaltet, das führt für seine Absetzung auf den Herbst des Jahres 1438.

2.

Hirsch gibt a. a. O. S. 101 an, Slommow erzähle von sich, daß er am Weihnachtsfeste 1361 geboren sei, eine Angabe, für die Dombrowski mit Recht die Begründung vermißt hat. Hirschs Annahme stützt sich augenscheinlich auf ein kleines Gedicht Slommows, das bisher noch nicht veröffentlicht war; es folgt in der Handschrift, aber durch einen Zwischenraum von ihnen getrennt, auf die Verse, in denen Slommow von seinem Leben berichtet, und lautet so:

‘Festo sum natus natali sumque renatus:
 Ut mihi nascenti, mihi adesto precor morienti.’
 ‘Da veniam, Christe, supplex mihi quam petit iste,
 Is mihi devotus non sit tibi, Christe, remotus’
 ‘Sumque pater clemens, ad me veniat mala deflens,
 Culpas depono, celestia gaudia dono.’

¹⁾ Der Schluß des Verses enthält vielleicht eine bewußte oder unbewußte Erinnerung an den ersten Vers des Gedichtes „Vado mori“: Vado mori mori, naturae cedo recedo (Analecta hymn. medii aevi 46, 351). Eine andere Entlehnung s. unten S. 149.

²⁾ Dombrowski, S. 203 f.

³⁾ Dombrowskis Angabe (S. 247) „mehr als 40 Jahre“ beruht auf der falschen Lesung Hirschs v. 19 annos plus (statt post) XL.

Das in der Handschrift ohne jede Interpunktion stehende Gedicht erscheint auf den ersten Blick einigermaßen dunkel, wird aber verständlich, wenn wir es so auffassen, wie ich durch Interpunktion und Anführungszeichen angedeutet habe. In den ersten beiden Versen richtet jemand — wir dürfen annehmen, Slommow — an einen Ungenannten die Bitte, ihm, wie bei seiner Geburt, so auch in seiner Sterbestunde zur Seite zu stehen. Vers 3 und 4 sind ausdrücklich an Christus gerichtet, aber hier spricht nicht mehr Slommow, sondern der, an den sich Slommow in den ersten beiden Versen mit seiner Bitte gewandt hatte, legt jetzt bei Christus Fürbitte für ihn ein: laß den nicht von dir fern sein, der sich mir geweiht hat. In dem dritten Verspaar schließlich redet, wenn wir die Worte richtig trennen, Gottvater: ich bin gnädig, zu mir komme, wer seine Sünden beweint, ich nehme ihm seine Schuld ab usw. Also ein Dreigespräch zwischen Slommow, einer zweiten Person und Gottvater. Natürlich haben wir in der zweiten Person die Jungfrau Maria zu erkennen: ihr hat sich der Bittende geweiht (als Bruder des Deutschen Ordens von St. Marien), an sie hat er sich in den beiden ersten Versen um Beistand für seine Todesstunde gewandt, und sie legt nun bei Christus und Gottvater für ihren Schützling Fürsprache ein. Ist diese Auffassung des Gedichtes richtig, so ist das festum natale, an dem Slommow geboren und wiedergeboren, d. h. doch wohl auch hier getauft zu sein angibt, nicht das Fest der Geburt Christi, das Weihnachtsfest, sondern das Geburtsfest der von ihm unter Berufung auf dies Verhältnis angeflehten Jungfrau Maria. Dabei ist zuzugeben, daß die in diesem Sinne v. 1 verlangte stillschweigende Ergänzung von tuo zu festo natali „an deinem Geburtsfeste“ sehr hart bleibt; die Auslassung dieses Wortes spricht nicht für Slommows dichterisches Geschick. Aber ich sehe keine andere Möglichkeit der Erklärung. Wir hätten demnach als Geburtstag Slommows nicht das Weihnachtsfest, sondern den 8. September 1361 anzunehmen.

3.

Außer den Versen über sein Leben und dem mitgeteilten kleinen Gedichtchen hat Slommow auf dem Umschlag jener Boetiushandschrift noch eine Reihe anderer Verse niedergeschrieben, die zum größten Teil bereits von Hirsch¹⁾ abgedruckt worden sind, freilich auch sie nicht ohne Fehler. Bei den meisten lohnt ihr Inhalt aber nicht einen nochmaligen Abdruck; eine Ausnahme machen vielleicht nur die öfter angeführten²⁾ Verse, in denen Slommow sich in scharfem Tadel über das Treiben der

¹⁾ Oberpfarrkirche, I, S. 105, 106, 117 f.

²⁾ Hirsch, S. 117 f.; Freytag, ZWG 44, 132 f.; Simson, I, 169.

Dominikanermönche ergeht. Diese Verse, die in Hirschs Abdruck ganz besonders durch Lesefehler und Auslassungen entstellt sind, haben folgenden Wortlaut:

- Ordo cuculatus posset satis esse beatus,
 Si biberet flumen et vellet amare ligumen,
 Sed sepe fabas spernit pro piscibus abbas
 Et pisces spernit, dum carnis fercula cernit.
- 5 Sic non fert ulla regnum celeste cuculla¹⁾.
 Ni sit mens pura, nil prodest regula dura.
 Hec tria nigrorum res absorbent²⁾ monachorum:
 Renes et venter et pocula sumpta frequenter.
 Illuc qui replicas, in corde gravamina dicas:
- 10 Huc ancillari veni, minime dominari,
 Huc castigari veni, non deliciari,
 Non ut honorarer sed pro vili reputarer,
 Huc mala patrare non veni, sed tollerare,
 Quod volo non agere veni sed linquere velle,
- 15 Huc veni stultum mundum vitare, tumultum,
 Fastum, livorem, luxum mentisque timorem,
 Huc ut prodessem veni, ut non obessem,
 Non ut detraherem vel persequerer sed amarem,
 Huc ut proficiam veni, non fallere quemquam,
- 20 Celica regna peto tribui mihi corde quieto.

Die ganze Auffassung dieser Verse erfährt durch die Feststellung des richtigen Textes insofern eine Änderung, als in den Versen 10 ff. nicht, wie Hirsch und Freytag es wollten, ein Einlenken Slommows zu erblicken ist, der trotz der von ihm bei den Schwarzmönchen wahrgenommenen Mißstände bescheidenlich seine Kritik zurückhalten will. Im Gegenteil führen die v. 10—20 die Vorwürfe, die ein Betrachter jener Mißstände nach Slommows Ansicht im stillen Herzen gegen die Mönche erheben muß, im einzelnen aus: wer ihr Treiben erwägt, muß sich — im Gegensatz zu ihrem Auftreten — sagen: „Ich bin in diese Welt gekommen, um zu dienen, nicht um zu herrschen; nicht um geehrt, sondern um geringgeschätzt zu werden“ usw. Also nicht sowohl eine aus demütigem Herzen entspringende Abschwächung als vielmehr eine weitere Ausführung der gegen die Dominikaner erhobenen Vorwürfe. Zu bemerken ist, daß v. 14 in der Handschrift anscheinend nicht volo, sondern nolo steht, aber der

1) Hs.: caculla.

2) Hs.: absorbet.

Sinn verlangt jenes: „ich bin nicht in die Welt gekommen, um nach meinem Willen zu handeln, sondern um meinen Willen aufzugeben.“

Nebenbei mag noch darauf hingewiesen werden, daß die vv. 5 und 6 nicht Slommows Eigentum sind, sondern gleichsam von ihm zitiert werden. In zwei Berliner Handschriften¹⁾ finden sich unter dem Texte der fälschlich dem heiligen Bonaventura zugeschriebenen, in Wirklichkeit von dem Franziskaner David von Augsburg verfaßten Formula noviciorum de exterioris hominis compositione die Verse:

Monachus es vere, si cor tibi sit moniale,
 Non habitus monachum, sed bona vita facit.
 Ante deum testis mens est, non aspera vestis,
 Non confert ulla regnum celeste cuculla,
 Ni mens sit pura, non prodest regula dura.
 Quidquid habes meriti, preventrix gracia donat,
 Nil deus in nobis preter sua dona coronat.

Ob Slommow gerade diese Verse gekannt hat oder ob beide auf eine gemeinsame dritte Quelle zurückgehen, mag hier dahingestellt bleiben²⁾).

4.

Abgesehen von jenem Umschlag der Boetiushandschrift finden wir Slommows Namen in den Marienhandschriften, wie schon gesagt, nur noch selten. Wo es der Fall ist, geschieht es — ähnlich wie bei der Boetiushandschrift — durchweg in Schriftstücken, die mit dem eigentlichen Inhalte der Handschriften nichts zu tun haben, vielmehr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als man die Codices mit Einbänden versah, als Vorsatzblätter oder Deckelbeklebung für diese benutzt worden sind.

Ziemlich belanglos hierunter ist ein Schriftstück, das auf den Deckel der Handschrift Ms. Mar. F 244 geklebt worden ist und in dem frater Andreas Slommow ordinis sancte Marie Theutonicorum rector ecclesie sancte Marie in Gdanczk Wladislaviensis diocesis einem Paulus Mey-sener aus Danzig, der eine Wallfahrt ad sanctum Jacobum apostolum maiorem antreten will, in der üblichen Form hierzu die Lizenz erteilt.

¹⁾ Ms. 422 und 423; vgl. Roses Katalog XIII, S. 263 und 268.

²⁾ Auch die beiden letzten der Berliner Verse

Quidquid habes meriti, preventrix gracia donat,

Nil deus in nobis preter sua dona coronat

kommen als gelegentliche Notata einigemal in Handschriften der Marienbibliothek vor.

Das Schreiben ist datiert Danczik feria quarta in capite Ieiunii (10. Febr.) a. domini 1434. Über Paulus Meysener habe ich nichts ermitteln können.

Von größerem Interesse ist ein auf Pergament geschriebenes Notariatsinstrument, das sich als Vorsatzblatt hinten in der Handschrift Ms. Mar. F 89 unbeschädigt erhalten hat. Ich gebe es hier mit einigen Kürzungen wieder:

In nomine domini amen. Sub anno nativitatis eiusdem millesimo quadricentesimo vicesimosexto indicione quarta die XVII. mensis Januarii de mane hora septima vel quasi. In dote parrochialis ecclesie ad beatam virginem maioris oppidi Gdanensis Wlad(islaviensis) dyocesis pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini digna dei providencia pape quinti anno eius nono in meique notarii publici nominis subscripti testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia personaliter constitutus discretus vir dominus Jacobus presbiter felicitis recordacionis quondam predicator Polonorum nec non caplanus venerabilis et alme religionis viri domini Andree Slommaw ordinis beate Marie virginis domus Theutunicalis Jerosolimitan. rectoris parrochialis ecclesie apud sanctam Mariam maioris opidi Gdanczk supradicte dyocesis sanus mente, langwens tamen corpore . . . venerabilem virum dominum Andream Slommaw plebanum supradictum ex una honorabilemque virum dominum Johannem Zagar predicatorem dicte ecclesie beate virginis partibus ex alteris ad se rogans ac accersiens ultimam suam voluntatem necnon testamentum eisdem tamquam fidedignis testibus proponens ad obviandum hiis, cum domino deo disponente diem suum clausurum extremum, qui niterentur et conarentur hoc testamentum ac ultimam suam voluntatem impedire, exposuit subscripta eosque, si decederet, ut eius ultima sua voluntas ab heredibus suis absque omni contradiccione evis temporibus observanda foret, realiter et cum effectu requisivit. Inter cetera tamen, que tunc ordinare pro sua salute decrevit, hoc ratum et gratum habere voluit necnon et ratificavit. Attendens diversa grata et proficua beneficia per dictum venerabilem virum dominum Andream Slommaw plebanum populo sibi commisso singulariter et specialiter ac multipliciter utiliterque impensa, non vi non dolo non metu nullaque calliditate seu machinacione blandiciis minis terroribus adulacionibus aut aliquo malo ingenio ad infrascripta inductus aut circumventus . . . primo et ante omnia dominum nostrum Jesum Christum in heredem omnium bonorum suorum, quorum in presenti vita transitoria predominabatur, solempniter fecit elegit et ordinavit. Exinde venerabilem ac alme religionis virum dominum Andream Slommaw plebanum sepedictum in executorem huiusmodi hereditatis ac ultime sue volun-

tatis constituit fecit et ordinavit, sepedicto venerabili ac religioso viro domino Andrea Slomkaw plebano supranominato dans et concedens omnimodam potestatem super omnia bona sua supradicta ea in amore omnipotentis dei distribuere et erogare quibuscunque personis, cuiuscunque condicionis aut status fuerint, utriusque sexus tam masculis quam feminis, ecclesiisque desolatis, claustris, cenobiis, monachis et monialibus ac aliis pauperibus, secundum quod sua voluntas exposcat rationis. Insuper dictus dominus Jacobus pie memorie ornatum blancum de serico factum vicarie in ecclesia sancte Katherine antiquioris opidi extra muros Gdanenses dyocesis supranominate prope sedem consulum et preconsulum opidi predicti locate fundate et constructe cum omnibus attinenciis eiusdem tribuit realiter vive vocis oraculo et donavit. Deinde vicarie in ecclesia sancte Girdrudis eciam extra muros maioris opidi Gdanensis prope Radunam dyocesis sepedicte ornatum suum meliorem cum pari ampullarum argentearum desuper auratarum, cum pixide argentea bona cum voluntate tribuit et donavit. Insuper crucem argenteam et deauratam cum omnibus reliquiis suis ecclesie parrochiali ad beatam virginem dicte civitatis Gdanensis reliquit realiter et cum effectu. Demum amicis suis carnalibus, quorum quatuor in vita presenti degere asserebat, viginti marcas bone monete assignavit cessit et donavit, eo iure, tali libertate et dominio, quod dicta dona testamentaria pro anime sue salute pacifice et quiete donatoribus dictis data absque omni contradiccione sive rebellione evis temporibus irrevocabiliter sunt possidenda, sicut a prefato discreto vir odomino Jacobo predicto pretaxata bona longis temporibus sunt possessa. Ne igitur ultima voluntas dicti testatoris ab aliquo suorum heredum impediri aut revocari videretur, exposuit subscripta, ut omnia et singula premissa suum debitum consequerentur effectum, ipsaque iuxta eorum contenta in presenti instrumento in suo robore et vigore perpetue permansura. Et ne qua mora periculosa a quibuscunque heredibus suis sive alienigenis in curia Romana vel extra per aliquod munimentum iuris canonici vel civilis . . . vel aliqua fraus sive dolus circa predictum testamentum ac ultimam voluntatem interveniret, dictus venerabilis vir dominus Andreas Slomkaw requisivit me notarium publicum infrascriptum, quatenus sibi super omnia predicta et singula unum vel plura publicum vel publica . . . conficerem instrumentum vel instrumenta. Acta sunt hec anno indiccione die hora loco et pontificatu quibus supra, presentibus discretis ac honestis viris dominis Johanne Zagar predicatore supradicto, Michaelae Molendinatore, Nicolao predicatore apud sanctum Georgium, presbiteris Wlad. Pomezanien. dyoc., honorabilibus et viduis virginibusque Anna Tyrgartschen, Katherina Smedes,

Dorothea Týrgarten, Katherina Beckirs testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Mathias Grudencz clericus Wlad. dyocesis publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia huiusmodi ultime voluntatis ordinacioni testamentique faccioni, executoris electioni omnibusque aliis et singulis, dum sic ut premittitur (Signet) fierent ac agerentur, una cum prenominitis testibus presens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi, et in hanc publicam formam manu mea propria conscripta redegl signoque et nomine meis solitis et consuetis consignavi requisitus et rogatus, in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Der Sachverhalt, der dem Instrument zugrunde liegt, ist klar. Es stellt fest, daß am 17. Januar 1426 der inzwischen verstorbene Presbyter Jacobus vor Andreas Slommow, Pfarrer an St. Marien, und Gregor Zager, Prediger an derselben Kirche, sowie weiteren Zeugen seinen letzten Willen verlautbart hat, durch den er unter offener Zurücksetzung seiner Blutsverwandten sein hinterbleibendes Vermögen für kirchliche Wohltätigkeitszwecke bestimmt und den von ihm wegen seiner seelsorgerischen Tätigkeit hochverehrten Slommow bevollmächtigt, in diesem Sinne nach eigenem Ermessen über dies Vermögen zu verfügen. Daneben erhalten zwei Vikarien in St. Katharinen und St. Gertrud sowie die Marienkirche einige Erinnerungsgaben und vier Blutsverwandte den Betrag von 20 guten Mark. Von den Personen, die in der Urkunde genannt werden, ist außer Slommow bisher kaum eine bekannt. Der Testator Jacobus wird als predicator Polonorum nec non caplanus Andree Slommow bezeichnet, er war also einer der Kapläne des Pfarrers von St. Marien und zugleich — was nicht ohne Interesse ist — Prediger der Polen, für die er offenbar in polnischer Sprache in St. Marien Gottesdienst zu halten hatte. Auch die unter den Zeugen auftretenden Presbyter Nicolaus (Prediger an der St. Georgskirche) und Michael Molendinator waren bisher nicht nachgewiesen. Von den unter den Zeugen genannten Frauen gehören zwei der bekannten alten Danziger Familie Tiergart an. Von dem Danziger Notar Matthias Grudencz, den wir hier kennen lernen, enthält die Marienbibliothek auf Vorsatzblättern ihrer Handschriften noch zwei andere Notariatsinstrumente, darunter eins aus dem Jahre 1441¹⁾.

¹⁾ Vorsatzblatt von Ms. Mar. F. 267. In dem anderen (Vorsatzblatt der alten schönen Gratian-Handschrift Ms. Mar. F. 77) ist die Jahreszahl leider der Schere des Buchbinders zum Opfer gefallen.

Mehr läßt sich über den Prediger an St. Marien Johannes Zager sagen, der neben Slommow in dem Testament des Jacobus als dessen Vertrauensmann auftritt.

5.

In der Marienhandschrift Q 41 besteht das hintere Vorsatzblatt aus einer originalen Pergamenturkunde, in der der Pönitentiar Frater Nicolaus tituli S. Ciriaci presbiter cardinalis einem Johannes Zagir nebst Frau und Kindern die Erlaubnis erteilt, sich einen Beichtvater zu wählen. Sie ist datiert Rome apud S. Petrum V Id. Aprilis pont. Urbani pape VI anno undecimo, also vom 9. April 1389. Der darin genannte Johannes Zagir dürfte ein Verwandter — vielleicht der Vater — des obengenannten Predigers von St. Marien Johannes Zager gewesen sein. Diesen selbst dürfen wir wohl in dem Johannes Zagre de Gdanczk wiedererkennen, der als baccalaureus im Jahre 1400 der Artistenfakultät in Prag angehörte¹⁾. Nach Vollendung seiner Studien ist er von dort offenbar in seine Heimatstadt Danzig zurückgekehrt und hat hier unter Slommow eine Predigerstelle an der Marienkirche erhalten.

In dieser Stellung empfing er das folgende Schreiben, das ich von dem Vorderdeckel der Handschrift Ms. Mar. F 259, einer Abschrift des Liber vitae venerabilis Dorotheae des Johannes Marienwerder, losgelöst habe.

Dominus Jesus exultet in spiritu vestro. Ad preteriti perfecti et plusquamperfecti tempora optativi modi me convertendo in activo et passivo optans utinam amassem et amatus fuissem, dummodo in scolis mutuo fungebamur consorcio ac sub unius gubernatoris regimine doctrine rudimentis depascebamur, sed o utinam in presenti amarem: maiori fiducia impetrandi ac gracia supplicandi vestram aggrededer caritatem. tamen iusticia compulsus et veritate, humilibus quantis valeo eandem afflagito precibus, ut propter deum, qui de sua bonitate omni se communicat creature, presencium datricem, quam humano iudicio pie iuste et subrie in hoc seculo cognovi conversari ac affectuosum pie credo habere desiderium, ad tam veredignum et salvificum corporis Christi sacramentum dignemini crebrius admittere. Nec timeatis aliquantum anime vestre ex huius amministrazione imminere periculum, et si quid formidaretis, sit in me ista malediccio, tantum facite quod hortor. Estis enim servus Christi summi regis missus ad invitandum ymmo conpellendum, non repellendum vocatos ad regales nupcias illius agni incontaminati; et recogitate, quod in dispensacione illius liberallissimi domini triticum dispenditis et talentum recepistis reddendum

1) Perlbach, Prussia scholastica, S. 17.

utique cum usura. Non sit ergo dispensator parcus, ubi tam liberalis est dominus, nullum a sua misericordia volentem ad se reverti repellens, quanto minus digne eum requirentes. Sed hoc vere scio et credo, quod graviter peccant ac gravissima plecti merentur pena, qui homines a sacrificio dei retrahunt, ut hystoria primi libri Regum evidentissime declarat et potest ostendi. Nam cum quis crebrius digne ac devote corpori Christi communicat, quodammodo corpori Christi mistico incorporatur et fit membrum eiusdem docente apostolo¹⁾ „Nescitis quoniam corpora vestra membra sunt Christi?“ quilibet autem avertens aut prohibens devotas animas a crebra corporis Christi communionem corpus Christi mysticum minuit et abhominabile nephas committit, ut idem apostolus subdit²⁾ „Tollens membra Christi faciet ea membra meretricis“ i. e. dyabolus; non enim possunt simul esse in uno corpore membra Christi et meretricis. Cum igitur quilibet devotus, cuiuscunque condicionis aut sexus fore dinoscitur, iamdudum se ipsum in spiritu humilitatis et animo contrito domino deo sacrificaverit, aliud salubrius anime sue non habeat sacrificium quam id, quod in ara est crucis semel oblatum et semper in altaris sacrificio pro omnium salute offerendum est institutum ac in commemoracionem redemptionis nostre preceptum est voce salvatoris frequentandum. „Hoc“ inquit³⁾ „quocienscunque feceritis, in memoriam m(eam) fac(ite).“ Norunt illud devote anime, quam suavis sit memoria sui redemptoris et delectans, suavior interna dulcedo reficiens, suavissima affectio ad eternam felicitatem afficiens, eisdem suam dulcem iocunditatem influens. Iste enim est panis omnis suavitatis et saporis delectamentum continens, de celo descendens et digne sumentes illuc perducens, ubi non velatum in sacramento ut hic sed facie ad faciem feliciter aspicient. Ergo, sincerissime frater et domine, nolite prohibere volentem bene facere, sed, si possumus, vos et ego beneficiamus. Hec suo modo satis ruditer tenui calamo exaravi sperans per eum, propter quem indignus et presumens caritati vestre supplicavi, intentum os meum et huius paupercule fervens desiderium effectibus saluberrimis cicius ac crebrius demandari. Dat. in ecclesia Pomezan. per indignum vestrum oratorem fratrem Jo. eiusdem ecclesie custodem.

(Siegelspur).

(Rückseite)

Honorabili ac devoto viro domino Iohanni
Sager predicatori apud b. virginem in Gdanc(zik?)

¹⁾ I. Cor. 6, 15.

²⁾ I. Cor. 6, 15.

³⁾ I. Cor. 11, 25.

Darüber, daß der Empfänger Johannes Sager, obwohl sein Name hier mit S geschrieben ist, mit dem Johannes Zager der Testamentsaufnahme von 1426 identisch ist, kann ein Zweifel nicht bestehen¹⁾. Der Absender Johannes (Tiefensee), Kustos des Pomesanischen Domkapitels, ist uns auch sonst bekannt. Vorher cantor, wurde er custos ecclesiae Pomezaniensis zwischen dem 23. November 1402²⁾ und dem 23. Juni 1404³⁾ und war in dieser Stellung noch am 8. März 1409⁴⁾, während er am 7. Mai 1414⁵⁾ bereits zum Propst aufgerückt war. November 1402 und Mai 1414 sind also die äußersten Grenzen, zwischen die die Übersendung des Schreibens fällt.

Zweck des Briefes ist, für die ungenannte Überbringerin bei Zager in seiner Eigenschaft als Prediger an der Marienkirche eine häufigere Zulassung zur heiligen Kommunion zu erwirken, eine Bitte, die Tiefensee nicht nur durch ein persönliches Moment — die Erinnerung an eine gemeinsam mit Zager verlebte Schulzeit —, sondern auch durch dogmatische Erörterungen zu unterstützen sucht. In letzterer Beziehung ist uns auch dieser Brief ein deutlicher Beleg für die Fortdauer der Beschäftigung mit einer Frage, die während des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts für weitere theologische Kreise — und nicht zum wenigsten an der Prager Universität — einen Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Betätigung abgegeben hatte. In die Reihe der Theologen, die damals in dieser Sache mehr oder weniger leidenschaftlich das Wort ergriffen hatten — es genügt, an Matthias von Janow, Heinrich Bitterfeld, Heinrich von Oytha und Matthäus von Krakau zu erinnern —, war späterhin auch Johannes Marienwerder getreten, der in zwei seiner Schriften, der *Expositio symboli apostolorum* und dem *Septililium b. Dorotheae* wenigstens gelegentlich

1) Töppen (S. R. P. II 184) und Hipler (Zeitschr. f. Gesch. Ermlands, III, 260, Anm.) haben bei Erwähnung der Handschrift Ms. Mar. F. 259 auch dies Schreiben kurz berührt. Da das Schreiben damals noch fest auf den Deckel geklebt war, kannten sie nicht die auf der Rückseite stehende Originaladresse, die Sagers Vornamen enthält, sondern nur eine beim Aufkleben des Briefes von anderer späterer Hand des 15. Jahrhunderts auf der Schriftseite wiederholte Form dieser Adresse, bei der jedoch der Vorname ausgelassen worden war. Hierdurch ist Hipler unter Verkenntung des Alters der Schriftzüge verleitet worden, den Sager, den er hier vorfand, mit einem 1480 und 1482 (vgl. Stadtbibl. Ms. 2014 und Simson, Gesch. d. Stadt Danzig, I, 316) als Pfarrer an St. Peter und Paul in Danzig nachweisbaren Gregor Zeger zu identifizieren. Natürlich durfte er, selbst wenn dies richtig gewesen wäre, hieraus nicht folgern, daß die ganze Handschrift, der *Liber vitae Dorotheae* des Johannes Marienwerder, erst um 1481 geschrieben sei; die Handschrift ist älter.

2) Zeitschr. des hist. Vereins Marienwerder 16, 173.

3) Lilienthal, *Historia beatae Dorotheae, Dantisci 1744*, S. 139.

4) *Scriptores rer. Pruss.* V 399.

5) Zeitschr. Marienwerder 16, 184.

zu jener Frage Stellung genommen hatte. Bedenken wir nun aber, daß Marienwerder, früher selbst Prager Professor, seit 1388 Dekan des pomezanischen Domkapitels und somit Tiefensees älterer Amtsgenosse war, so liegt es nahe, die von diesem in seinem Schreiben an Zager über die Zulässigkeit einer häufigeren Kommunion entwickelten Anschauungen auf Anregungen zurückzuführen, die er von Johannes Marienwerder, sei es in persönlichem Verkehr, sei es aus seinen Schriften, empfangen hatte.

6.

Den folgenden Brief des Johannes Zager habe ich von dem Deckel der Handschrift Ms. Mar. Q 39 losgelöst. Ein Nonnenkonvent — welcher, ist nicht gesagt — hat ihn zu seinem Mitbruder ernannt. Längst hätte er hierfür seinen Dank abstatten sollen, aber „Wer wagt es“ — so schreibt er, und man glaubt dabei so etwas von einem Schalk zu spüren, der ihm im Nacken sitzt — „wer wagt es, leichtfertig den weltabgewandten Sinn frommer Klosterschwestern mit irdischen Dingen zu behelligen und dadurch die Ruhe ihres beschaulichen Daseins zu unterbrechen?“ Aber Zager ist alt geworden, er muß mit seinem nahen Ende rechnen. Da liegt ihm daran, daß die frommen Schwestern seiner in ihren Gebeten gedenken und ihm durch ihre Fürbitte die Aussicht auf die himmlische Gnade erwirken. So sendet er ihnen denn, um bei ihnen nicht in Vergessenheit zu geraten, durch die Überbringerin des Schreibens in einem roten mit Perlen verzierten Seidenbeutelchen ein paar Reliquien, die er selbst einst von dem verstorbenen Pfarrer an St. Marien Andreas Slommow erhalten hat, außerdem aber eine Mark leichter Münze, wofür sich die Schwestern zu ihrer Stärkung eine Tonne guten Bieres kaufen sollen, „denn Euer Getränk ist sehr dünn und schmeckt nicht gut, wie von mehreren voller Mitleid berichtet wird“.

Das Schreiben, aus dem uns Zagers liebenswürdiger und zugleich frommer Sinn in angenehmer Weise entgegentritt, lautet also:

Vitam felicem et exitum beatum. Venerabiles sorores et in domino karissime. Dudum quidem caritatem vestram aliquo scripto salutasse debueram et pro me ad participationem meritorum vestrorum benivole suscepto grates retulisse. Sed quis leviter audet mentes abstractas a seculo prorsusque devocioni deditas utpote sponsas Christi exterioribus occupare ac contemplacionis earum interrumpere quietem? Revera enim unamquamque vestrum dilectam illam estimo, quam verus Salomon¹⁾ suscitari non vult neque vigilantem fieri, donec ipsa velit. que etiam

¹⁾ cf. Cant. cant. 3,5.

de se ipsa ait¹⁾ „leva eius sub capite meo et dextera illius amplexabitur me.“ Sic distuli hucusque. Nunc vero consideranti mihi me ipsum attentius scribendi vobis causa non levis subest vel modica, presertim cum de die in diem resolutionis mee tempus instet. quippe quod antiquatur, prope interitum est et senibus mors in ianuis, iuvenibus autem in insidiis esse narratur. Et licet me sciam inevitabiliter moriturum, angustie tamen mihi undique, quia scire nequeo, ubi quomodo vel quando. Denique multo vixi tempore sed proch dolor fructu nimis pauco. Quare ad vos omnes tamquam apud altissimum exaudibiles confugio anxius, obnixie flagitando, quatenus in ariditate anime mihi misero, que certe sicut terra sine aqua est, succurrere sathagatis. Iuvate me confratrem vestrum, venerande sorores, iuvate inquam oracionibus vestris solitis habundancia lacrimarum irriguis ac flammivomis igne caritatis, quibus et celos penetrando eterni regis viscera suaviter transfigitis et obtinetis quidquid vultis. Hiis itaque suffragiis mihi saltem guttam devocionis ab ipso, qua refociller, impetrate, ut sic, antequam vadam et non revertar, plenius me cognoscam, peccata mea amarius defleam et tandem veniam consequar ipso miserante. Et ne, quod absit, oblivioni der tamquam mortuus a corde, qui in omnibus missis, quas celebros, memoriam vestri facio, pro incitatione mencium vestrarum ad mei memorandum studiosius ecce reliquias quasdam sanctas in bursula ex examito rubeo margaritis decorata reconditas dirigo per presencium porrectricem. Quibus ut fides veritatis adhibeatur forcior, dico dominum meum fratrem Andream Slummow pie memorie quondam plebanum eas mihi dedisse, quas ultra do vobis ex caritate pro memoriali longo adoque marcam monete levioris ad tunnam bone cervisie pro aliquali vestra refeccione comparandam, nam potus vester tenuis est multum et insipidus, sicut a pluribus dicitur compressive. Preterea si fortasse vobis presumptuosus visus fuero, parcite mihi queso, parcite nec indignemini neque imputetis mihi, quoniam amor, qui reverenciam nescit, audacem me erga reverencias vestras fecit et quasi compulit hec exarare. Valetate in filio virginis, ipsum dro me iugiter devote precature. Dat. etc.

Johannes Zager, confrater vester humilis et servitor.

In der vorliegenden Fassung des Schreibens ist das Datum nicht ausgefüllt. Es spricht von Slommow als einem Verstorbenen, aber dessen Todesjahr kennen wir nicht; wir können also einstweilen nur feststellen, daß es nach dem Jahre 1438 geschrieben ist, in dem wir Slommow bis

1) Cant. cant. 2,6.

jetzt zum letzten Male nachweisen können. Neben dem Datum fehlt aber auch die Adresse; beides spricht dafür, daß wir hier nicht das Originalschreiben vor uns haben, das durch irgendeinen wunderbaren Zufall in die Marienkirche zurückgekehrt wäre. Aber es ist auch kein Entwurf, denn es ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben in schöner Reinschrift ohne auch nur die kleinste Korrektur glatt heruntergeschrieben. So werden wir es vielmehr für eine Abschrift halten müssen, und da es doch wohl unter irgendwelchen bei der Marienkirche aufbewahrten alten Papieren ruhte, ehe es beim Einbinden der Marienhandschriften Verwendung fand, Zager aber Prediger an dieser Kirche war, so liegt die Annahme zum mindesten sehr nahe, daß wir es hier mit einer eigenhändigen Abschrift Zagers zu tun haben, die er vor Absendung seines Briefes von diesem nahm und bei der er Adresse und Datum als für die eigenen Zwecke unwesentlich fortließ.

Ist diese Annahme richtig — und es wird sich kaum etwas Stichhaltiges dagegen sagen lassen¹⁾ —, so ergeben sich daraus Folgerungen, die einmal für die Beurteilung Zagers, sodann aber auch für die Kenntnis der Marienhandschriften nicht ganz ohne Wert sind. Dieselbe Hand nämlich, von der Zagers Brief an die Nonnen geschrieben ist und die wir hier mit großer Wahrscheinlichkeit als Zagers eigene Hand in Anspruch nehmen — sie zeigt einen ganz charakteristischen, ich möchte sagen etwas zitterigen Duktus und hebt sich hierdurch leicht von anderen Händen ab —, treffen wir in mehreren Marienhandschriften wieder²⁾. Meist sind es einzelne zu Anfang oder auch im Innern der Handschriften ursprünglich leer gebliebene Seiten, auf denen sie mit kürzeren Stücken — Auszügen aus älteren Kirchenschriftstellern, Quaestiones und Notata theologischen Inhalts, Versus memoriales, Exempla und Imagines, wie sie der Priester für seine Predigten brauchte, Predigtsskizzen u. dgl. — nachtragsweise auftritt. Nur einmal erscheint sie auch in einer selbständigen Handschrift: ein Teil des heutigen Ms. Mar. Q 15 enthält eine Abschrift der Gesta Romanorum, von der die ersten fünf Kapitel von eben dieser zitterigen Hand geschrieben sind, während von Kapitel 6 an ein anderer Schreiber eintritt, der das Werk zu Ende führt und am Schluß außer seinem Namen — er heißt Matthias — auch das Jahr der Niederschrift, nämlich 1425,

¹⁾ Man könnte vielleicht einwenden, daß Zager, wenn er in seiner Abschrift Adresse und Datum des Briefes als für ihn belanglos fortließ, aus demselben Grunde auch wohl seinen Namen in der Unterschrift fortgelassen haben würde. Gewiß konnte er das, aber wenn es nicht geschehen ist, so hat das immer noch nicht eine solche Beweiskraft, daß dadurch die Eigenhändigkeit der Abschrift unwahrscheinlich gemacht würde.

²⁾ Ich nenne nur die Mss. F. 196, 254, 274, 276, 282, 292 und Q 15.

angibt. Dies Jahr ist also auch für den Schreiber, der die ersten fünf Kapitel geschrieben hat, anzunehmen, und es fällt also durchaus in den Zeitraum, in dem, wie wir jetzt aus den oben mitgeteilten Urkunden wissen, Zager Prediger an St. Marien gewesen ist. Seine Eintragungen lassen ihn uns als einen Mann erkennen, der es mit seinem Predigerberufe ernst nahm — weitaus die meisten sind derart, daß ihr Inhalt in eigenen Predigten irgendwie praktische Verwendung finden konnte. Aber auch darüber hinaus legt er wissenschaftliches Interesse an den Tag, das sich z. B. in kurzen Aufzeichnungen astronomischen Inhalts¹⁾ oder darin zeigt, daß er in einer Handschrift der lateinischen Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda²⁾ zu der ursprünglichen Fassung am Rande und auf eingelegten Schaltblättern die Zusätze der Reinhartsbrunner Bearbeitung dieser Vita nachgetragen hat.

So gehört Johannes Zager, der bisher Unbekannte, offenbar zu jener kleinen Schar von Geistlichen der Marienkirche, die — ihren Pfarrer Andreas Slommow an der Spitze — sich um die Gründung und erste Ausgestaltung der Marienbibliothek verdient gemacht und sie dann auch selbst eifrig benutzt haben.

1) In Ms. Mar. F. 254.

2) Ms. Mar. F 282, Blatt 190 ff.

Druck von A.W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.
